Evaluation des Modellprojektes „Richtungswechsel: Sichtbar-Sicher-Selbstbestimmt“

Abschlussbericht an das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorgelegt von:

Zoom – Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V.

Theaterstr. 8
37073 Göttingen
Tel. 0551-508450
www.prospektive-entwicklungen.de

Autorin:
Barbara Nägele
b.naegele@prospektive-entwicklungen.de

Göttingen, Juli 2017

Inhalt

0. Einleitung 5
1. Der Evaluationsauftrag und seine Umsetzung 7
1.1 Evaluation von Frauenhausarbeit: Möglichkeiten und Grenzen 7
1.2 Das Evaluationskonzept 9
1.3 Die Umsetzung des Evaluationskonzepts 11
1.3.1 Die Leistungen im Überblick 11
1.3.2 Grundlage der Evaluation: Erarbeitung einer Zielsystematik 12
1.3.3 Masterarbeit zum Sicherheitskonzept des Frauenhauses 13
1.3.4 Die Befragung der Mitarbeiterinnen, der externen Kooperationspartner/innen und der externen Expert/innen 14
1.3.4.1 Interviewleitfäden 14
1.3.4.2 Durchführung der Befragung – Zusammensetzung des Samples 15
1.3.5 Die Bewohnerinnenbefragung 17
1.3.5.1 Vorbemerkung 17
1.3.5.2 Befragungsinstrumente 18
1.3.5.3 Durchführung der Bewohnerinnenbefragung 18
1.3.5.4 Samplebeschreibung 20
2. Befunde 26
2.1 Vergleich Daten Espelkamp mit Daten NRW / FHKoordinierung 26
2.1.1 Vergleichsgrößen, theoretische Vorannahmen und Vorgehen 26
2.1.2 Befunde 26
2.1.2.1 Anzahl der Plätze, Bewohnerinnenzahl und Dauer des Aufenthalts 26
2.1.2.2 Merkmale der Bewohnerinnen und ihrer Kinder 28
2.1.2.3 Grund für Aufenthalt im Frauenhaus, vorheriger Frauenhausaufenthalt und Perspektive nach Frauenhausaufenthalt 30
2.1.3 Resümee 32
2.2 Implementationsanalyse 33
2.2.1 Ausgangslage 1: Vorgeschichte des Modellprojekts 33
2.2.2 Ausgangslage 2: Das Frauenhaus Espelkamp zu Beginn des Modellprojekts 35
2.2.3 Personalbestand und Personalstruktur während des Modellprojekts 36
2.2.4 Ausgangslage 3: Die befragten Bewohnerinnen 37
2.2.4.1 Vorgeschichte und Hintergrund des Frauenhausaufenthalts: Gewalterleben und Bedrohungslage 37
2.2.4.2 Ressourcen und weitere Problemlagen der Bewohnerinnen 38
2.2.5 Befunde zur Erreichung der übergeordneten Handlungsziele 39
2.2.5.1 Systemische Ausrichtung 39
2.2.5.2 Schaffung verlässlicher Kooperationsstrukturen 45
2.2.5.3 Systematisierung von Verfahren und Strukturen. 48

2.2.6 Befunde zur Erreichung der Maßnahmeziele 53

2.2.6.1 Sicherheitskonzeption 54
2.2.6.2 Etablierung von Angeboten für Kinder 58
2.2.6.3 Trennung der Krisen- und Alltagsbewältigung von einer psychosozialen Beratung – Kooperation Frauenhaus und Frauenberatung 62
2.2.6.4 Weiterführende Begleitung der Bewohnerinnen nach Auszug 67
2.2.6.5 Strukturierung der Beratung zu Krisen- und Alltagsbewältigung durch einen Stabilisierungs- und Perspektivenplan (STUPP) 68
2.2.6.6 Einbeziehung des Umfelds in den Beratungsprozess - Aufbau eines Angebots zur Paarberatung 72
2.2.6.7 Weitere Befunde zu implementierten Maßnahmen 74

2.3 Wirkungsanalyse 79

2.3.1 Beendigung häuslicher Gewalt 79
2.3.2 Sicherheit 81
2.3.3 Stärkung der Selbstwirksamkeit der Bewohnerinnen 86
2.3.4 Entwicklung alternativer Handlungsstrategien der Bewohnerinnen 93

2.4 Analyse der Nachhaltigkeit 96
2.5 Analyse der Übertragbarkeit 98

2.5.1 Allgemeine Gelingensbedingungen und übergreifende Bedingungen einer Übertragbarkeit 99
2.5.2 Befunde zur Übertragbarkeit der übergeordneten Handlungszielen 100

2.5.2.1 Systemische Ausrichtung 100
2.5.2.2 Schaffung verlässlicher Kooperationsstrukturen 102
2.5.2.3 Systematisierung von Verfahren und Strukturen. 102

2.5.3 Befunde zur Übertragbarkeit der Maßnahmeziele 102

2.5.3.1 Sicherheitskonzeption 102
2.5.3.2 Etablierung von Angeboten für Kinder 107
2.5.3.3 Trennung der Krisen- und Alltagsbewältigung von einer psychosozialen Beratung – Kooperation Frauenhaus und Frauenberatung 108
2.5.3.4 Weiterführende Begleitung der Bewohnerinnen nach Auszug 109
2.5.3.5 Strukturierung der Beratung zu Krisen- und Alltagsbewältigung durch einen Stabilisierungs- und Perspektivenplan (STUPP) 109
2.5.3.6 Einbeziehung des Umfelds in den Beratungsprozess - Aufbau eines Angebots zur Paarberatung 110

3. Zusammenfassung 113

3.1 Bilanz der Analyse der Zielerreichung 113
3.2 Bilanz der Nachhaltigkeitsanalyse 118
3.3 Bilanz der Übertragbarkeitsanalyse 118
3.4 Gesamtbetrachtung und Resümee 121

4. Kurzzusammenfassung der Befunde 123

Literatur 125

Anhang.....129

1. Interviewleitfaden Frauenhaus Espelkamp, sozialdatenbogen für Interviewpartnerin und (Ehe-)Partner und Einverständniserklärung 129

2. Interviewleitfaden Bewohnerinnen für Nachbefragung.....135

"Und nicht nach dem Motto: wir sind Frauenhaus und müssen woanders sein, am besten irgendwo abseits. Nein, wir kommen hierhin. Wir gehören dazu und hier sind wir." (Bewohnerin Frauenhaus Espelkamp)

0. Einleitung

Gegenstand des hiermit vorgelegten Evaluationsberichtes ist das Modellprojekt „Richtungswechsel. Sichtbar-Sicher-Selbstbestimmt“ vom nordrhein-westfälischen Frauenhausträger Hexenhaus - Hilfe für Menschen in Krisensituationen e.V. in Espelkamp. Dieses dreijährige vom Deutschen Hilfswerk geförderte Modellprojekt war angetreten mit dem Ziel, die Nachhaltigkeit von Hilfe und Unterstützung im Frauenhaus zu erhöhen. Umgesetzt wurde ein Konzept, welches vom Frauenhaus Espelkamp gemeinsam mit dem Frauenhaus Unna und dem Landes- und Bundesverband des Paritätischen entwickelt wurde. Ziel des Projekts war es, mit veränderten Ansätzen der Frauenhausarbeit zu einer effektiveren Beendigung häuslicher Gewalt beizutragen. Von Beginn an ging es dabei nicht nur um eine modellhafte Erprobung, sondern um eine dauerhafte Umgestaltung und Neuausrichtung der Frauenhausarbeit am Standort und um die Nutzung der Erfahrungen darüber hinaus.

Die Durchführung des Modellprojekts, wie auch die vom Land Nordrhein-Westfalen ausgeschriebene Evaluation, sind im Kontext einer intensiven fachlichen Auseinandersetzung mit Konzepten zur Weiterentwicklung und Erweiterung der Arbeit von Frauenhäusern zu sehen. Diese Debatten nahmen vor allem durch die Verbreitung des Konzepts und der Erfahrungen des niederländischen Frauenhauses „Oranje Huis“ des Trägers Blijf in Alkmaar (vgl. Blijf Group o.J., Schenkels 2011, Der Paritätische 2012) an Fahrt auf. Die Auseinandersetzung mit diesem Modell bot einen Anlass, sich mit spezifischen Merkmalen der Arbeit in deutschen Frauenhäusern zu befassen und einige der Grundsätze der Frauenhausarbeit in Deutschland auf den Prüfstand zu stellen.

Im Land Nordrhein-Westfalen wurde die Diskussion in den Landesverbänden der Träger und der Beratungseinrichtungen sowie auf Landtagsebene geführt; der dortige Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation initiierte diesbezüglich einen Informations- und Konsultationsprozess, an dem sich viele Einrichtungen und Verbände engagiert beteiligten (Landtag Nordrhein-Westfalen 2013 a/b).[1] Tenor in den Diskussionen war, dass eine direkte Übertragung des niederländischen Modells nicht möglich sei, dass es aber viele bedenkens- und erprobenswerte Ideen

[1] So reisten Mitglieder des Ausschusses für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation 2013 nach Holland, um das dortige Oranje Huis zu besuchen, weiter fand am 11.12.2013 im Ausschuss ein Sachverständigengespräch statt, in welchem eine Reihe von Einrichtungen – unter anderem das Hexenhaus Espelkamp - ihre bereits vorab schriftlich formulierten Stellungnahmen zur Frage „Oranje Huis – auch ein Konzept für NRW?“ präsentierten und die Frage der Übertragbarkeit und Anwendbarkeit für NRW kontrovers diskutierten (Ausschussprotokoll Apr. 16/426). Zugleich prüfen einzelne Projektträger und Verbände bereits seit mehreren Jahren, ob bestimmte Aspekte des Konzepts auch auf ihre Häuser übertragbar wären und setzen einzelne Bestandteile bereits um.

und Aspekte gebe. Zugleich wurde häufig auf die aktuelle finanzielle Unterversorgung der Frauenhäuser (nicht nur) in Nordrhein-Westfalen verwiesen, die eine Erweiterung des Aufgabenspektrums nicht zulasse und eine andere Prioritätensetzung erfordere.

Vor diesem Hintergrund stößt das Modellprojekt in Espelkamp über den konkreten Projektstandort hinaus im Land Nordrhein-Westfalen wie auch bundesweit auf großes Interesse. Die Beauftragung einer Evaluation durch das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter in Land Nordrhein-Westfalen ist Ausdruck dieses übergeordneten Interesses.

Hiermit wird der Abschlussbericht der Evaluation des Modellprojekts „Richtungswechsel. Sichtbar - Sicher - Selbstbestimmt“ vorgelegt. Bestandteile der Evaluation waren formative Elemente, die Analyse der Implementation und der Wirkungen der Arbeit im Frauenhaus Espelkamp und die Untersuchung der Nachhaltigkeit und Übertragbarkeit des Ansatzes. Grundlage des Berichtes sind Befragungen von Bewohnerinnen des Frauenhauses während des Frauenhausaufenthaltes und nach dem Auszug, Interviews mit Leitungskräften und Mitarbeiterinnen im Frauenhaus und in der Frauenberatungsstelle, Befragungen von Fachkräften aus anderen Einrichtungen, die eng mit dem Frauenhaus kooperieren und schließlich Erhebungen bei Fachkräften aus anderen Frauenhäusern bzw. Fachberatungsstellen zu häuslicher Gewalt sowie Expert/innen aus Wissenschaft, Dachverbänden und von Projektträgern.

Mit dem vorliegenden Bericht wird primär die Binnenperspektive der am Prozess der Erbringung der sozialen Dienstleistung im Frauenhaus beteiligten Personen nachgezeichnet, d.h. der Bewohnerinnen und der Mitarbeiterinnen sowie externer Kooperationspartner/innen. Ein Vergleich der Wirksamkeit verschiedener Konzepte von Frauenhausarbeit kann damit nicht geleistet werden.

An dieser Stelle sei allen Interviewpartnerinnen und –partnern herzlich für ihre Auskunftsbereitschaft gedankt. Besonderer Dank geht an die Leitungskräfte und Mitarbeiterinnen im Frauenhaus Espelkamp, die für Befragungen zur Verfügung standen, mit Engagement die Bewohnerinnenbefragungen angebahnt und organisiert haben und an die Bewohnerinnen, die mit großer Offenheit über ihre Erfahrungen sprachen.

Im vorliegenden Bericht werden im ersten Kapitel der Evaluationsauftrag, das Evaluationskonzept und seine empirische Umsetzung vorgestellt. Die erbrachten Leistungen sowie die einzelnen Untersuchungsbestandteile und Samples werden beschrieben. Im zweiten Kapitel werden die Befunde der Untersuchung präsentiert: Darin wird zunächst ein Vergleich der Bewohnerinnenstruktur von Espelkamp mit der aller vom Land NRW geförderten Frauenhäuser vorgenommen. Es folgen die Befunde der Implementationsanalyse, der Wirkungsanalyse, dann die Ergebnisse der Nachhaltigkeits- und Übertragbarkeitsanalyse. Den Abschluss bilden eine ausführliche Zusammenfassung und eine Kurzzusammenfassung der Befunde.

1. Der Evaluationsauftrag und seine Umsetzung

1.1 Evaluation von Frauenhausarbeit: Möglichkeiten und Grenzen

Frauenhäuser als soziale Unterstützungseinrichtungen gibt es in Deutschland seit über 40 Jahren. 1976 wurde in Berlin das erste deutsche Frauenhaus eröffnet, kurz danach in Köln. Frauenhausinitiativen nach britischem Vorbild waren Teil der „Frauenprojektebewegung“ (Doormann, 1987, S. 261). Sie verstanden sich als autonome Schutz- und Freiräume, in denen solidarische Unterstützung und Selbsthilfe vor dem Hintergrund einer gemeinsamen Betroffenheit von patriarchaler Macht und Gewalt und feministischer Kampf um veränderte Macht in gesellschaftlichen Verhältnissen ineinander greifen sollten. Gewalt von Männern gegen Frauen in privaten Beziehungen wurde als Ausdruck und Mittel zur Aufrechterhaltung eines geschlechterhierarchischen Machtverhältnisses verstanden. Konstanze Pistor, die in der Kerngruppe des 1. Berliner Frauenhauses aktiv war, beschreibt diesen politischen Selbsthilfeansatz: „In unserer Arbeit am Projekt Frauenhaus verstehen wir uns als Teil der Frauenbewegung. Wir sind der Meinung, dass Frauen beginnen müssen, sich selbst zu helfen, zu schützen und wehren. Das betrifft auch uns selbst, wie vermittelt auch immer unsere persönlichen Erfahrungen mit körperlicher Gewalt sein mögen.“ (Pistor, 1981, S. 141)

Die Frauenhausinitiativen konnten sichtbar machen, dass eine große Zahl von Frauen durch ihre Männer misshandelt wurde und dass es für diese Frauen im bestehenden Hilfesystem bis dahin keine Unterstützung gab. In den Frauenhäusern sollte keine herkömmliche Sozialarbeit geleistet werden. Zu den Prinzipien gehörten Transparenz und die Ablehnung von Spezialistentum, solidarische und hierarchiefreie Verkehrsformen, die Ablehnung von Stellvertretungspolitik, Verbindung von politischer Praxis und individueller Emanzipation sowie Ablehnung entfremdeter Arbeit, um nur einige zu nennen (Steinert & Straub, 1988, S. 29f.) Nach kurzer Zeit allerdings mussten viele dieser Positionen und Vorstellungen einer kritischen Überprüfung unterzogen und zum Teil auch revidiert werden. Das Diskussionspapier des Frauenhauses Heidelberg aus dem Jahr 1983 zum Thema Selbstverwaltung fasst die Erfahrungen zusammen:

„Fest steht inzwischen auch, dass unsere Vorstellungen von Selbstverwaltung bei den Frauen Strukturen und Fähigkeiten voraussetzen, die sie aufgrund ihrer andersartigen Lebenserfahrungen gar nicht mitbringen können (...). Eine weitere Schwierigkeit ist, dass uns die Basis `Frauen können Frauen helfen, weil wir alle unter der gleichen Bedingung leiden´ zunehmend entgleitet. Die Schichtunterschiede machen es schwer, eine Vermittlungsebene zu finden, die beiden Seiten entspricht“ (zit. n. Steinert & Straub, 1988, S. 40).

In den Folgejahren veränderte sich die Praxis in den Frauenhäusern und es bildete sich schnell eine Vielfalt verschiedener Ansätze heraus; neben dem damals dominierenden Modell der autonomen Frauenhäuser und ihrem Netzwerk ZiF (Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser), entstanden die ersten Frauenhäuser mit nicht-feministischer Ausrichtung, 1981 schon wurde ihr Zusammenschluss, die Arbeitsgemeinschaft deutscher Frauen und Kinderschutzhäuser gegründet (Nave-Herz, 1981, S. 62). Schon früh wurde auch mit Ansätzen zur Arbeit mit misshandelnden Männern und Paarberatungsansätzen experimentiert. Brigitte Kraemer berichtete 1983, dass im Duisburger Frauenhaus ein Männerberater beschäftigt war, der auf Wunsch der Bewohnerinnen Kontakt zu deren Männern aufnahm und mit ihnen das Gespräch suchte mit dem Ziel der Reflexion seiner Einstellungen und Verhaltensweisen. Dieses Angebot bestand vor allem für die große Zahl der

damaligen Bewohnerinnen, die zu ihren Männern zurückkehrte. Für diese Frauen wurde auch Paarberatung zur Vorbereitung der Rückkehr angeboten. Allerdings waren die Erfahrungen, dass Männer häufig kein Interesse an solchen Gesprächen und der Reflexion des eigenen Verhaltens hatten (Kraemer, 1983, S.8f.)

Seither wuchs die Zahl der Gewaltschutzeinrichtungen und ihre Arbeitsansätze differenzierten sich immer weiter aus. Zum Jahreswechsel 2011/2012 gab es in Deutschland 353 Frauenhäuser und mindestens 41 Schutz- und Zufluchtswohnungen für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder mit insgesamt mehr als 6.000 Plätzen für gewaltbetroffene Frauen. Zwischen 30.000 und 34.000 Frauen und Kinder fanden in diesen Frauenhäusern und Zufluchtswohnungen Schutz und Unterstützung. Hinzu kamen 750 Fachberatungsstellen bei Gewalt gegen Frauen. (Stellungnahme der Bundesregierung S. XIII) Die Vielfalt der Frauenhäuser ist dabei groß: Sie arbeiten mit verschiedenen Ansätzen, unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen, in verschiedener Trägerschaft und vertreten unterschiedliche Grundüberzeugungen. Die Versorgungslandschaft mit Gewaltschutzeinrichtungen ist in Deutschland uneinheitlich und nach wie vor sind viele Frauenhäuser in einer finanziell prekären Lage; sie hängen von komplexen und teils nicht dauerhaft abgesicherten Finanzierungsquellen ab (Kommunen, Spenden, Länder, Tagessatzfinanzierung). Die Finanzierungssituation ist in hohem Maße vom jeweiligen Bundesland und den Kommunen abhängig. Entsprechend heterogen ist die Ausstattung und sind die Angebote, die Frauenhäuser in Deutschland anbieten können. Von bundesweit einheitlichen Versorgungsstandards ist Deutschland weit entfernt. Einen Überblick über die Versorgungssituation mit Fachberatungs- und Schutzeinrichtungen, die auf den Unterstützungsbedarf von Frauen im Hinblick auf erfahrene Gewalt spezialisiert sind, gaben Helfferich et al. (2012).

In Deutschland gibt es keine übergreifenden Studien zur Wirkung der Frauenhausarbeit. Untersuchungen sind – soweit vorhanden – qualitativ (z.B. Steinert & Straub, 1988) und beziehen sich in der Regel auf lokale Strukturen und Angebote. Generell kann daher ein umfassender Mangel an wissenschaftlichen Studien zur Wirksamkeit der verschiedenen Modelle und Ansätze von Frauenhausarbeit konstatiert werden. Es gibt in Deutschland diesbezüglich keine Studien mit Folgebefragungen, Kontrollgruppendesigns, und quasiexperimentellen oder experimentellen Designs. Dies hat zum einen zu tun mit einem fehlenden übergreifenden Interesse an der Überprüfung und Gestaltung der Hilfelandschaft, zum anderen aber mit grundsätzlichen ethischen Problemen in der Evaluation von Frauenhausarbeit. So schließen es ethische und Sicherheitsbedenken aus, Opfer von häuslicher Gewalt zu befragen und ihnen nicht zugleich Unterstützungsangebote zu machen. Die Situation in anderen Ländern ist nicht wesentlich anders. Eine aktuelle Übersicht über englischsprachige evidenzbasierte Studien zur Wirkung von Interventionen bei häuslicher Gewalt zeigte ebenfalls große Defizite gerade im Bereich der Evaluation von Frauenhausprogrammen. Von den 15 Studien zur Wirksamkeit von Interventionen bei häuslicher Gewalt, die anhand von verschiedenen Kriterien als evidenzbasiert eingestuft wurden, war keine einzige Untersuchung über Frauenhäuser. Dennoch zeigt die Übersicht der Studien, dass Interventionen im Bereich häuslicher Gewalt grundsätzlich mit Vergleichsgruppendesigns und Folgebefragungen evaluiert werden können. So ist z.B. der Vergleich zwischen Effekten verschiedener Formen der Intervention möglich. (Center for Policy Research & National Ressource Center on Domestic Violence 2017, S. 4)

1.2 Das Evaluationskonzept

Gegenstand der Evaluation ist das Modellprojekt „Richtungswechsel. Sichtbar-Sicher-Selbstbestimmt“. Der Trägerverein des Frauenhauses in Espelkamp (Hilfe für Menschen in Krisensituationen e.V. Espelkamp) führte in der Zeit vom März 2014 bis Ende Februar 2017 dieses Modellprojekt durch, welches zu 80% aus Mitteln der Stiftung Deutsches Hilfswerk und zu 20% aus Eigenmitteln finanziert wurde. Im Projekt ging es um die Weiterentwicklung der Arbeit des Frauenhauses Espelkamp. Wesentliche Bestandteile der konzeptionellen Veränderungen waren die Sichtbarmachung der Einrichtung „Frauenhaus“, die Implementierung des systemischen Ansatzes zur Auseinandersetzung mit der Gewaltbeziehung und zur Entwicklung von Schutzmechanismen und die Umstrukturierung der Arbeit im Frauenhaus.

Das Evaluationskonzept von Zoom e.V. kombinierte formative und summative Elemente. In Workshops mit den Leitungskräften und dem Team wurden die bereits definierten Projektziele überprüft, aktualisiert und ausdifferenziert, in Beiratssitzungen Befragungsbefunde vorgestellt und diskutiert. Wissenschaftliche Expertise zum Thema Risikoassessment und Sicherheitsmanagement wurde dabei durch den Projektpartner Deutsche Hochschule der Polizei eingespeist. Für die summative Evaluation wurde die Unterscheidung von instrumentellen bzw. Prozesszielen einerseits und Wirkungszielen andererseits vorgenommen.

Die Frage nach erzielten Wirkungen durch die Frauenhausarbeit ist eindeutig nur mit einem komplexen Vergleichsgruppendesign mit Vorher-Nachher-Messung zu beantworten. Effekte können am sichersten durch einen Vergleich der Situation vor und nach der Intervention und einen Vergleich von Personen, die eine Intervention erfahren haben, mit solchen, die keine Intervention erfahren haben, bestimmt werden. Längerfristige Effekte können nur durch möglichst mehrere Nachbefragungen auch nach einem längeren Zeitraum abgebildet werden. Um die Effekte herausarbeiten zu können, die mit dem spezifischen Ansatz des Frauenhauses Espelkamp bewirkt werden, müsste zudem ein von der Bewohnerinnenstruktur her ähnliches Vergleichsfrauenhaus einbezogen werden, welches mit einer Konzeption arbeitet, die der des Modellstandortes vor der Modellphase entspricht. Aufgrund der ausgeprägten Heterogenität der Frauenhäuser in Deutschland ist dies kaum zu erfüllen. Um zu klären, welchen Einfluss der Aufenthalt in einem Frauenhaus überhaupt hat, müsste schließlich ein Vergleich der Bewohnerinnen dieser beiden Frauenhäuser zu einer Gruppe von gewaltbetroffenen Frauen gezogen werden, die keine Unterstützung erhalten, sich aber in wesentlichen Merkmalen nicht von der Vergleichsgruppe unterscheiden. Zuweisungen zu einer treatment und einer non-treatment-Gruppe sind allerdings bei Interventionen in Gewaltsituationen ethisch nicht vertretbar. Die Identifikation einer Vergleichsgruppe, die Hilfen nicht in Anspruch nimmt, ist forschungspraktisch eine große Herausforderung und ethisch auch nur dann vertretbar, wenn die Forschung zugleich Unterstützungsangebote benennt. (Center for Policy Research & National Ressource Center on Domestic Violence 2017)

Aufgrund der beschriebenen Schwierigkeiten wurde für die Evaluation des Frauenhauses Espelkamp kein Vergleichsgruppendesign mit Befragungen zu zwei Messzeitpunkten vorgesehen. Als Methode zur **Rekonstruktion von Wirkungen** wurde eine ausführliche qualitative mündliche Befragung einer möglichst heterogenen Gruppe von Bewohnerinnen nach einer bestimmten Mindestaufenthaltsdauer im Frauenhaus und nach dem Auszug gewählt. Ergänzt wurde dies durch Interviews der Mitarbeiterinnen des Frauenhauses zu Beginn und zum Abschluss der Projektlaufzeit und externer Kooperationspartner/innen zum Ende der Projektlaufzeit. In diesen Interviews sollten

Effekte der bisher erfolgten Interventionen aus verschiedenen Perspektiven beschrieben werden. Damit wurde von vornherein die Möglichkeit ausgeschlossen, Vergleiche zu Wirkungen von anderen Frauenhausmodellen zu ziehen. Auch ein Vorher-Nachher-Vergleich der Arbeit des Frauenhauses Espelkamp und seiner Effekte war nicht möglich.

Kernelemente der **Implementationsanalyse** waren ebenfalls die Erst- und Folgebefragungen von Bewohnerinnen des Frauenhauses, die Interviews mit der Projektleitung, den Projektmitarbeiterinnen und den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses zu Beginn und zum Ende der Projektlaufzeit und mit externen Fachkräften, die in Kooperationsbeziehungen mit dem Frauenhaus stehen. Ergänzend wurden vorliegende Dokumente ausgewertet. Wesentliche Auskunftspersonen zur Frage der **Nachhaltigkeit** waren die Mitarbeiterinnen und die Leitungskräfte sowie externe Kooperationspartner/innen. Für die **Untersuchung der Übertragbarkeit** des Ansatzes wurden darüber hinaus Fachkräfte aus anderen Frauenhäusern und Beratungsstellen sowie übergreifend tätige Expert/innen befragt. Um einen **Überblick über die Bewohnerinnenstruktur** im Frauenhaus Espelkamp während der Projektlaufzeit zu bekommen und etwaige Besonderheiten herauszuarbeiten, wurden die dem Land gemeldeten Daten mit der Bewohnerinnenstruktur der vom Land geförderten Frauenhäuser insgesamt verglichen. Die ursprünglich geplante Auswertung von Falldokumentationen wurde nach Rücksprache mit der Auftraggeberin und dem Frauenhaus verworfen.

1.3 Die Umsetzung des Evaluationskonzepts

1.3.1 Die Leistungen im Überblick

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Leistungen und Erhebungsschritte der Evaluation.

Tabelle 1: Überblick über die Erhebungsschritte der Evaluation

Erhebungsschritte	
Workshop „Definition von Zielen“	Erfolgte am 30.6.2015; zunächst mit Projekt- und Bereichsleitung, im Anschluss mit allen Mitarbeiterinnen. Ein zweiter, nicht geplanter Workshop zur vorläufigen Bilanz erfolgte am 18.10.2016 mit allen Mitarbeiterinnen inklusive dem Mitarbeiter der Männerberatung.
Dokumentenanalyse	Analyse aller vorliegenden Dokumentationsinstrumente und Berichte
Abstimmung mit Auftraggeber und Projektträger	Erfolgte laufend
Berichtserstellung zum 30.9.2015, zum 31.5.2016 und zum 15.5.2017	Vorgelegt
Präsentation der Berichte	Die Präsentation des ersten Zwischenberichts (Sachstandsbericht) erfolgte nach Absprache mit der Auftraggeberin im Rahmen des Beirats am 5.11.2016. Am 4.7.2016 wurde der zweite Zwischenbericht auf dem Beirat des Projekts vorgestellt. Vorläufige Befunde des Abschlussberichts wurden auf der Beiratssitzung am 2.3.2017 vorgestellt.
Analyse der Daten der Bewohnerinnenstatistik	Die für die Jahre 2014, 2015 und 2016 vom Frauenhaus Espelkamp ans Land NRW gemeldeten Daten wurden verglichen mit Daten des Landes NRW 2014 und 2015 zu allen vom Land geförderten Frauenhäusern sowie teils mit Daten aus der Bewohnerinnenstatistik der Frauenhauskoordinierung 2015.
Wissenschaftliche Expertise zu Risikoassessment und Sicherheitsmanagement	Masterarbeit zum Thema wurde erstellt und liegt der Auftraggeberin vor. Präsentation der Befunde am 17.8.2016 in Espelkamp
Bewohnerinnenbefragung: Erstbefragungen mit aktuellen Bewohnerinnen während des Aufenthaltes im Frauenhaus, Folgebefragungen mit ehemaligen Bewohnerinnen nach dem Auszug	Durchführung von 21 Bewohnerinneninterviews 2016 und 2017
Interviews mit Projektmitarbeiterinnen zu Beginn des Evaluationsvorhabens und vor Projektabschluss	13 Interviews und Befragungen mit Mitarbeiterinnen wurden durchgeführt (2015 und 2017).
Interviews mit externen Akteuren aus dem lokalen Netzwerk	6 Interviews wurden durchgeführt (2017).
Interviews mit Mitarbeiterinnen von anderen Frauenhäusern und Frauenberatungseinrichtungen	5 Interviews wurden durchgeführt (2017).
Interviews mit übergreifenden Expertinnen zum Thema Gewalt gegen Frauen / Gewaltschutzeinrichtungen	3 Interviews wurden durchgeführt (2017).

Im Folgenden werden die Untersuchungsbestandteile im Einzelnen erläutert und die Umsetzung der Empirie beschrieben.

1.3.2 Grundlage der Evaluation: Erarbeitung einer Zielsystematik

Ausgehend von der Konzeption des Modellprojekts (Der Paritätische Nordrhein-Westfalen 2013, Stock 2013) wurde im ersten Zielfindungsworkshop der Evaluation am 30.6.2015 mit den Leitungskräften und den Mitarbeiterinnen die Zielsystematik überprüft und überarbeitet. Diese Zielsystematik unterscheidet zwischen Wirkungszielen, übergeordneten Handlungszielen und Maßnahmezielen.

A) **Wirkungsziele:** Das Modellprojekt sollte dazu beitragen, eine Reihe von Veränderungen bei den von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern zu bewirken. Folgende Wirkungsziele waren angestrebt:

1. Beendigung häuslicher Gewalt
2. Sicherheit
3. Informiertheit
4. Stärkung der Selbstwirksamkeit der Bewohnerinnen
5. Entwicklung alternativer Handlungsstrategien der Bewohnerinnen
6. Unterstützung von Familien

B) Um diese Ziele besser zu erreichen, sollten im Rahmen des Modellprojekts drei **übergeordnete Handlungsziele** die Arbeit leiten. Diese sollten als Prinzipien der Arbeit in allen Bereichen zugrunde liegen und sie steuern. Diese Grundprinzipien waren

1. die systemische Ausrichtung der Arbeit,
2. die Schaffung verlässlicher Kooperationsstrukturen mit Einrichtungen und Diensten außerhalb des Frauenhauses und Hexenhauses
3. eine alle Bereiche und Aufgaben umfassende Verbindlichkeit und Orientierung durch die Systematisierung von Verfahren und Strukturen. Diese Systematisierung sollte u.a. durch ein Phasenmodell zur Steuerung der Prozesse (Hilfeplan, Risikoscreening, Abläufe im Kinderbereich) erfolgen, aber auch durch vielfältige Verfahrensvorgaben und eine klare Zuordnung von Zuständigkeiten im Team.

C) Inhaltlich sollten diese übergeordneten Handlungsziele die Arbeit in konkreten Handlungsfeldern prägen. Dabei verfolgte das Frauenhaus Espelkamp die folgenden konkreten **Maßnahmeziele**:

1. Das Frauenhaus Espelkamp strebte an, durch die Entwicklung und Umsetzung eines Sicherheitskonzepts, maximale Sicherheit für die Bewohnerinnen und ihre Kinder bei gleichzeitig öffentlicher Adresse herzustellen.
2. Wesentliches Ziel des Modellprojektes war es, Kinder als eigenständige Zielgruppe in den Fokus zu rücken und Angebote für Kinder zu entwickeln und zu erproben.
3. Die Beratung und Unterstützung der erwachsenen Bewohnerinnen sollte neu ausgerichtet und umstrukturiert werden. Das Ziel war es, die folgenden veränderten Verfahren zu etablieren:
   a. So sollte eine Trennung von Beratung und Unterstützung zu Fragen der Krisen- und Alltagsbewältigung einerseits und psychosozialer Beratung andererseits erfolgen; diese unterschiedlichen Beratungsformate sollten auch durch Mitarbeiterinnen aus zwei verschiedenen Funktionsbereichen umgesetzt werden, nämlich durch Mitarbeiterinnen des Frauenhauses und der Frauenberatungsstelle.

   b. Angestrebt war, dass dies eine weiterführende Begleitung auch nach dem Frauenhausaufenthalt erleichtern sollte.
   c. Die Beratung zu Krisen- und Alltagsbewältigung sollte durch ein Beratungsinstrument strukturiert werden, welches Elemente von Hilfeplanung aufgreift.
4. Als Ergänzung zur systemischen Beratung im Frauenhaus sollte ein konkretes Angebot zur Einbeziehung des Umfelds, insbesondere des Partners entwickelt werden. Ziel war hier ursprünglich, Paaren, für die eine gemeinsame Bearbeitung der Gewaltproblematik und eine gemeinsame Perspektive in Frage kamen, Paarberatung anzubieten. Da vom Hexenhaus selbst keine Beratung von Männern angeboten werden sollte, sollte die Beratung und Begleitung des männlichen Partners durch einen externen Kooperationspartner/innen abgedeckt werden.
5. Weitere im Zielfindungsworkshop benannte Maßnahmeziele waren Qualitätssicherung und Öffentlichkeitsarbeit.

Neben diesen übergeordneten Zielen lagen für jeden Teilbereich der Arbeit weiter ausdifferenzierte Ziele aus dem Projektplan und dem Zielfindungsworkshop vor. Sie werden in den jeweiligen Kapiteln gegebenenfalls hinzugezogen.

Im vorliegenden Evaluationsbericht wird die Erreichung der Ziele des Modellprojekts auf der Grundlage dieser Zielsystematik untersucht. Dabei gibt es mehrere Abweichungen. Zum einen waren die Maßnahmeziele Qualitätssicherung und Öffentlichkeitsarbeit nicht Gegenstand der Evaluation und werden daher im Folgenden nicht weiter berücksichtigt. Zwei Wirkungsziele werden ebenfalls in der Analyse nicht berücksichtigt; dabei handelte es sich um die Wirkungsziele Informiertheit (der Bewohnerinnen über Dynamiken häuslicher Gewalt) und Unterstützung von Familien. Die Rückmeldungen der befragten Bewohnerinnen zum Wirkungsziel der Informiertheit waren sehr spärlich. Dies lag einerseits daran, dass die vorgesehenen Module der Psychoedukation erst zu einem späteren Zeitpunkt im Projektverlauf entwickelt wurden und andererseits nicht in dem Umfang stattfanden, wie dies vorgesehen war. Die Gründe dafür und die erprobten organisatorischen Lösungen sind im Kapitel 2.2.6.7 dargestellt. Eines der Wirkungsziele des Modellprojekts war die Unterstützung von Familien. Da mit „Familie“ das gesamte vor Einzug ins Frauenhaus bestehende Familiensystem gemeint war, kann im Rahmen dieser Untersuchung nicht beantwortet werden, ob die Intervention des Frauenhauses auch in diesem umfassenderen Sinne unterstützend wirkte. Im Forschungsdesign war nicht vorgesehen, andere Mitglieder des Familiensystems zu befragen, so dass deren Perspektive nicht einbezogen werden konnte. Allerdings wurden die Wirkungen der Intervention auf die Familie insgesamt in den durchgeführten Befragungen thematisiert. Aussagen zur Unterstützung von Frauen und ihren Kindern finden sich in allen Kapiteln.

1.3.3 Masterarbeit zum Sicherheitskonzept des Frauenhauses

Nicht im Budget kalkuliert und somit nicht Vertragsbestandteil war die Option, im Rahmen des akkreditierten Masterstudiengangs „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ der Deutschen Hochschule der Polizei im Studienjahr 2015/2016 eine Masterarbeit zum Risikomanagement im Frauenhaus aus polizeilicher Sicht zu vergeben. Dies konnte vom Projektpartner Deutsche Hochschule der Polizei im Jahr 2016 realisiert werden. Markus Häffner, Erster Polizeihauptkommissar der Landesgruppe Bayern, beschäftigte sich in seiner Masterarbeit mit der Frage, wie die Sicherheitskonzepte bei einer anonym tätigen Einrichtung und beim Frauenhaus Espelkamp gestaltet sind, d.h. welche Maßnahmen getroffen wurden, worauf die technischen Empfehlungen beruhen,

welche Erfahrungen mit den einzelnen Maßnahmen gemacht wurden und welche Rolle die Polizei in den jeweiligen Konzepten einnimmt. Das Frauenhaus Espelkamp wurde mit einer anderen anonym arbeitenden Schutzeinrichtung in Nordrhein-Westfalen verglichen, damit die landesrechtlichen Rahmenbedingungen vergleichbar sind.

Die vorliegenden Konzepte wurden von Herrn Häffner mit den für die Polizei für die technische Einbruchsprävention einschlägigen Vorschriften abgeglichen, so zum Beispiel den Empfehlungen der VdS-Richtlinien der „VdS GmbH“ ein Unternehmen des Gesamtverbands der deutschen Versicherungswirtschaft e.V.). Damit wurde zunächst der Aspekt des sicheren Frauenhausaufenthalts unter dem Blickwinkel der Objektsicherheit betrachtet. In einem weiteren Schritt wurde dann die individuelle Risiko- und Gefährdungsbewertung aufgegriffen und mit bekannten Risikobewertungsmodellen verglichen. Ein Augenmerk war dabei, ob hier möglicherweise unterschiedliche Gefährdungsverständnisse beim Frauenhaus und bei der Polizei vorliegen.

Für die Untersuchung wurden Interviews mit den Geschäftsführerinnen des Frauenhauses Espelkamp und des Vergleichsfrauenhauses sowie mit jeweils einer Mitarbeiterin des Frauenhauses geführt. Um die polizeiliche Seite abzudecken, wurden die für die jeweilige Schutzeinrichtung zuständigen kriminalpolizeilichen Sachbearbeiter/innen aus dem Bereich „Kriminalprävention/ Opferschutz“ befragt.

Die Masterarbeit wurde am 20. Juli 2016 abgegeben und die wesentlichen Befunde wurden am 17.8. in Espelkamp dem Beirat vorgestellt. Die Masterarbeit wurde vom Autor insgesamt als Verschlusssache eingestuft, da die getroffenen Sicherheitskonzepte den konkreten Einrichtungen zugeordnet werden können. Eine ungeprüfte Veröffentlichung der gesamten Arbeit wurde ausgeschlossen, damit die Sicherheitsmaßnahmen nicht im Detail bekannt und damit auch nicht unterlaufen werden können. Zudem war die Zusicherung der Vertraulichkeit die Voraussetzung für die Teilnahme der Frauenhausmitarbeiterinnen an den beiden Standorten an der Befragung. Die Arbeit konnte nur dem MGEPA vorgelegt werden. Für eine Veröffentlichung von Ergebnissen der Arbeit müssten vom Autor die entsprechenden Teile der Arbeit freigegeben werden.

1.3.4 Die Befragung der Mitarbeiterinnen, der externen Kooperationspartner/innen und der externen Expert/innen

1.3.4.1 Interviewleitfäden

Für die Befragungen der Mitarbeiterinnen und Leitungskräfte im Frauenhaus Espelkamp, der externen Kooperationspartner/innen, der externen Fachkräfte und Expert/innen wurden jeweils eigene Interviewleitfäden entwickelt. Diese wurden jeweils individuell angepasst.

Die Interviewleitfäden mit den Mitarbeiterinnen hatten unterschiedliche Schwerpunkte je nach Befragungszeitpunkt, Hierarchiestufe und Arbeitsbereich der Befragten. Folgende Themenbereiche waren abgedeckt.

- Beruflicher Hintergrund, Zugang zum Frauenhaus
- Motivation und Geschichte der Umstrukturierung
- Aktuelle Bestandsaufnahme bei der Erstbefragung: Umsetzungsstand, fördernde und hindernde Faktoren, bisherige Veränderungen

- Zwischenfazit und Fazit gegen Ende des Modellzeitraums: Einschätzung Grad der Zielerreichung, bisherige Veränderungen, Ausblick

Die Interviewleitfäden für externe Kooperationspartner/innen hatten die folgenden Themenschwerpunkte:

- Angaben zur Einrichtung und zur befragten Person
- Schnittstellen/Kooperation mit dem Frauenhaus (Entstehung und Art der Kooperation, Erfahrungen)
- Exploration der Erfahrungen mit der Arbeit im Frauenhaus, Veränderungen, Beurteilungen
- Spezifische Themen der jeweiligen Kooperationspartner

Die Interviewleitfäden für externe Fachkräften und Expert/innen umfassten die folgenden Themen:

- Vorstellung der Person und des Angebots, Exploration der Rahmenbedingungen
- kurze Erläuterung der einzelnen Projektbestandteile und -ansätze
- Bewertung dieser Ansätze: Vor- und Nachteile
- Übertragbarkeit dieser Ansätze auf die Situation in der eigenen Einrichtung / in anderen Einrichtungen (fördernde, hindernde Rahmenbedingungen)
- Einschätzungen zum Verhältnis systemischer Ansatz - Parteilichkeit – Themenanwaltschaft – gesellschaftspolitische Dimension
- Einschätzungen zum Verständnis von häuslicher Gewalt

1.3.4.2 Durchführung der Befragung – Zusammensetzung des Samples

Die **Befragung der Mitarbeiterinnen und Leitungskräfte** ist ein Kernelement der vorliegenden Evaluation. Sie diente dem Einstieg ins Feld und eröffnete ein Verständnis des Modellprojekts und ermöglichte eine Bestandsaufnahme der Umsetzung zu Beginn der Evaluation. Die Befragung zum Abschluss des Projekts diente dazu, den weiteren Projektverlauf nachzuzeichnen und das Erreichte zu bilanzieren. Es erschien relevant, die Perspektive aller im Modellprojekt beschäftigten Mitarbeiterinnen und der beteiligten Leitungskräfte zu erheben. Daher wurden mehr Interviews mit Mitarbeiterinnen des Frauenhauses geführt als ursprünglich vorgesehen – statt wie vorgesehen acht, wurden hier dreizehn Befragungen mit zehn Einzelpersonen geführt, von denen sieben zu zwei Zeitpunkten, d.h. zu Beginn der Evaluation und zum Projektende befragt wurden. Aufgrund personellen Wechsels konnten drei Frauen nur zu jeweils einem Zeitpunkt befragt werden. Die Erstinterviews und ausführlichen Vorgespräche wurden in den Monaten Mai, Juli, August und Oktober 2015 geführt. Für die Folgebefragung wurden im Januar 2017 drei Einzelinterviews mit jeweils einer Mitarbeiterin / Leitungskraft, zudem drei Interviews mit jeweils zwei Mitarbeiterinnen geführt.

Befragt wurden Personen aus folgenden Funktionsbereichen:

- Geschäftsführung Hexenhaus Espelkamp (Erstgespräch, Folgebefragung)
- Fachbereichsleiterin Schutz und Beratung, zugleich Projektleiterin (Erstgespräch, Folgebefragung)
- Projektmitarbeiterin bis 2016 (Erstgespräch)
- Projektmitarbeiterin ab 2016 (zugleich mit der neu geschaffenen Funktion Leitung Frauenhaus) (Interview zum Projektende)

- Mitarbeiterin Frauenhaus (Erstinterview, Folgebefragung)
- Leitung Kompetenzzentrum Häusliche Gewalt / Mitarbeiterin Frauenberatung (Erstinterview, Folgebefragung)
- Mitarbeiterin Frauenberatung (Erstinterview, Folgebefragung)
- Mitarbeiterin Kinderbereich (Erstinterview, Folgebefragung)
- Mitarbeiterin Kinderbereich (Interview zum Projektende)
- Mitarbeiterin Hauswirtschaft (Erstinterview, Folgebefragung)

Mit **externen Kooperationspartner/innen** wurden insgesamt sechs Interviews geführt. Befragungspersonen waren hier eine externe Organisationsentwicklerin, die die Konzeption des Modellprojekts mit entwickelt hatte und die Mitarbeiterinnen im Prozess der Einführung begleitete, eine Mitarbeiterin der teilstationären Einrichtungen unter der Trägerschaft des Hexenhauses, zwei Mitarbeiter/innen des zuständigen Jugendamtes, ein Mitarbeiter der Erziehungsberatungsstelle und der Mitarbeiter der Männerberatungsstelle, der ebenfalls unter der Trägerschaft des Hexenhauses seit Juni 2016 tätig war.

Um die Frage der Übertragbarkeit zu diskutieren, wurden ferner im Februar und März 2017 vier Interviews mit **Fachkräften aus anderen Frauenhäusern, Frauenberatungsstellen und deren Trägerorganisationen** geführt. Dabei handelte es sich um Gewaltschutzeinrichtungen, die unter anderen Rahmenbedingungen ähnliche Ansätze wie das Frauenhaus Espelkamp verfolgten oder verfolgt hatten und vor diesem Hintergrund gut die für eine erfolgreiche Umsetzung erforderlichen Rahmenbedingungen reflektieren konnten. Drei weitere Interviews wurden im März 2017 mit **überregional tätigen Expert/innen** geführt, konkret mit Frauenhauskoordinierung, einem Vertreter der BAG Täterarbeit, sowie einem bundesweiten Träger von Frauenhausarbeit.[2]

[2] Im Rahmen der Masterarbeit zu Sicherheitsfragen wurden 6 weitere Interviews geführt. Zum einen wiederum drei Interviews mit Leitungskräften und einer Mitarbeiterin des Frauenhauses Espelkamp sowie ein Interview mit der Leiterin eines Vergleichsfrauenhauses, zum anderen mit externen Kooperationspartnern und anderen Fachkräften. Befragt wurden zwei polizeiliche Sachbearbeiter Kriminalprävention / Opferschutz, zum einen aus der für das Frauenhaus Espelkamp zuständigen Kreispolizeibehörde und zum anderen aus dem für ein Vergleichsfrauenhaus zuständigen Präsidium.

Tabelle 1: Übersicht über Interviews mit Leitungskräften und Mitarbeiterinnen des Frauenhauses, externen Fachkräften und übergreifenden Expert/innen

	Angestrebt waren	Realisiert wurden
Befragung von Mitarbeiterinnen und Leitungskräften im Frauenhaus Espelkamp	*8*	11 Interviews und 2 Vorgespräche mit 10 Personen - davon 5 Interviews / Vorgespräche mit mehr als einer Person - davon wurden 7 Personen zwei Mal und 3 Personen einmal befragt - Alle face-to-face
Befragung von externen **Kooperationspartner/innen**	*5*	6 Interviews mit 6 Personen - davon 3 face-to-face und 3 telefonische Interviews
Befragung von Fachkräften aus anderen Frauenhäusern / Frauenberatungsstellen	*4*	4 Interviews mit 4 Personen - alle telefonisch
Befragung von übergreifenden **Expert/innen** (Dachorganisationen, Frauenhausträgern)	*3*	2 Interviews mit 3 Personen - Alle telefonisch
Gesamtzahl der Befragten und der Interviews	*20*	23 Interviews (und zwei Vorgespräche) mit 23 Personen - davon 7 zwei Mal - davon 16 face-to-face, 10 telefonische Interviews

Die Interviews wurden aufgezeichnet, es wurden Protokolle erstellt und sie wurden inhaltsanalytisch ausgewertet.

1.3.5 Die Bewohnerinnenbefragung

1.3.5.1 Vorbemerkung

Bei den Interviews mit den Bewohnerinnen ist grundsätzlich zu beachten, dass die Berichte von einzelnen Interviewpartnerinnen subjektiv sind und **kein objektives Abbild der Realität** bieten. Sie spiegeln ihre individuelle Sicht des Frauenhausaufenthaltes. Im Rahmen der Befragung gibt es nur begrenzt und zusammenfassend die Möglichkeit, einen Perspektivenabgleich vorzunehmen. Wenn Frauenhausbewohnerinnen ihre Sicht auf Verhalten oder Aussagen von Frauenhausmitarbeiterinnen schildern, kann die Wahrnehmung und Perspektive der Mitarbeiterinnen auf die gleichen Vorgänge dem durchaus entgegenstehen. Für die vorliegende Evaluation geht es nicht um eine Klärung objektiver Wahrheit („Wie war es wirklich?“), sondern um eine Darstellung der Wahrnehmung der Bewohnerinnen. Die Befunde geben **Hinweise auf die subjektiven Erfahrungen** und die Relevanzsysteme der Bewohnerinnen, darauf, was den Frauen wichtig ist, wie sie etwas erleben. Die Einbeziehung der subjektiven Perspektive der Bewohnerinnen ist für eine Reflexion der im Hexenhaus geleisteten Arbeit für und mit den Nutzerinnen unerlässlich. Denn jede soziale, personenbezogenen Dienstleistung basiert auf der Koproduktion zwischen Dienstleistenden und Nutzern/ Nutzerinnen bzw. jede personale Dienstleistung ist auf Koproduktion angewiesen.

1.3.5.2 Befragungsinstrumente

Es wurden für die Erst- und Folgebefragung zwei Interviewleitfäden für die Bewohnerinneninterviews entwickelt. Der Leitfaden[3] für **Erstinterviews** mit aktuellen Bewohnerinnen umfasste die folgenden Frageblöcke:

- Ablauf der Aufnahme und der ersten Kontakte mit Mitarbeiterinnen, Exploration der Vorgeschichte und des Anlasses
- Ablauf des Frauenhausaufenthaltes anhand der Verfahrensschritte, Instrumente und der Anlässe für mögliche Kontakte mit Mitarbeiterinnen
- Erreichbarkeit, Transparenz, Verbindlichkeit, Zusammenleben im Haus, Sicherheitsvorkehrungen und –regeln, Haltung der Mitarbeiterinnen
- Veränderungen durch Frauenhausaufenthalt – bezogen auf Frau und Kinder Umfassende Bilanzierung des aktuellen und weiterer bisheriger Frauenhausaufenthalte (hilfreiche, schwierige Aspekte);
- Besonderheiten des Frauenhauses Espelkamp im Vergleich zu anderen Frauenhäuser, Präferenz, Verbesserungsmöglichkeiten, Unterstützungswünsche

Im **Folgeinterview** sollte vor allem die weitere Zeit im Frauenhaus und die Zeit danach rekapituliert werden. Folgende Themenblöcke wurden erfragt:

- Rekapitulation des ersten Interviews und der damaligen Situation
- Entwicklung im Frauenhaus
- Bilanz der Zeit im Frauenhaus für Frau und Kinder
- Rekapitulation des Auszugs und Entwicklung danach
- Aktuelle Lebenssituation der Frau und des Kindes
- Einschätzungen: Veränderungen im Vergleich zur Zeit vor dem Frauenhausaufenthalt – Ursache der Veränderungen
- Umfassende Bilanz des Frauenhausaufenthaltes
- Aktuelle Perspektive

Für die einmalige Befragung von ehemaligen Bewohnerinnen sollten beide Interviewleitfäden kombiniert werden.

1.3.5.3 Durchführung der Bewohnerinnenbefragung

Bei der Befragung der Bewohnerinnen sollte möglichst eine Zufallsauswahl realisiert werden. Daher sollten alle Bewohnerinnen ab Ende Februar 2016 von Mitarbeiterinnen aus dem Frauenhaus Espelkamp gefragt werden, ob sie bereit wären, an einem qualitativen Interview teilzunehmen. Im August war dann eine ausreichende Zahl von Bewohnerinnen, die bereit waren, sich an der Studie zu beteiligen, erreicht und es wurden keine weiteren Bewohnerinnen angesprochen.

Wenn die Bewohnerinnen mit der Befragung einverstanden waren, füllten sie eine Einverständniserklärung aus und gaben auf dieser ihre Kontaktdaten an; diese Einverständniserklärungen wurden von den Mitarbeiterinnen an Zoom e.V. gefaxt. Die Kontaktaufnahme erfolgte dann teils durch eine Mitarbeiterin von Zoom e.V., teilweise terminierten und organisierten die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses die Interviews. Im Interview wurden dann

[3] Die Interviewleitfäden für die Bewohnerinneninterviews finden sich im Anhang.

die Bewohnerinnen, die für eine telefonische Befragung ausreichend Deutsch sprachen, gefragt, ob sie mit einer telefonischen Folgebefragung einverstanden wären und es wurden Vereinbarungen zu einer risikofreien Kontaktaufnahme getroffen.

Telefonische Interviews erbrachten gleichwertige Ergebnisse wie face-to-face Interviews. Zwei der persönlichen Interviews wurden mit Frauen geführt, die nur über sehr geringe Deutschkenntnisse verfügten. In diesen Interviews konnten nicht alle Aspekte erfragt und nicht alle Antworten nachvollzogen werden. Dennoch ergaben auch diese Interviews wertvolle Hinweise. Ein Anreizsystem erwies sich als hilfreich für die Rekrutierung der Interviewpartnerinnen. Für ein telefonisches Interview erhielten die Befragten 15 Euro, für ein persönliches Interview 25 Euro.

Insgesamt wurden 21 Interviews mit 15 aktuellen bzw. ehemaligen Bewohnerinnen durchgeführt (vgl.Tabelle 2). Die Folgebefragungen wurden vor allem telefonisch geführt. Es wurden acht Bewohnerinnen nur einmalig während ihres Aufenthalts befragt, eine Bewohnerin nur nach ihrem Auszug und sechs Bewohnerinnen sowohl während des Frauenhausaufenthaltes als auch danach. Alle Frauen bis auf eine waren im Jahr 2016 ein- und auch wieder ausgezogen. Von den Folgebefragungen wurden fünf, von den Erstbefragungen drei telefonisch durchgeführt, alle weiteren Interviews wurden face-to-face in Beratungs- oder Büroräumen des Frauenhauses Espelkamp geführt. Die Interviews dauerten von 15 bis 90 Minuten. Sie wurden in der Zeit vom 8.2.2016 bis zum 15.2.2017 geführt.

Von den 14 Frauen, die während ihres Frauenhausaufenthaltes befragt wurden, sprachen drei so wenig Deutsch, dass eine telefonische Nachbefragung mit ihnen nicht sinnvoll erschien; eine der Frauen lebte zum Zeitpunkt der Nacherhebung noch im Frauenhaus und kam somit auch für eine Nachbefragung nicht in Frage. Bei vier Frauen, die einer Nachbefragung zugestimmt hatten, scheiterte die Kontaktaufnahme, in einem Fall weil die Telefonnummer nicht mehr vergeben war, in drei Fällen weil auf mehrfache Anrufversuche und Nachrichten auf dem Anrufbeantworter keine Resonanz erfolgte.

Es konnten Folgeinterviews mit sechs Frauen durchgeführt werden. Nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass viele Frauen über Handys auch nach Auszug unter der gleichen Nummer erreichbar waren und dass es sich um ein Mobiltelefon handelte, zu dem andere nicht unbedingt Zugriff hatten, war die Erreichbarkeit für die Nachbefragung kein grundsätzliches Problem. Allerdings wird die Frage unbeantwortet bleiben, ob die Auswahl der letztlich Befragten stark selektiv ist. Es handelte sich jeweils um Frauen, die mit ihrer aktuellen Lebenssituation tendenziell zufrieden waren, sich nicht mehr bedroht sahen und eine positive Bilanz ihrer Entscheidungen zogen. Die Vermutung ist durchaus plausibel, dass Frauen, für die dies nicht zutrifft, auch zugleich seltener bereit sind, an einer Folgebefragung teilzunehmen.

Die durchschnittliche Zeitspanne zwischen Erst- und Nachbefragung betrug 232 Tage.

Tabelle 2: Übersicht über Erst- und Folgeinterviews mit Bewohnerinnen

	angestrebt	realisiert
einmalige Befragung aktuelle Bewohnerinnen	*6*	8
einmalige Befragung ehemalige Bewohnerinnen	*5*	1
Befragung aktuelle Bewohnerin mit Folgeinterview nach Auszug	*5*	6
Folgeinterview	*5*	*6*
Zusagen für Folgeinterviews = 9		
Gesamt	*21*	21

Die Interviews wurden aufgezeichnet, es wurden Protokolle erstellt und sie wurden inhaltsanalytisch ausgewertet.

1.3.5.4 Samplebeschreibung

Wohndauer: Die während des Aufenthalts im Frauenhaus befragten Frauen wohnten überwiegend bereits länger im Frauenhaus und hatten so bereits längere Erfahrung mit der Arbeit im Frauenhaus. Die Wohndauer bis zum Erstinterview betrug durchschnittlich 43 Tage, mindestens acht und höchstens 95 Tage. Drei der Frauen wohnten unter einem Monat im Frauenhaus, neun ein bis zwei Monate und zwei über zwei Monate.

Eine Aussage über die faktische Wohndauer bis zum Auszug kann nur für die sieben Frauen gemacht werden, die nach dem Auszug erstmals oder erneut befragt wurden. Bei diesen Frauen betrug die durchschnittliche Wohndauer 66 Tage. Zwei hatten etwa einen Monat dort gewohnt und fünf zwischen zwei und drei Monate. Ursprünglich war angestrebt, Frauen mit unterschiedlich langer Aufenthaltsdauer im Frauenhaus in die Befragung einzubeziehen. Insbesondere die Perspektive der durchschnittlich 30% Bewohnerinnen, die bereits innerhalb der ersten Woche ausziehen (s. Kapitel 2.1, Frauenhauskoordinierung 2016) wäre von großem Interesse gewesen. Tatsächlich stand dies aber im Widerspruch zu der Anforderung, dass die befragten Frauen möglichst bereits über hinreichende Erfahrungen im Frauenhaus verfügten und auf der Grundlage darüber berichten konnten. Zudem erwies sich dies auch als nicht steuerbar, zum einen weil zum Zeitpunkt des ersten Interviews nicht absehbar war, wie lange die Bewohnerinnen im Haus bleiben würden. Zum anderen gab es bei den Nachbefragungen keine Auswahlmöglichkeit, da nicht alle, die einem Erstinterview zustimmten auch der Nachbefragung zustimmten und eine solche Nachbefragung auch aufgrund nicht ausreichender Sprachkompetenzen auch nicht für alle denkbar war.

Verbleib nach FH-Aufenthalt: Zuverlässige Informationen über den Verbleib nach dem Frauenhausaufenthalt liegen für die sechs Frauen vor, mit denen eine Befragung nach dem Frauenhausaufenthalt erfolgreich umgesetzt werden konnte. Von diesen war eine in die ehemals gemeinsam mit ihrem Mann bewohnte, aber ihr gehörende Wohnung zurückgekehrt, eine Frau lebte mit ihren Kindern wieder bei ihrem Mann, eine Frau war in eine teilstationäre Einrichtung des Hexenhauses Espelkamp übergegangen und drei lebten gemeinsam mit ihren Kindern in einer neuen eigenen Wohnung, teils allein, teils mit einem neuen Lebensgefährten. Für die Frauen, für die es keine Folgebefragung gab, liegen die Angaben über den zukünftigen Verbleib vor, die die Frauen zum Zeitpunkt des Auszugs im Frauenhaus angegeben hatten. Der Vergleich mit dem angestrebten Sample zeigt, dass überdurchschnittlich viele Frauen aus dem Sample in eine eigene Wohnung

gezogen waren und weniger bei Verwandten bzw. Freund/innen oder in anderen sozialen Einrichtungen lebten.

Tabelle 3: Verbleib der Frauenhausbewohnerinnen in 2014 und angestrebte Verteilung bei der Bewohnerinnenbefragung

Verbleib	*Angestrebt*	realisiert
Rückkehr in alte Wohnung	*3*	3
neue eigene Wohnung	*5*	8
zugewiesene Ehewohnung	-	-
Verwandte / Freund/innen etc.	*3*	1
andere soziale Einrichtung	*2*	1
anderes Frauenhaus	*2*	2
o.A.	*0*	0
Gesamt	*16*	15

Kinder: Nur zwei der befragten Frauen hatten keine eigenen Kinder, aber sechs Frauen lebten ohne Kinder im FH. Insgesamt hatten die 13 Frauen 36 Kinder, von denen aber nur 20 im FH lebten; ein Teil der Kinder war bereits erwachsen, vier lebten beim Vater und drei Kinder lebten in Pflegefamilien; dabei erfolgte in einem Fall der Übergang in die Pflegefamilie während des Frauenhausaufenthaltes. Die maximale Kinderzahl betrug sieben, die maximale Zahl von Kindern, die mit im Frauenhaus lebten, betrug fünf. Die mit im Haus lebenden Kinder waren im Durchschnitt 7,5 Jahre alt. Die meisten Kinder waren im Alter von sechs bis 14 Jahre (11 Kinder), 8 Kinder waren bis 5 Jahre alt. Die Altersspanne der Kinder war acht Monate bis sechzehn Jahre, eine Befragte war zum Zeitpunkt der Befragung schwanger und bekam ihr Kind kurz nach dem Auszug aus dem Frauenhaus.

Alter der Bewohnerinnen: Die befragten Frauen waren im Schnitt 30 Jahre alt. Die jüngste Befragte war 18, die älteste 61 Jahre alt. Im Hinblick auf die Altersstruktur gelang es, eine größere Heterogenität zu erreichen als ursprünglich vorgesehen.

Tabelle 4: Altersstruktur der befragten Bewohnerinnen

Altersgruppen	*angestrebt*	Realisiert
bis 18 Jahre	*0*	1
19 bis 25 Jahre	*7*	5
26 bis 40 Jahre	*6*	4
41 bis 60 Jahre	*3*	4
61 Jahre und älter	*0*	1
Summe	*16*	15

Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund: Nur fünf der 15 befragten Frauenhausbewohnerinnen hatten keinen Migrationshintergrund. Neun Frauen hatten selbst Migrationserfahrung bei unterschiedlichen Migrationsgründen (Flucht vor Krieg und ökonomischer Not, Heirat), bei einer Frau waren die Eltern nach Deutschland eingewandert. Vier der Frauen kamen aus Kosovo und Ländern, die aus dem ehemaligen Jugoslawien hervorgegangen sind, jeweils zwei aus

Polen und der Türkei und jeweils eine aus Afghanistan und den Philippinen. Im Hinblick auf die Staatsangehörigkeit entspricht die Zusammensetzung deutsch /nicht-deutsch weitgehend der Verteilung bei den Bewohnerinnen im Jahr 2014. Es konnten zehn Frauen mit deutscher, vier Frauen mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit befragt werden und in einem Fall war die Staatsangehörigkeit nicht bekannt. Die Frauen mit Migrationshintergrund verfügten alle über einen festen Aufenthaltsstatus und lebten unterschiedlich lange in Deutschland (Mindestaufenthaltsdauer: 1,2 Jahre), wobei die Deutschkenntnisse in der Regel mit der Aufenthaltsdauer korrespondieren.

Tabelle 5: Staatsangehörigkeit der Frauenhausbewohnerinnen, , angestrebte und realisierte Verteilung

Staatsangehörigkeit	*angestrebt*	realisiert
Deutsch	*11*	10
Andere	*5*	4
o.A.	*0*	1
Gesamt	*16*	15

Anzahl vorherige Aufenthalt im Frauenhaus: Zehn der befragten Frauen waren vor dem Aufenthalt im Frauenhaus bereits einmal in einem Frauenhaus; allerdings hatten fünf dieser Frauen auf ihrem Weg ins Frauenhaus Espelkamp Zwischenstation in anderen Häusern gemacht. [4] Eine der Frauen war bereits mit der Mutter in einem Frauenhaus gewesen, vier der Frauen hatten anlässlich von früheren Bedrohungssituation bereits mindestens einmal ein Frauenhaus aufgesucht. In der Mehrzahl hatten die Frauen also konkrete Vorstellungen davon, was sie in einem Frauenhaus erwartet und sie konnten vor dem Hintergrund der Erfahrung in den anderen Häusern Vergleiche zu Frauenhäusern mit anderer Arbeitsweise ziehen. Im Vergleich zur Verteilung bei den Bewohnerinnen insgesamt sind im Sample mehr Frauen, die bereits vor dem aktuellen Aufenthalt in einem anderen Frauenhaus gewesen sind.

Tabelle 6: Vorherige Aufenthalte im Frauenhaus, angestrebte und realisierte Verteilung

Aufenthalt FH	*angestrebt*	realisiert
1. Mal	*10*	5
Transit in anderen Frauenhäusern	*k.A.*	5
Wiederholt	*6*	5
Gesamt	*16*	15

Qualifikation und Berufstätigkeit: Bei den befragten Frauen handelt es sich zumeist um nicht bzw. gering qualifizierte Frauen. Jeweils zwei Frauen hatten einen Haupt- bzw. einen Realschulabschluss, und eine Frau hatte das Fachabitur; fünf Frauen hatten keinen Schulabschluss, bei einigen war dies

4 Diese Unterscheidung wird im Frauenhaus Espelkamp in den für das MGEPA ausgewiesenen Daten nicht getroffen. Es kann also bedeuten, dass die Zahl der Frauen, die bereits einmal in einem Frauenhaus waren einen unbekannten Anteil von Frauen enthält, die aus einem anderen Frauenhaus direkt nach Espelkamp kamen. [Grundsätzlich: kritischer Blick auch auf die Aussagefähigkeit dieser Zahlen insgesamt angezeigt (FH-Statistik) –Drehtüreffekt wird möglicherweise überschätzt]

nicht klar und zum Teil hatten sie eine Förderschule besucht. Nur drei der Frauen hatten eine qualifizierte Berufsausbildung (als klinische Fachangestellte, Sozialassistentin, Buchhändlerin), alle anderen hatten keine Berufsausbildung. Viele der Frauen waren vor dem Frauenhausaufenthalt nicht berufstätig gewesen und teilweise war eine nicht existenzsichernde unqualifizierte Teilzeitbeschäftigung vorausgegangen. Von den 15 befragten Frauen waren 11 zum Zeitpunkt des Frauenhausaufenthaltes nicht berufstätig oder in Ausbildung, zwei waren in Ausbildung (Kinderpflegerin, Altenpflegerin), zwei arbeiteten und verfügten über ein eigenes Einkommen (Altenpflegehelferin, Sozialassistentin). Eine der Befragten war während des FH-Aufenthaltes als 1-Euro-Kraft beschäftigt. Wie die Erwerbssituation sich entwickelte, ist nur teilweise bekannt. Vielfach lassen sich hier keine Veränderungen beobachten. Eine der Frauen hatte nach dem Frauenhausaufenthalt eine Berufsausbildung begonnen.

Einkommensquellen: Die dominante Einkommensquelle waren entsprechend Leistungen nach dem SGB II (9 Frauen, davon 1x auf Darlehensbasis, 1 x mit zusätzlicher AGH). Die meisten Frauen hatten verschiedene Einkommensquellen; sie bezogen zum Teil Kindergeld, Unterhaltszahlungen, Witwenrente, BAFÖG oder Unterhaltsvorschuss. Zwei Frauen waren finanziell nicht abgesichert, da sie kein eigenes Einkommen hatten, zugleich aber aufgrund von Wohneigentum, den sie mit dem Partner gemeinsam bewohnt hatten, keinen Anspruch auf SGB II oder SGB XII Leistungen hatten bzw. waren diese Ansprüche noch nicht geklärt. Mindestens zwei der befragten Frauen bezahlten für ihren Frauenhausaufenthalt selbst.

Besondere Bedarfe: Zwei der befragten Frauen waren anerkannt schwerbehindert, eine davon war aufgrund einer chronischen körperlichen Erkrankung auf den Rollstuhl angewiesen, die andere aufgrund einer geistigen Behinderung.

Inanspruchnahme psychosoziale Beratung: Nur eine der befragten Frauen hatte die psychosoziale Beratung nicht genutzt. Die befragten Frauen haben im Schnitt sechs psychosoziale Beratungstermine wahrgenommen. Zwei der Frauen nahmen auch nach ihrem Frauenhausaufenthalt dieses Angebot in Anspruch, eine sieben Mal, eine 12 Mal. Diese Frau wies mit 19 Beratungsterminen die häufigste Nutzung des Angebots auf. Die genaue Verteilung der Anzahl der wahrgenommenen Beratungstermine findet sich in der unten stehenden Tabelle. Legt man nur die Frauen zugrunde, die an der Nachbefragung teilgenommen haben, liegt die durchschnittliche Zahl der im Frauenhaus in Anspruch genommenen Termine bei vier, werden auch die nach Auszug berücksichtig, liegt der Durchschnitt bei sechs. Das heißt, dass von den sieben Frauen, die nach Auszug aus dem Frauenhaus befragt wurden, alle bis auf eine mehrere Beratungstermine wahrgenommen hatten und daher vor dem Hintergrund eigener Erfahrungen mit diesem Beratungsangebot darüber sprachen.

Tabelle 7: Inanspruchnahme der psychosozialen Beratung

Anzahl der Sitzungen	Anzahl Bewohnerinnen nach Anzahl der Beratungstermine im Jahr 2014	Daraus abgeleitet :Angestrebte Zahl der zu Befragenden	Realisierte Anzahl befragter Frauen nach Anzahl der Beratungstermine während Frauenhausaufenthalt	Realisierte Anzahl befragter Frauen nach Anzahl der Beratungstermine nach Frauenhausaufenthalt
0			1	
1 bis 3	4	3	5	1
4 bis 7	2	2	7	
8 oder mehr	3	3	2	1
Gesamt	9	8	15	2

Risikoscreening: Es gelang in der Befragung Frauen mit unterschiedlichen Gefährdungseinschätzungen einzubeziehen. Im ersten Projektjahr 2014 ergab für die meisten Bewohnerinnen das Risikoscreening die niedrigste Stufe (eins = gelb), für etwas weniger Frauen die mittlere Stufe (zwei = orange) und für keine Frau die höchste Stufe (3 = rot) der Gefahreneinschätzung bei Erstbeurteilung. Bei den befragten Bewohnerinnen ergab auch in der Mehrzahl der Fälle das Risikoscreening die niedrigste Gefährdungsstufe – wobei diese Zahl mit der Dauer des Aufenthaltes zunächst abnahm, dann aber zunahm. Zudem ergab das Risikoscreening in drei Fällen die höchste Gefährdungsstufe (zu unterschiedlichen Zeitpunkten). Damit wurde eine der Grundgesamtheit in 2014 ähnliche, zugleich heterogenere Zusammensetzung des Bewohnerinnensamples erreicht.

Tabelle 8: Risikoscreening – Verteilung im ersten Jahr der Projektlaufzeit und angestrebte Verteilung bei der Bewohnerinnenbefragung

	Verteilung im Jahr 2014			Angestrebte Zahl der zu Befragenden	Realisierte Verteilung im Rahmen der Bewohnerinnenbefragung		
Erhebungswelle	*1*	*2*	*3*		*1*	*2*	*3*
Risikoscreening Stufe 1	25	9	11	9	8	6	10
Risikoscreening Stufe 2	20	4	5	7	5	2	1
Risikoscreening Stufe 3				Wenn verfügbar	2	1	1
Keine Angabe	8			Wenn verfügbar		6	3
	53	13	16	16	15	15	15

Verhältnis angestrebtes und realisiertes Sample: Wie bereits oben beschrieben, sollte bei den Bewohnerinneninterviews versucht werden, die Gruppe der befragten Bewohnerinnen möglichst analog zur Gesamtzusammensetzung der Bewohnerinnen des Frauenhauses Espelkamp im Hinblick auf vorab definierte Kriterien zusammen zu stellen. Die Referenzgrößen waren Angaben aus dem Jahresbericht 2014 über die Struktur der Bewohnerinnen insgesamt. Dieses Ziel galt nicht für die Teilnahme an psychosozialer Beratung; hier war aufgrund der großen Bedeutung in der Konzeption des Hexenhauses geplant, einen im Vergleich zur Grundgesamtheit größeren Anteil von Frauen, die diese Beratung in Anspruch genommen hatten, zu befragen.

Tabelle 3 bis Tabelle 8 zeigen, welche Verteilung bezogen auf die vorab definierten Merkmale angestrebt war und wie das realisierte Sample zusammengesetzt ist. Dabei wird deutlich, dass es nur teilweise Abweichungen von der angestrebten Zusammensetzung gibt. Abweichungen gibt es insbesondere bei der Aufenthaltsdauer und den mehrmaligen Aufenthalt im Frauenhaus; Frauen mit kurzer Aufenthaltsdauer waren dabei unter-, Frauen mit mehrmaligen Aufenthalten im Frauenhaus überrepräsentiert. Im Hinblick auf die Risikoeinschätzung und das Alter konnten im Sample auch seltenere Ausprägungen erfasst werden und damit eine größere Heterogenität hergestellt werden. Nicht zuletzt aufgrund der verbindlichen Teilnahme an psychosozialer Beratung ab Sommer 2016 war auch sichergestellt, dass die meisten der in der Nachbefragung Befragten über dieses Beratungsangebot Auskunft geben konnten, weil sie dieses mehrfach in Anspruch genommen hatten.

2. Befunde

2.1 Vergleich Daten Espelkamp mit Daten NRW / Frauenhauskoordinierung

2.1.1 Vergleichsgrößen, theoretische Vorannahmen und Vorgehen

Im Folgenden wird ein Vergleich von ans MGEPA gemeldeten Daten des Frauenhauses Espelkamp der Jahre 2014, 2015 und 2016 mit Daten zu den 62 vom Land geförderten Frauenhäusern in NRW gezogen (Auswertungen der BMS Consult für das MGEPA, Berichtsjahre 2014 und 2015[5]; Grundlage sind Angaben über knapp 4000 aufgenommene Frauen); soweit möglich werden auch Daten aus der bundesweiten Statistik der Frauenhäuser und ihrer Bewohnerinnen 2015 zum Vergleich herangezogen. An dieser freiwilligen Statistik haben sich im Jahr 2015 182 Frauenhäuser beteiligt und Daten über 7.534 Bewohnerinnen liegen vor. (Frauenhauskoordinierung e.V. 2016)

Die Auswertung von Bewohnerinnendaten dient dazu, einen Überblick über die Zusammensetzung der Gruppe der Bewohnerinnen im Projektzeitraum zu bekommen. Der Vergleich mit den Daten des Landes Nordrhein-Westfalen hat zwei Funktionen. Dabei geht es zum einen darum zu prüfen, ob das Frauenhaus Espelkamp im Hinblick auf die Bewohnerinnenzahl und die Bewohnerinnenstruktur vergleichbar ist mit anderen Frauenhäusern in NRW und bundesweit. Dies erfolgt unter der Annahme, dass das Alter der Bewohnerinnen, das Alter der Kinder, der Grund für den Frauenhausaufenthalt, die Anzahl vorheriger Frauenhausaufenthalte sowie die Staatsangehörigkeit der Bewohnerinnen keine Größen sind, die von einem konkreten Frauenhaus beeinflusst werden können. Diese Merkmale sind möglicherweise in den Frauenhäusern unterschiedlich verteilt und in den Häusern selbst jährlichen Schwankungen unterworfen. Zugleich sind sie wichtige Rahmenbedingungen für die Arbeit im Frauenhaus. Auch für die Anzahl der Bewohnerinnen und ihrer Kinder und die Auslastungsquote dürfte zutreffen, dass der Einfluss eines einzelnen Frauenhauses darauf vermutlich nicht sehr groß ist. Zum anderen soll geprüft werden, ob sich im Hinblick auf potenziell von der Beratungs- und Betreuungsarbeit abhängige Variablen wie Aufenthaltsdauer und Verbleib nach Frauenhausaufenthalt Unterschiede zwischen allen Frauenhäusern in NRW mit Landesfinanzierung und dem Frauenhaus Espelkamp zeigen. Hier könnten sich Hinweise auf Auswirkungen der Beratungs- und Betreuungsarbeit finden.

2.1.2 Befunde

2.1.2.1 Anzahl der Plätze, Bewohnerinnenzahl und Dauer des Aufenthalts

Im Frauenhaus Espelkamp werden acht Plätze für Frauen und acht Plätze für Kinder vorgehalten (davon ein Platz in einer behindertengerechten Wohneinheit). Dazu kommen vier Notplätze. Die Mindestplatzzahl, um eine Landesförderung zu erhalten, beträgt acht Plätze für Frauen, für Kinder gibt es keine Mindestplatzzahl. In NRW haben die meisten vom Land geförderten Frauenhäuser nur acht Plätze für Frauen, die durchschnittliche Anzahl an Plätzen für Frauen betrug in den Jahren 2014 und 2015 9,2.

Im Frauenhaus Espelkamp stieg die Zahl der erwachsenen Bewohnerinnen in den Jahren 2014 bis 2016 von 50 über 63 im Jahr 2015 auf 77 an. Die große Zahl von Bewohnerinnen in 2016 hing mit

[5] Die Zahlen für 2016 lagen zum Zeitpunkt der Auswertung noch nicht vor.

einem hohen Anteil von Frauen zusammen, die kürzer als sieben Tage im Frauenhaus blieben. Die Anzahl der Kinder lag im Jahr 2014 bei 42, im Jahr 2015 bei 95 und im Jahr 2016 bei 79. In den landesgeförderten Frauenhäusern in NRW fanden 2015 durchschnittlich 60,8 Frauen Zuflucht. Damit liegt das Frauenhaus Espelkamp im Hinblick auf die Bewohnerinnenzahl in etwa im Durchschnitt des Landes NRW und der Frauenhäuser, die sich an der jährlichen Frauenhausstatistik der Frauenhauskoordinierung beteiligen. Demnach hatten 53% der an der Statistik beteiligten Frauenhäuser bis zu 60 Bewohnerinnen im Jahr 2015.

Im Vergleich der Aufenthaltsdauer zeigt sich ebenfalls, dass die Schwankungen der Zahlen für das Frauenhaus Espelkamp zwischen den Jahren 2014, 2015 und 2016 größer sind als zwischen dem Frauenhaus Espelkamp und den landesgeförderten Frauenhäusern in NRW in diesen Jahren. Recht stabil bei geringen Unterschieden zwischen Espelkamp und NRW ist der Befund, dass 2014 und 2015 etwa ein Drittel der Frauen nur bis zu 7 Tage im Frauenhaus bleiben. Auch die Statistik der Frauenhauskoordinierung weist einen Anteil von 31% der Bewohnerinnen aus, die nur bis zu eine Woche in den Frauenhäusern bleiben. (Frauenhauskoordinierung e.V. 2016 S. 7)

Abbildung 1: Durchschnittliche Aufenthaltsdauer

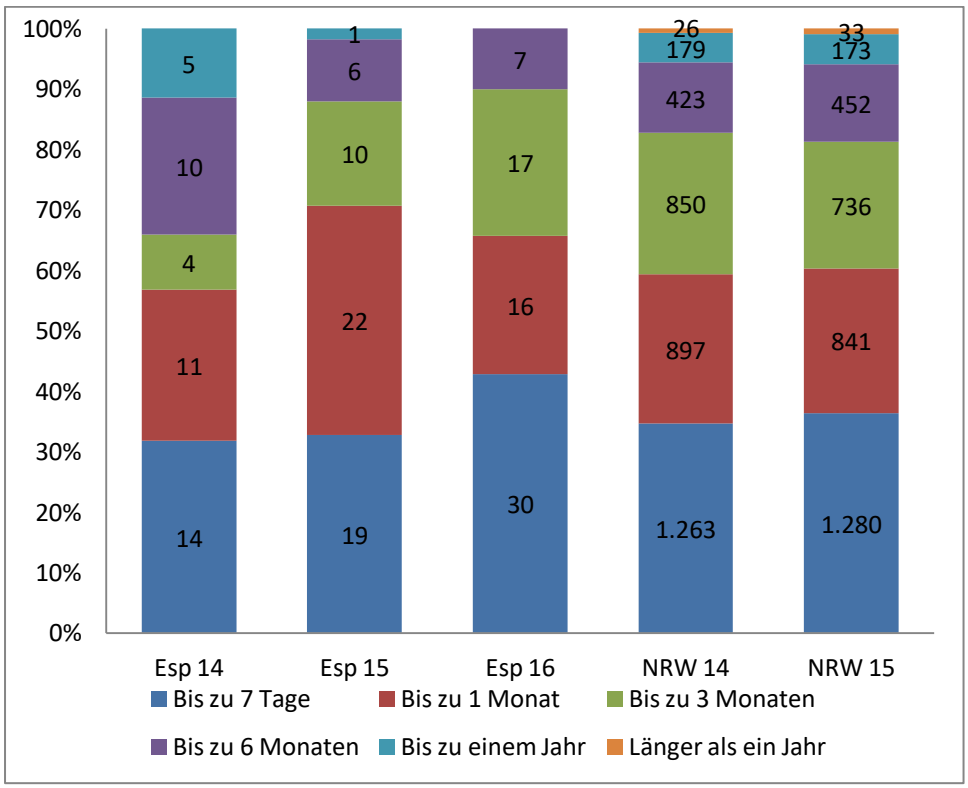

Die durchschnittliche Belegungsquote[6] betrug bei den vom Land geförderten Frauenhäusern 78% (2013: 79%; 2012: 79%; 2011: 75%). In Espelkamp lag diese Quote stets darüber, zum Teil deutlich. Sie betrug 2014 94%, 2015 82% und 2016 96%.

[6] Die Belegungsquote errechnet sich aus der Summe der Aufenthaltstage (Frauen und Kinder) geteilt durch Plätze mal 365.

Abbildung 2: Auslastungsquote

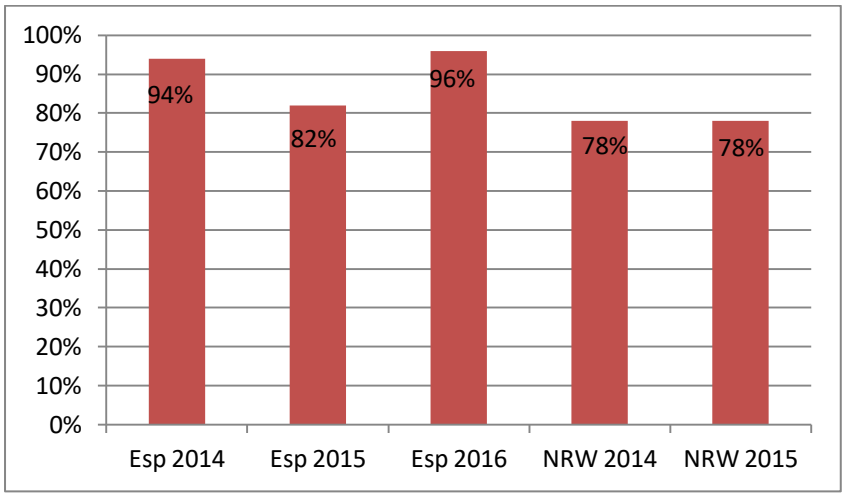

2.1.2.2 *Merkmale der Bewohnerinnen und ihrer Kinder*

In Frauenhäusern kann sich die Struktur der Bewohnerinnen – wie auch ihre Zahl - zwischen den einzelnen Jahren erheblich unterscheiden. Dies betrifft auch die Altersstruktur. Ganz allgemein ist nur eine Minderheit der Frauen jünger als 18 und älter als 60 Jahre alt. Ein Vergleich der Altersstruktur der Bewohnerinnen zwischen 18 und 60 zeigt aber, dass die Unterschiede der Daten für das Frauenhaus Espelkamp zwischen 2014, 2015 und 2016 deutlich größer sind, als die zwischen dem Frauenhaus Espelkamp und allen Frauenhäusern in Landesförderung.[7]

Abbildung 3: Altersstruktur der Bewohnerinnen

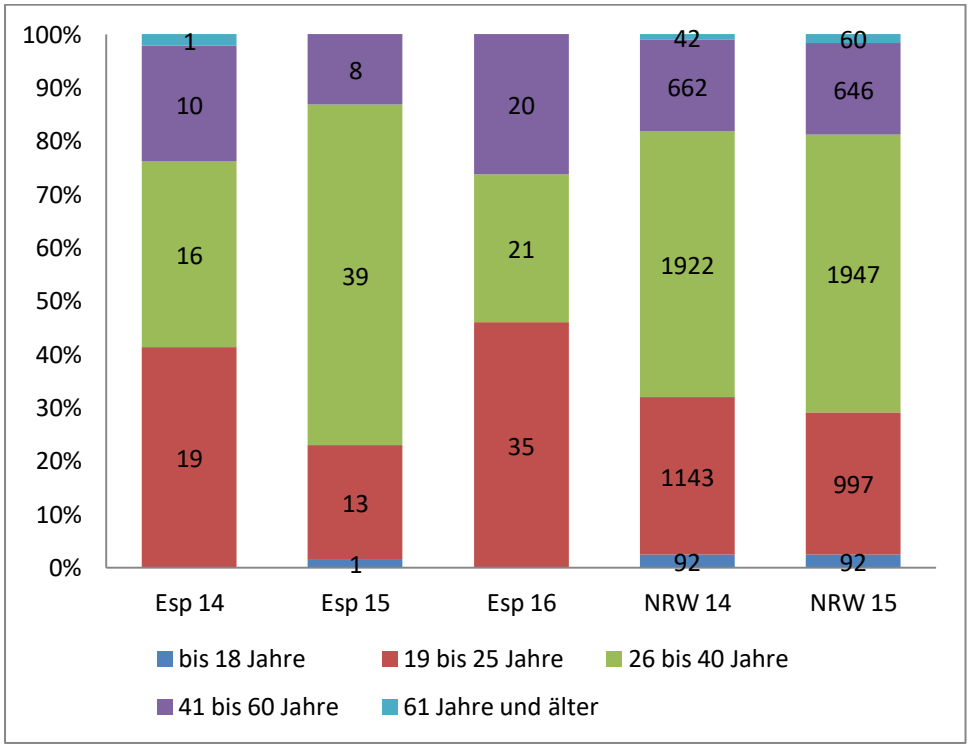

[7] Die Altersgruppen in der Frauenhausstatistik von Frauenhauskoordinierung e.V. weichen von denen der NRW Statistik ab; daher ist hier kein Vergleich möglich.

Der Vergleich der Altersstruktur der Kinder zeigt wenige Abweichungen zwischen dem Frauenhaus Espelkamp und den Frauenhäusern in Landesförderung und auch hier, dass die Differenzen zwischen den Jahren 2014, 2015 und 2016 im Frauenhaus Espelkamp größer sind als die zwischen dem Frauenhaus Espelkamp und den landesgeförderten Frauenhäusern. Grundsätzlich sind wenige Jugendliche über 15 in den Frauenhäusern und der Anteil von Kindern bis 5 Jahre beträgt über 50%.[8]

Abbildung 4: Altersstruktur der Kinder im Frauenhaus

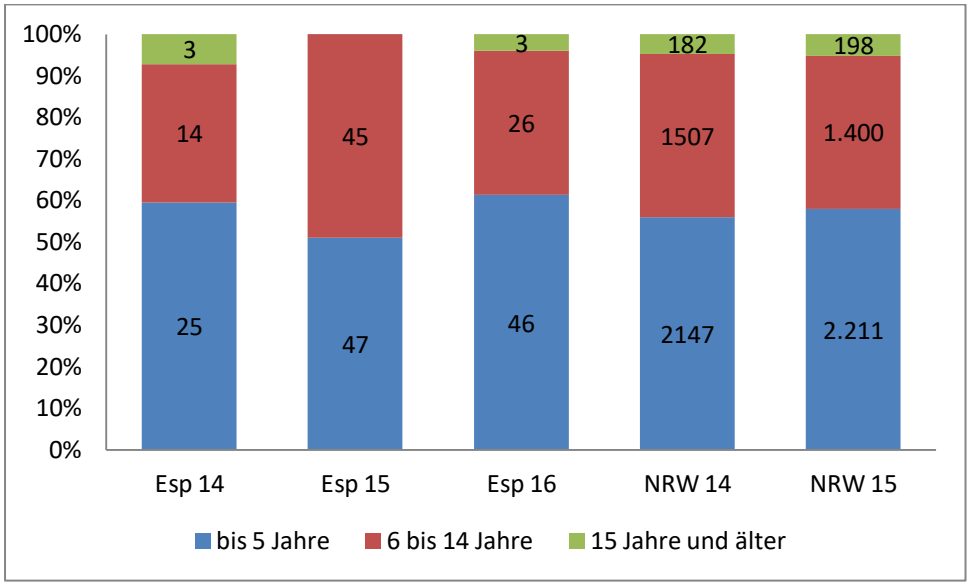

Die Anteile von Frauen mit nicht deutscher Staatsbürgerschaft weisen eine steigende Tendenz auf, liegen aber insgesamt noch unter den Anteilen in den landesgeförderten Frauenhäusern. Während 2014 und 2015 um die 50% der Bewohnerinnen der landesgeförderten Frauenhäuser in NRW keine deutsche Staatsangehörigkeit hatten, stieg dieser Anteil in Espelkamp von 31% im Jahr 2014 auf 46% im Jahr 2016 an. Auch die Statistik der Frauenhauskoordinierung weist einen etwa 50%-igen Anteil von Bewohnerinnen mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft aus (Frauenhauskoordinierung e.V. 2016).

Abbildung 5: Staatsangehörigkeit der Bewohnerinnen

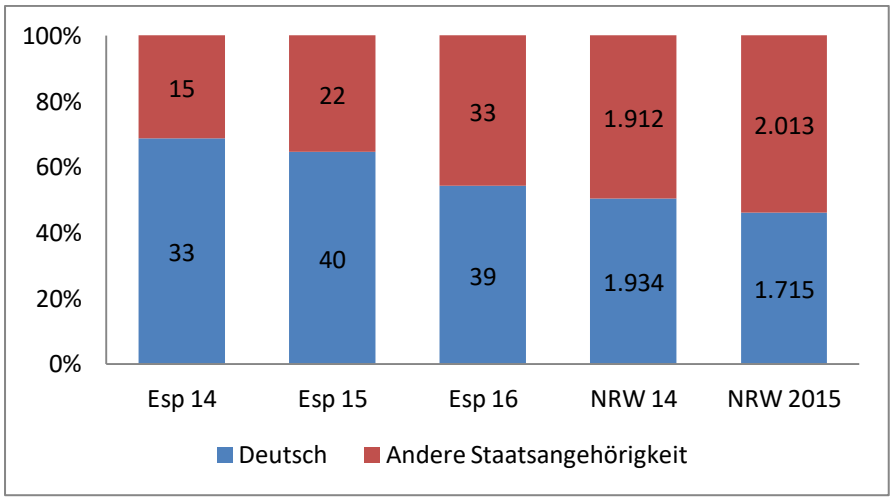

[8] Die Altersgruppen in der Frauenhausstatistik von Frauenhauskoordinierung e.V. weichen von denen der NRW Statistik ab; daher ist hier kein Vergleich möglich.

2.1.2.3 Grund für Aufenthalt im Frauenhaus, vorheriger Frauenhausaufenthalt und Perspektive nach Frauenhausaufenthalt

Im Frauenhaus Espelkamp liegen, ebenso wie in allen Frauenhäusern, die vom Land NRW gefördert werden und in den an der Frauenhausstatistik der Frauenhauskoordinierung e.V. beteiligten Frauenhäusern die Anteile der Frauen, die aufgrund der Misshandlung durch den Partner oder Ehemann ins Frauenhaus gingen, bei um die 80%.[9] Im Frauenhaus Espelkamp wohnten keine Frauen, die durch eine Zwangsverheiratung akut bedroht waren.

Abbildung 6: Grund für Aufenthalt

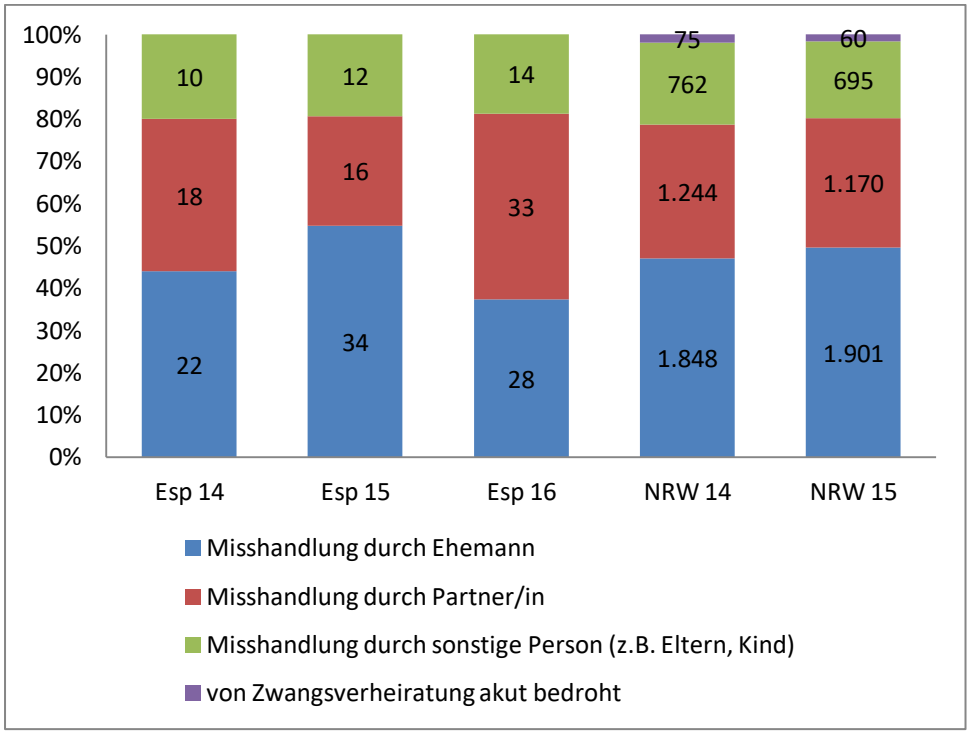

Das Frauenhaus Espelkamp weist im Vergleich zu allen landesgeförderten Frauenhäuser für die Jahre 2014, 2015 und 2016 einen höheren Anteil von Frauen auf, die bereits vor dem aktuellen Besuch mindestens einmal im Frauenhaus waren.[10] Im Landesdurchschnitt waren dies jeweils 30% der Frauen, für die diesbezüglich Angaben vorlagen, in Espelkamp lag der Anteil bei 38% bis 46%. Die Statistik der Frauenhauskoordinierung weist einen Wert von 28% für 2015 aus.

[9] Die Auswertung der Landesstatistik (ppt) weist die Anteile für „Partner/in“ aus, die Einzelnachweise des Frauenhauses Espelkamp weisen die Anteile für „Partner“ aus, ebenso die Frauenhausstatistik. Es ist hier daher unklar, ob in die Zahlen der landesgeförderten Frauenhäuser auch Fälle von Gewalt in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften einfließen und in welcher Größe.

[10] Allerdings ist hier zu differenzieren zwischen Frauen, die im Zuge des aktuellen Frauenhausaufenthaltes bereits in einem anderen Frauenhaus waren (Transit) und solchen, die bereits früher in einem Frauenhaus waren und nun erneut aus einer akuten Bedrohungssituation Schutz suchten.

Abbildung 7: Häufigkeit des Frauenhausaufenthaltes

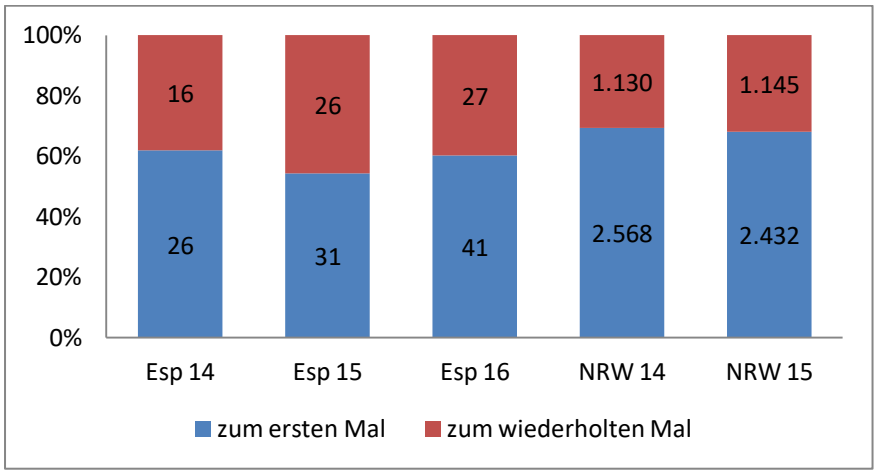

Ein Vergleich des Verbleibs der Bewohnerinnen nach FH-Aufenthalt zwischen dem Frauenhaus Espelkamp und den landesgeförderten Häusern zeigt wiederum erhebliche Schwankungen zwischen den Jahren für das Frauenhaus Espelkamp, welche die Unterschiede zu den landesgeförderten Frauenhäusern deutlich übertreffen.[11]

Abbildung 8: Verbleib nach Frauenhausaufenthalt

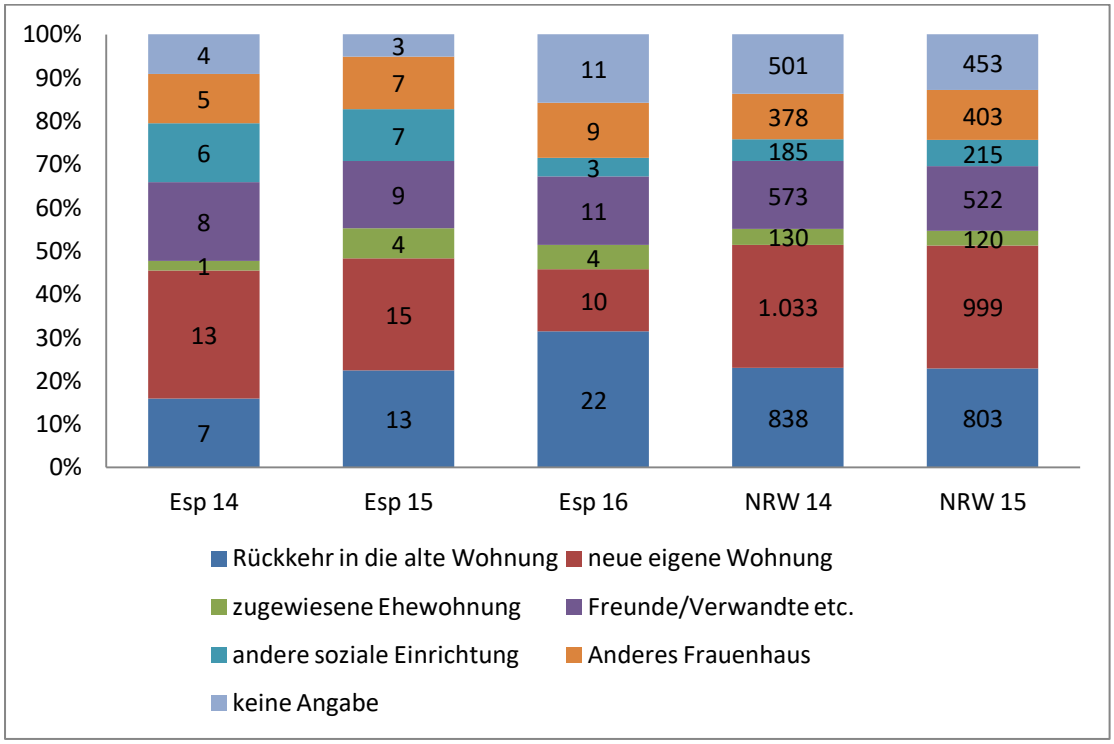

[11] Die Kategorien in der Frauenhausstatistik sind nicht übereinstimmend.[dabei ist diese Kategorie nicht identisch mit der Kategorie aus der Frauenhauskoordinierung Rückkehr in die vorherige Lebenssituation; allerdings gibt es noch die Kategorie „in zugewiesene Ehewohnung“; dennoch ist es möglich, dass Frauen in der alten Wohnung auch ohne ihren Partner leben, weil nicht immer eine Zuweisung dafür erforderlich ist]

2.1.3 Resümee

Ein Vergleich von einigen Merkmalen der Bewohnerinnen zwischen dem Frauenhaus Espelkamp (2014, 2015 und 2016), den landesgeförderten Frauenhäusern in Nordrhein-Westfalen (2014, 2015) sowie teils auch den an der Statistik der Frauenhauskoordinierung e.V. beteiligten Frauenhäusern (2015) zeigt kaum eindeutige Trends und stabile Besonderheiten der Bewohnerinnenstruktur des Frauenhauses Espelkamp – sowohl für die vorfindbaren (unabhängigen) und potenziell beeinflussbaren (abhängigen) Variablen. Vielfach sind die Schwankungen der Ausprägungen stärker zwischen den Jahren als die Unterschiede zur landesweiten Statistik und der Statistik der Frauenhauskoordinierung. Es zeigen sich nur wenige Besonderheiten. So weisen zwar auch in Espelkamp die Anteile von Frauen mit nicht deutscher Staatsbürgerschaft eine steigende Tendenz auf, liegen aber auch 2016 noch unter den Anteilen in den landesgeförderten Frauenhäusern. Auch lebte im Frauenhaus Espelkamp in den Jahren 2014, 2015 und 2016 ein höherer Anteil von Frauen, die bereits vor dem aktuellen Besuch mindestens einmal im Frauenhaus waren. Insgesamt ist die Belegungsquote im Frauenhaus höher als in den landesgeförderten Frauenhäusern insgesamt. Dies kann auf eine kontinuierlich hohe Nachfrage hindeuten.

Bilanzierend kann festgestellt werden, dass im Hinblick auf die Bewohnerinnenstruktur die Ausgangsbedingungen für die Arbeit im Frauenhaus in Espelkamp im Wesentlichen nicht systematisch anders sind als bei den landesgeförderten Frauenhäusern insgesamt. Der zweite wichtige Befund ist, dass sich aus den bisher vorliegenden Daten noch keine Hinweise auf Auswirkungen der spezifischen Beratungs- und Betreuungsarbeit im Frauenhaus Espelkamp auf die Bewohnerinnenstruktur ergeben. Für eine abschließende Aussage wäre eine langfristige Beobachtung erforderlich.

2.2 Implementationsanalyse

2.2.1 Ausgangslage 1: Vorgeschichte des Modellprojekts

Das **Frauenhaus in Espelkamp** entstand 1986 aus einer Initiative ehrenamtlicher „Frauen für den Frieden“. Unter der Trägerschaft des Vereins professionalisierte sich die Arbeit im Frauenhaus sukzessive. Ausgehend von den Bedarfslagen der Frauen, die im Frauenhaus deutlich wurden, baute der Verein das Angebot immer weiter aus, so dass es heute Angebote in den Bereichen Schutz und Beratung, Wohnen und Leben sowie Arbeit und Qualifizierung gibt. Aus dem Frauenhaus ging die Frauenberatungsstelle hervor, die später auch proaktive Beratung bei polizeilicher Wegweisung übernahm; es entstanden verschiedene Angebote für Menschen in Wohnungsnot und anderen sozialen Notlagen und eine gGmbH wurde ausgegründet als Träger eines sozialen Betriebs, in welchem Einkommens- und Qualifizierungsmöglichkeiten geschaffen wurden und berufliche Perspektiven verbessert werden können. Angebote des ambulant betreuten Wohnens und Wohnprojekte wie „allein leben lernen“ wurden aufgebaut. Offene Begegnungs- und Kursangebote für Frauen in Krisensituationen ergänzen das Angebot. Auch wenn die Bedarfe, die den Aufbau der weiteren Angebote initiierten, zuerst im Frauenhaus deutlich wurden und die Planung davon ausging, ist die **Zielgruppe** mittlerweile weiter gefasst. Viele Angebote des Vereins und des ausgegründeten sozialen Betriebs richten sich nicht nur an gewaltbetroffene Frauen, sondern an Menschen in Krisensituationen allgemein. Dies schlägt sich im Namen des Trägervereins nieder, der mittlerweile „Hexenhaus - Hilfe für Menschen in Krisensituationen e.V.“ heißt. Der Fachbereich Schutz und Beratung wurde im Sommer 2016 um eine Männerberatungsstelle ergänzt und mittlerweile bieten Frauen- und Männerberatungsstelle in Kooperation auch Paargespräche in konfliktreichen Beziehungen an. Mit etwa 60 Mitarbeiter/innen ist das Hexenhaus Espelkamp nunmehr ein großer freier Träger sozialer Dienste in Espelkamp.

Das Modellprojekt Richtungswechsel fügt sich ein in eine **Reihe von Projekten im Frauenhaus Espelkamp**, mit denen – so die Geschäftsführerin - auf **veränderte Bedarfslagen** reagiert wurde und eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeit vorangetrieben werden sollte. Bei diesen lag ein Schwerpunkt auf verbesserten Hilfen für besondere Gruppen von gewaltbetroffenen Frauen (obdachlose Frauen, Frauen mit Suchterkrankungen, psychisch kranke Frauen) und ein verbessertes Angebot im Kinderbereich (Projekt „Kinder stark machen“ in Kooperation mit der Jugendhilfe).

Vor dem Hintergrund der Wahrnehmung, dass seit Beginn der Arbeit im Frauenhaus Espelkamp die Anzahl von Bewohnerinnen (und Kindern) mit **multiplen Problemlagen** deutlich angestiegen war und sich ihre Fähigkeiten zur Bewältigung dieser Problemlagen deutlich verschlechtert hatten [12], kamen die Leitungskräfte zur Einschätzung, dass die Umstellung auf einen stärker auf **Empowerment** gerichteten **ganzheitlichen Hilfeansatz** im Frauenhaus erforderlich war. In enger Begleitung durch

12 Diese Einschätzung wird vielfach geteilt. Beispielhaft sei hier die Zusammenfassung der Standortbestimmung der Mitarbeiterinnen der Hamburger Frauenhäuser durch die Universität Hamburg zitiert: „Noch vor 20 Jahren seien vorwiegend Frauen, deren Problemlage vorwiegend in der Gewaltbeziehung lag, ins Frauenhaus gekommen, heute seien dagegen die meisten Frauen von multiplen Problemlagen betroffen. So hätten auch viele Frauen Schulden, litten unter Drogen- oder Alkoholabhängigkeit, hätten aufenthaltsrechtliche Probleme bzw. befänden sich in einem entsprechenden Verfahren oder sind EU-Bürgerinnen, die keinen bzw. nur beschränkten Anspruch auf staatliche Transferleistungen haben. Hinzu kämen vermehrt körperliche Erkrankungen oder Einschränkungen. Insbesondere bei Frauen mit psychischen Problemen häuften sich Borderline-Persönlichkeitsstörungen und Angststörungen.“ (Universität Hamburg 2014, S. 33)

eine externe Organisationsentwicklerin wurde daher eine grundlegende Neuausrichtung der Frauenhausarbeit angedacht und vorangetrieben. Ab 2010 beschäftigten sich die Leitungskräfte im Hexenhaus mit der Konzeption des **Oranje Huis** in Alkmaar und machten sich auch in Besuchen vor Ort und ausführlichen Gesprächen mit verschiedenen Akteur/innen ein Bild davon. Die Grenzen der Übertragbarkeit wurden vom Träger vor allem dahingehend gesehen, dass Gewaltschutzeinrichtungen in Deutschland nicht Teil einer staatlichen Pflichtversorgung sind und daher weder ausreichend finanziert sind, noch als gleichberechtigte Partner in der Kooperationen mit staatlichen Diensten akzeptiert werden. Gleichwohl wurde eine Reihe von Merkmalen der Organisation des Hilfeprozesses im Oranje Huis als übertragbar und übertragenswert erachtet.

Die Neuausrichtung der Arbeit im Frauenhaus Espelkamp sollte von Anfang an über den Träger hinaus Wirkung entfalten. Die Geschäftsführerin des Frauenhauses Espelkamp war als 1. Vorsitzende des Paritätischen Nordrhein-Westfalen zugleich an einer **grundsätzlichen Weiterentwicklung der Arbeit von Frauenhäusern** in Deutschland interessiert. Gemeinsam mit dem Landes- und Bundesverband des Paritätischen und einigen anderen Akteurinnen wurden Eckpunkte eines neuen Frauenhausansatzes entwickelt und von einer externen Organisationsentwicklerin ausgearbeitet (Der Paritätische Nordrhein-Westfalen 2013). Das Konzept war als Ergänzung zum Rahmenkonzept der Frauenhäuser (2008) des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Landesverband NRW e.V. gedacht. Vorgesehen war, dieses Konzept als Modellprojekt an zwei Standorten, an einem Frauenhaus im städtischen Raum, und in Espelkamp, einem Frauenhaus im ländlichen Raum, umzusetzen, es zu erproben, um aus dem Vergleich Schlüsse für die Übertragbarkeit ziehen zu können. Nach Abschluss der Konzeptentwicklung wurden beim Deutschen Hilfswerk Anträge auf die 75%ige Förderung einer Personalstelle für die Umsetzung des Konzepts für die Dauer von drei Jahren gestellt (Stock, 2013), die bewilligt wurden. Der zweite Trägerverein konnte sich letztlich aus personellen Gründen nicht beteiligen. Das Modellprojekt begann zum 1.3.2014 und endete zum 28.2.2017.

An dieser Stelle sei kurz dargestellt, welche **Funktionsbereiche** im Hexenhaus Espelkamp für den vorliegenden Bericht relevant sind und wie die Begriffe verwendet werden.

- Das Hexenhaus Espelkamp, d.h. der Verein Hexenhaus - Hilfe für Menschen in Krisensituationen e.V., ist der Projektträger.
- Der Fachbereich Schutz und Beratung umfasst die Frauenberatungsstelle und das Frauenhaus, seit Sommer 2016 auch die Männerberatungsstelle. Außerdem sind die Wohnprojekte und der Frauentreffpunkt dem Fachbereich angegliedert.
- Im Frauenhaus gibt es drei Arbeitsbereiche: einen Kinderbereich, einen Frauenbereich und einen Bereich Hauswirtschaft.
- Im Kinderbereich sind Fachkräfte tätig, die sich um die Belange der Kinder kümmern. Dies umfasst die direkte Arbeit mit den Kindern, aber auch diesbezüglich Vernetzungsaktivitäten und die Arbeit mit den Müttern.
- Im Frauenbereich sind Fachkräfte tätig, die sich um die Belange aller Bewohnerinnen kümmern.
- Im Hauswirtschaftsbereich ist eine Fachkraft tätig, die die Ausstattung, Instandhaltung und Reinigung im Haus absichert und organisiert und bei Bedarf die Bewohnerinnen anleitet.

2.2.2 Ausgangslage 2: Das Frauenhaus Espelkamp zu Beginn des Modellprojekts

Im Folgenden werden die Rahmenbedingungen der Arbeit im Frauenhaus zu Beginn der Modellprojektphase beschrieben. Eine wesentliche Voraussetzung für die Umsetzung des Projekts war schon vor Projektbeginn geschaffen worden: Nach **umfassenden Umbaumaßnahmen** und der Installation von baulichen und technischen Sicherheitssystemen wurde die Adresse des Frauenhauses veröffentlicht. Im Zuge des Umbaus wurden auch allgemein die räumlichen Bedingungen für die Frauenhausarbeit erheblich verbessert, so dass diese den Qualitätsempfehlungen von Frauenhauskoordinierung e.V. (2014) entsprachen. Frauen ohne Kinder teilen sich mit einer anderen Frau Bad und Küche, Frauen mit Kindern bewohnen eine in sich abgeschlossene Wohneinheit. Eine barrierearme Wohneinheit im Erdgeschoss bietet auch Plätze für zwei Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen. Dem Hauptgebäude des Frauenhauses ist ein Gebäude vorgelagert, in welchem die Verwaltung des Hexenhauses, die Frauenberatung, andere soziale Dienste des Paritätischen, sowie Teilbereiche des Frauenhauses ansässig sind. Zwischen beiden Gebäudeteilen befindet sich ein Innenhof mit Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten für die Bewohnerinnen und ihre Kinder. Im Frauenhaus gibt es einen Aufenthaltsraum sowie ein Spielzimmer für die Bewohnerinnen und ihre Kinder, Büros für die Mitarbeiterinnen im Kinderbereich und im Frauenbereich sowie einen Besucherraum, der auch für Einzelgespräche genutzt werden kann. [13]

Insgesamt hat das Frauenhaus acht **Plätze** für Frauen und acht Plätze für Kinder sowie vier weitere Notplätze. Im Fachbereich Schutz und Beratung, der das Modellprojekt umsetzte und zu dem die Frauenberatung und das Frauenhaus gehören, waren zum Beginn des Projekts neben der Fachbereichsleitung sechs **Mitarbeiterinnen** tätig – zwei in der Frauenberatung, zwei im Kinderbereich, eine im Frauenhaus, eine im Bereich Hauswirtschaft. Die Fachbereichsleitung war zudem ebenfalls im Frauenhaus tätig.

Die im Frauenbereich und in der Frauenberatungsstelle beschäftigten Fachkräfte verfügten über sozialpädagogische **Qualifikationen**; im Kinderbereich waren zu Projektbeginn zwei Erzieherinnen, zum Projektende eine Erzieherin und eine Heilerziehungspflegerin tätig; die Hauswirtschafterin war gelernte Kauffrau im Einzelhandel. Die meisten Fachkräfte hatten **Zusatzausbildungen** durchlaufen, die für die Arbeit im Frauenhaus relevant waren. So hatten beide Mitarbeiterinnen in der Frauenberatung Fortbildungen zur systemischen Beraterin an zertifizierten Ausbildungsinstituten absolviert (in einem Fall wurde die Ausbildung während der Projektlaufzeit abgeschlossen), weitere Mitarbeiterinnen hatten Zusatzausbildungen im Bereich Frühpädagogik, Case Management und Qualitätssicherung. Im Verlauf des Modellprojekts konnte eine Mitarbeiterin im Kinderbereich eine vom Land Nordrhein-Westfalen geförderte traumapädagogische Zusatzausbildung abschließen.

Wie viele andere Frauenhäuser weist das Frauenhaus eine heterogene **Finanzierungsstruktur** auf. Durch die Landesfinanzierung wurden 2014 66% der Personalkosten der landesgeförderten Kräfte gedeckt, ein Leistungsvertrag sichert die Zuschüsse des Landkreises Minden-Lübbecke ab, weiter erhält das Hexenhaus Spendenmittel. Eine wichtige Finanzierungsquelle sind zudem die Leistungsansprüche der Bewohnerinnen nach dem SGB II und SGB XII; dazu kommen die Nutzungsentgelte von Privatzahlerinnen (bis zu 13 Euro pro Tag und Person). Durch die Akquise von Projektmitteln erweiterte das Hexenhaus immer wieder den Handlungsspielraum und ermöglichte

[13] Hier besteht auch für Bewohnerinnen und ihre Kinder im Haus die Möglichkeit, Freund/innen einzuladen.

weitergehende Aktivitäten. Als Vorteil bezeichnete es die Geschäftsführerin, dass die Landesstellen nicht für die Verwaltung verwendet werden müssten, weil die Verwaltung über das Hexenhaus insgesamt mit abgedeckt wurde; ansonsten aber arbeitete das Frauenhaus neben den Stiftungsmitteln für die Projektstelle nur mit dem Stellenschlüssel des Landes.

Gemeinsam mit dem Frauenhaus in Minden betreibt das Frauenhaus Espelkamp eine 24 Stunden **Helpline**, die vor allem der Organisation von Erstaufnahmen dient. Entsprechend leisten Mitarbeiterinnen Nacht- und Wochenendbereitschaftsdienste.[14]

Die **Frauenberatung** war zu Beginn des Modellvorhabens eine klassische themenoffene Frauenberatungsstelle mit Kommstruktur und Terminvergabe und der zweiten Hauptaufgabe, als Interventionsstelle die proaktive Beratung von Gewaltbetroffenen nach Polizeieinsätzen in Fällen häuslicher Gewalt für den Kreis Minden-Lübbecke abzudecken. Eine systematische Verknüpfung mit dem Frauenhaus bestand nicht, aktuelle oder ehemalige Bewohnerinnen des Frauenhauses waren kaum unter den Klientinnen der Frauenberatungsstelle. Die Verknüpfung dieser beiden Arbeitsbereiche war also eine der zentralen Herausforderungen, die während der Projektlaufzeit zu leisten waren.

2.2.3 Personalbestand und Personalstruktur während des Modellprojekts

Das Modellprojekt war davon geprägt, dass es sowohl unmittelbar vor als auch während der Modellphase zu wiederholten **Personalwechseln** gekommen ist und abgesehen von den das Projekt steuernden Leitungskräften keine langjährigen Mitarbeiterinnen in die gesamte Umsetzung des Konzepts involviert waren. Im Ergebnis war zum Zeitpunkt des Projektabschlusses im Februar 2017 nur eine der im Fachbereich Schutz und Beratung beschäftigten Mitarbeiterinnen schon vor Beginn der Projektlaufzeit für das Hexenhaus Espelkamp tätig gewesen (ca. 1 Jahr). Zwei der Mitarbeiterinnen hatten kurz vor bzw. zu Beginn und drei während der Projektlaufzeit die Arbeit im Hexenhaus aufgenommen; dabei kam es teils zu Übergängen aus anderen Arbeitsbereichen des Trägers. Ein deutlicher Einschnitt war der Wechsel der Inhaberin der Projektstelle. Die Ursachen für diese Personalwechsel waren vielfältig und nicht alle im Einzelnen bekannt; mit eine Rolle spielte den Leitungskräften zufolge auch, dass nicht alle die veränderte Arbeitsweise mittragen wollten und den Prozess behinderten, indem Absprachen nicht umgesetzt wurden. Im Projekt entstanden durch personelle Wechsel zwar immer wieder Einarbeitungsbedarfe und ungeplante Schwierigkeiten, aber mit jedem Wechsel auch neue Gestaltungsspielräume. Die neuen Mitarbeiterinnen schätzten, dass sich ihnen die Möglichkeit bot, die Arbeitsbereiche mit aufzubauen und die Neuausrichtung mit eigenen Ideen zu bereichern und mitzugestalten.

Zu **Beginn des Modellprojekts** waren zwei Mitarbeiterinnen für den Kinderbereich und eine für den Hauswirtschaftsbereich zuständig. In diesen beiden **Arbeitsbereichen** wurde die grundsätzliche Bereichszuständigkeit beibehalten, aber im Zuge der Umsetzung die Stundenanteile erhöht. Die Fachbereichsleitung hatte Steuerungs- und Qualitätssicherungsaufgaben sowie Aufgaben im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Berichtswesen inne und war im Frauenbereich mit tätig. Veränderungen im Aufgabenzuschnitt gab es im Frauenbereich und der Frauenberatung. Die beiden Mitarbeiterinnen in der Frauenberatung übernahmen während der Modellphase Aufgaben der psychosozialen Beratung von aktuellen, teils auch ehemaligen Frauenhausbewohnerinnen; psychosoziale Beratung wurde

[14] Ab 22 Uhr wird die Hotline über die Polizei umgeleitet, d.h. dort wird der Anruf angenommen und nur bei ernsthaften Anrufen weitergeleitet.

vorher im Frauenbereich im Kontext der allgemeinen Beratung geleistet. Mit dem Modellprojekt sollte aber psychosoziale Beratung mit systemischer Ausrichtung mit dem Schwerpunkt Arbeit an Gewalt begünstigenden Beziehungsmustern von der allgemeinen Beratung zur Krisenbewältigung und Existenzsicherung abgelöst werden und in einem gesonderten Setting als Beratungsreihe geleistet werden. Zu Beginn gab es im Frauenbereich eine Mitarbeiterin, die ausschließlich für die Beratung und Unterstützung der Bewohnerinnen zuständig war, die zweite Sozialarbeiterin hatte die Leitungsfunktion des Fachbereichs Schutz und Beratung und übernahm ebenfalls Aufgaben im Frauenhaus. Die für das Modellprojekt befristet eingestellte Mitarbeiterin sollte die systemische psychosoziale Beratung konzeptionell entwickeln und durchführen, die Mütterberatung durchführen und die Instrumente für die anderen Arbeitsbereiche erarbeiten. Dabei war geplant, dass die systemische psychosoziale Beratung erst nach Projektende in die Frauenberatung übergehen sollte. **Während der Umsetzung des Projekts**, im Zuge des Personalwechsels auf der Projektstelle, entschied sich die Leitungsebene, die Projektstelle mit der Frauenhausleitung zu verknüpfen, und damit deutlich stärker in die operative Ebene im Frauenhaus einzubinden und zugleich die psychosoziale Beratung direkt der Frauenberatung zu übertragen. Beide Entscheidungen wurden von mehreren Befragten aus dem Hexenhaus Espelkamp als wesentlicher Impuls für die letztlich erfolgreiche Umsetzung vieler Bestandteile im Modellprojekt beschrieben. Die Mitarbeiterin auf der Projektstelle konnte auch über das Ende des Modellprojekts für die Funktionen im Frauenhaus (und weitere Funktionen) weiter finanziert werden. Insgesamt kam es so im Zuge des Modellprojekts zu einem Ausbau der Personalkapazitäten in einigen Bereichen.

2.2.4 Ausgangslage 3: Die befragten Bewohnerinnen

2.2.4.1 Vorgeschichte und Hintergrund des Frauenhausaufenthalts: Gewalterleben und Bedrohungslage

Die meisten der Befragten berichteten darüber, dass sie vor dem Frauenhausaufenthalt Gewalterfahrungen und Bedrohungen gegen sich und im Einzelfall gegen ihre Kinder erlebt hatten. Zumeist spielten diese auch die maßgebliche Rolle für die Entscheidung, in ein Frauenhaus zu gehen. Die Frauen erhofften sich Schutz und Ruhe vor Gewalt, um ihre Perspektive überdenken zu können. Ausschlaggebend für den Einzug ins Frauenhaus war für alle Befragten, dass sie einen **Ausweg aus einer für sie unerträglichen Wohn- und Lebenssituation** suchten, die bei den meisten auch durch Gewalt, immer aber auch durch weitere Faktoren charakterisiert war – z.B. durch familiäre Probleme in der Herkunftsfamilie, massive Konflikte mit dem Partner, wechselseitige Entfremdung in einer Partnerschaft oder durch eine aus anderen Gründen unerträgliche Wohnsituation. Die geschilderten **Gewalterfahrungen** waren – soweit dies überhaupt beurteilt werden konnte, da die Bewohnerinnen nicht gebeten wurden, ihre Erfahrungen genau zu beschreiben – sowohl situativer und konfliktbezogener Art (common couple violence) wie auch zyklisch wiederkehrender Art im Kontext von klar hierarchischen Gewaltbeziehungen (patriarchal violence). (vgl. Johnson 2008) Die Befragten schätzten ihre prinzipielle **Bedrohung** ganz unterschiedlich ein; zum Teil waren sie sich unsicher diesbezüglich. Während einige Frauen keinerlei Risiken für sich sahen, sahen andere zum Teil erhebliche Gefährdungspotenziale und fürchteten um ihr Leben und um das ihrer Kinder. Im Sample waren auch zwei junge Frauen, die von massiven Drohungen der Herkunftsfamilien betroffen waren, weil sie in nicht legitimierten und nicht gewünschten Partnerschaften lebten. Es gab Gewaltbeziehungen, die Kontext von Suchterkrankungen standen (Alkohol, Heroinabhängigkeit), gesundheitlichen Einschränkungen sowie Migration / Aufenthaltsstatus. In einigen Fällen führte die

Intervention von Jugendämtern zum Frauenhausaufenthalt. In diesen, wie auch in einigen weiteren Fällen war nicht nur die Mutter, sondern auch die Kinder Opfer von Gewalt durch den Vater.

2.2.4.2 Ressourcen und weitere Problemlagen der Bewohnerinnen

In den Berichten der Befragten wurden verschiedene Ressourcen zur Bewältigung der Problemlagen erkennbar. Dies waren zum einen **soziale Ressourcen**. Einige der Frauen erhielten von eigenen Kindern, der Herkunftsfamilie bzw. Teilen davon Unterstützung, in einem Fall vom ehemaligen Partner. Berichtet wurde auch von Freundinnen, die in Notlagen helfen konnten, teils waren zudem neue Partner der Frauen bzw. deren Familien hilfreich. Bei einigen Frauen – mit und ohne Migrationshintergrund – ließen sich nur wenig tragfähige soziale Netzwerke erkennen.

Im Hinblick auf **Kompetenzen** ließen sich bei einem Teil der Befragten aufgrund der Berichte ausgeprägte oder ausreichende Fähigkeiten zur Organisation des Alltags und zur Versorgung der Kinder vermuten, einige hatten auch einen guten Überblick über Behördenangelegenheiten und zugleich die Fähigkeit, diese selbstständig zu erledigen. Bei einigen anderen ließ sich den Berichten entnehmen, dass sie die Fähigkeit hatten, mit enger Anleitung und Rücksprachemöglichkeiten Behördenangelegenheiten selbst zu regeln und die Wohnungssuche selbst zu betreiben.

Insgesamt zeigten sich bei den Befragten **vielfältige Problemlagen** und in vielen Bereichen geringe Ressourcen. In vielerlei Hinsicht entsprach das Sample der Befragten der Zusammensetzung der Bewohnerinnen von Frauenhäusern bundesweit. (vgl. Statistiken der Frauenhauskoordinierung der letzten Jahre). Einige Aspekte seien benannt

- Frauen mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft und mit Migrationshintergrund hatten in unterschiedlichem Maße **Probleme bei der Verständigung** auf Deutsch. Dabei war nicht die Dauer des Voraufenthaltes allein ausschlaggebend. Entscheidend war vielmehr der Grad der gesellschaftlichen Integration, welcher wiederum in einigen Fällen auch mit häuslichen Gewaltverhältnissen in den Herkunftsfamilien bzw. Partnerschaften zusammenhing.
- **Grundbildungsdefizite** fanden sich bei den Frauen mit Migrationshintergrund wie auch bei den deutschen Frauen. Mindestens eine der Befragten war nicht des Lesen- und Schreibens kundig.
- Ein Teil der Befragten hatte **geringe Kenntnisse von Behördenangelegenheiten**. Hier spielen kurzer Voraufenthalt in Deutschland, dadurch geringe Systemkenntnisse und mangelnde Sprachkenntnisse eine Rolle, teils auch, dass alle finanziell-administrativen Aufgaben im Haushalt durch den Mann übernommen worden waren; teils mögen auch geringe kognitive Kompetenzen hier eine Rolle gespielt haben.
- Teilweise berichteten Befragte, dass sie selbst nur über **eingeschränkte Fähigkeiten zur selbstständigen Lebensführung** verfügten, wobei ein Aspekt die Bewältigung alltagspraktischer Aufgaben im Haushalt war (Putzen, Kochen), ein anderer die Organisation administrativer Aufgaben. Aus erfolgten und angedrohten Inobhutnahmen kann geschlossen werden, dass die Fähigkeit zur adäquaten Versorgung bzw. dem Schutz der Kinder nicht bei allen Frauen ausreichend war.
- Einige der befragten Frauen lebten **nicht mit ihren Kindern** zusammen, wünschten sich dies aber. Zum Teil lebten die Kinder beim Vater, zum Teil waren sie bei Pflegefamilien untergebracht. Für diese Frauen stand die Frage im Vordergrund, wie sie den Kontakt zu

ihren Kindern aufbauen, verbessern und stabilisieren und perspektivisch mit ihnen wieder zusammenleben können.

- Das im Kapitel 1.3.5.4 beschriebene **sehr geringe schulische und berufliche Qualifikationsniveau** und geringe eigene Erwerbserfahrungen erschwerten die Entwicklung einer eigenständigen Perspektive. Für die meisten dürfte ein Leben ohne Sozialleistungsbezug in der näheren Zukunft schwer realisierbar sein.
- Zwei der befragten Frauen verfügten zwar über kein oder nur ein minimales eigenes Einkommen, erhielten aber aufgrund vorhandenen Wohneigentums dauerhaft oder vorläufig keine Sozialleistungen. Diese Frauen, wie auch eine dritte, die erwerbstätig war und es auch während der Zeit im Frauenhaus blieb, mussten aufgrund der Tagessatzfinanzierung die **Kosten** für ihren **Frauenhausaufenthalt** selbst tragen.

Die beschriebenen vielfältigen Problemlagen und häufig geringen Ressourcen führten dazu, dass bei den Frauen **umfangreicher** und **dauerhafter Unterstützungsbedarf** bestand. Die Frauen selbst schilderten vielfach diesen Bedarf. Für die Arbeit im Frauenhaus bedeutete dies einen hohen Aufwand an zeitlichen Ressourcen. Dieser Befund korrespondierte mit Auswertungen aktueller Frauenhausarbeit in Deutschland.

2.2.5 Befunde zur Erreichung der übergeordneten Handlungsziele

Im Rahmen des Modellprojekts sollten übergeordnete Handlungsziele der Arbeit zugrunde liegen und sie steuern. Diese Grundprinzipien sollten die systemische Ausrichtung der Arbeit, die Schaffung verlässlicher Kooperationsstrukturen mit Einrichtungen und Diensten außerhalb des Frauenhauses und Hexenhauses, eine veränderte Kooperation von Frauenberatungsstelle und Frauenhaus sowie eine alle Bereiche und Aufgaben umfassende Verbindlichkeit und Orientierung durch die Systematisierung von Verfahren und Strukturen sein.

Im Folgenden wird dargestellt, inwieweit diese übergeordneten Handlungsziele im Rahmen des Modellprojekts etabliert werden konnten. Der Auswertung liegen die Interviews mit den Bewohnerinnen, Mitarbeiterinnen / Leitungskräften sowie mit externen Kooperationspartnern zugrunde. Ebenfalls berücksichtigt wurden vorliegende Dokumente aus dem Hexenhaus Espelkamp. Es werden jeweils zunächst die konzeptionellen Vorgaben im Konzept „Richtungswechsel“ dargestellt, dann die Aussagen der Mitarbeiterinnen und Leitungskräfte, es folgen dann – sofern vorhanden und relevant - die Perspektiven der Kooperationspartner/innen und der Bewohnerinnen. Jeder thematische Abschnitt schließt mit einem Resümee ab.

2.2.5.1 Systemische Ausrichtung

Das Konzept

Im Konzept „Richtungswechsel“ wurde dem systemischen Ansatz das Potenzial zugeschrieben „häusliche Gewalt als Ergebnis sozialer Interaktion zu betrachten und dem beteiligten Umfeld die Chance zur Entwicklung alternativer Handlungsoptionen einzuräumen, die Frau darin zu unterstützen, die Rolle des Opfers nicht einzunehmen, bzw. wieder zu verlassen und ihre Selbstwirksamkeit zu entwickeln, um sich vor Gewalt schützen zu lernen und die Gestaltung ihres Lebens in eigene Hände zu nehmen, die Unterstützungsressourcen des sozialen Umfeldes gemeinsam mit der betroffenen Frau in den Blick zu nehmen und zu aktivieren und häusliche Gewalt auf verschiedenen Handlungsebenen zu betrachten“. Weitere wichtige Prämissen im Konzept waren

die Unterscheidung zwischen einer Eskalationsdynamik von Gewalt und einer zyklischen Gewaltdynamik und die Aussage, dass der systemische Blick eine strafrechtliche Bewertung von häuslicher Gewalt nicht in Frage stellt, ebenso wenig eine klare Verantwortung der Gewalt ausübenden Person. Der systemische Blick, so die Ausführungen, verschiebe jedoch in der konkreten Arbeit mit der Frau den Fokus von der Frage nach der Verantwortung für die Gewalt hin zur Frage danach, was die Frau selbst dazu beitragen kann, um ihre Situation zu verändern und welche Verantwortung sie hat, die Kinder zu schützen. (Der Paritätische Nordrhein-Westfalen 2013, S. 4f.)

Umsetzung des Konzepts und Perspektive der Mitarbeiterinnen

In der Frauenberatung war durch die beiden Mitarbeiterinnen mit systemischer Beratungsausbildung die systemische Haltung bereits vor Beginn des Modellprojekts verankert. Dagegen – so berichteten die Mitarbeiterinnen – sei im Frauenhaus der systemische Ansatz als **Grundprinzip der Arbeit** erst im Zuge des Modellprojekts eingeführt worden. Die Mitarbeiterinnen schilderten, dass die Grundprinzipien des systemischen Ansatzes auf regelmäßigen Teamtagen und in regelmäßigen Arbeitstreffen der Kleinteams erarbeitet wurden, durch die Leitungskräfte, die Projektmitarbeiterin und die beiden Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstelle vermittelt und im ständigen Austausch geschärft worden seien. Für jeden Arbeitsbereich sei dabei überprüft worden, wie eine systemische Haltung umgesetzt werden kann und was es genau für die konkrete Arbeit im Frauenbereich, dem Kinderbereich, der Frauenberatung und der Hauswirtschaft bedeutete, sich an den Grundsätzen systemischen Arbeitens zu orientieren. Die entwickelten Ansätze wurden dann erprobt und je nach Wirkung übernommen, verworfen oder weiterentwickelt. Erleichtert und unterstützt wurde die Umsetzung dadurch, dass alle für die Frauenhausarbeit entwickelten Instrumente und Verfahrensweisen die systemische Ausrichtung unterstützten; d.h. die Haltung manifestierte sich in den Instrumenten und die Instrumente stützten wiederum die Haltung.

Im Folgenden wird zunächst erläutert, wie die Mitarbeiterinnen und Leitungskräfte den systemischen Ansatz im Kontext Frauenhausarbeit verstanden. Die Mitarbeiterinnen und Leitungskräfte beschrieben die aus ihrer Sicht **wesentliche Merkmale** der systemischen Ausrichtung und erläuterten, warum der Ansatz gerade für die Frauenhausarbeit sinnvoll sei. Grundprinzipien des systemischen Ansatzes waren für die Befragten eine **wertschätzende, ressourcenorientierte und respektvolle Haltung**. Die ressourcenorientierte Haltung bedeute, in der Beratung mit den Frauen deren Ressourcen aufzuspüren, sie ihnen bewusst zu machen und zu aktivieren. Dies, so die Befragten, sei gerade für von Gewalt betroffene Frauen von elementarer Bedeutung, weil diese vielfach aufgrund ihrer Erfahrungen ihre eigenen Ressourcen nicht (mehr) wahrnehmen können. Alles was dazu beitrage, dass die Frauen Kompetenzen entwickeln und (wieder) Zutrauen zu eigenen Fähigkeiten und Ressourcen bekommen, sei hilfreich und unterstütze sie dabei, selbstbestimmt Entscheidungen über ihr weiteres Leben zu treffen. Dazu gehöre es auch, weniger den Blick zurück auf das Erlebte als auf die Zukunft und die Gestaltungsmöglichkeiten zu richten. Die systemische Ausrichtung könne daher, so eine der Leitungskräfte, die von Gewalt betroffenen Frauen so stärken, dass sie selbst ihre Situation nachhaltig verändern können und damit aus ihrer Opferrolle herauskommen. Im Sinne von **Empowerment** könnten so den vielfach mit multiplen Problemen belasteten Frauen **alternative Handlungsoptionen** eröffnet und ihnen ein neues Maß an Selbstbestimmung ermöglicht werden.

Zu einer **ganzheitlichen Perspektive** auf die Frau in ihrer Lebensgeschichte gehöre auch das Bewusstsein, dass ein Frauenhausaufenthalt nur eine kurze Episode im Leben der Frauen ist und die Möglichkeiten der Veränderung in dieser Zeit nicht überschätzt werden dürften. Umso wichtiger sei die Aktivierung von eigenen und von externen Ressourcen, die auch über den Frauenhausaufenthalt hinaus zur Verfügung stehen. Daher seien die Kooperation in Netzwerken und die Einbindung anderer Akteur/innen wichtig. Wirksam werde der Frauenhausaufenthalt nur dann, wenn betroffene Frauen nachhaltig handlungsfähiger werden.

Die Handlungsfähigkeit der Frau ließ sich aus Sicht der Mitarbeiterinnen mit diesem Ansatz auch deshalb besonders gut stärken, weil in der systemischen Perspektive **häusliche Gewalt als Ergebnis sozialer Interaktion** beider Partner verstanden werde und damit auch beiden Möglichkeiten der Veränderung zugesteht. Generell wurde in allen Publikationen und im internen Sprachgebrauch auf die Begriffe Täter und Opfer verzichtet. Es wurde als wesentlich erachtet, Frauen zu helfen, nicht in ihrer Opferrolle zu verharren und ihnen deutlich zu machen, dass sie selbst eine Verantwortung für ihre Sicherheit und die ihrer Kinder haben.

Jegliche systemisch ausgerichtete Intervention und Interaktion der Mitarbeiterinnen und Bewohnerinnen, so fassten die Befragten den Ansatz zusammen, sollte vom Prinzip geleitet sein, den Bewohnerinnen keine Verantwortung und Aufgaben abzunehmen, sondern ihre **Eigenständigkeit** möglichst zu **bewahren und auszubauen** und sie so in den eigenen Fähigkeiten zu bestärken. Es sei häufig gerade in der sozialen Arbeit mit den Frauen mit multiplen Problemlagen im Frauenhaus vordergründig naheliegender und einfacher, den Frauen Aufgaben abzunehmen, als sie anzuleiten, diese selbst zu übernehmen; letztlich sei der Empowerment-Ansatz zwar mehr Arbeit, aber der richtigere Weg. Aufgabe der Mitarbeiterinnen sei es dabei, die Handlungsfähigkeit der Frauen (und ihre Grenzen) zu erkennen, ihnen Gelegenheiten zu bieten, die eigenen Kompetenzen zu erfahren und die Bewohnerinnen beim Ausbau dieser Handlungsfähigkeit zu begleiten. Wichtig sei, die Klientin als Expertin für die eigene Lebenswelt zu sehen. Niemand habe das Recht Entscheidungen für sie zu fällen. Die Entscheidungen der Frauen seien in jedem Fall zu respektieren; auch wenn Frauen sich für die Fortführung der Beziehung entscheiden, werde dies selbstverständlich akzeptiert.

Wichtige **Voraussetzungen** für eine systemische Arbeit im Frauenhaus waren aus Sicht der Leitungskräfte einerseits eine entsprechende Haltung der Mitarbeiterinnen, andererseits erforderte sie aber auch organisatorische Lösungen und neue Verfahren. Diese werden im Wesentlichen im Kapitel Maßnahmeziele (2.2.6) untersucht. Übergeordnet gehörte zur systemischen Perspektive aber auch das Verständnis, dass durch Koordinierung der Zusammenarbeit aller Bereiche (Frauenbereich, Frauenberatung, Kinderbereich, Hauswirtschaft) und durchlässige Kommunikation im Team auch alle Angebote und Bereiche im Frauenhaus ein System sind. Die Einbindung in externe Netzwerke und Kooperationsbeziehungen folgte der Idee, nur ein Teil eines umfassenderen Hilfesystems für die Bewohnerinnen zu sein.

Nach dreijähriger Laufzeit bilanzierten die befragten Mitarbeiterinnen und Leitungskräfte, es sei wie im Konzept vorgesehen gelungen, die systemische Haltung als Grundhaltung in der Arbeit im Frauenhaus zu verankern – auch bei den Mitarbeiterinnen, die keine systemische Ausbildung hatten. Aus Sicht der beteiligten Personen konnte damit eines der zentralen Ziele des Modellprojekts umgesetzt werden. Deutlich wurde dies den Mitarbeiterinnen z.B. daran, dass den Frauen weniger Tätigkeiten und Aufgaben abgenommen und sie seltener begleitet wurden.

Dabei wies die Organisationsentwicklerin darauf hin, dass der **Aufbau einer systemischen Haltung** in der sozialen Arbeit im Frauenhaus ein ***„steiniger Weg"*** war. Während in der systemischen Beratung die Interaktion in einem klar definierten und zeitlich begrenzten Setting stattfand, erforderte es die sozialpädagogische Arbeit im Kontext einer Wohneinrichtung kontinuierlich über den ganzen Arbeitstag und in einer Vielzahl weniger klar definierter und verschiedener sozialer Situationen Beziehungen aufzubauen und einzugehen, Hilfe und Unterstützung zu leisten, zugleich professionellen Abstand zu halten und ständig zu überprüfen, wie viel und welche Art von Unterstützung erforderlich war. Dies sei ungleich schwieriger und anstrengender als im Kontext eines Beratungssettings. Der in sozialer Arbeit häufige Impuls, über Klientinnen bestimmen zu wollen, musste in der Sozialarbeit einer Grundhaltung weichen, die in jeder Situation die Selbstermächtigung der Frauen fördert; dies, so resümierte die Organisationsentwicklerin, sei ihrem Eindruck nach im Frauenhaus Espelkamp gelungen.

Einer der Grundsätze von Frauenhausarbeit ist die Parteilichkeit für die Bewohnerinnen und ihre Kinder. Zum **Verhältnis von Parteilichkeit und Allparteilichkeit** im systemischen Ansatz führten die befragten Leitungskräfte aus, dass die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses grundsätzlich tendenziell parteilich für die Klientinnen sind, d.h. für die dort aufgenommenen Frauen und Kinder, und auch primär mit diesen arbeiten. Insofern sei alles, was den Frauen und Kindern helfe, auch parteilich. Das übergeordnete Ziel der langfristigen Überwindung von Gewalt wurde aber allparteilich verstanden, d.h. durch die (zumindest gedankliche) Einbeziehung der Perspektive aller beteiligten Personen. Es drücke sich jetzt in der Etablierung der Männerberatung unter dem Dach des Hexenhauses aus. Parteilichkeit wurde aber nicht als durchgängige Akzeptanz aller Verhaltensweisen der Frauen verstanden.

Die systemische Haltung fand ihren Niederschlag in den im Modellprojekt entwickelten **Verfahren** und den eingesetzten **Methoden und Instrumenten**. Zum Beispiel wurde in der Beratung zur Krisen- und Alltagsbewältigung jeweils mit einem Ressourceninterview und einer Umfeldanalyse gearbeitet. (vgl. Kapitel 2.2.6.5). An dieser Stelle sollen die in der systemischen psychosozialen Beratung verwendeten Methoden dargestellt werden.

Die Mitarbeiterinnen im **Kinderbereich** berichteten, dass für sie ein systemischer Ansatz in der eigenen Arbeit bedeutete, die Kinder in ihrem gesamten Familienumfeld wahrzunehmen und zu unterstützen. Sie beschrieben, dass viele Kinder zu Beginn des Frauenhausaufenthaltes oft wütend auf den Vater waren; nach einer ersten Phase vermisste ein Teil der Kinder aber den Vater und wünschte sich, ihn zu sehen. Da die Kinder zugleich mit der Mutter loyal sein wollten, führte dies zu inneren Konflikten. Die Haltung der Mitarbeiterinnen war, dass sie, wenn es nicht zu Gewalt gegen die Kinder gekommen war, den Wunsch der Kinder nach Kontaktaufnahme mit dem Vater unterstützten, genauso wie sie Kinder unterstützten, die keinen Kontakt zum Vater wünschten. Generell würden Kinder bestärkt, Kontakt zu Bezugspersonen zu halten, sie würden auch über ihre Rechte im Fall einer Trennung informiert.

In der **psychosozialen Beratung** der Frauenhausbewohnerinnen, so berichteten die Mitarbeiterinnen in der Frauenberatung, wurden während der Projektlaufzeit systematisch systemische Beratungsmethoden eingesetzt, erprobt und gemeinsam reflektiert mit dem Ziel, im Projektverlauf einen Methodenkoffer für die systemische Beratung von Frauenhausbewohnerinnen zusammen zu

stellen. Durch diesen systematischen Zugang sei es gelungen, die eigene Beratung stärker zu strukturieren und erfolgreiche Ansätze weiter zu verfolgen und auszubauen.

Grundsätzlich seien nahezu alle **Methoden** aus dem Repertoire systemischer Beratung auch für die **Beratung von Frauenhausbewohnerinnen** passend. Wichtig sei zu prüfen, ob die Methode zum Kontext und der Frau passe. Wo möglich müssten dann Anpassungen vorgenommen werden, z.B. durch vereinfachte Sprache und reduzierte Komplexität. Eher selten sei mit Genogrammen gearbeitet worden, da diese eher für die systemische Therapie vorgesehen sind und die Befragten dafür keine Ausbildung haben. Generell sei die Arbeit mit Visualisierungen hilfreich, sie erleichtere die Beratung bei sprachlichen Hürden erheblich. Die folgenden Methoden seien immer wieder erfolgreich zum Einsatz gekommen (beispielhaft):

- Zukunftsorientierte und ressourcenorientierte Fragetechniken
- Hypothetische Fragen („Angenommen Sie würden zurückgehen, was würde das für Sie bedeuten?“)
- zirkuläre Fragen
- Skalierungen und Wahrscheinlichkeiten
- Priorisierungen
- kreative Methoden
- Arbeit mit (Tier)Figuren

Neben diesen Methoden entwickelten die Mitarbeiterinnen ein spezielles Interaktionsbrett für die Arbeit mit gewaltbetroffenen Klientinnen und Klienten (Familienbrett). Es visualisiert den Gewaltzyklus und ermöglicht es, die Dynamiken zu erläutern und die Frauen können sich, den Partner und andere wichtige Personen als Figuren positionieren.

Perspektive der Kooperationspartner/innen

Die befragten Kooperationspartner/innen des Frauenhauses bestätigten, dass sich im Frauenhaus Espelkamp eine systemische Haltung etablieren konnte; hier wurde – soweit die Befragten dies aufgrund der Dauer der Kooperation überhaupt beurteilen konnten – eine Veränderung wahrgenommen. Für Außenstehende drückte sich diese systemische Ausrichtung primär in einer **veränderten Perspektive auf die Gewaltsituation** und die Rolle, die beide Partner dabei spielen, aus. Die Befragten beschrieben, dass im Frauenhaus „realistischer“, d.h. weniger mit „schwarz-weiß“ und weniger mit klaren Täter-Opfer-Zuschreibungen gearbeitet wurde und zunehmend die **Paardynamik** in den Blick gerückt sei. Die (ehemaligen) Partner der Frauen bzw. die Väter der Kinder würden nicht mehr nur als Täter gesehen, wie das in anderen Frauenhäusern zu beobachten sei: „Väter bekommen eine Rolle und nicht nur die Rolle des Täters.“ Eine Einbeziehung der Männer sei zwar im Einzelnen bislang nicht erfolgt, aber die Offenheit dafür habe auf Seiten der Mitarbeiterinnen bestanden. Die befragten Kooperationspartner/innen verfolgten mit besonderem Interesse die Versuche im Frauenhaus, Paarberatung zu etablieren. Das Verständnis, dass eine Gewaltsituation Ausdruck einer Paardynamik ist, wurde als Neuausrichtung beschrieben und begrüßt. Für einen ganzheitlichen Blick sprach aus ihrer Sicht auch der **größere Stellenwert**, den **Kinder** in der Frauenhausarbeit im Zuge des Modellprojekts erhielten. Aus externer Sicht wurde zudem ein respektvollerer Umgang mit den Frauen beschrieben.

Perspektive der Bewohnerinnen

Nur vereinzelt waren Bewohnerinnen aufgrund eigener professioneller Vorerfahrungen geschult in der **Reflexion von Beratungs- und Unterstützungssystemen und -prozessen**. Entsprechend gab es kaum umfassende Bewertungen des ganzen Hilfeprozesses im Frauenhaus Espelkamp von ihrer Seite. Allerdings beschrieben die Befragten, wie sie die Unterstützung und Beratung im Frauenhaus empfanden und was diese bei ihnen bewirkten, und aus den Beschreibungen ergibt sich das Bild, dass es gelungen ist, in der Praxis viele der oben beschriebenen Merkmale des systemischen Ansatzes so umzusetzen, dass es bei den Frauen auch ankam. An dieser Stelle werden sie nicht im Einzelnen dargestellt, weil sie vor allem in der Wirkungsanalyse unter den Kapiteln Stärkung der Selbstwirksamkeit und Entwicklung alternativer Handlungsmöglichkeiten vorgestellt werden. (Kapitel 2.3.3 und 2.3.4) Es erfolgt hier nur ein kurzer Überblick.

Zweierlei wurde an den Rückmeldungen deutlich: Zum einen beschrieben viele der Bewohnerinnen, dass ein wesentliches Prinzip der Beratungsarbeit im Frauenhaus war, dass sie als Bewohnerinnen möglichst viele der anstehenden **Aufgaben selbst übernehmen** sollten und so – mit dem erforderlichen Maß an Anleitung - in ihren Fähigkeiten gestärkt werden sollten, ihr Leben selbst zu gestalten. Dieses Grundprinzip kam bei den Befragten an und wurde ganz überwiegend positiv bewertet, sie berichteten, dass die Instrumente dazu einen wirksamen Beitrag leisteten. Zum anderen wurde aber auch deutlich, dass Bewohnerinnen auch **unterschiedliche Haltungen** einnahmen im Hinblick auf die Fragen, **wie viel Unterstützung erforderlich** bzw. angemessen ist, wie viel Hilfe von einem Hilfesystem wie dem Frauenhaus erwartet werden kann und wo die individuelle Überforderung anfängt, und dass diese Vorstellungen nicht unbedingt übereinstimmten mit denen der Mitarbeiterinnen. Die Schwierigkeit für die Mitarbeiterin(nen) im Frauenbereich, im Alltag im Frauenhaus unter den ja teils massiven Hilfeanforderungen von Bewohnerinnen auszutarieren, welche Hilfen tatsächlich erforderlich sind, wie viel den Bewohnerinnen zugemutet werden kann und wie viel nicht, wird gespiegelt in den Rückmeldungen von einigen wenigen Bewohnerinnen, die nicht zufrieden waren mit den geleisteten Hilfen und sich oder andere allein gelassen fühlten.

Auch andere aufgeführte Prinzipien des systemischen Ansatzes wurden in den Berichten der Bewohnerinnen reflektiert. So beschrieben sie, dass es in den Gesprächen im Frauenhaus vielfach darum ging, was sie konnten und welche **Ressourcen** sie hatten. Auch schilderten sie eine **wertschätzende und respektvolle Haltung**; die überwiegende Zahl der Befragten hatte den Eindruck, dass die Mitarbeiterinnen auf ihrer Seite standen und sie unterstützten. Sie sahen sich überwiegend in ihrer Lebensgeschichte und ihrer Gewalterfahrung angemessen gewürdigt. Insbesondere die Bewohnerin, die nach dem Frauenhausaufenthalt zurück zu ihrem vorherigen Partner ging, aber auch andere Befragte, die diese Option erwogen und mit Beraterinnen besprachen, beschrieben, dass ihre Entscheidungen und Überlegungen von den Beraterinnen nicht bewertet wurden und es keinen Versuch der Einflussnahme auf ihre Entscheidungen gab.

Die **Haltung der Beraterinnen** im Hinblick auf die weitere Perspektive der Frauen und ihrer Kinder – Weiterführung der Beziehung versus Trennung, Umgang mit dem Vater oder nicht – wurde im Wesentlichen als akzeptierend und die Wünsche der Frauen unterstützend erlebt. Nur eine Bewohnerin beschrieb eine Beratungssituation, in welcher sie den Eindruck hatte, dass ihr die Beraterin nahelegte, eine Rückkehr zum Partner in Erwägung zu ziehen. Aber auch in diesem Fall habe die Beraterin ihre klare Haltung im Hinblick auf die Trennung akzeptiert.

"And sometimes she likes to, I feel that she wanted me that I give chance one again to my Exmann. I feel it. She's keeping me a little advice. Maybe the love rose again for my Exmann. Like that. But she also telling me when you feeling really no, it's ok because it's my life. She is only trying to give me advice."

In diesem Fall berichtete die Bewohnerin auch, dass von Seiten einer anderen Mitarbeiterin betont wurde, dass diese es wichtig finde, dass ihr ehemaliger Partner Kontakt zu den Kindern fortführen könne.

Die Perspektive des systemischen Ansatzes, dass häusliche Gewalt als **Ergebnis sozialer Interaktion** beider Partner verstanden wird, wurde dagegen in den Berichten der Befragten nicht sichtbar; von Reflexionsprozessen über das eigene Verhalten in der Beziehung berichteten auch die Frauen, die die psychosoziale Beratung in Anspruch genommen hatten nicht.

Resümee zum übergeordneten Handlungsziel systemische Ausrichtung

Die befragten Mitarbeiterinnen und Leitungskräfte bilanzierten, dass die Verankerung der systemischen Haltung in der Arbeit im Frauenhaus gelungen war, wobei eine besondere Herausforderung die Entwicklung einer systemischen Haltung in der sozialen Arbeit im Frauenhaus war. Die systemische Haltung fand ihren Niederschlag in den im Modellprojekt entwickelten Verfahren und Instrumenten; eine Vielzahl von Methoden wurde erprobt und überprüft. Für Außenstehende drückte sich die systemische Ausrichtung primär in einer veränderten Perspektive der Mitarbeiterinnen auf die Gewaltsituation als Ausdruck einer Paardynamik und einen größeren Stellenwert der Kinder aus. Auch aus den Berichten der Bewohnerinnen ließ sich ablesen, dass systemische Haltungen die Arbeit prägten. Sie schilderten, dass sie in starkem Maße gefordert waren, möglichst viele Aufgaben selbst zu übernehmen. Die Bewohnerinnen beschrieben weiter einen ressourcenorientierten, wertschätzenden und respektvollen Umgang; Respekt vor und Akzeptanz ihrer Entscheidungen war gegeben. Von Reflexionsprozessen über das eigene Verhalten in der Beziehung berichteten die Befragten dagegen nicht.

Es kann bilanziert werden, dass es während der Projektlaufzeit gelang, die Frauenhausarbeit systemisch auszurichten.

2.2.5.2 Schaffung verlässlicher Kooperationsstrukturen

Das Konzept

Eines der übergeordneten Handlungsziele der Frauenhausarbeit war die Schaffung verlässlicher Kooperationsstrukturen und die Gewinnung neuer Kooperationspartner. Bei der Neugewinnung von Kooperationspartnern war vor allem an die **Kooperation mit einer Täterberatungsstelle** gedacht, um gemeinsam Paarberatung in Fällen häuslicher Gewalt anbieten zu können. Aber auch in **anderen Arbeitsfeldern** sollten Kooperationen aufrechterhalten und verbessert werden. Im Konzept „Richtungswechsel" ist ausgeführt, dass Kooperationspartner/innen vor allem diejenigen sein sollten, die am Bedarf der Frauen ausgerichtete Angebote im Sozialraum beispielsweise zur Alltagsbewältigung, zur Überwindung sozialer Isolation, zur Hilfe bei der Kindererziehung und zur Integration in den Arbeitsmarkt bereitstellen (Der Paritätische Nordrhein-Westfalen 2013, S. 4).

Umsetzung des Konzepts und Perspektive der Mitarbeiterinnen

Versuche des Frauenhauses, eine Partnerschaft mit einer bestehenden **Täter-/Männerberatungsstelle** aufzubauen, waren nicht erfolgreich; deshalb hat der Träger mit Stiftungsmittel während der Projektlaufzeit selbst eine Männerberatungsstelle eröffnet.“ (dazu s. Kapitel 2.2.6.6). Allerdings konnte aus Sicht der Akteurinnen im Hexenhaus im Zuge des Modellprojekts die Kooperation mit der **Polizei**, dem **Jugendamt** und der **Erziehungsberatungsstelle** verbessert werden. Den Mitarbeiterinnen zufolge war die bessere Strukturierung der Arbeit im Frauenhaus mit ursächlich für die verbesserte Kooperation. Durch das Projekt, so bilanzierte die Geschäftsführerin, sei die Arbeit im Frauenhaus für Außenstehende transparenter geworden und habe ein klareres Profil bekommen. Das Frauenhaus habe besonders für den ganzheitlichen Ansatz positive Rückmeldungen von Jugendamt und Polizei erhalten und auch insgesamt habe das Frauenhaus dadurch eine größere Akzeptanz erhalten. Die dadurch verbesserte Vernetzung sei direkt den Frauen, die mit diesen Institutionen im Kontakt standen, zu Gute gekommen.

Problematische Aspekte einer engen Kooperation mit dem Jugendamt waren den Mitarbeiterinnen im Frauenhaus bewusst. Die Mitarbeiterinnen im Kinderbereich berichteten darüber, dass einige Frauen im Umgang mit dem Jugendamt vorsichtig waren, weil sie Angst davor hatten, dass sie ihre Kinder verlieren können. Hintergrund war hier zum einen, dass ehemalige Partner nicht selten mit dem Jugendamt und Kindesentzug gedroht und teils entsprechende Schritte bereits unternommen hatten („Wenn du mich verlässt, nehme ich dir die Kinder weg“). Zum anderen trugen im Frauenhaus erlebten Inobhutnahmen zu dieser Verunsicherung bei. Vor diesem Hintergrund sahen es die Mitarbeiterinnen im Kinderbereich als eine wesentliche Aufgabe, Ängste der Mütter abzubauen und die möglichen Hilfestelllungen durch das Jugendamt herauszustellen.

Perspektive der Kooperationspartner/innen

Bereits vor Beginn des Modellprojekts habe es jährlich stattfinde Kooperationsgespräche mit dem **Jugendamt** gegeben. Um kurzfristig Fragen klären zu können (Welche Hilfen gibt es? Wie handelt das Jugendamt? Wie kann die Mutter unterstützt werden?) benannte das Jugendamt dann während der Modellphase auf Wunsch des Frauenhauses zwei feste Ansprechpartner/innen. Der engste Kontakt allerdings fand mit dem örtlich zuständigen Mitarbeiter statt. Die Häufigkeit dieser Kontakte war unterschiedlich, durchschnittlich habe es etwa alle 2-3 Wochen Kontakte zwischen Jugendamt und Frauenhaus auf der Grundlage von Schweigepflichtentbindungen gegeben. Mitarbeiterinnen aus dem Kinderbereich und teils auch Bewohnerinnen selbst seien bei Jugendhilfebedarf aufgrund von Problemen in der Versorgung und Erziehung der Kinder in Kontakt getreten. Kontakte habe es zuweilen auch bei Fragen der Umgangsregelung gegeben. In Einzelfällen hätten bei Zustimmung der Frauen Gespräche mit Mitarbeiter/innen des Jugendamtes und Frauen in Räumlichkeiten des Frauenhauses stattgefunden. In Einzelfällen sei es im Frauenhaus zu Inobhutnahmen aufgrund von durch die Mitarbeiterinnen gemeldeten Gefährdungslagen gekommen. Teils sei auch im Zuge der Nachbetreuung nach Auszug der Familien der Austausch weitergeführt worden. Wenn Bewohnerinnen in gewaltgeprägte Partnerschaften zurückgingen, informierte das Frauenhaus grundsätzlich das Jugendamt, damit mögliche Kindeswohlgefährdungen geprüft werden konnten. Dem liegt das gemeinsame Verständnis von Jugendamt und Frauenhaus zugrunde, dass häusliche Gewalt ein Indikator für eine Kindeswohlgefährdung sein kann. Das Frauenhaus Espelkamp hat mit

dem Jugendamt eine Vereinbarung nach dem §8a SGB VIII unterschrieben. Die entsprechenden Verfahren bei Kindeswohlgefährdung sind verbindlich.

Die Rückmeldungen zur Kooperation zwischen Jugendamt und Frauenhaus waren durchweg gut. Dabei habe sich die Kooperation in den letzten Jahren stetig verbessert, nicht erst mit dem Beginn des Modellprojekts. Im Zuge der Kooperationspartnerschaft sei mehr Verständnis und Wertschätzung füreinander aufgebaut worden, die Gemeinsamkeiten seien in den Vordergrund gerückt. Positiv bewertet wurde vom Jugendamt die gute Erreichbarkeit, die wechselseitige Wertschätzung der Arbeit und der Kompetenzen, eine adäquate fachliche Einschätzung, wann die Einbeziehung des Jugendamts erforderlich war und die Einbeziehung anderer Hilfen wie der Erziehungsberatung. Die Kooperation – so die Einschätzung aus dem Jugendamt – war professionell und zielführend, es konnte eine vertrauensvolle Kooperation etabliert werden. Besonders positiv hervorgehoben wurde, dass im Frauenhaus den Bewohnerinnen gegenüber die Unterstützungspotenziale des Jugendamtes betont wurden und das Frauenhaus so auch als „Türöffner“ fungierte. Auch dass in Zweifelsfällen die Mitarbeiterinnen im Kinderbereich der fachlichen Einschätzung des Jugendamts folgten, wurde positiv vermerkt. Die früheren deutlichen Diskrepanzen mit dem Frauenhaus aufgrund unterschiedlicher Perspektiven und Schwerpunktsetzung konnten überwunden werden. Die Öffentlichkeitsarbeit des Projekts, namentlich ein Fachtag im Herbst 2016, habe dazu beigetragen, das Frauenhaus und das Modellprojekt besser kennen zu lernen.

Der zweite enge Kooperationspartner/innen für den Kinderbereich war die **Erziehungsberatungsstelle** der Diakonie im Altkreis Lübbecke. Die Kooperation im Rahmen des gemeinsamen Angebots „Kinder stark machen“ für Mütter und Kinder im Frauenhaus bestand schon vor Beginn des Modellprojekts, sei aber während der Projektlaufzeit neu strukturiert worden (zu dem Angebot im Einzelnen siehe2.2.6.2). Der Mitarbeiter der Erziehungsberatungsstelle zog hier eine positive Bilanz. Die Kooperation habe sich durch eine große Bereitschaft zur und viel Engagement bei der gemeinsamen Gestaltung des Angebots ausgezeichnet. Gemeinsam seien Ansätze erprobt und offen diskutiert und das Projekt weiterentwickelt worden.

Schon vor Beginn des Modellprojekts bestand eine enge Kooperation mit der **Polizei**. So wurde das technische Maßnahmekonzept zur Sicherung des Frauenhauses bei dessen Umbau in Absprache mit einem Beamten der Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke entwickelt, der im Bereich „Kriminalitätsvorbeugung/ Opferschutz“ tätig ist. Regelmäßige Kontakte bestanden im Rahmen des runden Tisches „Häusliche Gewalt“, einzelfallbezogene Kontakte bei Kooperationsbedarf und hoher Gefährdungslage von Klientinnen im Frauenhaus. Dieser Aspekt der Arbeit wurde in der Masterarbeit untersucht und spielt im vorliegenden Bericht eine nachrangige Rolle.

Perspektive der Bewohnerinnen

Zu Kooperationsbeziehungen an sich gibt es kaum übergreifende Rückmeldungen der Bewohnerinnen. Einige Frauen äußerten ausdrückliche Wertschätzung dafür, dass direkte Beratungsangebote am Frauenhaus angegliedert waren. Insofern ausführlichere Aussagen vorlagen, bezogen diese sich auf die konkreten Angebote der Erziehungsberatungsstelle; sie sind im Abschnitt 2.2.6.2 dargestellt. Zur Frage der Kooperation mit dem Jugendamt ist relevant, dass einige der Frauen erst nach und durch Intervention von Jugendämtern Frauenhäuser aufgesucht haben, da andernfalls Inobhutnahmen erfolgt wären. Insofern ist hier von einem besonders sensiblen Bereich auszugehen.

Über Kooperationen und Kontakte mit dem Jugendamt während der Zeit im Frauenhaus wurde von wenigen Frauen berichtet, Probleme wurden nicht benannt. Eine der Bewohnerinnen berichtete von positiven Erfahrungen mit dem Jugendamt im Hinblick auf die Gestaltung von Umgangsregelungen; der Umgang sei vorübergehend ausgesetzt worden, das weitere Prozedere wurde in wöchentlichen Kontakten geklärt.

Resümee zum übergeordneten Handlungsziel Schaffung verlässlicher Kooperationsstrukturen

Während die Versuche des Hexenhauses, eine bestehende Täter-/Männerberatungsstelle für eine Partnerschaft zu gewinnen, nicht erfolgreich waren, gelang es, die Kooperationsbeziehungen mit der Polizei, dem Jugendamt und der Erziehungsberatungsstelle zu intensivieren und zu verbessern. Die externen Kooperationspartner/innen bestätigten eine positive Entwicklung der Kooperation. Diese drückte sich in der Weiterentwicklung gemeinsamer Angebote, in klaren Absprachen und Kooperationsstrukturen und anlassbezogener Unterstützung wie bei der Erarbeitung des baulich-technischen Sicherheitskonzeptes aus. Rückmeldungen der Bewohnerinnen zeigen, dass das gemeinsame Angebot mit der Erziehungsberatungsstelle positiv aufgenommen wurde. Das Ziel wurde insgesamt zum Teil erreicht, zum Teil nicht erreicht.

2.2.5.3 Systematisierung von Verfahren und Strukturen.

Das Konzept

Eine umfassende Systematisierung von Verfahren und Strukturen im Frauenhaus war eines der übergeordneten Handlungsziele im Rahmen des Modellprojekts. **Verbindlichkeit und Orientierung durch neue Strukturen**, so führt es das Konzept „Richtungswechsel“ aus, sollten den Bewohnerinnen und ihren Kindern zur Bewältigung der krisenhaften Situation, in der sie sich bei der Aufnahme befinden, angemessene Rahmenbedingungen bieten (Der Paritätische Nordrhein-Westfalen 2013, S. 4).

Den Arbeitsbereichen im Frauenhaus sollte ein **Phasenmodell** zur Steuerung von Prozessen zugrundegelegt werden. Der durchschnittlich dreimonatige Frauenhausaufenthalt wurde prototypisch unterteilt in eine zweiwöchige erste Phase der Krisenintervention und Stabilisierung, eine 13-wöchige Phase des Aufenthalts und der Orientierung und eine zweiwöchige Phase des Abschlusses und Auszugs zum Ende des Frauenhausaufenthaltes.[15] Das Modell orientierte sich an Modellen der Krisenbewältigung (z.B. Caplan, Cullberg) und an eigenen Praxisbeobachtungen (Der Paritätische Nordrhein-Westfalen 2013, S. 15). Die Überlegung diesbezüglich war, dass die Frauen in diesen Phasen unterschiedliche Themen bearbeiten und Aufgaben bewältigen müssen und es dafür auch unterschiedliche Verfahren und Instrumente geben müsse. Jeder der Phasen wurden daher spezifische Verfahren, Instrumente und Schritte zugeordnet. Eine Übersicht visualisierte anstehende Schritte.

[15] Abrahams (2007) entwickelte ebenfalls ein Phasenmodell des Frauenhausaufenthaltes, welches von den emotionalen Prozessen bei den Bewohnerinnen ausging. Sie unterschied die Phasen Reception, Recognition und Reinvestment.

Umsetzung des Konzepts und Perspektive der Mitarbeiterinnen

Dazu gehörte aus Perspektive der Mitarbeiterinnen eine klare Zuordnung von Zuständigkeiten im Team ebenso wie eine Vielzahl von entwickelten Systemen, Verfahren und Regelungen, die die oben beschriebene systemische Ausrichtung umsetzen sollten. Die Verfahren, Grundsätze und Methoden kamen dabei zum Teil aus dem Qualitätsmanagement (die Fachbereichsleiterin Schutz und Beratung hatte eine entsprechende Ausbildung), teils handelte es sich um Methoden aus der systemischen Beratungsarbeit. Grundidee war, den Frauen in der Krisensituation, die ein Frauenhausaufenthalt immer bedeutet, ein ***„Geländer"* zur Orientierung** zu bieten. Die Krise gehe mit Chaos und Orientierungslosigkeit einher, ihr müsse im Frauenhaus durch Ruhe und Klarheit, Transparenz und Verlässlichkeit begegnet werden. Tatsächlich seien aber Mitarbeiterinnen im Frauenhaus latent gefährdet, vom Chaos der Krisensituation angesteckt zu werden. Daher sei die Systematisierung und Klarheit so wesentlich; auch die Mitarbeiterinnen bräuchten ein orientierendes und stabilisierendes *„Geländer"*. Die Strukturen und Prozesse sollten dabei danach ausgerichtet sein, die Bedarfe und Wünsche der Frauen besser zu strukturieren und damit eine bestmögliche Unterstützung für die Frauen und Kinder zu ermöglichen. Wesentliches Ziel war auch, durch geeignete Verfahren und Regelungen die Bewohnerinnen besser im Blick zu behalten, sie nicht sich selbst zu überlassen. Demnach sollte auch durch **größere Verbindlichkeit** verhindert werden, so eine Leitungskraft, dass Frauen im Frauenhaus lebten, ohne im Kontakt mit den Mitarbeiterinnen ihre Probleme anzugehen. Die Einführung der Strukturen und Prozesse war nicht linear, von der Entwicklung gingen die Verfahren in die Erprobung, nach der Auswertung wurden sie modifiziert, verworfen oder übernommen.

Einige der im Zuge des Modellprojekts entwickelten Strukturen, Verfahren und Prozesse werden im Kapitel 2.2.6 genauer erläutert: die Trennung von psychosozialer Beratung und Beratung zu Krisen- und Alltagsbewältigung, das Instrument für die Hilfeplanung (der Stabilisierungs- und Perspektivenplan - STUPP[16]), Instrumente in der Arbeit mit den Kindern der Bewohnerinnen, und die Instrumente zum Risikoassessment. An dieser Stelle werden nur Befunde referiert, die nicht in diesen gesonderten Kapiteln behandelt werden.

Das **Phasenmodell** strukturierte viele der entwickelten Prozesse. Die befragten Mitarbeiterinnen sahen das Phasenmodell als hilfreich an; es habe einen Orientierungsrahmen gegeben, wobei der Aufenthalt der Frauen dann individuell verschieden ablaufen könne und die Phasen auch verschieden lang sein können, da Frauen ja unterschiedlich lange im Frauenhaus blieben. Mit dem Phasenmodell sei deutlich geworden, dass viele der Angebote im Frauenhaus für Frauen konzipiert sind, die länger bleiben und somit bei den Frauen, die nur kurz im Frauenhaus blieben, nicht zum Einsatz kamen.

Ein Beispiel für die Art von Instrumenten, die im Frauenhaus in vielen Bereichen entwickelt wurden, um die Bedarfe und Aufgaben der Bewohnerinnen für diese zu strukturieren und somit leichter bewältigbar zu machen, war eine Art **Checkliste** („Wegweiser" für Frauen mit und Frauen ohne Kinder) mit Aufgaben für ihre Anfangszeit, die diese abhaken konnten und in die sie weitere Absprachen eintragen konnten. Dieses Instrument wurde im Aufnahmegespräch übergeben und

[16] Der Stabilisierungs- und Perspektivplan (STUPP) ist ein Instrument zur Strukturierung und Umsetzung von Handlungszielen. Die Bewohnerinnen selbst entwickeln angeleitet durch die Mitarbeiterin im Frauenbereich Ziele für die unterschiedlichen Bereiche, brechen die Ziele in konkrete und überprüfbare Handlungsschritte herunter und dokumentieren die Umsetzung in einem Ordner, der bei ihnen verbleibt. Eine ausführliche Darstellung dieses Instruments findet sich im Kapitel 2.2.6.5.

erläutert und strukturierte die umfangreichen Aufgaben, die für Bewohnerinnen mit dem Umzug ins Frauenhaus verknüpft waren. Abgedeckt waren im Instrument die Themen wichtige Dokumente der Frauen und Kinder, Kindergarten und Schule, Wohnen und Finanzen. Dabei enthielt der Wegweiser für die Erledigung wichtige Informationen wie Adressen der zuständigen Behörden und Öffnungszeiten. Dieser Wegweiser diente den Frauen als Übersicht, was sie schon geschafft haben und noch erledigen müssen; die Mitarbeiterinnen berichteten, das die Frauen das Instrument als sehr hilfreich erlebten. Als Effekt habe sich erwiesen, dass das Instrument für die Mitarbeiterin im Team und für die Bewohnerin selbst sichtbar machte, was sie erledigen konnte. So konnten im Sinne eines Clearingprozesses Selbst- und Fremdeinschätzungen abgeglichen werden und weitergehende Unterstützungsbedarfe durch Mitarbeiterinnen deutlich werden. Auch für die Auszugsphase wurde ein solcher Wegweiser erarbeitet, der u.a. hilfreiche Hinweise gab, was bei einer Wohnungsbesichtigung zu beachten war.

Als ein Grundproblem in der Arbeit im Frauenhaus wurde von einer der Leitungskräfte die Tendenz identifiziert, dass *„im Frauenhaus alle alles machen“* und dass es unterschiedlich attraktive bzw. *„wichtige“* Arbeitsbereiche gab, mit einer Präferenz für und Konkurrenz um die Arbeit mit den von Gewalt betroffenen Frauen selbst und damit verbunden dem Risiko, dass andere Arbeitsbereiche vernachlässigt wurden. Hier sollten im Zuge des Modellprojekts dauerhafte, verbindliche und klare **Zuständigkeiten für Arbeitsbereiche** und Aufgaben (inklusive Vertretungsregeln) etabliert werden. Damit verknüpft war auch das Ziel, dass die Arbeitsbereiche gleichwertig nebeneinander bestehen und gemeinsam die Ziele der Frauenhausarbeit umsetzen sollten.

Aus Sicht der beteiligten Mitarbeiterinnen und Leitungskräfte ist dies im Modellprojekt gelungen und wurde als Bereicherung und erhebliche Erleichterung für die tägliche Arbeit beschrieben. Im Vergleich mit der vorherigen Situation bzw. mit der Arbeit in anderen Frauenhäusern (eine der Mitarbeiterin hatte zuvor in einem anderen Frauenhaus gearbeitet) wurde geschildert, dass das neue System Komplikationen, die durch gemeinsame, unklare und wechselnde Zuständigkeiten entstanden, verhindern half. Zum Abschluss des Modellprojekts, so bilanzierte eine Leitungskraft, funktionierte die Aufgabenteilung gut, eine andere Mitarbeiterin schilderte, dass alles *„viel klarer und strukturierter“* geworden sei, die Transparenz sei deutlich größer geworden. Im Ergebnis konzentrierten sich alle stärker auf die eigenen Arbeitsbereiche. Zugleich konnte, so eine Mitarbeiterin, durch vielfältige **Austauschformate** und den Aufbau von Teamstrukturen erreicht werden, dass die Mitarbeiterinnen nicht nur den eigenen Arbeitsbereich sahen, sondern *„Hand in Hand“* arbeiteten und die Arbeitsbereiche ineinandergriffen. Vertretungssituationen waren zwar immer noch etwas schwieriger zu handhaben, wurden aber ebenfalls besser organisiert, indem Vertretungspersonen klar definiert und die Aufgaben in den Arbeitsbereichen schriftlich und damit nachvollziehbar festgehalten wurden. Als bewährtes Instrument des Qualitätsmanagements wurden für die verschiedenen Arbeitsbereiche und Aufgaben **Checklisten** eingeführt. Diese sollten Prozess- und Ergebnisqualität vereinheitlichen und dienten als Kontrolllisten, Gedächtnisstützen und Dokumentationsinstrumente. Sie sollten dazu beitragen, keine wesentlichen Arbeitsschritte auszulassen, alles Wesentliche zu bedenken und sich zugleich auf das Wichtigste zu konzentrieren.

Als komplexen Prozess beschrieben die Mitarbeiterinnen die Entwicklung von handhabbaren Verfahren der **Dokumentation**. Da mit dem Stabilisierungs- und Perspektivenplan STUPP ein wesentliches Instrument der Verschriftlichung von Zielen und Absprachen in die Hand der Bewohnerinnen übergegangen war, stellte sich insbesondere im Frauenbereich die Frage, welche

Informationen für die eigene Arbeit erforderlich sind und wie diese dokumentiert werden sollten. In 2016 wurde anhand der alltäglichen Prozesse überprüft, welche Dokumentationsinstrumente und –verfahren wirksam und praxistauglich sind und wo erforderlich wurden sie an den Bedarf angepasst. Dabei standen pragmatische Erwägungen zur Begrenzung des Dokumentationsaufwandes und dem Abbau von Medienbrüchen im Vordergrund. Mit dem Ergebnis einer vereinfachten computergestützten Verlaufsdokumentation und einer gemeinsamen handschriftlichen Phasenübersicht für jede Frau und ihre Kinder waren die Befragten zufrieden.

Über positive **Rückmeldungen durch die Bewohnerinnen** berichteten einige Mitarbeiterinnen. Sie nahmen wahr, dass klare Zuständigkeiten es den Bewohnerinnen und ihren Kindern einfacher machten sich zu orientieren, weil diese genau wüssten, an wen sie sich wenden müssten. Einen Effekt dieser klaren Struktur beschrieb die Mitarbeiterin im Hauswirtschaftsbereich; sie sah einen Zusammenhang zur gewissenhafteren Übernahme von Diensten durch die Bewohnerinnen, zu mehr Sauberkeit und einer größeren Wertschätzung und Schonung der Räume und des Mobiliars.

Während der Umsetzung des Modellprojekts trafen sich sowohl die Kleinteams (Frauenberatung, Kinderbereich, Frauenbereich gemeinsam mit der Leitungskraft im Frauenhaus/Projektmitarbeiterin) als auch das Gesamtteam einmal wöchentlich. Dazu kam die Teilnahme an durch die Organisationsentwicklerin angeleiteten Teamtagen. Die Intensität von **Arbeitsbesprechungen** wurde zum Ende der Laufzeit zurückgefahren, es blieben als gemeinsame Teamtreffen zweiwöchentliche Fallbesprechungen aller Beteiligten, die der Fallsteuerung dienten.

Perspektive der Kooperationspartner/innen

Auch bei externen Kooperationspartner/innen kam an, dass die Arbeit im Frauenhaus systematisiert wurde. So berichteten Interviewpartner/innen, dass die Fachkräfte im Frauenhaus stärker als Einheit auftraten, dass Zuständigkeiten klarer definiert, Absprachen verbindlicher eingehalten wurden und die gesamte Arbeitsweise an Transparenz gewonnen habe. Eine Fachkraft bilanzierte: *„Es gibt klar nachvollziehbare Entscheidungen“*. Eine andere Befragte beschrieb, dass ihr im Vergleich zu früheren Erfahrungen die Arbeit *„bedachter“* und *„sehr professionell“* erscheine.

Perspektive der Bewohnerinnen

Als hilfreich empfinden die Befragten die die Beratungsarbeit und die Aufgaben der Bewohnerin **strukturierenden Instrumente**. Die Checklisten werden mehrheitlich sehr gut aufgenommen und als hilfreich für Übersicht und Strukturierung der Erledigung der Aufgaben bewertet.

Eine Befragte beschreibt, dass die **klaren Zuständigkeiten** der Mitarbeiterinnen für bestimmte Aufgabenbereiche Klarheit schaffen: *"Ich find schön, dass das alles so ein bisschen getrennt ist. Dass man Ansprechpartner für alles hat. Also das ist wirklich super. Dann weiß man, wenn‘s um Haushalt geht, um Reinigung, so halt häusliche Geschichten, dann ist die Frau (y) zuständig. Für Termine, für Behörden ist die Frau (z), Frau (w) jetzt, zuständig. In der Frauenberatung ist die Frau (x) für mich zuständig."*

Bewohnerinnen gaben vielfach die Rückmeldung, dass sie die Unterstützung im Frauenhaus sehr strukturiert fanden und benannten dabei auch Aspekte wie **interne Regelungen** und eine **Alltags- und Hilfestrukturierung durch Termine und Angebote**. Eine Bewohnerin formulierte *"Es ist hier einfach ein roter Faden drin. Es ist ein roter Faden erkennbar."* Unterschiede zu anderen

Frauenhäusern wurden dahingehend beschrieben, dass dort eine solche Struktur bei den Mitarbeiterinnen nicht unbedingt erkennbar war, dass es nicht in dem Umfang wie in Espelkamp den Hilfeprozess und den Alltag strukturierende Termine und Angebote gab und sie sich somit stärker sich selbst überlassen fühlten.

Eine andere Bewohnerin beschrieb zudem, dass auch das **planvolle Verfahren in der Beratung** der Bewohnerinnen im Frauenhaus Espelkamp ihr eine klare Struktur gab. Sie rekapitulierte die Erfahrungen in dem Frauenhaus, welches sie vorher besucht hatte: *"Ich wurde aufgenommen, aber so nach dem Motto: ‚Naja gut, wenn du was brauchst, dann kommst du.' (…) Ich hatte keine Linie, keinen Plan."* Bewohnerinnen erläuterten, dass demgegenüber Mitarbeiterinnen im Frauenhaus Espelkamp sehr gut auf sie achteten und sie im Blick hatten. Dies drückte sich aus ihrer Sicht zum Beispiel auch in der Regelung aus, dass sie sich abmelden musste, wenn sie die Nacht nicht im Frauenhaus verbrachte. In einem anderen Frauenhaus, so der Eindruck einer anderen Bewohnerin, wäre ihre Abwesenheit nicht aufgefallen.

Das Ziel, dem Chaos und der Orientierungslosigkeit der Krise mit Systematisierungen und klaren Strukturen zu begegnen, trifft in der konkreten Unterstützungsarbeit im Frauenhaus auf unplanbare, für die Bewohnerinnen drängende Klärungs- und Unterstützungsbedarfe. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Einführung von neuen Strukturen konfliktfrei verläuft, war daher kaum gegeben und im Beratungsalltag blieb hier ein potenzieller oder tatsächlicher Widerspruch. Ein wichtiger Schritt zur Systematisierung der Hilfen war die **Einführung wöchentlicher Beratungstermine** mit den Frauenhausbewohnerinnen, um sie mit Hilfe des STUPP bei der Krisen- und Alltagsbewältigung zu unterstützen und zu begleiten. Bei Bedarf konnten auch mehr Termine gemacht werden. Durch die Terminierung sollten auch ad hoc Anfragen zwischen Tür und Angel reduziert werden. Zum Umgang mit diesen ad hoc Anfragen gab es von den Bewohnerinnen im Wesentlichen positive Rückmeldungen. Viele der Befragten betonten, dass sie sich *„jederzeit"* an die Mitarbeiterinnen wenden konnten.

Es fanden sich aber auch in den Berichten von Bewohnerinnen kritische Ausführungen zum **Umgang mit akutem Klärungsbedarf**. Einige Befragte kritisierten, dass die Mitarbeiterinnen nicht immer ansprechbar und zuweilen ad-hoc-Anfragen gegenüber regelrecht abweisend waren. Sie kritisierten, dass sie bei Anfragen oft vertröstet wurden (*"man muss andauernd warten"*) und dass für alle Anfragen Termine notwendig waren. Eine Befragte beschrieb, dass es teils nur kurze Informationen waren, die sie benötigte, um Aufgaben weiter erledigen zu können.

"Von der Familienkasse Dortmund; ich habe eine Nachricht bekommen und da stand die Stempel. Ich versteh nicht was dieses Stempel. Von Frauenhaus oder von Bürgerbüro? Ich hab sie geschaut und dann morgen einen Termin für sie, für mich. Ich kann nicht warten, mehr warten. Nur den Stempel, das muss ich wissen (…) Trotzdem nur bisschen Fragen immer ein Termin machen. Morgen, morgen wir haben Termin für das. Manchmal ich kann nicht mehr warten und ich muss meine Cousine fragen, anrufen und dann ich verstehe einfach nicht."

Die Bewohnerin schilderte, dass diese Abgrenzung der Mitarbeiterin dazu geführt habe, dass sie unter **Rückgriff auf eigene bzw. andere Ressourcen** alleine versuchte, die Probleme zu lösen - mit unterschiedlichem Erfolg. Daher ist plausibel, dass die Abgrenzung und Strukturierung im Einzelnen auch dabei half, Ressourcen zu aktivieren und die Selbstständigkeit zu fördern. (s. dazu Kapitel 2.3.3 und 2.3.4) Allerdings wurde auch das Problem benannt, dass andere, ressourcenstärkere

Bewohnerinnen dann zum Teil diese Unterstützungsfunktionen übernahmen, die das nicht als ihre Aufgabe sahen und damit auch teils überfordert waren.

Mit der **Zurückweisung von Beratungsanliegen und Unterstützungsbedarfen** war die Gefahr verbunden, dass diese als Aussagen zur Beziehung verstanden wurden und Bewohnerinnen sich abgewiesen fühlten. Eine der Befragten beschrieb in diesem Sinne, dass sie sich mit ihren Problemen nicht ernst genommen gefühlt und den Eindruck hatte, mit den eigenen Anliegen die Mitarbeiterin(nen) zu stören (*"Hier habe ich das Gefühl gehabt einfach: Wir stören."*). Die Befragten äußerten allerdings teilweise auch Verständnis für die begrenzten zeitlichen Ressourcen der Mitarbeiterin(nen). Die Rückmeldungen der Bewohnerinnen lassen vermuten, dass sich im Zuge der Umsetzung des Projekts und durch personelle Stärkung des Frauenbereichs im Frauenhaus die Haltung der Mitarbeiterinnen und ihre Sicherheit im Umgang mit ad hoc Anfragen gefestigt haben. Einige Bewohnerinnen beschrieben hier Veränderungen und in den späteren Interviews benannten die Bewohnerinnen dies nicht mehr als Problem.

Resümee zum übergeordneten Handlungsziel Systematisierung von Verfahren und Strukturen

Mitarbeiterinnen, Bewohnerinnen und externe Kooperationspartner/innen berichteten, dass es im Modellprojekt gelungen ist, klare Zuständigkeiten und Aufgabenprofile in einem Team gleichberechtigter Arbeitsbereiche zu etablieren, und eine Vielzahl verschiedener Systeme, Verfahren und Regelungen zu entwickeln, die sowohl den Bewohnerinnen wie auch den Mitarbeiterinnen Orientierung gaben und die tägliche Arbeit erheblich erleichterten. Elemente waren z.B. ein Phasenmodell zur Steuerung von Prozessen und verschiedene Checklisten für Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen. Als komplexen Prozess beschrieben die Mitarbeiterinnen die Entwicklung von handhabbaren Verfahren der Dokumentation. Externe Kooperationspartner/innen gaben die Rückmeldung, dass die Fachkräfte im Frauenhaus stärker als Einheit auftraten, dass Zuständigkeiten klarer definiert, Absprachen verbindlicher eingehalten wurden und die gesamte Arbeitsweise professioneller und bedachter erschien. Bewohnerinnen gaben vielfach die Rückmeldung, dass sie die Unterstützung im Frauenhaus sehr strukturiert fanden. Dazu gehörten eindeutige Zuständigkeiten, Regelungen, die vielfältigen Angebote und Termine, die den Alltag strukturierten und die klare Strukturierung des Hilfeprozesses. Manche Bewohnerinnen beschrieben einen Konflikt zwischen einer terminierten und abgegrenzten Beratungsorganisation einerseits und unplanbaren, für die Bewohnerinnen drängenden Klärungs- und Unterstützungsbedarfen andererseits.

Es kann bilanziert werden, dass im Modellprojekt die Systematisierung von Verfahren und Strukturen in vielen Bereichen gelang.

2.2.6 Befunde zur Erreichung der Maßnahmeziele

Im Zuge des Modellprojekts sollten neben übergeordneten Handlungszielen eine Reihe von konkreten Maßnahmen umgesetzt werden. Dabei handelte es sich um die Entwicklung und Umsetzung eines neuen Sicherheitskonzeptes, die Entwicklung von Angeboten für Kinder der Bewohnerinnen, die Neuausrichtung der Beratung und Unterstützung der erwachsenen Bewohnerinnen und die weiterführende Begleitung nach dem Frauenhausaufenthalt. Auch die Einführung eines Instruments zur Strukturierung der Hilfen war geplant. Als Ergänzung zur systemischen Beratung im Frauenhaus sollte zudem ein konkretes Angebot zur Einbeziehung des Umfelds, insbesondere des Partners entwickelt werden.

Im Folgenden wird dargestellt, inwieweit diese Maßnahmeziele im Rahmen des Modellprojekts umgesetzt werden konnten. Der Auswertung liegen die Interviews mit den Bewohnerinnen, Mitarbeiterinnen / Leitungskräften sowie mit externen Kooperationspartnern zugrunde. Ebenfalls berücksichtigt wurden vorliegende Dokumente aus dem Hexenhaus Espelkamp.

2.2.6.1 Sicherheitskonzeption

Das Konzept

Ausgangsthese des Projektes war, dass die nicht veröffentlichte Adresse eines Frauenhauses nicht bedeutet, dass diese vor Ort auch tatsächlich unbekannt ist. Da der Standort üblicherweise über Jahre unverändert ist und viele Frauen dort Schutz gesucht haben, wurde es als *„Illusion“* beschrieben, dass die Adresse vor Ort nicht bekannt ist und vor allem, dass es motivierten Personen nicht möglich ist, diese herauszufinden. Daher – so die Argumentation im Konzept „Richtungswechsel“ - vermittle die nicht veröffentliche Adresse eine „Scheinsicherheit“. (Der Paritätische Nordrhein-Westfalen 2013, S. 11) Dem Beispiel des Oranje Huis folgend entwickelte das Frauenhaus Espelkamp ein umfassendes Sicherheitskonzept, das baulich-technische Maßnahmen und andere sicherheitsbezogene Maßnahmen verknüpfte und hob die Anonymität des Frauenhauses auf. Als Vorteil wird benannt, dass Frauen von der „Verpflichtung des Versteckens entbunden“ werden und der Schutzraum im Umfeld präsent wird. (Der Paritätische Nordrhein-Westfalen 2013)

Eines der bundesweit herausragenden Merkmale des Modellprojekts Espelkamp ist daher die **öffentliche Adresse**. Neben dem Frauenhaus Espelkamp und dem Frauenhaus Hartengrube der AWO in Lübeck arbeitet seit 2017 das Frauenhaus Euskirchen ebenfalls als Frauenhaus mit öffentlicher Adresse (Stöcker, 2017). Weitere Frauenhäuser mit öffentlicher Adresse gibt es in der Schweiz in Lausanne (Frauenhaus Aargau-Solothurn, 2014, S. 11) und in den USA und Kanada (Belluck 1997). Für Frauenhäuser in Deutschland gilt ansonsten: „Die Adresse des Frauenhauses wird aus Gründen des Schutzes der Frauen und deren Kinder in der Regel nicht öffentlich bekannt gegeben. Für abweichende Frauenhauskonzepte sind Regelungen erforderlich, die der Sicherheit der Frauen und Kinder Rechnung tragen.“ – so beschrieben als Leitlinien der aktuellen Frauenhausarbeit in Deutschland in den Qualitätsempfehlungen der Frauenhauskoordinierung. (Frauenhauskoordinierung e.V. 2014, S. 16)

Umsetzung des Konzepts und Perspektive der Mitarbeiterinnen

Wie bereits dargestellt, erfolgte die Umstellung zu einem Frauenhaus mit öffentlicher Adresse bereits **vor Beginn des Modellprojekts** im Kontext von umfangreichen Baumaßnahmen. Das technische Maßnahmekonzept zur Sicherung des Frauenhauses wurde in Absprache mit einem Beamten der Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke entwickelt, der im Bereich „Kriminalitäts-vorbeugung/ Opferschutz“ tätig war und seine Vorschläge auf der Grundlage einer Objektanalyse unterbreitet hatte.

In einem Zeitungsartikel wurden im Dezember 2013 die Umstellung öffentlich gemacht, die Sicherheitsmaßnahmen beschrieben und die Beweggründe erläutert (mt/dc 2013). Wesentliche **Bestandteile des Sicherheitskonzepts** sind die Folgenden:

- Jeder Bewohnerin wird statt eines Schlüssels ein elektronischer Transponder für ihren Bereich ausgehändigt. Wenn dieser verloren geht, kann er vom Frauenhaus per Computer

deaktiviert werden und stellt kein Risiko dar. Die Bewohnerinnen hinterlegen eine Kaution für den Fall eines Verlustes.
- Es gibt eine Kameraüberwachung für alle Zugänge zum Frauenhaus.
- Bei erhöhter Gefährdungslage wird ein privater Sicherheitsdienst beauftragt.
- Der Innenhof ist durch eine schwer überwindbare Barriere umgrenzt, Barrieren schirmen das Haus auch zur Straße hin ab.
- Dem Frauenhaus vorgelagert ist ein Gebäudekomplex, in dem sich die Verwaltung des Hexenhauses Espelkamp, die Frauenberatung, einige Räumlichkeiten des Frauenhauses (z.B. Büros), ein Gruppenraum sowie Büros von weiteren, vom Frauenhaus unabhängigen Beratungseinrichtungen befinden. Dadurch ist an Werktagen das Gebäude zuverlässig belebt.
- Im alarmgesicherten Haupthaus bieten zwei Sicherheitswohnungen Schutz bei erhöhtem Risiko.
- Die Gebäude sind Teil eines Wohngebietes und grenzen an ein Areal mit häufig frequentierten Geschäften und auch in der Nacht beleuchteten Parkplätzen. Die Zugänge zum Gebäudekomplex sind gut einsehbar. Damit sind die Möglichkeiten sozialer Kontrolle groß, unbefugtes Eindringen auch an den Wochenenden und in der Nacht deutlich erschwert.
- Tagsüber gibt es einen Zugang über die Verwaltung des Hexenhauses, eine Schleuse wird nach Sichtkontrolle und Anmeldung über eine Gegensprechanlage geöffnet.
- Ein Notruf-Telefon ist mit einer Vorrangschaltung ausgerüstet, so dass ein bei der Polizei von dieser Nummer eingehender Anruf sofort angenommen wird.
- Bei der Polizei ist zudem ein Transponder hinterlegt, so dass im Gefahrenfall der Zugang gesichert ist.
- Weitere technisch-bauliche Maßnahmen (z.B. Schlösser an Türen und Fenstern) erfüllen hohe Sicherheitsstandards.

Die Bewohnerinnen müssen ebenfalls einen Beitrag zur Reduzierung von Risiken leisten. Auf geschlossene Türen sei zu achten und es bestehe die Pflicht, die Namen der Bewohnerinnen vertraulich zu behandeln. Auch die Kinder werden systematisch über die Besonderheiten des Frauenhauses informiert und darüber, welche Regeln sie beachten müssen. Über Verhalten im Notfall werden sie aufgeklärt, ebenfalls zu Sicherheitsrisiken und -vorkehrungen bei der Nutzung von Smartphones und sozialen Medien.

Aus Sicht der Mitarbeiterinnen war bereits im Jahr 2015 das **Sicherheitskonzept weitgehend erfolgreich umgesetzt** und in die Routinen der täglichen Arbeit übergegangen. Diesbezüglich wurden nur wenige Nachbesserungen für erforderlich erachtet. Ein Impuls durch die Masterarbeit war, das Sicherheitskonzept auch schriftlich zu fixieren, auch erfolgten Ergänzungen im Risikoscreeninginstrument (s.u.). Als dauerhafte und wesentliche Aufgabe wurde die routinemäßige **Information von Anruferinnen über die öffentliche Adresse** des Frauenhauses gesehen, damit diese über die spezifischen Bedingungen im Frauenhaus Espelkamp informiert werden, bevor sie sich entscheiden, ins Frauenhaus Espelkamp zu kommen. Bislang, so berichtete eine Mitarbeiterin, habe diese Information - soweit bekannt - nur eine Frau davon abgehalten, ins Frauenhaus Espelkamp zu kommen. Aus Sicht der Mitarbeiterinnen nahmen die Bewohnerinnen und ihre Kinder die Sicherheitsvorkehrungen nicht als störend wahr. Die **Sicherheitsvorkehrungen** seien **selbstverständlich** geworden, die Überwachungskameras würden kaum noch registriert. Die Mitarbeiterinnen berichteten von anfänglichen Bedenken dahingehend, dass insbesondere die

Überwachung des Innenhofs auch als Instrument zur Überwachung der Bewohnerinnen und ihrer Interaktion mit den Kindern erlebt werden könnte; solche Vorbehalte wurden im weiteren Verlauf des Modellprojekts nicht mehr formuliert.

Wesentlicher Bestandteil des Sicherheitskonzepts war eine **systematische, leitfadengestützte Gefährdungseinschätzung** bei Aufnahme, sechs Wochen später und kurz vor dem Auszug. Bei Auszug kamen zwei verschiedene Varianten eines Risikoerfassungsinstruments zum Einsatz, eines für den Fall, dass die Frau in die Partnerschaft zurückkehrt, das zweite bei neuem Wohnort. Dieses Verfahren und das Assessmentinstrument wurden in Anlehnung an entsprechende Vorbilder aus dem Oranje Huis in Holland und auf der Grundlage der eigenen Erfahrungen in der Frauenhausarbeit entwickelt. Aus polizeilicher Sicht enthielt das Instrument die wesentlichen Merkmale zur Identifizierung von Risiken (mündliche Auskunft Häffner 2016), auch wenn es selbst kein erprobtes und validiertes Instrument zur Risikoeinschätzung ist.[17] Ein Vergleich der Items mit denen des ODARA (Hilton et al. 2004) zeigt teilweise eine Übereinstimmung der Items.

Die Fragen wurden von der Beraterin mit den Bewohnerinnen durchgegangen. Sie sollten nicht nur eine Gefährdungsbewertung ermöglichen und entsprechende Maßnahmen begründen, sondern boten auch Gesprächs- und Reflexionsanlass zur Frage der erlebten Gewalt und eines potenziellen Risikos nach der Trennung. Die Auswertung konnte drei Stufen der Gefährdung ergeben, die mit drei Farben verknüpft waren. Dabei stand gelb für keine akute Gefährdung, d.h. dass die Sicherheitsvorkehrungen im Frauenhaus ausreichend waren, orange für eine mittlere Gefährdung, wobei die Einleitung von Sicherheitsmaßnahmen zu prüfen waren, und rot für eine akute Bedrohung. Wenn eine akute Gefährdungslage deutlich wurde, sollten in jedem Fall Sicherheitsvorkehrungen eingeleitet werden und es sollte geprüft werden, ob das Frauenhaus Espelkamp überhaupt ein geeigneter Aufenthaltsort ist.

Das Instrument wurde als hilfreich für die Gefährdungseinschätzung beschrieben. Es wurde aber auch deshalb als wichtig erachtet, weil damit den Frauen deutlich gemacht werden konnte, dass einerseits im Frauenhaus ihre Sicherheitslage ernst genommen wird, andererseits sie auch selbst Verantwortung für ihre Sicherheitslage tragen. Es wurde auch dahingehend als hilfreich erlebt, dass Frauen durch die gezielte Abfrage mehr und konkreter von Bedrohungen berichteten, als es sonst der Fall gewesen wäre. Die Abfrage habe zuweilen auch den Effekt gehabt, dass Frauen sich erst eines Risikos bewusst wurden. Für manche Frauen seien bestimmte Bedrohungen aufgrund der langen Dauer, der sie diesen ausgesetzt waren, zur Normalität geworden, so z.B. der Waffenbesitz eines Partners. Die mehrfache Abfrage des Risikos, so die Erfahrung der Befragten, zeigte dann häufig eine im Zeitverlauf rückläufige Gefährdungslage (s. auch Tabelle 8).

Perspektive der Bewohnerinnen:

Der **Umgang mit der Sicherheitstechnik** stellte für die Befragten wie auch für deren Kinder keinerlei Problem dar. Als hilfreich und unproblematisch bezeichneten die Bewohnerinnen die Transpondertechnik insbesondere im Unterschied zu anderen Frauenhäusern, wo teils aus Sicherheitsgründen kein eigener Schlüssel ausgegeben wurde. In einem Frauenhaus – so berichtete

[17] Solche validierten Instrument sind z.B. die Danger Assesment Scale - DA (Campbell, 2009), der ODARA (Hilton et al., 2004), und die CAADA-DASH-Checkliste (CAADA, 2011).

eine Bewohnerin - waren die Frauen immer davon abhängig, dass sie von einer anderen Bewohnerin eingelassen wurden, die dafür eingeteilt war. Demgegenüber unterstützte die Transpondertechnik ihre Selbstständigkeit, Privatheit und die Sicherheit, jederzeit ins Haus zu können. Sorge wegen der Überwachungsmöglichkeiten äußerten die Bewohnerinnen nicht.

Einige Frauen berichteten, dass sie auch über **Sicherheitsrisiken** bei der Nutzung von neuen Medien und der Handynutzung aufgeklärt worden waren. Die **Regeln** zur Aufrechterhaltung der Sicherheit wurden aus Sicht der Bewohnerinnen meistens gut eingehalten. Demnach wurde allgemein – auch von den Kindern - gut darauf geachtete, dass die Türen geschlossen blieben.

Zu dem **Risikoscreening** befragt, konnten die meisten Frauen das Verfahren und Resultat gut rekapitulieren. Sie empfanden in der ganz überwiegenden Mehrzahl die Befragung und das gemeinsame Gespräch über das Ergebnis sehr hilfreich. Mehrere Frauen beschrieben, wie das Risikoscreening sie zur **Reflexion und Differenzierung** der eigenen Gefährdungslage anregte. Teilweise schilderten sie, wie sie aufgrund dieser angeleiteten Reflexion ihre zunächst positive Risikoeinschätzung hinterfragten und modifizierten. Auch berichteten sie von Hinweisen auf mögliche **Schutzmaßnahmen** wie eine Kontaktaufnahme zur Polizei und die gemeinsame Erörterung solcher Möglichkeiten. Eine Befragte, bei der die höchste Gefährdungsstufe Ergebnis des Screenings war und bei der das Risiko bestand, dass der Ex-Partner die Kinder entführen könnte, berichtete von einem Bündel von Maßnahmen, das sie gemeinsam mit der Mitarbeiterin für ihre individuelle Sicherheit ausarbeiteten. Dazu gehörte, die Kinder nicht unbeaufsichtigt im Innenhof zu lassen, andere Frauen mit zum Einkaufen zu nehmen, ohne Kinder einkaufen zu gehen und Sicherheitsvorkehrungen am Handy zu treffen; weiter wurden Verhaltenshinweise für den Fall einer Begegnung besprochen und ein sicheres Vorgehen zur Beschaffung von persönlichen Unterlagen, die noch in der gemeinsamen Wohnung waren. Nur eine Befragte mit erhöhtem Gefährdungspotenzial kritisierte den Umgang mit dem Ergebnis durch die durchführende Mitarbeiterin, da die Risikofeststellung aus ihrer Sicht keine Folgen hatte und sie kein Zutrauen hatte, dass für sie in einer Krisensituation Unterstützung verfügbar wäre. *"Also mir kommt das einfach so vor, dass die einfach ihre Arbeit macht, ankreuzen und das war's".* Die Frage, ob in der Beratung ihr Schutz thematisiert wurde, verneint sie, über eine Möglichkeit der Einschaltung der Polizei sei nicht gesprochen worden. Sie habe Flyer bekommen mit Notrufnummern und Beratungsstellen.

Die **Information** der Bewohnerinnen über die nicht-anonyme Adresse des Frauenhauses im Vorfeld des Frauenhausaufenthaltes funktionierte den meisten Befragten zufolge sehr gut. Vereinzelt berichteten Bewohnerinnen, dass sie bei Einzug nicht wussten, dass die Adresse öffentlich war, wobei im Einzelnen nicht nachvollzogen werden konnte, warum dies der Fall war.

Resümee zum Maßnahmeziel Entwicklung eines Sicherheitskonzepts: Einsatz von Risikoscreening und technische Sicherheitsausstattung

Die Adresse des Frauenhauses ist öffentlich. Im Frauenhaus Espelkamp wurden vielfältige baulich-technische und organisatorische Sicherheitsvorkehrungen umgesetzt, um ein hohes Niveau an Sicherheit zu garantieren. Wichtiges Element ist ein standardisiertes Risikoscreening, das der Gefährdungseinschätzung und der gemeinsamen Reflexion der Gefährdungslage dient und von den Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen als hilfreich gesehen wird. Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen beschreiben die Sicherheitsvorkehrungen und den Umgang mit dem Sicherheitskonzept als selbstverständlich und unproblematisch. Von einzelnen Bewohnerinnen

wurden Probleme im Hinblick auf die Informationslage bei Einzug und die Sicherheitsplanung berichtet. Die Entwicklung eines Sicherheitskonzepts war im Frauenhaus Espelkamp erfolgreich.

2.2.6.2 Etablierung von Angeboten für Kinder

Das Konzept

Ein wesentliches Ziel des Modellprojekts war für die Leitungskräfte und das Team in Espelkamp der Aufbau eines überzeugenden Angebotes für die Kinder der Bewohnerinnen. Hier wurde deutlicher Verbesserungsbedarf gesehen; das Ziel war es, „weg von der reinen Kinderbetreuung“ zu kommen und die Kinder nicht mehr nur als „Anhängsel“ (Stock 2013), sondern als eigenständige Zielgruppe zu verstehen. Da Kinder durch die Gewalterlebnisse in ihrer Familie und die mit Einzug ins Frauenhaus veränderte Lebenssituation stark belastet werden, so die Überlegung, benötigten sie Hilfe und Begleitung zur Stabilisierung, Entlastung und zur Bewältigung dieser Anforderungen (Der Paritätische Nordrhein-Westfalen 2013, S. 5, Stock 2013).

Umsetzung des Konzepts und Perspektive der Mitarbeiterinnen[18]

Die Mitarbeiterinnen und Leitungskräfte beschrieben, dass im Kinderbereich viele Angebote und Strukturen neu entwickelt wurden. Bereits vor Beginn des Modellprojekts hatte die Kooperation mit der Erziehungsberatungsstelle im Projekt „Kinder stark machen“ bestanden, aber auch dieses Angebot kam im Zuge des Projekts auf den Prüfstand und wurde weiterentwickelt.

Die **wesentlichen Bestandteile** der neuen Konzeption für die Arbeit mit Kindern waren spezielle Formen der Betreuung zur Entlastung des Systems, zielgerichtete Interaktionen in Einzel-und Gruppensettings, teils mit thematischen Schwerpunkten und passgenaue pädagogische Handlungen z.B. durch Beobachtungsbögen, Checklisten, Einbeziehung des Systems durch Mütter-Eltern-und Familiengespräche, Kontakt zu Regeleinrichtungen und Anbindung an Kooperationspartner/innen (Hexenhaus Espelkamp 2015).

Die neu entwickelten oder modifizierten Angebote und Ansätze im Kinderbereich werden im Folgenden kurz dargestellt.

Aufnahme: Jedes Kind, das im Frauenhaus einzog, erhielt eine Willkommenstüte mit kleinen Geschenken. Im Zuge des Aufnahmegesprächs mit dem Kind bekam das Kind Informationen über das Frauenhaus und den Kinderbereich und ein Regelblatt, das gemeinsam besprochen wurde. Informationen über das Frauenhaus und den Kinderbereich wurden altersangemessen präsentiert. Gemeinsam wurde ein Kinder- bzw. Jugendbogen zur Klärung der persönlichen Situation, der Vorlieben, Kompetenzen, Ressourcen, Sorgen und Bedürfnisse des Kindes ausgefüllt. Auch mit den Müttern wurden anhand eines Anamnesebogens Erstgespräche geführt, um wesentliche Informationen über das Kind zu erhalten (Schulbesuch, Auffälligkeiten, Erkrankungen). Die Mütter erhielten bei diesem Gespräch Informationen z.B. zur Aufsichtspflicht, aber auch einen Plan, wo sich in der Umgebung Spielplätze befinden.

Ich-bin-Ich-Buch: Der Kinder- und Jugendbogen war Bestandteil des Ich-bin-Ich-Buchs. Diese Mappe wurde mit den Kindern gemeinsam altersangemessen gestaltet und im Verlaufe des Aufenthalts

[18] Hier fließt auch die Perspektive des Mitarbeiters der Erziehungsberatung ein, da dieser einzelne Angebote im Frauenhaus selbst umsetzt.

erweitert. Vordrucke (wie Fragebögen), die ausgefüllt und gestaltet werden konnten, boten Raum für Kreativität und enthielten zum Teil auch konkrete Hilfen und Informationen für die Kinder (z.B. „Schutzschild“ mit Telefonnummern für Notsituationen). Dieses Buch gehörte den Kindern. Wesentliche Funktion war es, Gesprächsanlässe und –angebote zu schaffen. Die Kinder, so berichteten die Mitarbeiterinnen, legten großen Wert darauf, dass sie selbst entscheiden durften, wem sie ihr Buch zeigten. Damit, so beschrieben es die Mitarbeiterinnen, war der Umgang mit diesem Buch ein gutes Lernfeld für das Setzen von Grenzen auch den eigenen Müttern gegenüber.

Einzelsetting: Jedes Kind hatte eine Bezugserzieherin und traf sich einmal pro Woche an einem festen Termin mit dieser Frau. Ziel dieses Termins war es, durch gemeinsame Gespräche und am Alter und Interesse orientierte Aktivitäten eine Vertrauensbeziehung aufzubauen, die es den Kindern ermöglichte, im Einzelkontakt Sorgen und Nöte anzusprechen bzw. zu bearbeiten. Gezielt Gesprächsanlässe wurden durch die gemeinsame Arbeit am Ich-bin-Ich-Buch geschaffen, aber auch durch andere Methoden (z.B. gemeinsames Betrachten von Büchern, die dabei anregen, Stimmungen und Gefühle auszudrücken). Die Mitarbeiterinnen berichteten, dass diese Einzelsettings den Kindern sehr wichtig waren und ihnen sehr gefielen; die Mitarbeiterinnen *„gehörten“* dann für eine Stunde ihnen allein und sie fühlten sich dadurch ernst genommen und wichtig.

Abschlussgespräch: Vor dem Auszug aus dem Frauenhaus wurde ein Abschlussgespräch mit den Kindern geführt. Wieder kam ein Fragebogen zum Einsatz, anhand dessen der Frauenhausaufenthalt ebenso reflektiert werden konnte wie die Perspektive auf die Zeit nach dem Auszug. Eine Notfallkarte sollte es den Kindern erleichtern, in Krisen Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Präventionsgruppe „Kinder stark machen“: Im Frauenhaus gab es in Kooperation mit der Erziehungsberatungsstelle ein freiwilliges und offenes Gruppenangebot für Kinder ab 5 Jahren und deren Mütter. Im wöchentlichen Wechsel wurde die Gruppe nur für Kinder und für Mütter und Kinder angeboten. Die Gruppe mit Müttern und Kindern leitete der Mitarbeiter der Erziehungsberatungsstelle an, die Gruppe mit den Kindern die Mitarbeiterinnen aus dem Kinderbereich. Da Frauen mit dem Einzug ins Frauenhaus vielfach belastet und gefordert seien, so lautete die Begründung für das Angebot, hätten sie häufig die Kinder nicht mehr in dem Maße im Blick, wie diese es benötigen würden; die Kinder hätten nunmehr die Mütter als einzige enge Bezugspersonen und bräuchten deren Fürsorge in besonderem Maße. Ziel der Mutter-Kind-Gruppe war daher vor allem die Stärkung der Mutter-Kind-Beziehung und die Stärkung der Mütter im Umgang mit den Kindern; durch das Angebot sollten die Frauen ihre Kinder wieder stärker in den Blick nehmen können. In der Gruppe wurden häufig Spiele gemacht, in denen Mütter und Kinder gemeinsam Aufgaben erledigen sollten und die Interaktion unter den Kindern gestärkt wurde, aber auch gemeinsame Ausflüge und andere Aktivitäten wurden durchgeführt. Weiteres Ziel des Angebotes war es den Mitarbeiterinnen zufolge auch, durch den männlichen Mitarbeiter den Kindern ein positives männliches Rollenmodell anzubieten. Nach jeder Gruppe tauschten sich die Mitarbeiterinnen aus dem Kinderbereich und der Mitarbeiter der Erziehungsberatungsstelle aus. Wenn Beratungsbedarf gesehen wurde, sprachen die Mitarbeiterinnen im Kinderbereich Mütter auch gezielt an und motivierten sie zur Inanspruchnahme einer Einzelberatung (s.u.). Die Mitarbeiterinnen berichteten, dass den Kindern das Gruppenangebot großen Spaß gemacht habe und sie den Kontakt zur männlichen Bezugsperson ohne Berührungsängste aufnahmen und genossen. Die Mütter, so die Erfahrung des Anleiters, seien vor dem Hintergrund ihrer negativen Vorerfahrungen mit Männern häufig bei der ersten Begegnung zunächst reserviert und vorsichtig

gewesen, die Vorbehalte hätten sich jedoch schnell aufgelöst. Mütter wie Kinder, bilanzierte er, profitierten von der Gruppenaktivität und gingen positiv gestimmt und *„mit einem Lächeln“* aus den Treffen.

Mütterberatung durch die Erziehungsberatungsstelle: Eng verzahnt mit der Präventionsgruppe war das Angebot der Mütterberatung. Einmal monatlich bot der Mitarbeiter der Erziehungsberatungsstelle im Anschluss an die Präventionsgruppe im Bürobereich des Frauenhauses Erziehungsberatung für Mütter an. Die Mütter selbst thematisierten bei diesen Beratungsterminen alltägliche Erziehungsfragen ebenso wie Gewalterfahrungen. Der Mitarbeiter der Erziehungsberatungsstelle berichtete, er habe im Zuge dieser Beratungsgespräche den Müttern teilweise Feedback zu im Rahmen der Präventionsgruppe beobachteten Interaktionen zwischen Müttern und Kindern gegeben, welches diese seiner Aussage nach dankbar annahmen. Die meisten der Beratungsgespräche seien einmalig gewesen. Das Angebot habe allen Müttern offen gestanden, teils seien Mütter aber auch durch die Mitarbeiterinnen im Kinderbereich gezielt motiviert worden, das Angebot in Anspruch zu nehmen, wenn diese den Bedarf dafür sahen.

Weitere Angebote und spezielle Methoden: Kinderbetreuung für einzelne Frauen wurde im Frauenhaus auf Anfrage angeboten, um Müttern die Wahrnehmung von Terminen zu erleichtern. Parallel zur wöchentlichen Hausversammlung für die Mütter fand eine Kinderversammlung statt; hier konnten sich die Kinder gegenseitig kennen lernen und in diesem Rahmen seien Regeln und Fragen des Zusammenlebens im Haus zur Sprache gekommen. Von den Mitarbeiterinnen wurde herausgestellt, dass die Arbeit mit Handpuppen im Kinderbereich sehr hilfreich und erfolgreich gewesen sei. Solche Handpuppen (Kinder- und Tierfiguren) seien in Einzelsettings oder Gruppensettings eingesetzt worden und hätten sich als Ausdrucks- und Interaktionsmedien und für Rollenspiele gut geeignet, den Kindern die Thematisierung ihrer Erfahrungen und Nöte zu erleichtern. Die Mitarbeiterinnen im Kinderbereich sahen einen wichtigen Schwerpunkt ihrer Arbeit in der Unterstützung und Beratung der Mütter der Kinder, die im Frauenhaus lebten. Sie verstanden sich zudem auch als Ansprechpartnerinnen für Schwangere und für Frauen, deren Kinder nicht im Frauenhaus lebten. Als ein weiteres Angebot für Mütter moderierten die Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstelle eine Müttergruppe, die als regelmäßiges Angebot in den Räumen der Frauenberatung stattfand und verbindlich war. In der Gruppe wurden die Themen Grenzen, Kommunikation und Bedürfnisse von Kindern besprochen, teils auch Übungen dazu gemacht. Aus Sicht der Mitarbeiterinnen der Frauenberatung hatte sich dieses Angebot bewährt.

Die Mitarbeiterinnen im Frauenhaus bilanzierten nach Abschluss der Modellphase, dass es zu einer deutlichen **Aufwertung des Kinderbereichs** im Frauenhaus gekommen sei. Der Blick aufs Kind habe sich verändert, Kinder wurden als eigenständige Klient/innen wahrgenommen. Der Kinderbereich habe sich als eigenständiger Bereich entwickeln können, in dem Kindern viel Zeit gewidmet wurde – nicht zuletzt im Kontext der Aufstockung der Stundenzahl im Kinderbereich. Erfolgreich seien Instrumente und Formate für den Kinderbereich entwickelt bzw. weiterentwickelt worden. Durch die Einbindung der Erziehungsberatungsstelle konnte die Arbeit der Mitarbeiterinnen im Kinderbereich durch externe Expertise unterstützt und so auch ein konkretes Gruppenangebot zur Interaktion der Mütter mit ihren Kindern angeboten, die Frauen in ihren Erziehungskompetenzen gestärkt und an eine für sie langfristig nutzbare Hilfe herangeführt werden.

Perspektive der Kooperationspartner

Der Mitarbeiter der Erziehungsberatungsstelle beurteilte die Arbeit im Kinderbereich sehr positiv. Ihm fiel auf, dass die Kinder und Jugendlichen sehr offen für Beratungssituationen waren und diese teils aktiv einforderten. Damit verknüpfte er die Hoffnung, dass die Kinder als Erwachsene diese positive Erinnerung für sich würden nutzen können, und bei eigenen Schwierigkeiten Hilfen in Anspruch nehmen. Die Kinder, so sein Fazit, seien im Frauenhaus Espelkamp nicht sich selbst überlassen worden. Die Kinder und Fragen des Umgangs mit ihnen seien im Frauenhaus allgegenwärtig gewesen und vielfach thematisiert worden. Er beschrieb zudem einen veränderten Umgang der Mitarbeiterinnen aus dem Kinderbereich mit den Müttern. Diese machten Mütter zunehmend häufiger darauf aufmerksam, wenn sie problematische Entwicklungen bzw. Situationen bemerkten. Aus dem Jugendamt kam die Rückmeldung, dass im Zuge des Modellprojekts größeres Zutrauen in die Unterstützungsleistungen des Frauenhauses entstanden war und die Kinder stärker in den Fokus gerückt wurden.

Perspektive der Bewohnerinnen:

Die befragten Frauen, die mit ihren Kindern im Frauenhaus lebten, beschrieben die Art von Kontakten, die sie mit den Mitarbeiterinnen im Kinderbereich hatten und gaben diesbezüglich sehr **gute Rückmeldungen**. Positiv berichtet wurde über organisatorische Hilfen (Kindergartenplatz finden, Schulanmeldung), die Übernahme von Kinderbetreuungsaufgaben, wenn wichtige Termine für die Frauen anstanden (oder – so in einem Fall – sie aus emotionalen Gründen sich nicht gut um das Kind kümmern konnten), die Funktion der Mitarbeiterinnen als Ansprechpartnerinnen für Erziehungsfragen und die regelmäßigen Termine in der Gruppe und mit einzelnen Kindern. Berichtet wurde, dass Kinder schnell in den Kinderbereich eingebunden wurden, sich dort wohl fühlten und die Angebote gerne für sich in Anspruch nahmen. Allerdings unterschieden sich die Kontakte und Erfahrungen der Mütter entsprechend dem Alter der Kinder und den für sie in Frage kommenden Angeboten und Hilfen.

Während einige Bewohnerinnen die eigene **Entlastung durch Kinderbetreuungsangebote** im Vordergrund sahen, betonten andere, wie wichtig es ihnen war, dass die Mitarbeiterinnen **für die Kinder Hilfe und Unterstützung** leisteten. Eine Bewohnerin berichtete, dass die Mitarbeiterin im Kinderbereich eine enge Beziehung zu ihren drei Kindern aufbauen und so ihnen das Gefühl geben konnte, dass sie für sie da war. Die Mitarbeiterin habe mit den Kindern auch darüber gesprochen, wie es ihnen geht und was ihnen gut tut. Die Kinder trauten sich dann zunehmend, eigene Bedürfnisse anzumelden, obwohl sie von der Mutter als eher verschlossen beschrieben wurden. Die Unterstützung der Kinder im Frauenhaus war ihr besonders wichtig, weil die Kinder unter der Trennung stark litten. Die Bedeutung von besonderen Hilfen für die Kinder, zum Beispiel durch Einzelgespräche, betonten auch andere Frauen; auch die Kinder müssten schließlich *„mit der Situation klarkommen“*; nicht nur die erlebte und beobachtete Gewalt würde sie belasten, auch bei aller Ambivalenz in vielen Fällen die Trennung vom Vater und der Verlust des Zuhauses und des gesamten sozialen Umfelds. Eine Bewohnerin beschrieb, dass ihr Sohn emotional sehr verschlossen war und niemanden an sich heranließ – auch nicht in den Einzelsettings. Darüber war sie im Gespräch mit der Mitarbeiterin des Kinderbereichs und gemeinsam wurde über weitere Hilfemöglichkeiten nachgedacht. Die verschiedenen Angebote erlebte sie als Unterstützung und Entlastung.

Berichtet wurde auch über gute Erfahrungen mit der Beratung und dem Gruppenangebot in Kooperation mit der Erziehungsberatungsstelle, die Müttergruppe und die dort durchgeführten Übungen zum Thema Grenzen setzen. Wichtig fanden die Bewohnerinnen darüber hinaus, dass die Kinder Spaß hatten und schöne Erfahrungen machten und dass es auch gemeinsame Termine und Ausflüge gab.

Eine Befragte, deren Kinder in einer Pflegefamilie lebten, schilderte, dass sie durch **Beratungsgespräche** mit einer Mitarbeiterin im Kinderbereich gelernt habe, besser auf diese Kinder bei Besuchskontakten zuzugehen. Sie berichtete, dass ihr durch die Gespräche klar geworden sei, dass sie und die Kinder unterschiedliche Bedürfnisse im Hinblick auf körperliche Distanz/Nähe hatten und dass sie vorsichtiger auf die Kinder zugehen musste.

Es bestanden allerdings nicht in allen Fällen, in denen Sorgerecht / Fremdunterbringung und Umgang wichtige Themen für die Befragten waren, auch Kontakte zu Mitarbeiterinnen des Kinderbereichs. Teilweise wurden diese Themen auch im Frauenbereich und in der psychosozialen Beratung thematisiert. Die für andere Themen sehr klare Zuordnung von Zuständigkeiten wurde hier aus den Berichten der Bewohnerinnen nicht ersichtlich.

Resümee zum Maßnahmeziel Einbeziehung der Kinder in den Hilfeprozess als eigene Zielgruppe

Im Kinderbereich wurden organisatorische Hilfen geleistet, Kinderbetreuungsaufgaben bei Terminen der Mütter übernommen, die Mitarbeiterinnen standen als Ansprechpartnerinnen für Erziehungsfragen zur Verfügung und es wurden regelmäßige Einzel- und Gruppenaktivitäten angeboten. Durch die Einbindung der Erziehungsberatungsstelle konnten externe Ressourcen für das Beratungs- und Gruppenangebot mobilisiert werden. Jedes Kind hatte einmal wöchentlich einen Einzeltermin mit einer Mitarbeiterin im Kinderbereich. Rückmeldungen von Bewohnerinnen und externen Kooperationspartnern zu diesem Bereich waren durchgängig positiv. Die Mitarbeiterinnen im Kinderbereich entwickelten im Zuge des Modellprojekts ein klares Profil dieses Bereichs mit einer Vielzahl von Angeboten, Instrumenten und Verfahren, die insgesamt darauf gerichtet waren, dem Kind die Bewältigung seiner Erfahrungen und seiner krisenhaften Lebenssituation zu ermöglichen. Dadurch kam es zu einer Aufwertung des Kinderbereichs. Das Ziel, die Kinder in den Hilfeprozess als eigenständige Zielgruppe einzubeziehen, wurde damit erreicht.

2.2.6.3 Trennung der Krisen- und Alltagsbewältigung von einer psychosozialen Beratung – Kooperation Frauenhaus und Frauenberatung

Das Konzept

Im Konzept für die systemische Frauenhausarbeit (Der Paritätische Nordrhein-Westfalen 2013) nimmt eine enge **Kooperation zwischen Frauenberatungsstelle und Frauenhaus** einen großen Stellenwert ein. Die beiden Einrichtungen sollten durch „aufeinander abgestimmte(n) Angebote(n)“ „eine fachliche Einheit zur Überwindung gewaltgeprägter Lebenssituationen“ bilden (S.7). Dabei ging es im Wesentlichen darum, in der Frauenberatung Angebote zu entwickeln und vorzuhalten, die für Frauenhausbewohnerinnen während und nach dem Aufenthalt im Frauenhaus nutzbar und adäquat sind. Geplant war diesbezüglich psychosoziale Beratung, Paarberatung und Informationen zur Gewaltdynamik (Psychoedukation) durch die Frauenberatung konzeptionell als Teil des Leistungsangebots des Frauenhauses aufzubauen. Damit verknüpft wurde das Ziel, dass nach Übergängen aus der Beratung ins Frauenhaus und nach Auszug aus dem Frauenhaus bessere

Unterstützung durch Kontinuität der Beratungsstelle und der Bezugsperson geleistet werden könnte. Die Zusammenführung der beiden weitgehend unabhängigen Organisationseinheiten Frauenberatungsstelle und Frauenhaus zu einem gemeinsamen Unterstützungssystem sollte im Rahmen des Modellprojekts realisiert werden.

Kern dieser Neuausrichtung war die **Trennung der Krisen- und Alltagsbewältigung** einerseits von der **Auseinandersetzung mit den Ursachen der Gewalteskalation und der Entwicklung von Schutzmechanismen** im Rahmen einer psychosozialen Beratung andererseits und die Umsetzung durch unterschiedliche Organisationseinheiten und Mitarbeiterinnen. Die Beratung und Unterstützung zu Fragen der Krisen- und Alltagsbewältigung sollte von der Mitarbeiterin aus dem Frauenbereich übernommen werden, psychosoziale Beratung von den Mitarbeiterinnen in der Frauenberatung. Dies erforderte den Aufbau neuer Kooperationsformen zwischen den beiden Einrichtungen und die Gestaltung der Übergänge vom Frauenhaus in die Frauenberatung.

Eine Ausgangsüberlegung war, dass die psychosoziale Beratung auch **nach dem Auszug** durch die Frauenberatungsstelle angeboten werden kann und somit den Frauen eine vertraute Beratungseinrichtung und eine professionelle Bezugsperson erhalten bleiben. Zum zweiten ging der Ansatz auf die Erfahrung zurück, dass die Unterstützung der Frauen zu Fragen der Krisen- und Alltagsbewältigung im Frauenhaus erhebliche **zeitliche Ressourcen** erforderte und die Lösung von alltagspraktischen Fragen oft vordringlich war und so oftmals wenig Zeit und Ruhe für eine strukturierte Auseinandersetzung mit den Ursachen der Gewalteskalation und der Entwicklung von Schutzmechanismen zur Verfügung stand. Im Konzept für das Projekt „Richtungswechsel“ wurde aber genau diese Auseinandersetzung unter gewaltpräventiven Gesichtspunkten als wesentlich erachtet. Psychosoziale Beratung wurde in diesem Kontext konzipiert als „ein mittelfristiger Prozess zur Reflexion der aktuellen Lebenssituation sowie der Gewalterfahrungen, zur Auseinandersetzung mit Ambivalenzen, Ängsten, Bedürfnissen, Grundüberzeugungen und der Dynamik der Gewaltsituationen, um zukünftig Signale der Gewalt frühzeitig entgegenzuwirken bzw. zu meiden“ (Der Paritätische Nordrhein-Westfalen 2013, S. 10).

Umsetzung des Konzepts und Perspektive der Mitarbeiterinnen

Der Aufbau eines funktionierenden Angebots, die Gestaltung dieser Kooperation und die Organisation der Nutzung wurden von den Befragten als große Herausforderungen beschrieben, die erst gegen Ende der Projektlaufzeit als erfolgreich bewältigt gelten konnten. Grundidee war, dass die Mitarbeiterin im Frauenbereich bei den Bewohnerinnen das psychosoziale Beratungsangebot vorstellen und für eine Nutzung des Angebots werben sollte. Die Beratung selbst sollte von den Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstelle in deren Räumlichkeiten durchgeführt werden, d.h. außerhalb der Räume des Frauenhauses, aber im gleichen Gebäudekomplex. Distanz zum Wohnbereich – so die Überlegung – würde es erleichtern, auch den Stress und die Nöte des Alltags dort lassen zu können und in ruhiger Atmosphäre zu sprechen; zugleich würde die räumliche Nähe zur Niedrigschwelligkeit des Angebots beitragen.

Mit dem Konzept waren den Befragten zufolge zum einen **Abgrenzungsfragen**, zum anderen Herausforderungen zur Gestaltung des Übergangs verbunden. Zunächst wurde erwartet, dass die Trennung der Beratungsinhalte deshalb problematisch sein würde, weil sie so von den Bewohnerinnen selbst nicht vorgenommen wurde. Mitarbeiterinnen im Frauenhaus, so die Annahme, müssten daher lernen, aufmerksam den von den Bewohnerinnen formulierten

Beratungsbedarf dahingehend zu prüfen, welche Themen für die psychosoziale Beratung in Frage kommen würden, sich bei akutem diesbezüglichem Beratungsbedarf abgrenzen und die Möglichkeiten in der Frauenberatung nennen. Eine Befürchtung war, dass dies von Bewohnerinnen als Zurückweisung verstanden werden könnte. Diese Aspekte erwiesen sich aus Sicht der Mitarbeiterin im Frauenhaus in der Umsetzung dann tatsächlich schon früh als unproblematisch. Den Frauen selbst war ihrer Einschätzung nach die Trennung die Abgrenzung nicht schwergefallen.

Mit dem Übergang, so die Vermutung, wäre zudem der Nachteil verbunden, dass die Bewohnerinnen zu einer weiteren Person eine Vertrauensbeziehung aufbauen müssten. Es musste also ein **moderierter und motivierender Übergang** gestaltet werden; diesbezüglich experimentierten die Mitarbeiterinnen mit verschiedenen Modellen. Zunächst wurde den Bewohnerinnen die psychosoziale Beratung als Angebot geschildert, das sie annehmen konnten, aber nicht mussten. Die Mitarbeiterin im Frauenbereich versuchte, durch gezielte Motivation, gemeinsame Terminvereinbarung und die Begleitung beim ersten Termin die Bereitschaft zur Inanspruchnahme zu steigern. Obwohl die Rückmeldungen der Frauen, die das Angebot in Anspruch genommen hatten, positiv waren, entschlossen sich doch insgesamt nur wenige Frauen dazu, das Angebot zu nutzen. Aus diesem Grund wurde 2016 ein Erstgespräch bei der psychosozialen Beratung als verbindlicher Bestandteil des Hilfesystems Frauenhaus definiert – vergleichbar mit der Pflicht zur Teilnahme an der Hausversammlung, einem Aufnahmegespräch oder an den regelmäßigen Beratungsgesprächen im Frauenbereich. Den Frauen wurde die Auflage gemacht, dass sie im Gespräch mit der Beraterin prüfen sollten, ob das Angebot für sie geeignet ist; an dieses Erstgespräch wurden sie erinnert und sie wurden zum Termin begleitet. Im Erstgespräch bei der psychosozialen Beratung erfolgte dann die gemeinsame Klärung, ob eine Beratungsreihe überhaupt sinnvoll ist und, war dies der Fall, die Formulierung von Zielen. Das Erstgespräch sollte in den ersten zwei Wochen des Aufenthalts stattfinden. Die Inanspruchnahme über den ersten Termin hinaus stand den Befragten offen.

Durch die Verbindlichkeit stieg der Anteil der Bewohnerinnen, die die Beratung in Anspruch nahmen sowie der Anteil derer, die nicht nur einmal, sondern häufiger das Angebot **in Anspruch nahmen**. Während dem ersten Zwischenbericht des Projekts (Schäfer 2015, S. 14) zufolge in der Zeit von Mai 2014 bis März 2015 14 von 53 Frauen psychosoziale Beratung in Anspruch genommen hatten, hatte nur eine der im Rahmen der Evaluation im Jahr 2016 und 2017 befragten Frauen psychosoziale Beratung nicht in Anspruch genommen, die meisten nahmen mehr als einen Termin wahr.

Zum Ende des Modellprojekts lag der Anteil der Frauenhausbewohnerinnen an allen Klientinnen der Frauenberatungsstelle – mit erheblichen Schwankungen - zwischen 30% und 50%. Vor Beginn des Modellprojekts lag dieser Anteil bei 0%. Ursprünglich war anvisiert, dass in der psychosozialen Beratung etwa 10 Termine mit den Bewohnerinnen durchgeführt werden sollten. Dazu, so eine Mitarbeiterin, kam es aber oftmals nicht, nicht zuletzt weil Frauen häufig nicht so lange im Haus wohnten und nach Auszug kein Übergang in weiterführende Beratung erfolgte.

Die Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstelle beschrieben **Unterschiede** zwischen der psychosozialen Beratung im Frauenhaus und ihrer sonstigen Beratung. Aufgrund der unterschiedlichen Zugangswege sei es bei Frauenhausbewohnerinnen zuweilen schwieriger gewesen, psychosoziale Kernthemen zu diskutieren. Für viele der Frauen waren lebenspraktische Probleme dominant.

Eine der zu klärenden Fragen war, welche Informationen auf welchen Wegen zwischen Frauenberatungsstelle und Frauenhaus ausgetauscht werden sollten und mussten. Es wurde letztlich so geregelt, dass es im Frauenhaus und in der Frauenberatungsstelle eine jeweils **eigenständige Dokumentation** zu den Fällen gab und dass ein teaminterner Austausch über den Fall und eine Einsicht in die Dokumentation nur dann erfolgte, wenn die Bewohnerinnen diesbezüglich eine Schweigepflichtentbindung unterschreibt; dies sei häufig der Fall gewesen.

In der Bilanz äußerten sich die Mitarbeiterinnen und Leitungskräfte sehr zufrieden mit dem erarbeiteten Modell. Aus den beiden weitgehend unabhängigen Angeboten sei durch das Modellprojekt eine **„gemeinsame Geschichte"** geworden, so die Geschäftsführerin. Durch die fachlich enge Zusammenarbeit seien Frauenhaus und Frauenberatung enger zusammengerückt und durchlässig geworden, das strukturell durch unterschiedliche Beratungssettings (unkalkulierbar im Frauenhaus, terminierbar in der Frauenberatungsstelle) bedingte Gefälle zwischen den beiden Arbeitsbereichen konnte abgebaut werden.

Perspektive der Bewohnerinnen

Aus den Interviews mit den Bewohnerinnen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Schwierigkeiten der **Abgrenzung** zwischen den verschiedenen Beratungsarten und –settings. Eine Bewohnerin beschrieb, dass die Mitarbeiterin im Frauenhaus für Sicherheitsfragen und für Behördenangelegenheiten zuständig war, die Mitarbeiterin der Frauenberatung dagegen für familiäre Grundprobleme und Lösungsmöglichkeiten. Nur vereinzelt kam es zu Irritationen im Hinblick auf das Verhältnis von Frauenberatungsstelle und Frauenhaus. So war eine Bewohnerin erstaunt darüber, dass die Mitarbeiterin der Frauenberatung nichts über ihren Hintergrund wusste, obwohl diese aus ihrer Sicht ja auch im Frauenhaus arbeitete und sie dort ja schon ihre Geschichte erzählt hatte. Eine andere lobte, dass sie da, wo die Mitarbeiterinnen nicht mehr weiterhelfen konnten, auch an externe Einrichtungen vermittelt wurde und meinte damit den Übergang in die Frauenberatung.

Die **verbindliche Teilnahme** an einem Beratungstermin wurde von keiner der Befragten problematisiert, zumal – so führt eine Befragte aus - ja niemand nach einem ersten Termin dazu gezwungen wurde, weitere Termine wahrzunehmen. Beratungsgespräche der Frauenberatung, so ihre Wahrnehmung, gehörten in diesem Frauenhaus einfach dazu; sie beschrieb vor allem den Nutzen und vermutete, dass die Beratung für alle befreiend sei.

In den **Beratungsgesprächen**, so beschrieben es die Bewohnerinnen, ging es um das, was sie bedrückte, ihre Gefühle und ihre Lebenssituation, es ging um die Aufarbeitung von Problemen genauso wie um die Entwicklung von Zielen und Perspektiven. Eine Befragte empfand die Beraterin mehr als ihre Therapeutin, mit der sie an ihren psychischen Problemen arbeiten konnte, eine andere beschrieb sie als Ansprechpartnerin für seelische und psychische Angelegenheiten.

Die Bewohnerinnen schilderten, dass sie selbst bestimmen konnten, womit sie sich beschäftigen wollten. Die von ihnen **bearbeiteten Fragestellungen und Themen** waren sehr unterschiedlich. Teils waren dies gravierende Probleme, die die Frauen in ihren Herkunftsfamilien erlebt hatten und die sie noch massiv beeinträchtigten, wie z.B. der fehlende Kontakt einer jungen Frau zu ihrer leiblichen Mutter oder die Vergewaltigungen einer der Bewohnerinnen durch den eigenen Vater, aus denen eines ihrer Kinder hervorgegangen war. Teilweise spielten Themen eine Rolle, die nicht im

Zusammenhang mit der häuslichen Gewaltkonstellation standen (z.B. in einem Fall die Aufarbeitung einer zerrütteten Freundschaft). In einigen dieser Beratungen ging es um die Perspektive der Partnerschaft und die Bedingungen für ein eigenständiges Leben bzw. die Rückkehr in die Partnerschaft, in anderen stand die Bewältigung der Trennung im Vordergrund. Für eine der Bewohnerinnen war das drängendste Thema die Inobhutnahme ihres Kindes durch das Jugendamt; in ihren Beratungsgesprächen ging es um die Möglichkeiten für eine gemeinsame Perspektive mit dem Kind. Eine Bewohnerin berichtete, dass für sie auch der Umgang mit Depression wichtiges Thema der Beratung war. Die im Konzept beschriebene Funktion, dass psychosoziale Beratung primär dazu dienen sollte, sich mit den Ursachen der Gewalteskalationen auseinanderzusetzen und Schutzmechanismen dafür zu entwickeln, findet sich in den Beschreibungen der Bewohnerinnen teilweise wieder.

Nach Informationen der Bewohnerinnen wurden in der Beratung verschiedene **Methoden** eingesetzt; sie berichteten, dass sehr anschaulich gearbeitet wurde, z.B. mit einem Gefühlskalender, der die eigene Befindlichkeit abbildete, einer Visualisierung der unterstützenden Personen und einem Stammbaum.

Die **Rückmeldungen der Bewohnerinnen** zur psychosozialen Beratung waren fast ausnahmslos **positiv**. Die psychosoziale Beratung, so rekapitulierten sie, habe ihnen gut getan. Nur zwei Frauen berichteten beim Erstinterview, dass sie die psychosoziale Beratung nicht fortführen wollten. In einem Fall erklärte die Bewohnerin, dass sie lieber mit vertrauten als mit fremden Personen über ihre Probleme sprechen, außerdem ohnehin bestimmte Themen nicht immer wieder verhandeln wollte. Eine zweite Bewohnerin entschied sich, die Beratungsreihe solange zu unterbrechen, bis die Rahmenbedingungen ihrer Perspektive geklärt wären. Sie wollte nicht mehr *„über Gefühle sprechen“*, bevor sie Klarheit über ihre finanziellen Möglichkeiten hatte.

Mehrere Bewohnerinnen berichteten, dass die Beratung sie gestärkt habe und dass es gut sei *„jemanden zum Reden“* zu haben und *„über alles“* reden zu können. Die psychosoziale Beratung, so schilderte eine Frau, habe ihr dabei geholfen, *"wie man zurecht kommt"*, eine andere schilderte, dass die Ansätze zur Veranschaulichung ihres Unterstützungssystems dabei geholfen haben, sich *„nicht so allein“* zu fühlen. Für die Befragten waren auch Rückmeldungen der Beraterinnen wichtig; so seien für eine Frau die *„Tipps“* der Beraterin hilfreich gewesen, für eine andere Frau die Bestätigung durch die Beraterin, dass sie die Schuldzuweisungen des Partners nicht auf sich nehmen müsse. Eine Bewohnerin fühlte sich durch die Rückmeldung der Beraterin gestärkt, dass sie viel Kraft und Mut habe.

Resümee zum Maßnahmeziel Trennung der Krisen- und Alltagsbewältigung von einer psychosozialen Beratung – Kooperation Frauenhaus und Frauenberatung

Im Zuge des Modellprojekts wurde die Beratung der Bewohnerinnen zur Krisen- und Alltagsbewältigung durch eine psychosoziale Beratung ergänzt, die von den Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstelle übernommen wurde. Die Teilnahme an einem Erstgespräch war ab Sommer 2016 verbindlich, dadurch wurde die (auch längerfristige) Inanspruchnahme der Beratung erheblich verbessert. Die Rückmeldung der Bewohnerinnen zu diesem Angebot war sehr positiv. Die von ihnen bearbeiteten Fragestellungen und Themen waren unterschiedlich, teils ging es um die Perspektive der Partnerschaft bzw. die Bewältigung der Trennung. Das Ziel, die Krisen- und Alltagsbewältigung

von einer psychosozialen Beratung zu trennen und dafür neue Kooperationsformen von Frauenhaus und Frauenberatung zu etablieren, kann als erreicht gelten.

2.2.6.4 Weiterführende Begleitung der Bewohnerinnen nach Auszug

Das Konzept

Dem Gedanken folgend, dass die Aufenthaltsdauer im Frauenhaus begrenzt ist und es entsprechend vor allem darauf ankommt, dass Frauen Ressourcen für die Zeit nach dem Frauenhausaufenthalt erhalten bzw. sich erschließen können, war eines der Umsetzungsziele des Frauenhauses Espelkamp, den Bewohnerinnen nach Auszug eine weiterführende Unterstützung und Begleitung anzubieten. Diese weiterführende Begleitung sollte vor allem durch eine nahtlose Weiterberatung im Rahmen der psychosozialen Beratung erreicht werden. Während der Zeit des Modellprojekts wurde zudem das Projekt „second stage" beim MGEPA beantragt und bewilligt, so dass im direkten Anschluss an das Modellprojekt dieses Konzept der individuellen Nachsorge und Begleitung begonnen werden konnte.[19] Im Rahmen dieses Konzeptes ist vorgesehen, dass eine Mitarbeiterin aus dem Frauenbereich oder Kinderbereich eine auf ein halbes Jahr angelegte Nachsorge für die Frauen übernimmt, die nicht in Angebote der teilstationären Einrichtungen und des ambulant betreuten Wohnens münden, nicht in andere Hilfesysteme übergehen oder in zu großer räumlicher Distanz zum Frauenhaus leben.

Die Umsetzung des Konzepts und Perspektive der Mitarbeiterinnen

Die Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstelle berichteten, dass die Weiterführung der psychosozialen Beratung nach Auszug zum einen von der **räumlichen Distanz** abhing. Wenn Frauen vor Ort in eine neue Wohnung zogen, nahmen sie in einigen Fällen die weiterführende Beratung in Anspruch. Bei Auszug an andere Orte waren Distanzen oft so groß und die Mobilität durch geringen öffentlichen Nahverkehr so eingeschränkt, dass die Weiterführung von Beratung nicht möglich war. Die spezifischen Bedingungen im ländlichen Raum spielten hier also eine Rolle. Die Beraterinnen versuchten dann, einen Übergang in örtliche Beratungsangebote anzubahnen.

Aber die Weiterführung der Beratung war auch nicht nur eine Frage des Wohnorts und der Mobilität. Von den Mitarbeiterinnen wurde zudem berichtet, dass nur ein Teil der Frauen eine Weiterführung der Beratung wünschte bzw. realisieren konnte. Hier spielte einerseits eine Rolle, so die Einschätzung von Mitarbeiterinnen, dass beim Neuanfang in einer neuen eigenen Wohnung bei einigen Frauen die **Anforderungen der Alltagsbewältigung** und andere Themen deutlich im Vordergrund standen. Andererseits würde sich aber auch ein Teil der Frauen einen ***„richtigen Neustart"*** wünschen und versuchen, zu einem Alltag und einer Normalität ohne externe Unterstützung und damit der Erinnerung an die Gewalterfahrung zu finden. Wenn Frauen in ihre Partnerschaft bzw. vorherige Konstellation zurückkehren, sei es auch eher nicht zur Weiterführung von Unterstützung und Beratung gekommen.

[19] Im Rahmen von „Second-Stage-Projekten" werden Frauen im Anschluss an ihren Frauenhausaufenthalt weiterbegleitet und –betreut. Mit einem gezielten Übergangsmanagement wird sichergestellt, dass Frauen und Kinder für die Zeit nach ihrem Auszug passgenaue Hilfe- und Unterstützungsangebote, wie etwa bei der Wohnungsfindung oder Bewältigung des Alltagslebens, erhalten.
https://www.mgepa.nrw.de/ministerium/presse/pressemitteilungsarchiv/pm2016/pm20160913b/index.php

Perspektive der Bewohnerinnen

Entsprechend einer Aufschlüsselung des Frauenhauses hatten von den 15 Bewohnerinnen, die interviewt wurden, insgesamt nur zwei auch nach dem Auszug aus dem Frauenhaus das Angebot der psychosozialen Beratung in Anspruch genommen; von diesen wurde eine in der Nachbefragung interviewt. Sie schilderte, dass sie alle zwei Wochen einen Beratungstermin hatte und dass für sie diese weitere *„psychotherapeutische* Begleitung*"* sehr wichtig gewesen sei, da sie sich nach Auszug noch sehr *„wacklig"* gefühlt habe und ihrer Aussage nach die Suche nach einer Therapeutin vor Ort *„Monate"* gedauert hätte. Sie schätzte das Angebot sehr und fand es überaus hilfreich.

Von den Bewohnerinnen, die nach dem Auszug interviewt wurden, berichtete noch eine über regelmäßige Kontakte mit Mitarbeiterinnen aus dem Frauenhaus – in diesem Fall aus dem Kinderbereich. Dabei konnte sie – evtl. auch aus sprachlichen Gründen - nicht genau erklären, in welchem Zusammenhang und warum die Besuche der Mitarbeiterin erfolgten, sie vermutete, die Mitarbeiterin müsse nachsehen, wie es den Kindern geht. Die anderen Bewohnerinnen hatten teils noch vereinzelte, teils gar keine Kontakte mehr nach ihrem Auszug gehabt. Sofern es Kontakte gab, beschränkten diese sich auf kurze Telefonate, Postkarten oder Emails. Die Bewohnerin, die zu ihrem Partner zurückgekehrt war, sagte, sie habe nach dem Auszug noch zwei bis drei Telefonate mit der Mitarbeiterin im Frauenbereich geführt und ihr berichten können, dass es keine Probleme gab.

Resümee zum Maßnahmeziel Begleitende und weiterführende Unterstützung der Frau durch Angebote der Frauenberatungsstelle

Eine weiterführende Begleitung durch die psychosoziale Beratung nahmen von den Befragten nur wenige Frauen in Anspruch. Die in der Nachbefragung interviewten Frauen hatten mehrheitlich auch ansonsten keinen Kontakt mehr zum Frauenhaus. Dies lag teils an zu großen Distanzen, teils an der Priorität alltagspraktischer Probleme, zum Teil aber auch daran, dass Frauen einen Neuanfang wünschten und nicht an ihre Erlebnisse erinnert werden wollten. Das Ziel einer begleitenden und weiterführenden Unterstützung der Frauen durch Angebote der Frauenberatungsstelle wurde nur teilweise erreicht.

2.2.6.5 Strukturierung der Beratung zu Krisen- und Alltagsbewältigung durch einen Stabilisierungs- und Perspektivenplan (STUPP)

Das Konzept

Im Konzept für das Projekt Richtungswechsel wurde der Stabilisierungs- und Perspektivenplan (STUPP) als Lernmodell zur Entwicklung von Problemlösungsstrategien, zur Stärkung der Selbstwirksamkeit und zur Aktivierung der selbstbestimmten Lebensgestaltung vorgesehen. Mit dem Instrument sollte „Lernen systematisch gestaltet" und „Problemlösungs- und Veränderungsprozesse strukturiert" werden. Auf der Grundlage einer gemeinsamen, den Kontext ihrer Situation betreffenden Analyse sollten Anliegen behandelt und in eine operationalisierbare Form gebracht werden. (Der Paritätische Nordrhein-Westfalen 2013, S. 14)

Umsetzung des Konzepts und Perspektive der Mitarbeiterinnen

Vor dem Modellprojekt war im Frauenhaus nicht mit einem derartig strukturierten Instrument gearbeitet worden; es wurde also während des Modellprojekts entwickelt, erprobt und an die Anforderungen der Praxis angepasst. Auch hier gab es mehrere Überarbeitungsschleifen, bis die Mitarbeiterinnen das gesamte Verfahren inklusive der Dokumentationsprozesse als gut handhabbar erlebten.

Der STUPP, so erläuterten die Mitarbeiterinnen, nahm Verfahren aus der Kinder- und Jugendhilfeplanung (§36 SGB VIII) und dem Casemanagement auf. Entsprechend gab es für das Instrument verschiedene Bezeichnungen (Hilfeplan, systemisches Casemanagement). **Wesentliche Merkmale** waren die Ressourcenorientierung, die enge Begleitung der Umsetzung und die Übersetzung von Zielen in kleinschrittige und überprüfbare Handlungsziele.

Im Folgenden wird zunächst der konkrete **Einsatz** des STUPP beschrieben. Der STUPP wurde nach zwei Wochen Aufenthalt der Bewohnerinnen, d.h. in der Phase Aufenthalt und Orientierung erstmals eingesetzt; die Teilnahme an den wöchentlichen Beratungsterminen mit der Mitarbeiterin im Frauenbereich, bei denen der STUPP bearbeitet und fortgeschrieben wurde, waren verbindlich. In einem ersten Termin wurden die systemischen Instrumente Ressourceninterview und Beziehungskarte (Soziogramm) eingesetzt, um eine Kontextualisierung und Ressourcenanalyse vornehmen zu können. Über eine explizite Phase der Problemanalyse und Hypothesenbildung bezüglich der Problembedingungen, wie im Konzept vorgesehen (Der Paritätische Nordrhein-Westfalen 2013, S. 14), berichteten die Mitarbeiterinnen nicht. Dann formulierten die Bewohnerinnen auf der Grundlage der so identifizierten eigenen Ressourcen und der Ressourcen des Umfelds mit Unterstützung der Beraterin übergeordnete Ziele und Teilziele bezogen auf ihre verschiedenen Lebensbereiche (z.B. Wohnen, Arbeit, Sicherung des Lebensunterhaltes, Gesundheit, soziale Beziehungen und systemische Beratung). Diese Ziele wurden in einer Zeit- und Handlungsplanung operationalisiert und in vorgedruckten Tabellen aufgeschrieben, die die Frauen nach der Beratung für die eigene Nutzung mitnahmen. Sie (oder falls nötig die Mitarbeiterinnen) hielten dabei fest, bis wann sie welches Ziel erreichen wollten, was sie dafür brauchten und was sie dafür selbst tun mussten. Bei den wöchentlichen Folgeterminen wurde gemeinsam mit der Beraterin überprüft, wie der Fortschritt bezogen auf die Ziele war, was es noch brauchte, wo Veränderungen erforderlich waren etc. Bei Erreichen von Teilzielen konnten diese abgehakt werden, kamen neue Erkenntnisse, Teilschritte und Ziele dazu, wurden diese sukzessive ergänzt. Wie viel Unterstützung für die Umsetzung der Teilziele erforderlich war, war je nach Ziel und Ressourcen der Frauen ganz verschieden. Der STUPP war ein Instrument für die Frauen, sie brachten die Mappe zu den Terminen mit und konnten und sollten zwischen den Terminen damit arbeiten; eine Kopie oder Abschrift bei den Mitarbeiterinnen existierte nicht.

Die **Umstellung der Beratungsarbeit** auf das STUPP-basierte Verfahren sei anfangs sehr schwierig gewesen. Dies habe auch damit zu tun gehabt, dass die Dokumentationsverfahren noch zu umfangreich und somit schwer handhabbar gestaltet waren. Im Projektverlauf sei die Handhabung des STUPP immer selbstverständlicher geworden – sowohl für Mitarbeiterinnen wie auch für Bewohnerinnen. Während die Bewohnerinnen anfangs noch daran erinnert werden mussten, die Mappe mitzubringen, war dies später selbstverständlicher Bestandteil der Beratungstermine.

Die Mitarbeiterinnen berichteten zunächst, dass dieses Instrument nicht mit allen gleichermaßen leicht umsetzbar war. Schwierigkeiten bestanden bei Frauen, die nur wenig Deutsch sprachen oder Grundbildungsdefizite hatten, aber auch bei solchen, die Konzentrationsschwierigkeiten hatten oder kognitiv eingeschränkt waren. Grundsätzlich wurde es aber so eingeschätzt, dass auch in diesen Fällen mit ähnlichen Methoden gearbeitet werden könnte, allerdings grundsätzlich eine **Anpassung an die Möglichkeiten der Frauen** erforderlich gewesen sei.

Aus Sicht der Mitarbeiterinnen war der STUPP eine der großen Errungenschaften im Rahmen des Modellprojekts. Die Mitarbeiterinnen berichteten, dass die Bewohnerinnen ganz überwiegend sehr froh über die Strukturierung des STUPP waren. Eine Mitarbeiterin beschrieb, dass die Bewohnerinnen sich die Mappe aneigneten, sich damit auseinandersetzten und das Instrument mit Leben füllten: *„Es wird einfach zu einer Mappe die lebt“* bilanzierte sie beim Abschlussinterview. In welchem Maß die Arbeit mit der Mappe zur Selbstverständlichkeit geworden war, erfuhren die Mitarbeiterinnen durch interessierte Nachfragen aus einem anderen Frauenhaus. Dort war eine Bewohnerin nach Umzug aus Espelkamp in dieses Frauenhaus mit der Mappe zu den Mitarbeiterinnen gegangen mit der Erwartung, dass sie damit weiterarbeiten könnte.

Perspektive der Bewohnerinnen

Für die Bewohnerinnen waren die wöchentlichen Beratungstermine mit der Mitarbeiterin im Frauenbereich die **zentralen Beratungssituationen**, bei denen es um ihre Perspektive ging, d.h. darum, *„wie es weitergeht“*. Der STUPP strukturierte diese Sitzungen. Zum Teil konnten Bewohnerinnen sehr klar diese Funktion beschreiben. So erläuterte eine Bewohnerin, dass es beim STUPP darum ging, *„also einfach Struktur rein[zu]bringen in meine Perspektiven und Pläne. (…) Dann ist es einfach in Form gebracht und man kann diese Form abarbeiten.“*

Eine Bewohnerin beschrieb anschaulich das **Prinzip** anhand eines Beispiels aus ihrem STUPP. Eines ihrer Ziele war es, wieder gesunde Zähne zu haben; der erste Schritt dorthin war folglich, einen Termin beim Zahnarzt zu machen; dann kam als nächster Schritt, den Zahnarztbesuch wahrzunehmen etc.

Eine andere Bewohnerin erläuterte den gesamten **Ablauf** der Arbeit mit dem STUPP:

„Man bekommt eine Mappe, in welcher man ausfüllt, was man vor hat, welche Ziele und Wünsche man hat. Als erstes die Wohnungssuche, aufgrund der Arbeit ein Auto, um die alte Wohnung kümmern, mit dem Vermieter alles klären. (...) Auch die Wünsche der Kinder wurden mit einbezogen. (...) Es besteht ein ständiger Austausch zu den Betreuerinnen in Bezug auf die Liste: Erledigte Aufgaben werden abgehakt, andere hinzugefügt.“

Die **Rückmeldungen** der Bewohnerinnen zum Stabilisierungs- und Perspektivenplan waren **sehr positiv**. Allerdings hatten zum einen noch nicht alle Befragten mit dem Instrument gearbeitet, z.B. weil sie noch nicht lange genug im Frauenhaus lebten. Außerdem fiel es in den Interviews insbesondere Frauen mit geringen Deutschkenntnissen schwer, die verschiedenen Instrumente und ihre Funktionen zu differenzieren (z.B. STUPP und Wegweiser) bzw. war eine Kommunikation darüber aufgrund der Sprachbarriere erschwert. Einige der Befragten konnten daher **keine gezielte Rückmeldung** zu diesem Instrument geben. Eine Frau beispielsweise wusste nicht genau, ob sie einen solchen Ordner überhaupt hatte. Zudem wurde in den Interviews deutlich, dass die Fähigkeiten zur

eigenständigen Bearbeitung außerhalb der Beratungstermine sehr unterschiedlich ausgeprägt waren. Die Antworten der Befragten lassen allerdings auch nicht darauf schließen, dass das Instrument bei kognitiven Einschränkungen, Grundbildungsdefiziten und schlechten Deutschkenntnissen überhaupt nicht anwendbar war.

Eine Bewohnerin mit mehreren Kindern ließ die Mappe bei der Mitarbeiterin, weil sie ihr da besser aufgehoben erschien. Auf die Mappe angesprochen, rekapitulierte diese Bewohnerin, welche Ziele sie bereits erreicht hat (Wohnung gefunden, Arztbesuch) und welche Ziele noch zu erledigen waren (finanzielle Fragen). Als **Bilanz** formulierte sie, dass ihr das Vorgehen *„mit den Plänen“* sehr half, auch wenn diese ihr nicht direkt dauerhaft vorlagen.

Einige Frauen schilderten ihre Erfahrungen und Einschätzungen zu diesem Instrument und dem dazugehörigen Beratungsprozess. Sie benannten in der Summe eine Reihe von **Vorteilen**, die dieses System ihnen brachte. Diese von den Frauen geschilderten Vorteile stimmten weitgehend mit den im Konzept formulierten Zielen überein. Sie sind im Folgenden aufgeführt:

- Zunächst bot der STUPP ihnen einfach eine gute Übersicht. Ziele, Aufgaben, Kontaktpersonen und die Abläufe waren in einer Mappe zusammengefasst, d.h. alle Informationen fanden sich an einem Ort. Er zeigte genau, was zunächst zu tun ist.
- Außerdem hatte er die Funktion einer Erinnerungshilfe. Dies war wichtig, da die Bewohnerinnen berichteten, wichtige Aufgaben sonst schnell aus den Augen zu verlieren, wenn sie im Stress waren oder andere Probleme hatten.
- Mit dem Plan war ein hohes Maß an Beteiligung verknüpft; es war der Plan der Bewohnerinnen, er wurde gemeinsam mit ihnen entwickelt.
- Der STUPP gliederte ein großes Ziel in eine Abfolge von kleinen Schritten, die machbar erschienen und nacheinander abgearbeitet werden konnten.
- Der STUPP machte sichtbar, was die Bewohnerinnen schon geschafft haben.
- Gut und hilfreich war, dass die Beraterin systematisch nachfragte was schon geschafft wurde und mit ihren Fragen die Weiterentwicklung anleitete.
- Aufgrund der genannten Aspekte motivierte der STUPP viele, er war *„so ein Anschub“*.

Eine der befragten Bewohnerinnen hatte aufgrund ihrer positiven Erfahrungen vor, den STUPP auch nach ihrem Auszug für sich selbst weiter zu führen.

Resümee zum Maßnahmeziel Strukturierung der Beratung zu Krisen- und Alltagsbewältigung durch einen Stabilisierungs- und Perspektivenplan (STUPP)

Der STUPP diente dazu, prozesshaftes Denken und die Umsetzung in kleinteiligen Schritten zu lernen und zu üben. Er strukturierte in der zweiten Phase des Frauenhausaufenthaltes die Beratung zur Krisen- und Alltagsbewältigung. Ein Teil der Befragten konnte Rückmeldungen zu diesem Instrument geben, Frauen mit geringen Deutschkenntnissen fiel es schwer, die verschiedenen Instrumente und ihre Funktionen zu differenzieren. Die Erfahrungen der Bewohnerinnen, die dazu Auskunft geben konnten, mit dem STUPP waren sehr gut. Der STUPP war für sie Übersicht, Erinnerungshilfe und Arbeitsplan in einem. Als Vorteil erlebten sie, dass der STUPP bei ihren eigenen Bedürfnissen ansetzte und ein großes Ziel in eine Abfolge von kleinen Schritten gliederte, die machbar erschienen und nacheinander abgearbeitet werden konnten. Dies machte das Erreichte überprüfbar und damit sichtbar und erhöhte die Motivation zur Weiterarbeit. Die bessere Strukturierung der Beratung

durch dieses Instrument lässt sich für einen Teil der Bewohnerinnen klar konstatieren. Das Instrument wurde erfolgreich entwickelt und umgesetzt.

2.2.6.6 Einbeziehung des Umfelds in den Beratungsprozess - Aufbau eines Angebots zur Paarberatung

Das Konzept

Da die Gewaltausübung mit dem Besuch der Frauenberatung und dem Einzug ins Frauenhaus nicht endet – so die Analyse im Konzept „Richtungswechsel" – sei es „allein aus Gründen des Schutzes für Frauen und Kinder notwendig, das gewaltausübende Umfeld in die Auseinandersetzung mit der Gewaltdynamik einzubeziehen", insbesondere bei gemeinsamer Elternschaft, die zukünftige Begegnungen erfordern wird (Der Paritätische Nordrhein-Westfalen 2013, S. 19). Als Ergänzung zur systemischen Beratung im Frauenhaus sollte daher ein Angebot zur Einbeziehung des Umfelds, insbesondere des Partners, entwickelt werden. Ziel war hier, Paaren, für die eine gemeinsame Bearbeitung der Gewaltproblematik in Frage kam, Paarberatung anzubieten.

Die Umsetzung des Konzepts und Perspektive der Mitarbeiterinnen

Für die Mitarbeiterinnen und Leitungskräfte war der Versuch, Paarberatung anzubieten, eine logische Konsequenz der **systemischen Perspektive**. Da beide Partner zum System gehörten, könnte bei Fortbestehen einer Beziehung die Gewalt nicht beendet werden, wenn nur die Frau im Blick der Unterstützungsstrukturen ist. Die Erfahrung der Mitarbeiterinnen war zudem, dass Bewohnerinnen im Frauenhaus sich vielfach ein Ende der Gewalt wünschten, nicht jedoch eine Trennung, und dass auch immer wieder der Wunsch nach Angeboten aufkam, die eine gemeinsame Bearbeitung der Gewalt und Veränderung der Beziehung ermöglichen würden. Paarberatung, so erläuterte eine Mitarbeiterin der Frauenberatungsstelle, wurde insbesondere für sinnvoll und richtig erachtet für Fälle situativer Partnergewalt, nicht jedoch für Fälle chronifizierter Gewalt (zu derartigen Differenzierungen vgl. Johnson 2008).

Da im Hexenhaus selbst zunächst keine Beratung von Männern angeboten werden konnte, sollte die Beratung und Begleitung des männlichen Partners durch einen **externen Kooperationspartner/innen** abgedeckt werden, vorzugsweise mit professionell mit der Beratung und Therapie gewalttätiger Männer befassten Fachleuten. Nicht zuletzt aufgrund der Lage des Frauenhauses im ländlichen Raum, aber auch aufgrund von fehlenden Finanzierungsmöglichkeiten für die Beratung des Partners, führten in der ersten Phase des Modellprojekts Kooperationsgespräche mit potentiellen Partnern nicht zu einer Zusammenarbeit.

Daher wurde das Ziel, noch im Projektverlauf Paarberatung anzubieten, aufgegeben; zugleich hielt der Träger längerfristig an dem Ziel fest. So entschied sich das Hexenhaus, einen Antrag über das Deutsche Hilfswerk auf Finanzierung einer Stelle für themenübergreifende geschlechtsspezifische Männerberatung zu stellen mit dem Plan, diese Beratungsstelle in die gemeinsame Paarberatung zum Thema häusliche Gewalt einzubinden. Dieser Antrag wurde bewilligt, so dass zum Juni 2016 ein Mitarbeiter für die **Männerberatungsstelle** eingestellt werden konnte.

Ab Sommer 2016 wurde dann in Kooperation von Frauenberatungsstelle und Männerberatungsstelle ein Konzept für Paarberatung entwickelt, das im April 2017 soweit ausgearbeitet war, dass für das Angebot auf der Homepage des Projekts geworben wurde.

Bis zum Ende des Modellprojekts (Februar 2017) hatte es drei **Anbahnungsversuche** von Paarberatung gegeben, ohne dass es dazu gekommen wäre; auch in der Männerberatung hatte es noch keine Männer gegeben, die von sich aus Paarberatung gewünscht hatten. Die Anbahnungen seien daran gescheitert, dass in diesen Fällen die Voraussetzungen für Paarberatung nicht gegeben waren, berichteten die Mitarbeiterinnen. In anderen Fällen habe zwar das Interesse der Frauen an solchen Angeboten bestanden, die Bereitschaft der Männer sei aber gering gewesen.

Das veröffentlichte **Konzept für Paarberatung** richtete sich an Paare, „die Gewalt in der Beziehung erlebt haben und an der Beendigung der Gewalt arbeiten wollen, unabhängig davon, ob sie die Beziehung beenden wollen“. [20] Das Konzept sieht vor, dass beide Beteiligte zunächst jeweils mindestens ein Beratungsgespräch mit der Männer- bzw. Frauenberatung durchlaufen; diese Beratung könne von beiden flankierend weiter in Anspruch genommen werden. Die Paarberatung selbst werde dann von einem Beratungsteam aus Männer- und Frauenberatung durchgeführt. Allgemeine Voraussetzungen waren ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, Verzicht auf Gewalt, die freiwillige Teilnahme und die Bereitschaft, sich auf den Beratungsprozess einzulassen. Zudem waren bestimmte Erkrankungen Ausschlussgründe, genannt wurden hier Suchterkrankungen, akute Psychosen, Depressionen oder Persönlichkeitsstörungen.

Als Ziel der Beratung formulierte der Mitarbeiter der Männerberater, dass beide die eigene Rolle reflektieren um den Gewaltkreislauf zu durchbrechen. Anhand eines dafür entwickelten Interaktionsbrettes sollten die Paare das eigene Handeln besser reflektieren können. Es handelte sich bei dem Ansatz nicht um „klassische Täterarbeit“, vielmehr sollte versucht werden, die Täter-Opfer-Dichotomie zu überwinden. Dabei ging es nicht darum, Gewalthandlungen zu rechtfertigen, Gewalt werde strikt abgelehnt.

Perspektive der Bewohnerinnen

Während der Zeit, in der die Interviewpartnerinnen im Haus lebten, gab es noch kein Angebot an Paarberatung; diese Option stellte sich den Befragten also nicht. Daher war dieses Thema auch nicht Bestandteil des Befragungsprogramms. Dennoch wurde in einem Teil der Interviews ersichtlich, ob die Befragten sich eine **Perspektive mit dem Partner** vorstellen konnten, ob sie diesbezüglich unschlüssig waren, oder ob eine gemeinsame Perspektive als Paar für sie ausgeschlossen war; das Bild wurde dann ergänzt durch die Nachbefragung. Die Frauen, mit denen eine Nachbefragung durchgeführt wurde, berichteten, dass sie aktuell die Gewaltproblematik in ihrer Partnerschaft gelöst hatten (vgl. dazu auch Kapitel 2.3.1). Dabei hatten sie dies auf jeweils verschiedenen Wegen erreicht. Sie erreichten dies

- **Trennung mit Kontaktabbruch/-minimierung**: In einem Fall durch Trennung vom Partner bei absolutem Kontaktabbruch, der auch von den Kindern ausging; in einem Fall durch Trennung vom Partner bei Reduzierung des Kontaktes auf das Wesentliche; In einem Fall durch Trennung vom Partner und Übergang in eine teilstationäre Einrichtung;
- **Trennung und Versöhnung:** In einem Fall durch Trennung vom Partner bei gleichzeitiger Entwicklung eines freundschaftlichen Verhältnisses und gemeinsamer verantwortlicher Elternschaft;

[20] Vgl. http://www.hexenhaus-espelkamp.de/sites/default/files/inline-attachments/Infoblatt%20Paarberatung.pdf

- **Konfliktbeilegung mit Herkunftsfamilie:** In einem Fall durch Konfliktbeilegung mit der ehemals sie und ihren Partner bedrohenden Herkunftsfamilie durch Legitimierung der neuen Partnerschaft und des gemeinsamen Kindes;
- **Versöhnung und Rückkehr in Partnerschaft:** In einem Fall durch eine mit Versöhnung und Aussprache angebahnte Rückkehr zum Partner; die Frau betonte die Bedeutung des Frauenhausaufenthaltes für eine Veränderung der Beziehung;
- In einem Fall bestand der Bewohnerin zufolge vorher keine Gewaltsituation.

Sofern sie sich dazu äußerten, sahen die Befragten keinen Anlass dafür, in einen Beratungsprozess mit dem nach wie vor aktuellen oder ehemaligen Partner bzw. der Herkunftsfamilie einzutreten. Erwartungen im Hinblick auf Verhaltensänderungen oder ein **Wunsch nach einer gemeinsamen Aufarbeitung bestanden nicht** – wobei das Bild hier unvollständig war. Die skizzierten Verläufe decken nicht alle denkbaren Konstellationen ab und auf die mögliche Selektivität der erfolgreichen Nachbefragungen wurde bereits hingewiesen. Dennoch zeigen sie die Vielfalt möglicher Lösungsansätze für einige Fallkonstellationen, und dass bei einem Teil dieser Verläufe eine Paarberatung nicht erforderlich, bei einem Teil nicht gewünscht und bei einem Teil nicht möglich gewesen wäre. Allerdings ist eine **Besonderheit** bei dieser Gruppe von Bewohnerinnen, dass es keine Konstellation gab, in der die Frau aufgrund von Umgangswünschen der Kinder bzw. des Partners und entsprechenden Regelungen gegen ihren Willen gezwungen war, den Kontakt zu ihrem ehemaligen Partner zu halten.

Resümee zum Maßnahmeziel Einbeziehung des gewalttätigen Partners/der Familie und des sozialen Umfelds (mit Zustimmung der Frau) in den Hilfeprozess

Das geplante Paarberatungsangebot wurde während der Laufzeit des Modellprojekts nicht umgesetzt, da eine Partnerschaft mit einer Männer-/Täterberatungseinrichtung nicht zustande kam. Das Ziel, den gewalttätigen Partner in den Hilfeprozess einzubeziehen, gelang daher im Rahmen des Modellprojekts nicht. Auch andere Mitglieder der Familie / des sozialen Umfelds wurden nicht in den Hilfeprozess einbezogen. Während der Projektlaufzeit wurde allerdings eine Männerberatungsstelle unter dem Dach des Hexenhauses aufgebaut, die gemeinsam mit der Frauenberatungsstelle eine Konzeption für Paarberatung erarbeitete und Paarberatung anbieten sollte. Bis zum Ende des Modellprojekts war es noch nicht zu Paarberatungsgesprächen gekommen. Sofern sie sich dazu äußerten, sahen die befragten Bewohnerinnen keinen Anlass dafür, in einen Beratungsprozess mit dem nach wie vor aktuellen oder ehemaligen Partner bzw. der Herkunftsfamilie einzutreten. Erwartungen im Hinblick auf Verhaltensänderungen oder ein Wunsch nach einer gemeinsamen Aufarbeitung bestanden nicht. Allerdings war das Bild hier unvollständig.

2.2.6.7 Weitere Befunde zu implementierten Maßnahmen

Hauswirtschaft, räumlich-baulicher Standard und Ausstattung

Umsetzung und Perspektive der Mitarbeiterinnen

Das Frauenhaus Espelkamp zeichnete sich dadurch aus, dass großer Wert auf ein ästhetisches, angenehmes und sauberes **Wohn- und Arbeitsumfeld** gelegt wurde. Im Zuge der umfassenden Baumaßnahmen war bereits vor Beginn des Modellprojekts ein allgemein hoher Standard im Hinblick auf die bauliche Situation, Gestaltung und Ausstattung der privaten Wohnräume, der Gemeinschaftsräume und Büros sowie der Außenbereiche geschaffen worden.

Eine Besonderheit des Frauenhauses Espelkamp war zudem, dass dem **Arbeitsbereich Hauswirtschaft** große Bedeutung beigemessen wurde und dieser nach einem klaren Konzept arbeitete. Dies war nicht explizit Teil des Modellprojekts, aber die Dynamik der Weiterentwicklung aller Arbeitsbereiche im Frauenhaus wirkte sich auch auf den Hauswirtschaftsbereich aus. Als Ziel der Arbeit im Hauswirtschaftsbereich formulierte die Mitarbeiterin, dass es darum ging, den Frauen Struktur zu geben in hauswirtschaftlichen Dingen, die Atmosphäre im Haus freundlich und warm zu gestalten und den Frauen durch Anleitung Sicherheit zu geben.

Der große Stellenwert dieser Arbeit dokumentierte sich auch in dem Stellenumfang in Höhe von 30 Wochenstunden, der während der Projektlaufzeit um 10 Stunden aufgestockt worden war. Aus Sicht der Mitarbeiterinnen und Leitungskräfte war es während der Projektlaufzeit zu einer deutlichen Aufwertung des Arbeitsbereichs gekommen. Mit einem **Zuwachs an Aufgaben und Funktionen** habe sich ein neues Profil der Stelle als Hauswirtschafterin herausgebildet. Zu diesen Aufgaben gehörte die Abnahme und das Vorbereiten der Zimmer für neue Bewohnerinnen, das Absichern der Sauberkeit aller Räume - mit wöchentlichen Kontrollen in den Wohneinheiten der Bewohnerinnen - und der Funktionsfähigkeit von Mobiliar und Haushaltsgegenständen. Teil des Aufgabenspektrums war auch, sich darum zu kümmern, dass die Bewohnerinnen ihre Pflichten im Hauswirtschaftsbereich angemessen wahrnahmen.

Das **Aufgabenspektrum** umfasste die Organisation der Dienste, die Vermittlung bei Konflikten zwischen Bewohnerinnen bezogen auf diese Dienste und Unterstützung und Anleitung bei den Reinigungsarbeiten bei Bedarf. Der Bedarf für diese Anleitung – so die Mitarbeiterin – habe sich daraus ergeben, dass ein Teil der Frauen nur geringe Kompetenzen in der Bewältigung dieser Aufgaben hatte. Auch für die Arbeit im Hauswirtschaftsbereich gab es Checklisten. Diese hätten sich insbesondere für den Vertretungsfall bewährt. Systematisierungen im Hauswirtschaftsbereich waren zu unterschreibende Inventarlisten der Räumlichkeiten, eine zu hinterlegende Kaution für das Inventar, Checklisten für die Frauen für den Auszug und eine abschließende Begehung und Abnahme der Räume. Diesbezügliche Einflussmöglichkeiten wurden jedoch als begrenzt beschrieben, da Frauen häufig außerhalb der Arbeitszeiten auszogen. Eine anfänglich eingeführte Reinigungssprechstunde hatte sich nicht bewährt, weil sie nicht in Anspruch genommen wurde. Um deutlich zu machen, welchen Stellenwert die Reinigungsdienste im Haus haben, erfolgte eine separate Vorstellung der Hauswirtschaftsmitarbeiterin als Teil der Aufnahme ins Frauenhaus.

Auch in diesem Arbeitsbereich stand die **Förderung der Selbstständigkeit** der Bewohnerinnen im Vordergrund; nicht die Übernahme der Dienste durch die Hauswirtschaftskraft war daher das Ziel, sondern es ging darum, die Bewohnerinnen anzuleiten, dies selbst zu tun.

Die große **Relevanz** des Hauswirtschaftsbereichs **für den Gesamtcharakter der Einrichtung und das Zusammenleben im Haus** wurde vielfach betont. Die befragten Mitarbeiterinnen berichteten, dass sich der durchgängig gute Zustand der Räume und der Ausstattung und das hohe Niveau an Sauberkeit einerseits, die Klarheit und die gute Organisation der Dienste der Bewohnerinnen positiv auswirkten. Räumlichkeiten würden stärker geschätzt und geschont, Dienste verbindlicher durchgeführt. So konnte etabliert werden, dass Sauberkeit und Ordnung eine Selbstverständlichkeit sind. Betont wurde allerdings, dass die Aufrechterhaltung dieses Standards im Frauenhaus nur durch den Einsatz erheblicher zeitlicher (und damit finanzieller) Ressourcen und klare Strukturen bewirkt werden konnte.

Perspektive der Bewohnerinnen

Die **Rückmeldungen** der Bewohnerinnen zur **Sauberkeit im Haus** wie auch zur **räumlichen Situation und Ausstattung** waren ausnahmslos sehr gut. Die Frauen, die bereits in anderen Frauenhäusern gewohnt hatten, benannten deutliche Unterschiede und äußerten sich positiv überrascht über die gute bauliche Situation, die bedarfsangemessene Architektur, die gute Ausstattung und die hohen Hygienestandards; sie schätzten sehr, dass die Räume *„sauber und gepflegt“* und gut ausgestattet waren und dass Mängel schnell behoben wurden. Die Tatsache, dass sie sich im Frauenhaus sehr wohl fühlte und zur Ruhe kam, rekapitulierte eine Bewohnerin *„hat auch viel mit den Räumlichkeiten zu tun“*. Eine andere schilderte:

"Und das war schon, wo ich hier angekommen bin. Diese Gebäude, schön ruhig hier alles, mit grün. Kam mir schon das Gefühl, das ist... Ich sehe schon, dass es wird. Ich sehe schon, dass es hier anders ist.“

Besonders betonten die Bewohnerinnen, dass sie in den eigenen Zimmern bzw. Wohneinheiten ein großes Maß an **Privatsphäre** hatten und auch mit den Transpondern die Möglichkeit, den eigenen Wohnbereich abzuschließen. Einzelne Frauen bezeichneten das Frauenhaus gar als *„Luxus-Frauenhaus“*, andere zogen eher Vergleiche zu einem *„Hotel“*.

Die Funktionen der zuständigen Mitarbeiterin waren den Befragten zufolge die Erklärung und Anleitung im Bereich Hauswirtschaft, die Erinnerung der Bewohnerinnen an ihre Aufgaben und die Ermahnung, wenn dies nicht funktionierte. Zum **Hauswirtschaftsbereich** befragt gaben die Bewohnerinnen ein gemischtes Feedback. Sie empfanden es einerseits als hilfreich, dass die zuständige Mitarbeiterin einen Putzplan mit den Bewohnerinnen aufstellte und auch diesbezüglich Anleitungen gab; dies habe dazu geführt, dass die Dienste gut umgesetzt wurden; auch die Kontrollen wurden von einer Bewohnerin ausdrücklich begrüßt, weil sie Orientierung gaben. Eine Befragte schilderte, wie schwer es für sie war, Routinen in diesen Tätigkeiten aufzubauen, da sie ohne solche Kenntnisse aufgewachsen war und dass sie gerade im hauswirtschaftlichen Bereich durch die zuständige Mitarbeiterin viel gelernt hat. Positiv vermerkt wurde auch, dass die zuständige Mitarbeiterin das Haus *„gut im Griff“* hatte und dass die Behebung von Problemen im hauswirtschaftlichen Bereich zügig erfolgte.

Insbesondere die **Ermahnungen** erlebten einige Befragte allerdings auch als negativ. So vermisste eine Befragte Verständnis dafür, dass ihre Kinder Dreck machten und sie diesen nicht sofort entfernte. Eine andere Bewohnerin schilderte, dass sie es als Angriff gegen sich empfunden habe, dass die Wohnungen *"ständig"* auf Sauberkeit kontrolliert wurden und als *„Bloßstellen“,* dass sich aus öffentlich ausgehängten Informationen ablesen ließ, wer welche Aufgaben nicht erfüllt hatte. Sie beschrieb, dass sie Schwierigkeiten bei der Erledigung solcher Aufgaben hatte, weil sie dies nie gelernt hatte; gerade vor diesem Hintergrund hätte sie sich eine mündliche Rückmeldung gewünscht und Unterstützung bei der Umsetzung. Demgegenüber betonten Mitarbeiterinnen, dass andere Verfahren vielfach erprobt, sich aber als nicht wirksam erwiesen hätten.

Eine allzu strikte Regelung (nicht nur) der hauswirtschaftlichen Angelegenheiten birgt auch das Risiko, dass Selbstständigkeit und Eigeninitiative darunter leiden und kann damit im Widerspruch zum Ziel der Stärkung der Selbstwirksamkeit stehen. Die Bewohnerinnen schilderten vereinzelt Beispiele für eine aus ihrer Sicht überzogene Reglementierung, obgleich sie zugleich Verständnis

dafür hatten, dass die Aufrechterhaltung der Standards nur mit rigider Einhaltung von Regeln möglich sei. Eine Bewohnerin resümiert dennoch eine Situation, in der sie für eine nicht abgesprochene Maßnahme zur Verbesserung der Hygiene im Innenhof zurechtgewiesen worden sei: *"Und da fühlte ich mich ein kleinen Moment wie ein kleines Kind."*

Resümee zum Thema Hauswirtschaft, räumlich-baulicher Standard und Ausstattung

Mitarbeiterinnen und Bewohnerinnen beschrieben die grundlegende Bedeutung der räumlichen Umgebung für alle anderen Prozesse. Insgesamt nahmen die Befragten einen hohen Standard im Hinblick auf die bauliche Situation, Gestaltung und Ausstattung der privaten Wohnräume, der Gemeinschaftsräume und Büros sowie der Außenbereiche und der Sauberkeit wahr. Konstatiert wurde eine deutliche Aufwertung des Arbeitsbereichs Hauswirtschaft während der Projektlaufzeit. Auch in diesem Arbeitsbereich stand die Förderung der Selbstständigkeit der Bewohnerinnen im Vordergrund.

Psychoedukation und Gruppenangebot

Das Konzept

Im Konzept „Richtungswechsel" wurde als eines der im Rahmen der Frauenberatung zu entwickelnden Angebote „Informationen zur Gewaltdynamik in Beziehungen in Anknüpfung an die jeweiligen Erfahrungen der Frau" definiert. Dieses sollte als Angebot der Psychoedukation durch die Vermittlung von Wissen über familiäre Gewaltdynamik dazu beitragen, dass gewaltbetroffene Frauen den Kontext der Gewaltausübung besser reflektieren können (Der Paritätische Nordrhein-Westfalen 2013, S. 8).

Umsetzung des Konzepts und Perspektive der Mitarbeiterinnen

Auch in den Zielfindungsworkshops wurde das Ziel formuliert, dass Frauen durch Information ein besseres Verständnis für Ursachen ihrer Krise bekommen. Die Mitarbeiterinnen in der Frauenberatung experimentierten diesbezüglich mit **verschiedenen Formaten und Zugangswegen**. Es wurden eigenständige Informationseinheiten zu den Themen Gewalt, Kommunikation, Selbststärkung und Grenzen setzen erarbeitet. Erster Ansatz wurde ein Selbststärkungstraining für Opfer häuslicher Gewalt (als 6 Stunden Workshop in der Gruppe oder 4 Stunden Einzelcoaching) entwickelt. Als offenes Gruppen- und Einzelcoachingangebot trafen die Informationsmodule nicht auf ausreichende Nachfrage. In der letzten Phase des Modellprojekts wurden in zehn Fällen Module von Frauen in Anspruch genommen, die die psychosoziale Beratung durchliefen. Diese Informationsvermittlung verstand sich nicht als Bestandteil der Beratung und wurde durch die jeweils nicht in die Beratung involvierte zweite Mitarbeiterin der Frauenberatungsstelle umgesetzt.

Darüber hinaus wurde in unregelmäßigen Abständen ein neues Austauschformat etabliert. Bei einer neuen Zusammensetzung der Gruppe der Bewohnerinnen wurden jeweils im Rahmen der Hausversammlungen Workshops zu den Themen Formen von Gewalt, Dynamik von Gewalt in Paarbeziehungen und Perspektiven angeboten. Die Teilnahme an den Hausversammlungen wie den Workshops war verbindlich. Ziel des Workshops war wechselseitiger Austausch und Ermutigung.

Perspektive der Bewohnerinnen

Da soweit bekannt keine der befragten Bewohnerinnen an diesem Format teilgenommen hat, kann hier deren Perspektive nicht wiedergegeben werden.

Resümee zu Psychoedukation und Gruppenangebot

Im Rahmen des Modellprojekts wurde ein Angebot der Psychoedukation für Bewohnerinnen entwickelt. Nur eine kleine Zahl von Bewohnerinnen nahm diese Informationsformate an. Dabei wurden sie in Einzelsitzungen über die Themen Gewalt, Kommunikation, Selbststärkung und Grenzen setzen informiert. Aus der Perspektive der Bewohnerinnen liegen hier keine Berichte vor. Über die Gruppenangebote liegen ebenfalls keine Berichte vor.

2.3 Wirkungsanalyse

Das Modellprojekt sollte dazu beitragen, eine Reihe von Veränderungen bei den von Gewalt betroffenen Frauen und ihren Kindern zu bewirken. Als Ziele wurden formuliert die Beendigung häuslicher Gewalt, Sicherheit, Informiertheit der Bewohnerinnen, die Entwicklung alternativer Handlungsstrategien durch die Bewohnerinnen, die Stärkung der Selbstwirksamkeit der Bewohnerinnen und die Unterstützung von Familien.

Im Folgenden wird dargestellt, inwieweit diese Wirkungsziele im Rahmen des Modellprojekts erreicht werden konnten. In die Auswertung flossen die Befunde aus den Interviews mit den Bewohnerinnen, Mitarbeiterinnen / Leitungskräften und – soweit aussagekräftig - den externen Kooperationspartnern ein.

2.3.1 Beendigung häuslicher Gewalt

Soweit dies bekannt ist, kam es nach Einzug der Frauen ins Frauenhaus und während ihrer Wohndauer dort nicht zu erneuter Gewalt gegen sie. Insofern bedeutete der Übergang ins Frauenhaus ein Ende der Gewalt, auch wenn vielfach Bedrohungslagen fortbestanden. Ob es nach dem Auszug der Frauen zu weiterer Gewalt kam, lässt sich nur für den Teil der Bewohnerinnen beantworten, die an der Nachbefragung teilgenommen hatten. Die Mitarbeiterinnen selbst konnten dies ebenfalls nur für Fälle beurteilen, in denen Folgekontakte bestanden. Auch für sie blieb oftmals unklar, ob sich die Gesamtsituation verändert hat. Eine zweite, ebenfalls schwer zu beantwortende Frage ist dann, welchen Beitrag die Frauenhausarbeit zur Beendigung der Gewalt geleistet hat.

Perspektive der Mitarbeiterinnen

Die Mitarbeiterinnen sahen sich aufgrund ihrer unvollständigen Information nicht in der Lage, die Frage zu beantworten, ob es nach Auszug der Bewohnerinnen zu einer Beendigung der Gewalt gekommen war.

Perspektive der Bewohnerinnen

Nur von **sieben Bewohnerinnen** liegen Informationen darüber vor, ob sie nach Auszug aus dem Frauenhaus wieder Gewalt erlebten. Dabei ist es möglich, dass diese Auswahl sehr selektiv ist, da bei Frauen, die nach dem Auszug wieder in einer von Gewalt geprägten Beziehung leben, von einer geringeren Beteiligungsbereitschaft und –möglichkeit ausgegangen werden kann.

Die **Risikoeinschätzung** war bei drei Frauen der sieben Bewohnerinnen im unteren Bereich, nur bei zwei der Befragten hatte das Risikoscreening bei Einzug ins Frauenhaus ein deutlich erhöhtes Risiko ergeben; bei Auszug war dies bei keiner der Frauen der Fall (wobei in drei Fällen vor Auszug kein Risikoscreening erfolgt war).

Von den sieben Bewohnerinnen, die nach Auszug befragt werden konnten, hatten sechs eine eigenständige **Perspektive** nach dem Frauenhaus entwickelt und lebten danach mehrheitlich allein in einer neuen eigenen Wohnung (teils mit Anbindung an ambulante oder teilstationäre Unterstützung), teils auch in der ehemals gemeinsamen Wohnung oder mit einem neuen Partner. Eine der Befragten war mit ihren Kindern in die frühere Partnerschaft zurückgekehrt.

Zu weiteren Gewalterfahrungen war es bei keiner dieser Frauen nach Auszug aus dem Frauenhaus gekommen. Insofern kann für diesen kleinen Ausschnitt der Bewohnerinnen konstatiert werden, dass es mit dem Frauenhausaufenthalt zu einem **Ende der Gewalt** in der Beziehung gekommen war. Dabei war für die meisten der entscheidende Faktor, dass es ihnen gelungen war, die Beziehung zu beenden und ein eigenständiges Leben zu führen.

Ein differenzierter Blick zeigt, dass das **Gewalterleben** dieser Frauen **vor dem Frauenhausaufenthalt** sehr unterschiedlich war. Ein kleinerer Teil dieser Frauen beschrieb sich als von körperlicher oder psychischer Gewalt massiv betroffen und bedroht. Für die anderen Frauen stand als Motiv für den Einzug ins Frauenhaus im Vordergrund, dass sie die Beziehung mit dem Partner oder ihre akute Lebenssituation aus vielen Gründen als unerträglich erlebt hatten. Auch wenn es im Kontext der Beziehung zu gewaltförmigem Verhalten des Partners gekommen war, stand für einige von ihnen dies nicht im Vordergrund und sie erlebten sich nicht primär als Opfer häuslicher Gewalt, fühlten sich nicht bedroht und hatten keine Angst.

Bei den meisten Frauen änderte sich an dieser Risikoeinschätzung auch während und nach dem Frauenhausaufenthalt nichts. Zumeist kam es nach der **Trennung** und dem Auszug aus dem Frauenhaus nicht mehr zu **Kontakten** mit dem ehemaligen Partner. In einem Fall gab es als kontrollierbar erlebte einzelne Kontaktversuche des Partners und in einem Fall entwickelte sich ein freundschaftlich-unterstützendes Verhältnis zum ehemaligen Partner.

Kurz skizziert werden zwei Fälle mit besonderem Hintergrund und Verlauf. In einem Fall waren massive Drohungen der eigenen Herkunftsfamilie im Zusammenhang mit einer nicht erwünschten Beziehung der Grund für die Flucht ins Frauenhaus gewesen; nach Auszug habe hier eine **Aussöhnung** erfolgen und damit die Bedrohung abgewendet werden können; eine schon langjährige Bedrohung durch den Ex-Mann habe zwar weiter bestanden, wurde aber als kontrollierbar erlebt.

Die Frau, die mit ihren Kindern zum Partner zurückgekehrt war, berichtete, dass es zu einer **Verständigung und Aussprache** gekommen sei. Die Beziehung habe sich verbessert, beide gingen jetzt rücksichtsvoller miteinander um. Er habe sie nicht unter Druck gesetzt, zurück zu kommen und sich gefreut, dass sie sich für das gemeinsame Leben entschieden hat. Ihr Aufenthalt im Frauenhaus sei hilfreich gewesen, ihrem Mann *„die Augen zu öffnen“*. Er respektierte sie jetzt mehr; zu harten Auseinandersetzungen sei es seither nicht mehr gekommen.

Resümee zum Wirkungsziel Ende der Gewalt

Soweit dies bekannt ist, kam es nach Einzug der Frauen ins Frauenhaus und während ihrer Wohndauer dort nicht zu erneuter Gewalt gegen sie. Von den sieben Bewohnerinnen, die nach Auszug befragt werden konnten, hatten sechs eine eigenständige Perspektive nach dem Frauenhaus entwickelt und lebten danach mehrheitlich allein in einer neuen, eigenen Wohnung, teils auch in der ehemals gemeinsamen Wohnung oder – in diesem Fall ging die Gewalt von der Herkunftsfamilie aus - mit einem Partner. Eine der Befragten war mit ihren Kindern in die frühere Partnerschaft zurückgekehrt. Zu weiteren Gewalterfahrungen war es bei keiner dieser Frauen nach Auszug aus dem Frauenhaus gekommen. Damit kann bilanziert werden, dass das Ziel der Gewaltfreiheit für die Bewohnerinnen während des Frauenhausaufenthaltes und für die in der Nachbefragung befragten Bewohnerinnen auch für die Zeit nach dem Auszug als erreicht gelten kann.

2.3.2 Sicherheit

Wesentliches Wirkungsziel des Modellprojektes war es, den im Frauenhaus lebenden Frauen ein Maximum an Sicherheit und Schutz zu bieten. Da eine **Kernfunktion** von Frauenhäusern ist, eine Zufluchtsstätte für gewaltbetroffene Frauen zur Verfügung zu stellen, ist die Frage der Sicherheit von fundamentaler Bedeutung. Es war daher in der Evaluation des Modellprojekts zu prüfen, welche Wirkung die Veröffentlichung der Adresse und das Sicherheitskonzept des Frauenhauses Espelkamp auf die Sicherheit der Bewohnerinnen hatten. Dabei wurde unterschieden zwischen subjektiver und objektiver Sicherheit. Im Hinblick auf die subjektive Einschätzung der Sicherheitslage stellte sich auch die Frage, ob die öffentliche Adresse potenzielle Frauenhausbewohnerinnen abschreckt.

Objektive Sicherheit wurde hier definiert als Ausbleiben von konkreten Übergriffen oder potenziell bedrohlichen Situationen. Die objektive Sicherheit ist nicht automatisch dadurch unterminiert, dass es zum Zugang von externen Personen ins Frauenhaus kommt und es diesbezüglich Regelverstöße gegen das Besuchsverbot gibt. Eine potenziell bedrohliche Situation wird dann als gegeben angenommen, wenn bei grundsätzlich starker Gefährdung einer Bewohnerin, die in der Vergangenheit und möglicherweise auch zukünftig Gewalt ausübende Person im direkten Umfeld des Frauenhauses bzw. der Bewohnerin erscheint und somit das Potenzial eines Übergriffs gegeben ist.

Perspektive der Mitarbeiterinnen und externer Fachkräfte

Im Hinblick auf die objektive Sicherheit ist zunächst die polizeiliche Erkenntnis relevant, dass es während der Laufzeit des Modellprojekts nicht zu einer Häufung von polizeilichen Einsätzen beim Frauenhaus gekommen war. (Häffner, Stand Sommer 2016) Auch in der Wahrnehmung der Mitarbeiterinnen war die **objektive Sicherheitslage** nach der Veröffentlichung der Adresse sehr gut; es kam zu keinerlei Übergriffen während der gesamten Projektlaufzeit. Den Mitarbeiterinnen zufolge gab es nach der Veröffentlichung der Adresse auch keine Zunahme potenziell bedrohlicher Situationen durch Männer, die sich dem Frauenhaus näherten. In einem Fall war einem Mann die Ortung seiner ehemaligen Partnerin gelungen; er fuhr daraufhin wiederholt mit dem Motorrad langsam am Gebäudekomplex des Frauenhauses vorbei. Diese Kenntnisnahme des Aufenthaltes war allerdings im Zuge eines Telefonats über Handyortung (Facebook-Messenger) erfolgt, die öffentliche Adresse des Frauenhauses hatte damit nichts zu tun. Aufgrund der Bedrohungslage wurde in diesem Fall die Polizei informiert und ein sofortiger Umzug in anderes Frauenhaus initiiert.

Eine Befragte, die über langjährige Erfahrungen als Mitarbeiterin im Frauenhaus Espelkamp verfügte, wies daraufhin, dass es zu der Zeit, als das Frauenhaus noch keine öffentliche Adresse hatte, zu teils gravierenden Vorfällen am Frauenhaus gekommen war. Sie zog aus der Erfahrung die Schlussfolgerung, dass auch eine **anonyme Adresse** nur eine **geringe Schutzwirkung** bei ausreichend motivierten Tätern habe und dass sich ganz konkret im Frauenhaus Espelkamp die Sicherheitslage im Frauenhaus sogar verbessert hatte, weil die Sicherheitsvorkehrungen ausgebaut werden konnten. Allerdings vermutete sie, dass bei geringerer Motivation eine nicht öffentliche Adresse durchaus eine Hürde sein könnte.

Ein Aspekt objektiver Sicherheit ist auch, wie gut die **Sicherheitsvorkehrungen** funktionieren. Hier wird von den Mitarbeiterinnen eine durchweg positive Bilanz gezogen. Ein Hinweis darauf, dass ein hohes Maß an Sicherheit realisiert werden konnte, ist für die Mitarbeiterinnen die funktionierende Sozialkontrolle in der Nachbarschaft. Mitarbeiterinnen berichteten, dass diese gut im Blick hätten,

was außerhalb der Bürozeiten im Umfeld des Frauenhauses passiert und zum Beispiel in einem Fall bei fälschlicherweise ausgelöster Alarmanlage die Polizei gerufen hatten.

Aus der Sicht der im Frauenhaus tätigen Fachkräfte hat sich das Konzept des Frauenhauses Espelkamp bewährt. Die öffentliche Adresse an sich hatte sich nicht als zusätzlicher Risikofaktor erwiesen, als entscheidend wurde das gesamte Sicherheitskonzept gesehen.

Relevante **Dimensionen subjektiver Sicherheit** sind die wahrgenommene Viktimisierungswahrscheinlichkeit, die wahrgenommene Kontrollierbarkeit einer Viktimisierung und die antizipierten Konsequenzen einer möglichen Opferwerdung. Zu unterscheiden ist zudem zwischen konkreten Unsicherheits-/Furchtepisoden und Besorgnissen allgemeinerer Natur. (Jackson 2013) Relevante Größen sind die Häufigkeit und Stärke konkreter Furchterfahrungen.

Aus Sicht der Mitarbeiterinnen hatte die öffentliche Adresse keine negativen **Auswirkungen** auf das Sicherheitsempfinden der Bewohnerinnen. Die Frauen wie auch die Kinder fühlten sich ihrer Wahrnehmung nach im Frauenhaus ganz überwiegend sicher und hatten keine Angst. Aus den unmittelbaren Rückmeldungen bei Anfragen bzgl. einer Aufnahme ins Frauenhaus ergab sich für sie zudem das Bild, dass während der Projektlaufzeit nur eine Frau aufgrund der öffentlichen Adresse nicht aufgenommen werden wollte.

Perspektive der externen Fachkräfte

Die externen Fachkräfte vor Ort begrüßten grundsätzlich die öffentliche Sichtbarkeit des Frauenhauses, sofern dieses mit ausreichender Sicherheit einherging. Die Rückmeldungen die sie dazu von den Bewohnerinnen erhielten, mit denen sie zu tun hatten, waren ausnahmslos positiv. Nichts destotrotz sah ein Teil von ihnen in bestimmten Fällen die Notwendigkeit einer anonymen Unterbringung. Dabei wurden zum Teil Parallelen zur teils erforderlichen anonymen und geschützten Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien gezogen.

Perspektive der Bewohnerinnen

Die befragten Bewohnerinnen berichteten nicht von Übergriffen oder konkreten Bedrohungen im Umfeld des Frauenhauses durch Kenntnisnahme des Wohnortes. Insofern deckt sich ihre Wahrnehmung der objektiven Sicherheit mit der der Mitarbeiterinnen. Ihr **subjektives Sicherheitsempfinden** speiste sich aus der Einschätzung der eigenen Bedrohungslage, der Einschätzung der Bedrohungslage der anderen Bewohnerinnen, der Einschätzung einer allgemeinen Viktimisierungswahrscheinlichkeit, der Einschätzung einer Viktimisierungswahrscheinlichkeit durch andere Bewohnerinnen und der Einschätzung der Wirksamkeit der Sicherheitsvorkehrungen des Frauenhauses.

Die **Sicherheitsvorkehrungen** im Haus wurden von den Befragten als grundsätzlich gut und wirksam bewertet. Positiv hervorgehoben wurden die Möglichkeit, den Sicherheitsdienst zu rufen, das gesicherte Tor, der abgeschirmte Innenhof und die Kameraüberwachung. Die Kameras mit Aufzeichnungsfunktion gaben einigen der Frauen, so berichteten sie, ein Gefühl von Sicherheit. Eine der Befragten vermutete, dass die Sicherheitsvorkehrungen eine abschreckende Wirkung haben, sie fand das Haus „gut geschützt“ und sah auch die öffentliche Adresse nicht als Problem.

Eigene Bedrohungslage häusliche Gewalt

Die befragten Bewohnerinnen schätzten ihre eigene Bedrohungslage im Frauenhaus sehr unterschiedlich ein. Diese hing eng mit der **Bedrohungslage vor dem Frauenhausaufenthalt** zusammen. Die meisten der Befragten berichteten darüber, dass sie vor dem Frauenhausaufenthalt Gewalterfahrungen gemacht und Bedrohungen gegen sich und im Einzelfall gegen ihre Kinder erlebt hatten, teils durch Partner, teils durch die Herkunftsfamilie. Die Gewalterfahrungen der Frauen gingen von psychischer Gewalt über situative Gewalt in Konfliktsituationen bis hin zu massiver körperlicher Gewalt und Freiheitsentzug. Einige Frauen schilderten, dass ihnen von ihren Männern und in zwei Fällen von den Herkunftsfamilien mit dem Tod gedroht wurde. Die Frauen berichteten von Gewalt unterschiedlicher Schweregrade, auch gegen die Kinder. In zwei Fällen hatten Jugendämter die Frauen vor die Alternative gestellt, die Partnerschaft zu verlassen oder die Kinder zu verlieren. Die **Bedrohungslage nach dem Einzug** schätzten die Bewohnerinnen ebenfalls ganz unterschiedlich ein, zum Teil veränderte sich die Einschätzung. Während einige Frauen keinerlei Risiken für sich sahen, sahen andere dramatische Gefährdungspotenziale und hatten große Angst, von den ehemaligen Partnern bzw. der Herkunftsfamilie gefunden zu werden. Einige Frauen gingen davon aus, dass sich durch die räumliche Trennung Risiken verringert hatten, andere schätzten Risiken als grundsätzlich längerfristig gegeben ein und einige Frauen sahen gerade in der vollzogenen Trennung (dies häufiger bei gemeinsamen Kindern) ein besonderes Eskalationspotenzial. Wenn keine Bedrohungslage vorher bestand und sie sich als Opfer seltener konfliktbezogener Gewaltepisoden sahen oder bestimmte Formen psychischer Gewalt durch die Trennung beendet werden konnten, gab es für die Frauen auch im Frauenhaus selbst keinen Anlass für Befürchtungen.

Die Frauen, die prinzipiell ein Gefährdungspotenzial für sich und/oder ihre Kinder beschrieben, fühlten sich dann relativ oder sehr sicher, wenn die **Distanz zum Wohnort des Mannes/der Familie** ausreichend groß war, diese nichts von ihrem Aufenthalt im Frauenhaus Espelkamp wussten und sie nicht erwarteten, dass sich dies ändern könnte. Maßgeblich für die Bewertung der eigenen Gefährdung war für diese Frauen die **potenzielle Kenntnisnahme**, die davon beeinflusst war, ob vor Ort Personen lebten, die möglicherweise in Kontakt mit dem gefährdenden Mann / der Familie standen bzw. treten konnten oder andere Risiken der Kenntnisnahme bestanden (über Behörden, Familie, Freunde oder Freundinnen). Da nur ein Teil Frauen diesbezüglich eine gewisse Sicherheit gewinnen konnte, blieb für einige ein Grundgefühl von Sorge, Angst oder Unsicherheit. Verstärkt wurde dies, wenn weiterhin oder erstmals nach dem Einzug ins Frauenhaus massive Drohungen ergingen und sie wussten, dass sie gesucht wurden. So entwickelte zum Beispiel eine Frau im Laufe des Frauenhausaufenthaltes zunehmend die Sorge, dass ihr Mann aufgrund der Vielzahl von Landsleuten vor Ort ihren Aufenthaltsort erfahren könnte und wollte in eine andere Stadt ziehen.

Die Frauen, die Hinweise darauf hatten, dass sie nach wie vor **massiv gefährdet** waren, schilderten ambivalente und wechselnde Gefühle, ganz angstfrei war keine von ihnen. Sie ergriffen zum Teil weitergehende Vorsichtsmaßnahmen für sich und die Kinder (s. Kapitel 2.2.6.1). Es gab nur eine Bewohnerin – bei ihr war die Gefährdung erheblich - , die beschrieb, dass ihr die öffentliche Adresse des Frauenhauses *„Angst und Panik“* gemacht hatte; in ihrem Fall war das Problem, dass sie vor Einzug ins Frauenhaus nicht gewusst hatte, dass die Adresse nicht öffentlich war. Sie war früher bereits in einem anderen Frauenhaus gewesen und war selbstverständlich davon ausgegangen, dass die Adresse geheim sein würde. Ob sie diese Auskunft überhört hatte oder sie ihr nicht gegeben wurde, ließ sich nicht klären. Die Konstellation verweist auf das Problem, dass es aufgrund der

gängigen Praxis eine Erwartungshaltung gibt, dass Frauenhausadressen nicht öffentlich sind. Daraus ergibt sich eine besondere Informationspflicht des Espelkamper Frauenhauses; dies war dem Frauenhaus bekannt und entsprechend großer Wert wurde auf eine ausdrückliche Information aller Anruferinnen gelegt. Eine weitere Bewohnerin berichtete, dass ihr bei Einzug die öffentliche Adresse nicht bekannt war – möglicherweise, da ein anderes Frauenhaus Aufnahme und Umzug organisiert hatten -, alle anderen Befragten schilderten, dass sie auf diese Besonderheit des Frauenhauses ausdrücklich hingewiesen worden waren.

Die **Befürchtungen und Ängste** der anderen Frauen hingen nicht unbedingt mit der **öffentlichen Adresse** des Frauenhauses zusammen. Ihrer Einschätzung nach würde auch eine nicht öffentliche Adresse in ihren Fällen keine echte Hürde darstellen, wenn dem sie bedrohenden Mann / der Familie bekannt wäre, in welcher Stadt sie in einem Frauenhaus sind. Eine der Befragten erläuterte, dass es für Personen, die dies unbedingt wollten, auch in anderen Frauenhäusern mit nicht öffentlicher Adresse immer möglich wäre, die Adresse herauszufinden. Daher war es für die Befragte unproblematisch, dass die Adresse öffentlich war. Aus einer anderen Stadt wusste sie, dass sich trotz nicht öffentlicher Adresse diese schnell herumgesprochen hatte. Eine der Bewohnerinnen stellte sogar einen umgekehrten Zusammenhang her. Sie vermutete, dass eine nicht öffentliche Adresse bei manchen Personen eher dazu führe, diese zu identifizieren, weil es *„immer ein Reiz ist, nach etwas zu suchen."* Dadurch, dass die Adresse des Frauenhauses öffentlich ist, müssten potenziell gefährdende Personen davon ausgehen, dass das Haus selbst gut gesichert ist. Dies wirke dann abschreckend. Sie fand, dass das Frauenhaus durch die offene Adresse eher sicherer wurde.

Die Bewohnerinnen, die sich potenziell bedroht sehen, differenzieren zum Teil zwischen ihrer Angst und Sorge einerseits und ihrer eher rationalen Einschätzung, wie wahrscheinlich ein Übergriff tatsächlich ist. So schildert z.B. eine Bewohnerin, dass sie zwar Sorge und Angst hat, dass ihr Mann sie aufspürt und seine Todesdrohungen in die Tat umsetzt, aber es gleichzeitig für unwahrscheinlich hält, dass er riskieren würde, dies zu tun.

Subjektive Sicherheit gegenüber anderen Bewohnerinnen

Üblicherweise nicht im Fokus der Diskussion um Sicherheit im Frauenhaus ist die Frage, wie die Bewohnerinnen Viktimisierungspotenzial im Frauenhaus selbst einschätzen. Dass dies von Relevanz sein kann, zeigte die Schilderung einer Bewohnerin, die aus dem Frauenhaus, in dem sie vorher gewohnt hatte, nach einer Woche Aufenthalt regelrecht geflohen war. Sie beschrieb, dass sie mit einer anderen Bewohnerin, mit der sie den Küchenbereich und das Bad geteilt hatte, aufgrund von Fragen der Reinlichkeit und Lärmbelästigung massiv in Konflikt geraten war. Sie sei von dieser Frau bedroht, beleidigt und *„gemobbt"* worden und habe dann sofort das Haus verlassen. Die von einer Mitarbeiterin geforderte gemeinsame Lösung des Konfliktes habe die Befragte abgelehnt unter Verweis auf eigene vorrangige Probleme und darauf, dass sie sich nicht bedrohen lassen werde. Außerdem habe sie Angst vor Diebstahl im Haus gehabt, weil die Zimmertüren nicht abgeschlossen werden konnten. Sie berichtete, dass sie Ruhe im Frauenhaus gesucht, aber nicht gefunden hatte. Vor diesem Hintergrund bewertete sie die Situation im Frauenhaus Espelkamp außerordentlich gut. Die Tatsache, dass sie eine eigene Wohneinheit zur Verfügung hatte und diese abschließbar war, gewährleistete Sicherheit gegenüber anderen Bewohnerinnen und habe damit maßgeblich dazu beigetragen, dass sie sich dort wohlfühlte. Die Rückmeldungen von einigen der Frauen, die bereits

vorher in anderen Frauenhäusern waren, machten deutlich, dass Faktoren wie Enge im Haus und eine fehlende Privatsphäre die Spannungen im Frauenhaus erheblich erhöhen.

Verhalten der Bewohnerinnen als Faktor für subjektive Sicherheit

Die Sicherheitsvorkehrungen im Frauenhaus stecken nur die äußeren Rahmenbedingungen für Sicherheit ab. Tatsächlich hängt die Sicherheitslage aber auch in hohem Maße von dem Verhalten der Bewohnerinnen ab (Schließverhalten, Weitergabe von Informationen nach außen, regelwidriges Einlassen von anderen Personen). Grundsätzlich wurden hier keine Schwierigkeiten berichtet; nur in einem Bewohnerinneninterview wurde dies allerdings ganz ausdrücklich thematisiert. Die Befragte berichtete, dass ihr – ohnehin prekäres - subjektives Sicherheitsgefühl davon erheblich beeinträchtigt war, dass andere Bewohnerinnen, die Gewalt durch ihre Männer erlebt hatten, nach wie vor im Kontakt mit diesen standen und sich gegenüber den anderen Bewohnerinnen darüber beschwerten, dass sie belästigt und bedroht wurden. Aus ihrer Sicht trugen diese Bewohnerinnen durch die **Aufrechterhaltung des Kontakts** das Risiko ins Frauenhaus und verhielten sich unverantwortlich. Sie befürchtete, dass sich gewalttätige Männer Zugang zum Frauenhaus verschaffen könnten und bangte um die eigene Sicherheit wie auch um die Sicherheit der Kinder. Eine Thematisierung gegenüber den Mitarbeiterinnen konnte sie sich nicht vorstellen.

Allgemeines Sicherheitsbedürfnis der Bewohnerinnen

Viktimisierungsängste der Bewohnerinnen beziehen sich nicht nur auf konkrete Gefährdungslagen durch ihnen bekannte Personen, sondern bestehen darüber hinaus auch bezogen auf **Phänomene von Kriminalität und Gewalt** durch unbekannte Personen. So beschrieb eine Bewohnerin, dass sie auch im Hinblick auf mögliche Viktimisierungen durch ihr unbekannte Personen ein erhöhtes Sicherheitsbedürfnis hatte, als sie ins Frauenhaus eingezogen war. Sie schilderte, dass die Vorkehrungen im Frauenhaus ihr auch ganz allgemein ein sicheres Gefühl vermittelt hatten, und dass dies gerade deshalb große Bedeutung für sie hatte, weil sie nun allein mit ihren Kindern war. Sie schilderte, dass in ihrem Leben ihr Mann bislang für ihre Sicherheit gesorgt hatte, und dass daher die Trennung von ihrem Mann – bei aller Ambivalenz – auch ein Sicherheitsdefizit mit sich brachte. Ein Sicherheitsgefühl im Hinblick auf allgemeine Kriminalität aufgrund der guten Sicherheitsvorkehrungen im Frauenhaus Espelkamp war daher wesentliche Voraussetzung dafür, dass sie sich im Frauenhaus wohlfühlen konnte. Auch die Lage eines Frauenhauses mag hier Ängste fördern oder begrenzen: So berichtete eine andere Bewohnerin, dass sie in dem Frauenhaus, in dem sie vorher war, aufgrund der Lage am Waldrand große Angst gehabt hatte.

Resümee zum Wirkungsziel Sicherheit der Frauenhausbewohnerinnen während des Frauenhausaufenthaltes

Nach Auskunft von Mitarbeiterinnen und Bewohnerinnen kam es zu keinerlei Übergriffen und keiner Zunahme potenziell bedrohlicher Situationen durch Männer während der Projektlaufzeit. Die öffentliche Adresse wirkte sich nicht negativ auf die Sicherheitslage aus. Insgesamt wurde eine verbesserte Sicherheitslage aufgrund der umfassenden Sicherheitsvorkehrungen im Frauenhaus Espelkamp konstatiert. Während der Projektlaufzeit wollte nur eine Frau aufgrund der öffentlichen Adresse nicht aufgenommen werden. Die befragten Bewohnerinnen hatten in unterschiedlichem Maße Gewalt vor dem Einzug ins Frauenhaus erlebt und sie schätzten ihre Bedrohungslagen nach dem Einzug ganz unterschiedlich ein. Die Frauen, die Hinweise darauf hatten, dass sie bzw. ihre Kinder nach wie vor massiv gefährdet waren, schilderten ambivalente und wechselnde Gefühle, ganz

angstfrei war keine von ihnen. Sie fühlten sich dann relativ oder sehr sicher, wenn die Distanz zum Wohnort des Mannes/der Familie ausreichend groß war, diese nichts von ihrem Aufenthalt im Frauenhaus Espelkamp wussten und sie nicht erwarteten, dass sich dies ändern könnte. Es gab nur eine Bewohnerin – bei ihr war die Gefährdung erheblich und sie wusste vor Einzug nichts von der öffentlichen Adresse -, die beschrieb, dass sie daher besondere Ängste hatte. Daraus ergibt sich eine besondere Informationspflicht des Espelkamper Frauenhauses; deutlich wurde aber auch, dass die Einflussmöglichkeiten auf den Informationsstand der Frauen begrenzt sind. Die Befürchtungen und Ängste der meisten Frauen hingen nicht mit der öffentlichen Adresse des Frauenhauses zusammen. Ihrer Einschätzung nach würde auch eine nicht öffentliche Adresse in ihren Fällen keine echte Hürde darstellen, wenn dem sie bedrohenden Mann / der Familie bekannt wäre, in welcher Stadt sie in einem Frauenhaus sind. Andere Dimensionen von Sicherheit spielten für die Bewohnerinnen auch eine Rolle. So gewährleistete die Tatsache, dass die Bewohnerinnen allein oder zu zweit jeweils eine Wohneinheit zur Verfügung hatten und diese abschließbar war, ein großes Maß an Sicherheit innerhalb des Hauses. Viktimisierungsängste der Bewohnerinnen bezogen sich auch auf Kriminalität und Gewalt durch ihnen unbekannte Personen; auch diesbezüglich wurden die Sicherheitsvorkehrungen im Frauenhaus ausdrücklich begrüßt. Die Befunde zeigen zudem, dass die subjektive Sicherheit der Bewohnerinnen auch in hohem Maße von dem Verhalten der anderen Bewohnerinnen abhängt.

Insgesamt lässt sich bilanzieren, dass es im Frauenhaus Espelkamp gelang, den Bewohnerinnen einen sicheren Aufenthaltsort zu bieten. Auch das subjektive Sicherheitsgefühl war ganz überwiegend hoch.

2.3.3 Stärkung der Selbstwirksamkeit der Bewohnerinnen

Das Konzept

Als Voraussetzung dafür, dass Bewohnerinnen ihre Potenziale zum Selbstschutz aktivieren können und ihre Zukunft auch langfristig gewaltfrei gestalten können, wurde im Modellprojekt des Frauenhauses Espelkamp die Stärkung der Selbstwirksamkeit der betroffenen Frauen erachtet. Die Stärkung der Selbstwirksamkeit war daher eines der wesentlichen Ziele des Modellprojekts. **Selbstwirksamkeitserwartung** ist ein zentrales Konzept in **Banduras Social Cognitive Theory (SCT)** (1997). Unter Selbstwirksamkeit wird die persönliche Einschätzung der eigenen Fähigkeit, Aufgaben und Probleme zu bewältigen, verstanden. Diese selbstbezogene Kognition beeinflusst Motivation, affektive Prozesse und Kognitionen, die wiederum die Umsetzung von Wissen und Fähigkeiten in Handlungen steuern. Sie wird als wesentliche Einflussgröße auf eine erfolgreiche Bewältigung schwerer Lebenskrisen beschrieben. In diesem Sinne gingen die Mitarbeiterinnen von der Annahme aus, dass Bewohnerinnen ihr Leben besser (und gewaltfrei) gestalten können, wenn sie an die eigene Handlungsfähigkeit glauben. Diese war aber, so ihre Erfahrung aus der Frauenhausarbeit, bei Frauen, die in gewaltgeprägten Beziehungen gelebt hatten, in besonderem Maße beeinträchtigt. Als Ursachen wurden unterschiedliche Faktoren benannt, teils Erfahrungen in der Herkunftsfamilie, Erfahrung in der gewaltbelasteten Partnerschaft, aber auch sonstige biographische Erfahrungen.

Bandura (1997) unterscheidet vier Quellen der Selbstwirksamkeitserwartung: Physiologische Zustände, soziale Überzeugung, d.h. Zuspruch von anderen, Modelllernen und – mit Abstand am bedeutendsten - eigene Erfahrungen. Übertragen auf die Situation im Frauenhaus sind Prozesse vorstellbar, in denen Bewohnerinnen durch **Modelllernen**, **soziale Überzeugung** und **eigene Erfahrungen** ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugungen weiterentwickeln können. Wie gezeigt

beeinflusst Selbstwirksamkeit die Handlungsfähigkeit, aber das Erlernen von Selbstwirksamkeit durch eigene positive Erfahrungen kann nur erfolgen, wenn Menschen sich als handlungsfähig erleben. Die Grundlage von Handlungsfähigkeit besteht darin, dass Menschen sich Ziele setzen und über die nötige Motivation und die erforderlichen Mittel und Kompetenzen verfügen, um diese Ziele zu erreichen.

Umsetzung des Konzepts und Perspektive der Mitarbeiterinnen

Viele der Verfahren und Instrumente im Frauenhaus Espelkamp setzten genau da an; es ging dabei darum, sich Ziele zu setzen, die erforderlichen Kompetenzen für die Umsetzung zu erwerben und zu lernen, externe (und interne) Mittel und Ressourcen dafür zu aktivieren. Dafür sollten **eigene Bewältigungserfahrungen** gefördert und sichtbar gemacht werden. Beispiele dafür waren die Instrumente Wegweiser, der STUPP, aber auch das Ich-bin-ich-Buch für Kinder; auch ganz grundsätzlich war der systemische Ansatz, wie er im Frauenhaus Espelkamp Anwendung fand, mit den Grundsätzen der Ressourcenorientierung, Wertschätzung, Akzeptanz und Förderung der Selbstständigkeit auf die Förderung von Handlungsfähigkeit und Selbstwirksamkeit gerichtet.

Aus Sicht der Mitarbeiterinnen ist das Konzept aufgegangen; mit den neuen Verfahren und Instrumenten sei es gelungen, die Handlungsfähigkeit und Selbstwirksamkeit der Bewohnerinnen besser zu fördern. Damit verbunden sei allerdings auch, so eine Leitungskraft, dass die Erwartungen an die Frauen gestiegen sind und in der Zusammenarbeit viel erwartet wurde.

Wichtig war dabei das Prinzip, durch das **Setzen und Operationalisieren erreichbarer Ziele und die Überprüfung der Zielerreichung** Frauen Erfolgserlebnisse zu ermöglichen und ihnen damit kleine und größere Erfahrungen von Selbstwirksamkeit zu vermitteln und so Erfahrungslernen zu fördern. Dabei ergaben sich zum Teil auch unerwartete Wirkungen: Ursprünglich als Gedankenstütze und Checkliste gedacht, habe der Wegweiser den Frauen gezeigt, was sie leisten können und ihnen damit Mut gemacht, dass sie auch andere Herausforderungen bewältigen können. Das Instrument sei so zu einem Ermächtigungsinstrument geworden, mit dem Bewohnerinnen auf eine einfache Art Selbstbestimmung üben und praktizieren konnten. Eine ähnliche Wirkung hatte der STUPP aus Sicht der Mitarbeiterinnen. Mit der Anwendung des STUPP konnten Frauen lernen, Ziele zu formulieren und diese in kleine Schritte herunter zu brechen. Die gemeinsame Überprüfung der Ziele machte dabei die Erfolge sowohl für die Bewohnerinnen als auch die Mitarbeiterinnen sichtbar, sie bot Anlass für Feedback und soziale Bestärkung.

Mitarbeiterinnen berichteten, dass die Frauen stolz waren, wenn sie Vorhaben abhaken konnten und motivierter wurden, wenn sie erlebten, dass sie Ziele erreichen können. Damit rückte das für sie so ferne Ziel, *„ein normales und glückliches Leben“* führen zu können, etwas näher. Eine Mitarbeiterin beschrieb ihren Eindruck, dass es Frauen gut tat, dass ihnen weniger abgenommen wurde; sie freuten sich, dass ihnen etwas zugetraut wurde und dass sie das dann auch schafften. Der Richtungswechsel habe so den Bewohnerinnen die Möglichkeit geboten, selbstständiger zu werden und Perspektiven zu entwickeln. Aber natürlich habe die Resonanz auch von den Frauen abgehangen. Zudem nahmen die Mitarbeiterinnen an, dass die Wirkungen bei Frauen, die weniger als zwei Wochen im Frauenhaus blieben, deutlich geringer waren.

Neben dem Lernen durch eigene Erfahrungen und Zuspruch durch andere konnte aus Sicht der Mitarbeiterinnen auch **Modelllernen** realisiert werden. Dieses ist dann erfolgreicher, wenn eine

Vergleichbarkeit im Hinblick auf das zu bewältigende Problem und die persönlichen Voraussetzungen zur Bewältigung gesehen wird. Bei aller Heterogenität sehen sich die Bewohnerinnen doch in einer ähnlichen Ausgangslage und somit dürfte Vergleichbarkeit doch immer wieder gegeben sein. Modelllernen habe in alltäglichen Interaktionen im Frauenhausalltag stattgefunden, aber auch im Rahmen von Interaktionsformaten wie den Workshops, der Müttergruppe, dem Müttercafé oder dem Projekt Kinder stark machen. Eine der Leitungskräfte beschrieb, dass der positive Effekt auf die Selbstwirksamkeit der Frauen auch *„ansteckend"* wirkte. Frauen, die noch nicht lange im Frauenhaus wohnten, nahmen sich die zum Vorbild, die schon länger im Haus waren und schon viele Aufgaben bewältigt hatten (*„Wenn du das schaffst, dann schaffe ich das auch"*).

Als ein Grundproblem, das im engen Zusammenhang mit dem Mangel an Selbstwirksamkeitserwartung steht, aber nicht mit diesem identisch ist, beschrieben die Mitarbeiterinnen, dass viele Bewohnerinnen im Frauenhaus nur über geringes **Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl** verfügten. Das psychologische Konzept „Selbstwertgefühl" bezeichnet den subjektiven Wert, den eine Person sich selbst zuschreibt. Auch auf diese Dimension, berichteten Mitarbeiterinnen im Modellprojekt, habe sich der Arbeitsansatz positiv ausgewirkt. Die Beratungsgespräche einerseits und die erfolgreiche Bewältigung von selbst gesteckten Aufgaben andererseits haben demnach das Selbstbewusstsein vieler Frauen gestärkt. Dies sei z.B. dann zu merken gewesen, wenn Frauen anfingen, sich selbst wieder wichtig zu nehmen und etwas für sich tun, wie z.B. einen Friseurtermin zu vereinbaren. Durch die wertschätzende und respektvolle systemische Haltung seien die Bewohnerinnen in den Fokus gerückt und ihre Wünsche und Ziele der Frauen seien angehört und berücksichtigt worden. Dies war den Mitarbeiterinnen zufolge für viele der Frauen alles andere als selbstverständlich.

Das Selbstbewusstsein habe auch gefördert, dass den Frauen **Entscheidungsfreiheit** zugestanden wurde. Von den Mitarbeiterinnen wurde signalisiert, dass die Entscheidungen und Präferenzen der Frauen akzeptiert wurden. Dies hätten die Bewohnerinnen als sehr entlastend empfunden. Für das Selbstbewusstsein habe auch eine Rolle gespielt, dass die Adresse des Frauenhauses nicht mehr geheim war. Eine ehemalige Mitarbeiterin führte dazu aus, dass die **Geheimhaltung der Adresse** Frauen, die sowieso sehr klein gemacht wurden, noch kleiner gemacht und noch stärker in die Opferrolle gedrängt habe. Frauen und ihre Kinder müssten sich jetzt nicht mehr verstecken.

Auffällig ist, dass die Mitarbeiterinnen vor allem darüber sprachen, wie sie die Bewohnerinnen dazu anleiten, Aufgaben selbstständig zu übernehmen. Was dennoch an konkreter Unterstützung geleistet werden musste, damit dies überhaupt möglich war, und in welchem **Spannungsverhältnis Unterstützung und Verselbstständigung** gerade angesichts der geringen Ressourcen vieler Bewohnerinnen standen, wurde dagegen kaum thematisiert. Dies mag damit zusammenhängen, dass dieser Teil der Arbeit den Mitarbeiterinnen selbstverständlich erschien.

Perspektive der Bewohnerinnen

Demgegenüber war die Perspektive der Bewohnerinnen breiter; sie sprachen über Wege zum eigenständigen Handeln genauso wie über die Hilfe und Unterstützung, die sie dafür benötigten. Dabei waren Selbstwirksamkeit und Handlungsfähigkeit keine Begriffe, die die Bewohnerinnen in ihrer Reflexion des Beratungsprozesses verwendeten. Sie beschrieben ihre Erfahrungen und Veränderungen, die sie bei sich beobachteten. Teils gab es allerdings bei diesen Fragen sprachliche

Grenzen; nicht alle Frauen konnten ausreichend Deutsch, um solche Veränderungen differenziert beschreiben zu können; aber auch deutschsprachigen Frauen fiel diese Reflexion zum Teil schwer.

Nur wenige Bewohnerinnen berichteten nicht über **Veränderungen** während ihres Frauenhausaufenthaltes. Viele schilderten, dass sie im Laufe des Frauenhausaufenthaltes an Selbstbewusstsein gewonnen, ihre Handlungsmöglichkeiten erweitert und die Erfahrung gemacht hätten, dass sie Aufgaben meistern konnten – also Veränderungen, die auf eine Zunahme von Selbstwirksamkeit hinweisen. Diese Veränderungen gingen vielfach mit der Entwicklung neuer Perspektiven und einer wiederentdeckten Lebensfreude einher, wobei unklar war, was wodurch bedingt war. Für die Frauen selbst spielten hier viele Aspekte zusammen: der Kontakt zu den anderen Frauen und Kindern im Frauenhaus, die Unterstützung und der Zuspruch durch die Mitarbeiterinnen, das Beratungskonzept und die Anleitung zu eigenständigem Handeln, aber auch nicht zuletzt die Tatsache, dass sie einen wesentlichen Schritt bereits gegangen waren und ihre unerträgliche Lebenssituation – zumindest vorläufig – hinter sich gelassen hatten. Diese Aspekte werden im Folgenden dargestellt.

Selbstständigkeit und Selbstwirksamkeit

Ein Begriff, den die Bewohnerinnen häufiger verwendeten, war der der Selbstständigkeit. Sie nahmen es als ein wichtiges Ziel der Frauenhausarbeit wahr, dass sie zur Selbstständigkeit angeleitet werden sollten. Die Bewohnerinnen schilderten diesbezüglich eine **Mischung aus Unterstützung und Anforderung**, Aufgaben selbst zu übernehmen. So berichtete eine Bewohnerin, dass die Mitarbeiterin im Frauenbereich für sie einen Termin im Sozialamt ausgemacht hatte und auch bereit war, sie dabei zu begleiten, dass sie aber den Antrag für Leistungen nach dem SGB II selbst ausfüllen sollte. Bei Fragen und Schwierigkeiten hätte sie sich allerdings jederzeit melden können. Die Bewohnerin sah dies als Chance. Sie beschrieb sich selbst als *"schluderig"* und *"nicht so hinterher"*, wollte aber gerne daran arbeiten dies zu verbessern, da sie als Mutter eines Kleinkinds Selbstständigkeit lernen und Verantwortung übernehmen lernen wollte.

Eine andere Bewohnerin rekapitulierte ihre eigenen **Erwartungen an die Unterstützung** im Frauenhaus. Da sie weitgehend auf den Rollstuhl angewiesen war und wusste, dass es Fahrzeuge beim Frauenhausträger gab, war sie z.B. zunächst davon ausgegangen, dass sie zu wichtigen Terminen gebracht würde. Dies war jedoch nicht der Fall. Sie erhielt alle für den Termin erforderlichen Informationen und es wurde zunächst einmal erwartet, dass sie den Termin allein wahrnahm. Allerdings wurde ihr auch signalisiert, dass sie bei Bedarf Hilfe erhalten könnte. Sie machte dann die Erfahrung, dass sie die Aufgaben *„mit Unterstützung leicht selber bewältigen"* konnte.

„Aber da habe ich auch gemerkt: Mensch ich muss mich wirklich komplett um alles kümmern. Also erst dachte ich, ich würde von hier gefahren. Ich sah die großen Transporter. Nein, nein, da habe ich mich dann um ein Taxi gekümmert, (…) ich konnte einen Taxischein dann nehmen. (…) Habe ich dann aber hingekriegt. (…) Die meinen's ernst mit der Selbstständigkeit, ne. Und ist ja auch richtig. Wenn ich gesagt hätte ‚oh ich find's nicht' oder ‚ich kann nicht', ne, da hätte ich mich geschämt. Dann hätte man mir sicher geholfen. Aber es ging sehr gut eigentlich alles. Ich wusste, wo was da zu erledigen ist und das ist auch alles barrierefrei, mit Fahrstuhl."

So beschrieb sie, wie sie sich auch durch Anträge und Formulare *„durchgebissen“* hatte, auch wenn ihr das nicht lag und ähnliche Aufgaben in der Partnerschaft vom Mann übernommen worden waren. Diese Schritte dann gemacht zu haben, machten sie froh und zufrieden mit sich selbst. Diese Bewohnerin hatte immer wieder mit tatsächlichen oder vermuteten physischen Barrieren zu tun. Aber letztlich – so beschrieb sie ihren Lernprozess – war für sie die Frage, inwieweit sie sich von den **inneren und äußeren Barrieren** bestimmen lassen wollte, ob sie diese vorwegnehmen, akzeptieren oder überwinden wollte und welches **Maß an Eigenständigkeit** sie letztlich wählte. Im Frauenhaus konnte sie die Erfahrung machen, dass das Maß an Einschränkung, das sie noch in der gemeinsamen Wohnung mit dem Mann erlebt und sich zum Teil selbst auferlegt hatte, veränderbar war. Voraussetzung dafür war, dass bestimmte Barrieren auch tatsächlich fielen: Im Frauenhaus bot sich ihr die günstige Kombination aus einer behindertengerechten Wohneinheit und einer barrierearmen Wohnumgebung (zentrale Lage, Ämter und Geschäfte mit dem Rollstuhl erreichbar und barrierefrei), die ihr ein zuvor lange nicht gekanntes Maß an Selbstständigkeit eröffnete.

„Und nutze das auch, weil ich, vorher war ich wirklich halb tot, begraben auf‘m Dorfe. (…) Aber ich konnte teilweise nicht mal in unseren eigenen Garten benutzen, weil kein Weg vorhanden war. (…) Und naja, es war furchtbar. (...) Dann saß ich manchmal wirklich wochenlang (…) und saß wochenlang da fest. Und hier fahr ich einfach raus, ne.“

Die neue Eigenständigkeit im Bereich der Mobilität wirkte sich auf andere Bereiche aus, sie nahm einen **Transfer des Erfahrungslernens** vor, so dass sie das Gefühl bekam *„ich kann’s allein schaffen“*. Mit dem neuen Lebensmut und dem Willen, sich ein *„lebenswertes Leben“* aufzubauen, traute sie sich sogar zu, durch einen operativen Eingriff und hartes Training wieder laufen zu lernen, nicht zuletzt um, so ihre Phantasie, *„aufrecht stehend“* in die Scheidung zu gehen. *"Ich arbeite wirklich. Hätte ich selber nicht von mir gedacht, aber kommt alles aus Espelkamp."*

Die Bewohnerin resümierte nach ihrem Auszug, dass die Zeit im Frauenhaus Espelkamp bei ihr den Eindruck hinterlassen hatte *"Mensch, ich kann noch selber was tun und selber was bewegen und selber was anstoßen und selber was anleiern."* Vorher habe sie bei Kleinigkeiten gedacht, dass sie es nicht schaffen würde. Sie beschrieb, dass sie sich wieder Dinge zutraute, die sie schon lange nicht mehr gewagt hatte. Dabei war auch immer wieder konkrete Hilfe und Unterstützung notwendig und stand zur Verfügung. Aber auch auszudrücken, dass sie Hilfe brauchte und diese in Anspruch zu nehmen, beschrieb sie als einen noch nicht abgeschlossenen Lernprozess. Kern der eigenen Entwicklung war für die Befragte: *„Dann sozusagen unsere Möglichkeiten hier ausschöpfen und selbst wieder auf die Beine kommen und merken, ich kann es auch alleine. (…) Und das, was ich selber machen kann, das will ich auch selber machen.“* Auch wenn die Befragte im Folgeinterview schon die Erfahrung gemacht hatte, dass der *„Espelkamp-Puffer“* sich auch langsam aufbrauchte, konnte sie doch vieles mitnehmen in die Zeit nach dem Frauenhaus.

"Das wird mich wohl auch noch tragen. Manchmal denk' ich, ok, der Espelkamp-Puffer ist aufgebraucht, aber meine Energie ist noch nicht aufgebraucht, das heißt, die setz' ich ja genau in diesem Sinne weiter ein für mein neues Leben."

Der Prozess, den diese Bewohnerin sehr plastisch anhand ihrer physischen Einschränkung beschreiben konnte, gilt analog für andere Einschränkungen. Es bot sich den Bewohnerinnen die Möglichkeit, **bisherige Begrenzungen** in ihrem Leben in Frage zu stellen und deren **Überwindung** zu

versuchen – ohne dabei naiv im Hinblick auf die Möglichkeiten der Überwindung faktischer Einschränkungen zu werden.

Der Zugewinn an Selbstständigkeit liegt für die Bewohnerinnen in ganz **unterschiedlichen Bereichen**. Eine Frau berichtete, dass sie im Frauenhaus gelernt habe, selbstständig Haushaltstätigkeiten durchzuführen, für mehrere war die erfolgreiche Bearbeitung von Behördenangelegenheiten eine neue Erfahrung. Eine Frau hatte im Frauenhaus gelernt, sich selbstständig mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu bewegen, was sie davor nie ohne den ehemaligen Partner gemacht hatte. Andere Frauen berichteten, sie hätten im Frauenhaus gelernt, ihre eigenen Interessen in den Vordergrund zu stellen.

Auch in weiteren Interviews beschrieben Bewohnerinnen Prozesse, die sich als Entwicklung von Selbstwirksamkeit interpretieren lassen. Eine Bewohnerin erläuterte, dass sie die Unterstützung im Frauenhaus Espelkamp besonders hilfreich fand,

"weil man vielleicht mehr das Gefühl hat, man schafft mehr was. Oder mehr an sich arbeitet (...) Weil man hier wirklich seine Probleme angeht und merkt, man ist hier gut aufgehoben und deswegen ist man sorgenfreier. (...) Es geht voran. Man schafft was."

Für die Befragte spielte dabei das Vorgehen in der **Bearbeitung des STUPP** eine große Rolle. Aus ihren Schilderungen wurde deutlich, dass ihr das Herunterbrechen der Ziele in bewältigbare Aufgaben und Schritte dabei half, die Aufgaben Stück für Stück anzugehen. Sie reflektierte diesen Prozess sehr klar:

"Man kommt ja erstmal hierhin und hat dann so einen großen Brocken, was man alles machen will. Man will ‚ne Wohnung suchen, man braucht irgendwie Geld und man steht vor so ‚nem großen Berg an Problemen. Und durch diese Teilschritte wird das alles aber auch ein bisschen leichter."

Die Pläne und die Mitarbeiterinnen halfen ihr dabei, die Ziele zu erreichen. Durch das Abhaken der Teilschritte im STUPP konnte sie genau sehen, was sie alles schon geschafft hatte; dies war für sie zugleich eine große Motivation, weiter zu machen. Wenn Aufgaben zu schwierig erschienen, konnte sie auf das Angebot der Mitarbeiterinnen zurückgreifen, die sie dabei unterstützten.

Eine Befragte erläuterte, wie sie während des Frauenhausaufenthaltes zunehmend wieder zu Kräften kam und zu der Überzeugung, dass sie Aufgaben bewältigen kann.

"Und jetzt ist es so, dass ich Kraft habe. Dass ich sage, ich schaffe das und das. Und ich will es auch. Und ich geh sehr viel raus und mache sehr viele Sachen. Und das habe ich am Anfang nicht gemacht und das mache ich jetzt halt."

Eine der Möglichkeiten zum Erwerb von Selbstwirksamkeit ist Bandura zufolge soziale Überzeugung, d.h. **Zuspruch durch andere**. Aus den Interviews mit den Befragten wird deutlich, dass sie sich in den Beratungsgesprächen in hohem Maße bestärkt fühlten, sie erhielten Zuspruch und ihnen wurde ernsthaft versichert, dass sie vieles schaffen können – dies im Kontext einer ressourcenorientierten Haltung in den Beratungsgesprächen, die darauf ausgerichtet war, den Bewohnerinnen deutlich zu machen, was in ihrem Leben gut war und was sie schon geleistet hatten.

Spannungsverhältnis von Hilfe und Selbstständigkeit

Die zentrale Voraussetzung für die Entwicklung von Handlungsfähigkeit und Selbstwirksamkeit war, dass die Frauen tatsächlich in der Lage waren, die Aufgaben, die sie sich stellten, auch zu bewältigen. Die **allgemeinen Ressourcen und Kompetenzen** der Frauen – darauf wurde auch in Kapitel 0 detaillierter eingegangen – waren jedoch **sehr unterschiedlich** und in einigen Fällen eher gering. Was für eine Frau einfach und unproblematisch war, war für eine andere eine große Herausforderung. So gab es eine Reihe von Frauen, die umfangreiche Hilfen und Anleitung brauchten. Eine wesentliche Herausforderung für die Mitarbeiterinnen bestand also darin, genau zu eruieren, welche Unterstützung erforderlich und hilfreich war und gleichzeitig genügend Spielräume zur Entwicklung einer eigenen Handlungsfähigkeit zu lassen.

Es liegt auf der Hand, dass die **Einschätzungen der Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen** hinsichtlich des Unterstützungsbedarfs und des Umfangs und Zeitpunkts der Unterstützung nicht immer übereinstimmten. Eine Bewohnerin schilderte, dass andere Frauen im Frauenhaus, insbesondere Flüchtlingsfrauen und andere Frauen, die der deutschen Sprache nicht mächtig waren, umfassende Hilfe benötigten. Diese erhielten sie ihrer Meinung nach nicht im erforderlichen Umfang. Aufgrund ihrer Sprachkenntnisse und ihrer Kompetenzen bei der Regelung von Behördenangelegenheiten wurde die Befragte vielfach von Mitbewohnerinnen um Unterstützung gebeten und leistete diese. Der Ansatz, dass Bewohnerinnen eine Anleitung zur Selbstständigkeit erhalten sollten, war ihr vertraut und fand grundsätzlich ihre Zustimmung, soweit die Ressourcen der Betroffenen dies zuließen; er konnte ihrer Meinung nach aber nicht für Frauen gelten, die erst seit kurzem in Deutschland waren und von den Aufgaben erheblich überfordert waren. Diesbezüglich gingen die Einschätzungen einiger Bewohnerinnen und der Mitarbeiterinnen offenkundig auseinander. Im Vergleich zu einem Frauenhaus, in dem diese Befragte vorher war, fand sie das Maß an Unterstützung im Frauenhaus Espelkamp nicht ausreichend. Auch zwei andere Befragte sahen sich nicht ausreichend unterstützt. Sie fühlten sich überfordert und hatten den Eindruck, dass ihre Hilfeersuchen abgewimmelt wurde. Aber auch eine dieser Frauen räumte ein, dass es keine Lösung für Bewohnerinnen sei, wenn Mitarbeiterinnen ihnen zu viele Aufgaben abnehmen.

„I told you, I heard from other Frauenhaus. All by the Betreuerin. That they really, really prepare everything only for sign. That's what my friend told me: Even if I don't understand it, ok I sign it. That's not good when you don't understand a paper and then you sign it."

Eine Bewohnerin erwähnte, wie wichtig für sie war, dass das Frauenhaus im Zentrum der Stadt lag. Sie sah hier einen Zusammenhang zum Thema Selbstwertgefühl und zur Frage, ob sie als Frauenhausbewohnerinnen zur Gesellschaft gehören oder ob sie am Rande stehen. Sie formulierte selbstbewusst den Anspruch auf diesen zentralen Ort: *"Und nicht nach dem Motto: wir sind Frauenhaus und müssen woanders sein, am besten irgendwo abseits. Nein wir kommen hierhin. Wir gehören dazu und hier sind wir."*

Resümee zum Wirkungsziel Stärkung der Selbstwirksamkeit der Bewohnerinnen

Aus Sicht der Mitarbeiterinnen ist es gelungen, mit den neuen Verfahren und Instrumenten die Handlungsfähigkeit und Selbstwirksamkeit der Bewohnerinnen zu fördern. Wichtig war dabei das Prinzip, durch das Setzen und Operationalisieren erreichbarer Ziele und die Überprüfung der Zielerreichung Frauen Erfolgserlebnisse zu ermöglichen und ihnen damit kleine und größere

Erfahrungen von Selbstwirksamkeit zu vermitteln und so Erfahrungslernen zu fördern. Auch auf das Selbstwertgefühl hat sich aus ihrer Sicht der Arbeitsansatz positiv ausgewirkt.

Einige Bewohnerinnen schilderten, dass sie im Laufe des Frauenhausaufenthaltes an Selbstbewusstsein gewonnen, ihre Handlungsmöglichkeiten erweitert und die Erfahrung gemacht hätten, dass sie Aufgaben meistern konnten. Diese Veränderungen gingen vielfach mit der Entwicklung neuer Perspektiven und einer wiederentdeckten Lebensfreude einher. Für die Frauen selbst spielten viele Aspekte zusammen: der Kontakt zu den anderen Frauen und Kindern im Frauenhaus, die Unterstützung und der Zuspruch durch die Mitarbeiterinnen, das Beratungskonzept und die Anleitung zu eigenständigem Handeln, sowie, dass sie ihre unerträgliche Lebenssituation – zumindest vorläufig – hinter sich gelassen hatten.

Die Bewohnerinnen betonten dabei neben der Förderung der Eigenständigkeit die große Bedeutung der Hilfe und Unterstützung, die sie im Frauenhaus erhielten. Die zentrale Voraussetzung für die Entwicklung von Handlungsfähigkeit und Selbstwirksamkeit war, dass die Frauen tatsächlich in der Lage waren, die Aufgaben, die sie sich stellten, zu bewältigen. Eine wesentliche Herausforderung für die Mitarbeiterinnen bestand also darin, genau zu eruieren, welche Unterstützung erforderlich und hilfreich war und gleichzeitig genügend Spielräume zur Entwicklung eigener Handlungsfähigkeit zu lassen.

In der Bilanz lässt sich damit für viele der befragten Frauen konstatieren, dass ihre Selbstwirksamkeit während des Frauenhausaufenthalts gestärkt werden konnte. Teils ließ sich dies durch die Befragungen nicht eruieren.

2.3.4 Entwicklung alternativer Handlungsstrategien der Bewohnerinnen

Konzept

Einen eigenständigen konzeptionellen Ansatz zu diesem Ziel gab es nicht.

Umsetzung und Perspektive der Mitarbeiterinnen

Aus der Perspektive der Mitarbeiterinnen wurde die Stärkung der Selbstwirksamkeit der Bewohnerinnen als wesentliches übergeordnetes Handlungsziel identifiziert, die erst gegeben sein muss, damit die Entwicklung von alternativen Handlungsstrategien möglich ist. Eine Mitarbeiterin aus dem Frauenbereich wies darauf hin, dass für die Entwicklung alternativer Handlungsstrategien auch ein besseres Verständnis der Dynamik häuslicher Gewalt wichtig war; vor diesem Hintergrund sollten Frauen zur **Reflexion der eigenen Situation** als Basis einer weiteren Veränderung angeregt werden. Wie dies am Ende genau umgesetzt wurde, ließ sich aus Sicht der Mitarbeiterin häufig kaum vorhersagen: *„Irgendetwas werden die Frauen mitnehmen“*.

Die Geschäftsführerin wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es für die Entwicklung alternativer Handlungsstrategien nicht damit getan ist, ein Beratungssetting anzubieten, in welchem die Bewohnerinnen ihre Selbstwirksamkeit und Handlungsfähigkeit verbessern können. Solche Beratungsansätze kommen da an ihre Grenzen, wo wirtschaftliche Voraussetzungen für alternative Lebensentwürfe fehlen. Ein Bewusstsein dieser Begrenzungen sei wichtig; hier seien politische Ansätze erforderlich.

Perspektive externer Kooperationspartner

Dass die Entwicklung von alternativen Handlungsstrategien im Frauenhaus Espelkamp zumindest teilweise gelang, und dass dies auch etwas mit dem Beratungsansatz zu tun hatte, bestätigte eine Rückmeldung des Mitarbeiters der Erziehungsberatungsstelle. Ihm hatten mehrere Frauen in der Mütterberatung berichtet, dass sie bereits in zwei bis drei anderen Frauenhäusern waren, aber erst im Frauenhaus Espelkamp das Gefühl hatten, sich verändern zu können und so aus der Gewaltsituation herauszukommen.

Perspektive der Bewohnerinnen

Bislang wurde nur auf die Erfahrungen von Handlungsfähigkeit eingegangen, die die Frauen während ihrer Zeit im Frauenhaus gemacht haben. Dabei war für viele bereits das **Aufsuchen des Frauenhauses** selbst ein wesentlicher Schritt, mit dem sie Handlungsfähigkeit bewiesen und der bereits eine **alternative Handlungsstrategie** darstellte. Allein aus der Trennung ergaben sich für einige der Frauen neue Perspektiven. So rekapitulierte eine Befragte im Folgeinterview, dass sie durch ihren Schritt ins Frauenhaus begriffen hatte, dass man sich *„sich wirklich trauen [sollte], den Schritt zu machen“*, und *„dass es einfach nur besser sein kann, besser werden kann.“* Dieses Gefühl, dass sie ihrem Leben eine neue Wendung gegeben hatte, habe sie schon im Frauenhaus gehabt. Wenn Sie geahnt hätte, so ihre Auskunft, wie gut ihr das tut und dass sie so viel Hilfe bekommt und es so gut schafft, hätte sie viel früher den Schritt getan: *„Dieses Quälen unter einem Dach mit dieser Situation“* hätte sie viel früher beenden können.

Eine andere Bewohnerin beschrieb zwar eine anfängliche Unsicherheit im Frauenhaus und die Sorge, ob sie in der neuen Umgebung zurechtkommen würde. Dann aber eröffneten sich neue Perspektiven, die sie in die Zukunft denken ließen. Dabei habe ihr Abstand von Zuhause geholfen, um in eine neue Richtung zu denken.

„Ja, sehr mit Abstand.(…) Seit ich hier bin denke ich, Mensch so einfach ist das (…) indem man einfach den Ort des Geschehens verlässt, so ungefähr. Den schrecklichen Ort und an einen anderen Ort geht.“

Aber nicht nur die Hilfe durch die Mitarbeiterinnen und die räumliche Trennung vom *„Ort des Geschehens“*, auch die **Kontakte im Frauenhaus** trugen für sie dazu bei, dass sie Mut für einen Neuanfang schöpfte. Nach langen Jahren von Einsamkeit in der Ehe, zunehmendem Rückzug und Verlust von Freundschaften war für sie die Erfahrung von Gemeinschaft und Gemeinsamkeit, davon, in Beziehungen zu anderen Frauen und Kindern zu stehen und gespiegelt zu bekommen, dass sie akzeptiert und gemocht wurde, ein wesentlicher Impuls, an eine lebenswerte Zukunft außerhalb der bisherigen Beziehung zu glauben.

" Und jetzt denke ich manchmal, meine Güte, mit mir ist alles falsch. Und das Gefühl hat sich verflüchtigt in Espelkamp, dass ich gemerkt habe, ich bin noch'n Mensch, man kann mich auch mögen und schätzen, ne, so. (…) Angefangen von den Kindern über die Frauen, über die leitenden Frauen, die mich begleitet haben und mir die Struktur vorgegeben haben, was jetzt als nächstes angegangen werden muss."

Auf die Bedeutung der Kontakte im Frauenhaus vor dem Hintergrund der Beziehungserfahrung kam auch eine andere Bewohnerin zu sprechen. Sie beschrieb, wie sie im Frauenhaus Espelkamp langsam

das Vertrauen in andere Menschen zurückgewonnen hat. Sie konnte sich - wie vor ihrer Beziehung - wieder anderen Menschen öffnen und die Angst langsam ablegen.

"Und dann als ich hier ankam, ich hab das Gefühl bekommen, dass ich frei bin. Ich hab das Gefühl bekommen, dass meine Familie hier ist. Ja das war schön. (…) Die geben mir selber das Gefühl, dass ich mein Herz zu denen öffnen kann."

Einen anderen Aspekt sprach eine Bewohnerin im Folgeinterview an, die nach dem Frauenhausaufenthalt zu ihrem Partner zurückgekehrt war. Sie, schilderte, wie ihr der Frauenhausaufenthalt selbst und die Beratung im Frauenbereich neue Handlungsstrategien erschlossen haben, die auch nach der Rückkehr zu ihrem Partner von großer Relevanz waren. Dabei war von entscheidender Bedeutung, dass sie wusste, dass ihr die **Option Frauenhaus** immer offen steht und dass sie bereits einmal die Erfahrung gemacht hatte, dass ihr ein Aufenthalt hilft. Sie berichtete, dass sie sich in ihrer Entscheidung, wieder zurück zu gehen dadurch gestärkt fühlte, dass die Beraterin ihr immer wieder deutlich machte, dass sie jede ihrer Entscheidungen respektierte und sie sich im Bedarfsfall immer wieder ans Frauenhaus wenden und zurück kommen könnte. Die Botschaft war für sie eindeutig: *„Wie immer du dich entscheidest, wir stehen hinter dir“ und „unsere Türen stehen dir offen“*. Mit dieser Unterstützung im Rücken sei die Rückkehr für sie auch eher ein *„Zurückkommen auf Probe“* gewesen. Die **Unterstützung und Begleitung durch Frauenhausmitarbeiterinnen in der Entscheidungsphase** haben sie gestärkt und ihr den Schritt zurück leichter gemacht, weil sie immer die Option hatte, ihn zu revidieren. Auch dies habe dazu beigetragen, dass sie mit gestärktem Selbstbewusstsein in der Beziehung ihre Standpunkte besser vertreten konnte. Sie schilderte, dass sie im Frauenhaus gelernt habe, ihre eigene Meinung dem Partner gegenüber stärker zu vertreten. In der Frauenberatung sei ihr vermittelt worden *„Du, du bist auch jemand. Du bist auch wichtig.“* Früher habe ihr Mann *„selbstverständlich auf dem 1. Platz“* gestanden; dies sei jetzt nicht mehr so.

Eine Befragte fasste zusammen, was ihr dabei geholfen hatte, sich neu zu orientieren und ihrem Denken eine *„neue Richtung“* zu geben: *„Und Kontakt war dann wichtig, einfach. Diese **Struktur**, diese Wochenstruktur, dass die da war, da bin ich dankbar dafür. Diese kleinen Angebote und dass nach mir geguckt wurde eigentlich, ne.“*

Resümee zum Wirkungsziel Entwicklung alternativer Handlungsoptionen und Problemlösungsstrategien für die Interaktion in der Familie bzw. Paarbeziehung

Mit dem Ausbau der Selbstwirksamkeit konnte auch die Entwicklung alternativer Handlungsstrategien durch die Arbeit im Frauenhaus gefördert werden, so die Einschätzung der Mitarbeiterinnen wie auch eines externen Kooperationspartners. Die Frauen selbst bestätigten dies, sie wiesen auf eine Reihe von Faktoren hin, die es ihnen erleichterten, alternative Handlungsstrategien zu entwickeln. Dazu gehörten das Aufsuchen des Frauenhauses und die damit verbundene Trennung und der Ortswechsel, die Kontakte im Frauenhaus und – so im Falle der Frau, die wieder in ihre Partnerschaft zurückkehrte – das Wissen darum, dass die Option Frauenhaus ihr auch in Zukunft immer offen steht. Insgesamt kann also bilanziert werden, dass einige Bewohnerinnen alternative Handlungsoptionen und Problemlösungsstrategien entwickeln konnten. Allerdings ließ sich dies nicht für alle Befragten klären. Es bleibt aufgrund fehlender Aussagen diesbezüglich offen, ob die Entwicklung von alternativen Handlungs- und Problemlösungsstrategien auch für die Interaktion in der Familie bzw. Paarbeziehung gilt.

2.4 Analyse der Nachhaltigkeit

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsanalyse war die Frage, ob die Elemente des Modellprojekts nachhaltig in die Arbeit im Frauenhaus Espelkamp integriert werden konnten. In die Auswertung flossen vor allem die Befragungen der Mitarbeiterinnen und vereinzelt die der externen Kooperationspartner/innen ein. Abschließend lässt sich die Frage natürlich nur retrospektiv einige Zeit nach dem Projektende beantworten. Tatsächlich aber kann aufgrund der Anlage des Projekts schon zum Ende des Modellprojekts konstatiert werden, dass die Arbeitsansätze im Frauenhaus Espelkamp nachhaltig implementiert wurden.

Das Projekt wurde nach Ablauf der Projektlaufzeit weitergeführt. Es war von Anfang an auf **dauerhafte Implementierung** ausgerichtet und der Übergang in die Arbeit ohne externe Fördermittel war ebenfalls von Beginn an geplant. Der eigentlich zum Projektende vorgesehene Übergang der psychosozialen Beratung an die Frauenberatungsstelle erfolgte bereits während der Projektlaufzeit, so dass die wesentliche organisatorische Voraussetzung für eine Fortführung ohne externe Fördermittel bereits früh gegeben war (vgl. Kapitel 2.2.1). Aus der Binnenperspektive und der Perspektive externer Kooperationspartner/innen hatte das Modellprojekt von Anfang an nicht den Charakter eines zeitlich begrenzten Modellvorhabens; es ging vielmehr um eine auf Dauer angelegte Umstellung der Arbeitsweise.

Im Rahmen eines Teamworkshops im Herbst 2016 wurden von den Mitarbeiterinnen und zum Teil den Leitungskräften **Bedingungen für eine nachhaltige Implementierung** formuliert. Die Mitarbeiterinnen benannten zum einen die Bedeutung des Engagements der Einzelnen und eine ausreichende Finanzierung. Eine zusätzliche Finanzierung wurde besonders für die Fortführung der Männerberatung – die ja kein Bestandteil dieses Modellprojekts war – als erforderlich erachtet. Dieser Bestandteil war den Mitarbeiterinnen deshalb besonders wichtig, weil damit die im Rahmen des Modellprojekts vorgesehene Einbeziehung des Umfelds möglich wäre. Eine nachhaltige Umsetzung, so die Befragten, setzte zum anderen vor allem voraus, dass Routinen sich durchsetzen und die Umsetzung nicht mehr an Einzelpersonen hänge. Das Alltagshandeln im gesamten System und die Weitergabe und Einarbeitung bei Personalwechsel entscheide demnach über die Fortführung. Abgesehen von einer dauerhaften Finanzierung für die Männerberatung waren aus Sicht der Befragten die genannten Bedingungen zum Projektende gegeben.

In der Bilanz sahen die Leitungskräfte die Organisation und das Personal zum Projektende gut aufgestellt für die Weiterführung und Weiterentwicklung. Die Strukturen, Instrumente und Vorgehensweisen waren in den Alltag integriert, und vieles war aus Sicht der Mitarbeiterinnen und Führungskräfte schon selbstverständlich; die Mitarbeiterinnen hätten sich mit großem Engagement dem neuen Modell geöffnet und es mit gestaltet. Als wichtiges Instrument zur Absicherung der Errungenschaften wurde ein Projektordner entwickelt, in dem sich alle Instrumente befanden, die im Frauenhaus in Gebrauch waren.

Die Mitarbeiterinnen beschrieben, dass durch die Instrumente und Vorgehensweisen die Arbeit leichter geworden war und dass es daher keinen Grund gab, wieder zur vorherigen Arbeitsweise zurück zu kehren. Der **Wunsch nach Beibehaltung der generellen Ausrichtung** war eindeutig. Auch die organisatorischen Lösungen sollten so beibehalten werden mit den wesentlichen Arbeitsbereichen Frauenberatung, Frauen- und Kinderbereich.

Die Weiterführung der Arbeit, so die Geschäftsführerin, erfolgte über die normale **Frauenhausfinanzierung** und wurde unter den gegebenen Bedingungen für machbar gehalten; sollte es allerdings zu einem Stellenabbau kommen, würde dies deutlich schwieriger. Gewünscht wurde allerdings grundsätzlich eine finanzielle Aufstockung der Mittel für die Arbeit mit Kindern. Der große Bedarf und die Potenziale für gewaltpräventive Arbeit in diesem Bereich seien im Rahmen des Modellprojekts deutlich geworden.

Nach Abschluss des Modellprojekts, so die Leitungskräfte, stand zum einen der weitere Ausbau des **Kompetenzzentrums häusliche Gewalt an**, zum anderen die kontinuierliche inhaltlich-strukturelle **Weiterentwicklung** der Arbeit. Der Übergang in die Normalität wurde als Herausforderung beschrieben, da die Projektarbeit eine eigene Dynamik mit sich gebracht habe, die nun nicht unbedingt weitertrage. Wünsche der Mitarbeiterinnen für die Zukunft waren vor allem, dass die Angebote noch stärker als Einheit unter dem Dach des Kompetenzzentrums nach außen und innen agieren, dass das systemische Denken beibehalten und vertieft würde.

2.5 Analyse der Übertragbarkeit

Im Rahmen der Übertragbarkeitsanalyse war zu klären, ob die im Projekt umgesetzten Maßnahmen und Strukturen auch an anderen Standorten realisiert werden könnten. Dabei ist zunächst von Bedeutung, dass das Hexenhaus Espelkamp und der Paritätischer Nordrhein-Westfalen sowie weitere an der Entwicklung beteiligte Akteurinnen von Anfang an mit dem Modellprojekt das Interesse verfolgten, eine **Übertragung des Ansatzes** zu ermöglichen. Entsprechend war Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiger Aufgabenbereich im Modellprojekt, ebenso die Planung der Aufbereitung der Materialien und Erfahrungen für die Nutzung durch andere Akteurinnen und in anderen Frauenhäusern. Das Modellprojekt wurde auf einem Fachtag im Herbst 2016 der **Fachöffentlichkeit** in der Region (und darüber hinaus) vorgestellt. Die Mitarbeiterinnen präsentierten das Projekt zudem im Rahmen eines Fachtags der Frauenhauskoordinierung am 10. und 11. Dezember zum Thema Weiterentwicklung der Konzepte des Hilfesystems. Die Resonanz und das Interesse waren jeweils groß; dies zeigte sich auch in individuellen Anfragen im Projektverlauf.

Geplant war von Beginn an, eine **Arbeitshilfe** zum Modellprojekt zu erstellen. Diese sollte ausgewählte Instrumente aus dem Projekt enthalten, aus Stiftungsmitteln des Paritätischen Nordrhein-Westfalen finanziert sein und über den Verband vertrieben bzw. an Mitgliedsorganisationen kostenlos verteilt werden. Als möglicherweise erforderlich bzw. hilfreich wurde die Entwicklung eines Schulungsangebots zu den Materialien erachtet. Entsprechende Entscheidungen zu den genauen Formen der Weiterverbreitung waren zum Projektende noch nicht getroffen worden.

Eine spezifische Form der Weiterverbreitung wurde bereits erwähnt: Frauenhäuser sind untereinander in Arbeitsgemeinschaften, Verbänden und über Formate für fachlichen Austausch vernetzt, aber es gibt auch eine Art **Vernetzung über die Bewohnerinnen**, die jeweils Erfahrungen und auf dieser Grundlage Erwartungen, Informationen und teils auch Materialien mitbringen, wenn sie von einem Frauenhaus in ein anderes wechseln oder erneut ein Frauenhaus aufsuchen. Auch sie tragen mit zur Verbreitung von Ideen und Ansätzen bei.

Im Folgenden wird die Übertragbarkeit des Modellprojekts und seiner einzelnen Module überprüft. In diesem Zusammenhang interessieren verschiedene Aspekte:

- Was sehen die Mitarbeiterinnen im Modellprojekt als die wesentlichen Bedingungen für eine erfolgreiche Umsetzung des gesamten Konzepts und der einzelnen Bestandteile?
- Sind die für eine erfolgreiche Umsetzung erforderlichen Bedingungen (Gelingensbedingungen) für Espelkamp spezifisch oder auch in anderen Unterstützungssystemen vorfindbar?
- Welche Erfahrungen gibt es andernorts mit der Umsetzung ähnlicher Ansätze?
- Welche Vor- und Nachteile des jeweiligen Ansatzes sehen die Befragten aus anderen Unterstützungssystemen / die externen Expert/innen?

In den folgenden Kapiteln werden zunächst die **Gelingensbedingungen** des Modellprojekts insgesamt dargestellt und der Frage nachgegangen, ob aus Sicht der Mitarbeiterinnen und Leitungskräfte im Frauenhaus die Umsetzung einzelner Bestandteile möglich ist oder das gesamte Konzept implementiert werden muss. Im Weiteren werden die einzelnen **Bestandteile** auf ihre **Übertragbarkeit** überprüft.

In die Auswertung wurden die Befragungen der Mitarbeiterinnen und Leitungskräfte und vereinzelt der externen Kooperationspartner/innen einbezogen. Wesentliche Quelle sind zudem die Interviews mit Fachkräften aus weiteren Frauenhäusern bzw. Beratungsstellen sowie externen Expert/innen.

2.5.1 Allgemeine Gelingensbedingungen und übergreifende Bedingungen einer Übertragbarkeit

Gelingensbedingungen des Modellprojekts

Gelingensbedingungen des Modellprojekts sind insofern im Rahmen einer Übertragbarkeitsanalyse relevant, weil sie Hinweise darauf geben, unter welchen spezifischen Bedingungen das Modellprojekt die angestrebten Ziele erreichen konnte. So lassen sich Hinweise dafür finden, unter welchen Bedingungen eine Übertragbarkeit möglich wäre. Entsprechende Rückschlüsse sind jedoch nur unter Vorbehalt zu ziehen, da die Neuentwicklung eines Ansatzes deutlich anspruchsvoller ist und andere Voraussetzungen erfordert als die Übertragung eines erprobten Modells.

Für die Umsetzung des Modellprojekts, so die Leitungskräfte und Mitarbeiterinnen, waren zunächst die Rahmenbedingungen der **Projektförderung** erforderlich, d.h. zusätzliche finanzielle Ressourcen für eine Projektstelle für die Zeitspanne von drei Jahren. Die interne Aufstockung der Mittel für den Kinder- und Hauswirtschaftsbereich war insofern förderlich, als so diese Bereiche erfolgreich weiterentwickelt werden konnten.

Als wesentliche Gelingensbedingung bezeichneten die Leitungskräfte und Mitarbeiterinnen die **externe Begleitung** durch eine **Organisationsentwicklerin**. Vierteljährliche Termine im Gesamtteam hätten demnach eine regelmäßige Auseinandersetzung mit dem Thema ermöglicht und geholfen, den Fokus nicht zu verlieren. Hilfreich seien auch die **internen Strukturen** gewesen. So hatten die einzelnen Teams im Rahmen von Einzelteamsitzungen regelmäßig Gelegenheit, den eigenen Arbeitsbereich weiter zu entwickeln. Erforderlich und hilfreich waren aus Sicht der Befragten zudem die Freiräume der Kleinteams und des Gesamtteams für die Entwicklung und Erprobung neuer Ansätze und die gemeinsame Auswahl der Instrumente für die Fortführung der Arbeit. Enge Zusammenarbeit und Absprachen waren wichtig. Zugleich wurde die klare Leitungsstruktur im Frauenhaus als Gelingensbedingung beschrieben. Sie ermöglichte es die Richtung vorzugeben und Veränderungen durchzusetzen.

Eine weitere Gelingensbedingung war die **systemische Ausbildung** der Mitarbeiterinnen in der Frauenberatung und als förderlich erachtet wurden weitere **Zusatzausbildungen** der Mitarbeiterinnen in den anderen Bereichen, so z.B. die traumapädagogische Zusatzqualifikation der Mitarbeiterin im Kinderbereich.

Die Bedingungen für die Umsetzung des Modellprojekts waren aus Sicht der am Projekt Beteiligten in vielerlei Hinsicht sehr gut. So erleichterte die Tatsache, dass das Frauenhaus und die Frauenberatung bei einem **Träger** angesiedelt waren die Zusammenführung, Koordination und gemeinsame Ausrichtung der Angebote. Von Vorteil, so die Befragten, sei sicher auch die Überschaubarkeit der Stadt und der Angebote vor Ort wie auch das bereits ausgeprägte Niveau der Kooperation gewesen.

Als weitere Gelingensbedingungen wurden das **Engagement** der Mitarbeiterinnen und der **Wunsch nach Veränderung** benannt, sowie Pragmatismus in der Umsetzung.

Allgemeine Bedingungen einer Übertragbarkeit

Die von den Mitarbeiterinnen und Leitungskräfte beschriebenen Gelingensbedingungen und die Faktoren, die diese als Bedingungen einer Übertragbarkeit sehen, sind zum Teil ähnlich, zum Teil unterschiedlich.

Grundsätzlich erachteten die Befragten sowohl das Gesamtkonzept als auch die einzelnen Bausteine für übertragbar und übertragenswert. Sie hielten es nicht für erforderlich, das „**Gesamtpaket**“ mit allen Bestandteilen zu übertragen. Dabei, so die Aussage, könnten viele der **Elemente** auch unter anderen Bedingungen als in Espelkamp umgesetzt werden. Die Bedingungen für die Übertragbarkeit der einzelnen Bestandteile und Ansätze sind unterschiedlich, sie werden in den folgenden Kapiteln erörtert. An dieser Stelle werden nur einige **allgemeine Grundbedingungen einer Übertragbarkeit** benannt, die die Mitarbeiterinnen und Leitungskräfte identifizierten. Als grundlegend erachteten die Befragten das Engagement der Mitarbeiterinnen und ihren Willen zur Veränderung. Gelingen könne demnach eine veränderte Ausrichtung und Konzeption von Frauenhaus und Frauenberatungsstelle nur, wenn der Mut, die Motivation und Bereitschaft zur Veränderung besteht und ein grundsätzliches Interesse an einer systemischen, ressourcenorientierten Arbeit vorhanden ist. Daher bezeichneten die Befragten die **Haltung** als wesentliche Bedingung für eine Übertragung der Neuausrichtung, wie sie im Frauenhaus Espelkamp erfolgte.

Als organisatorische Voraussetzungen für eine Übertragbarkeit der Ansätze beschrieben die Befragten, dass **klare Organisationsstrukturen** allein aufgrund der Zeitressourcen wichtig seien, die andernfalls für interne Abstimmungen erforderlich würden. Pädagogische Fachkräfte müssten von Leitungsaufgaben entlastet werden, um sich ausreichend den Bewohnerinnen widmen zu können, ebenso sollten Bewohnerinnen von Organisationsaufgaben (wie Not- und Nachtdiensten) entlastet werden, damit sie sich besser auf ihre Belange konzentrieren können. Als wesentlich erachtet wurde auch, dass eine systemische Perspektive auch bedeute, im Zuge von Fallbesprechungen die Perspektiven aller Arbeitsbereiche einzubeziehen und als gleichrangig und gültig zu akzeptieren.

2.5.2 Befunde zur Übertragbarkeit der übergeordneten Handlungszielen

2.5.2.1 Systemische Ausrichtung

Grundbedingung für eine Übertragung der systemischen Ausrichtung – so die Mitarbeiterinnen und Leitungskräfte im Frauenhaus Espelkamp – sei zunächst eine **systemische Ausbildung** zumindest bei den Mitarbeiterinnen aus dem Bereich Frauenberatung. Bei den Sozialpädagoginnen im Frauenhaus sei dies nicht im gleichen Maße relevant, hier komme es primär auf die Denkweise an. Grundsätzlich sei aber die Einführung systemischer Ansätze in Frauenhäuser möglich und wünschenswert.

Die für die Übertragbarkeitsanalyse Befragten sahen ebenfalls eine grundsätzliche Übertragbarkeit und in der Regel **große Potenziale** der systemischen Herangehensweise für den Bereich häusliche Gewalt. Einige der Befragten verfolgten selbst systemische Ansätze in ihrer Beratungsarbeit und machten damit sehr gute Erfahrungen. Wichtig seien – wie im Frauenhaus Espelkamp praktiziert - die Grundsätze der Wertschätzung, Ressourcenorientierung, des Respekts vor und der Akzeptanz der Entscheidungen und Lebenswirklichkeit der Frauen und die Orientierung auf die Entwicklung von Handlungsfähigkeit. Für sie in besonderem Maße relevant war ihre Einschätzung, dass der systemische Ansatz ein umfassendes Verständnis der Entstehung von Gewalt ermöglicht, indem er (unter anderem) den Kontext der Beziehungsdynamik explizit in den Blick nimmt. Dies, so die

Erfahrung der Befragten, ermögliche eine bessere Begleitung der gewaltbetroffenen Frauen, deren Wunsch ja vielfach ist, die Beziehungen weiterzuführen, das eigene Verständnis des Erlebten zu verbessern und eigene Handlungs- und Veränderungsmöglichkeiten zu suchen. Der Schlüssel für eine feministisch-parteiliche Haltung im Kontext systemischen Arbeitens ist den Befragten zufolge ein verstehender Blick auf die Interaktion und Beziehungsdynamik, ohne sich davon zu lösen, dass diejenigen, die Gewalt ausüben, für ihr Handeln verantwortlich sind und dabei mitzudenken, dass das Handeln der Akteur/innen in einem geschlechterhierarchisch strukturierten Gesamtsystem stattfindet, das sich auch auf die individuelle Beziehungsebene auswirkt. Die Befragten betonten, dass ein systemischer Ansatz für sie bedeute, Frauen dabei zu unterstützen, aus der Opferrolle herauszukommen und handlungsfähig zu werden – was ja die Gründe seien, weshalb Frauen Unterstützungseinrichtungen aufsuchen. Dabei helfe die Fixierung auf den Partner / Täter und sein Handeln wenig, der Fokus müsse übergehen zur Frau und ihren Optionen. Eine politische Perspektive auf Gewalt im Geschlechterverhältnis könne und müsse offen dafür sein, heterogene Gewaltphänomene (z.B. gewaltvolles Handeln von Frauen gegen Partner/innen und Kinder, wechselseitige Gewalt) auf der Ebene der einzelnen Beziehungen zu sehen und anzuerkennen. In der Befragung zeigen sich weitgehende Übereinstimmungen mit den Einschätzungen und Erfahrungen im Frauenhaus Espelkamp, der systemische Ansatz wird als übertragbar und unbedingt übertragenswert angesehen.

Aktuell seien verschiedene Strömungen in den Frauenhäusern zu beobachten – so die Perspektive der Geschäftsführerin von Frauenhauskoordinierung. Vielfach werde der systemische Ansatz als hilfreich in der Praxis erlebt und Mitarbeiterinnen von Gewaltschutzeinrichtungen und ihre Träger orientieren sich in ihrer Arbeit zunehmend an systemischen Verfahren. Dem steht die Kritik entgegen, dass eine systemische Ausrichtung **parteilich-feministischen Grundsätzen** der Frauenhausarbeit widerspricht. Die im Rahmen der Übertragbarkeitsanalyse Befragten sahen diesen Widerspruch nicht, ihres Erachtens gehe beides zusammen. Parteilich sei die systemische Beratung in Schutzeinrichtungen in dem Sinne, dass die Mitarbeiterinnen nicht ohne Auftrag der Frauen tätig werden und sie sich als Unterstützung der Frauen und Kinder verstehen. Daher sei auch die paritätische Besetzung bei Paarberatung so wichtig. *„Systemikerinnen“*, so fasste dies eine Befragte zusammen, *„arbeiten parteilich für die Gruppe, mit der sie arbeiten“*. Um Frauen unterstützen zu können, sei es aber hilfreich, mit ihnen gemeinsam allparteilich das System in den Blick zu nehmen, um ihnen zu ermöglichen, die eigenen Perspektiven zu erweitern und das Verständnis der Situation zu verbessern. Dies entspricht auch der Haltung im Frauenhaus Espelkamp.

Wie allerdings genau ein systemischer Blick auf häusliche Gewalt **individuelle Gewaltdynamiken deutet**, ist eine fachliche Frage, die nicht abschließend erörtert werden konnte. Von einigen der Befragten wurde problematisiert, dass Erklärungsmodelle, die Gewalt als Folge von Provokationen und als Zeichen von misslungener Kommunikation konzeptualisieren, Erkenntnissen zur Genese von Gewalt und zu Möglichkeiten und Vorgehensweisen der Täterarbeit widersprechen. Demnach ist der Schritt klein von der Thematisierung von Handlungsmöglichkeiten der Frau hin zur Verschiebung von Verantwortung. Der befragte Mitarbeiter der BAG Täterarbeit Häusliche Gewalt wies darauf hin, dass das Denkmodell, dass Frauen selbst durch ihr Verhalten zur Gewalt beitragen, ein häufiges Argument derjenigen ist, die Gewalt ausüben; mit diesem Argument werde – ähnlich wie mit dem Hinweis auf Affekte - die Verantwortung abgewehrt und externalisiert. Dabei sei eine wesentliche Erkenntnis der Täterarbeit, dass Täter ihr Verhalten vielfach klar steuern können und häufig rational handeln

und dass Veränderungen im Verhalten der gewaltausübenden Person nur auf der Grundlage von Verantwortungsübernahme erfolgen können.

2.5.2.2 Schaffung verlässlicher Kooperationsstrukturen

Die Schaffung verlässlicher Kooperationsstrukturen hänge, so die Befragten aus dem Frauenhaus Espelkamp, zunächst davon ab, ob einschlägige Einrichtungen vor Ort verfügbar sind und weiter davon, ob bei den einzubeziehenden Einrichtungen eine Bereitschaft zur Kooperation besteht. Dies bestätigten die befragten externen Fachkräfte. Eine Kooperation, wie sie mit der Erziehungsberatungsstelle in Espelkamp aufgebaut werden konnte, wurde von einigen Befragten als übertragbar und übertragenswert erachtet.

2.5.2.3 Systematisierung von Verfahren und Strukturen.

Wie beschrieben, war die Frauenhausarbeit in Espelkamp durch vielfältige Verfahren und Strukturen systematisiert. Diese wurden in den Interviews mit den externen Fachkräften nicht im Einzelnen durchgesprochen. Konkret wurde nach den Einschätzungen zur Übertragbarkeit des Phasenmodells zur Steuerung der Prozesse gefragt; dabei wurde das Phasenmodell grob erläutert. Der STUPP wird in Kapitel 2.5.3.5 erörtert.

Im Hinblick auf das **Phasenmodell** bestätigten die Befragten, dass dies der Erfahrung über einen üblichen Ablauf der Frauenhausarbeit entspreche und die eigene Arbeit daher mindestens „gedanklich“ strukturiere. Auch aus ihrer Sicht dauere es erfahrungsgemäß etwa zwei Wochen bis die Bewohnerinnen angekommen sind. In dieser Zeit stehen vor allem die Klärung und Organisation der Existenzsicherung und der Unterbringung der Kinder an. Es schließe sich dann eine Phase an, in der Erlebnisse und Strukturen bearbeitbar sind und die Anbahnung weiterer benötigter Begleitung erfolgen könne (z.B. in Therapie). Wenn die Frauen dann eine Wohnung haben, beginne der Ablösungsprozess. Der tatsächliche Verlauf sei dann individuell verschieden.

Dass eine stärkere Systematisierung von Abläufen in Frauenhäusern möglich ist und teilweise auch gewünscht wird, zeigte sich in den Interviews mit externen Expert/innen. So verlief parallel zur Modellprojektphase in Espelkamp ein kooperativer Prozess zur Systematisierung von Abläufen in Frauenhäusern der Diakonie. Ergebnis dieses Prozesses war ein Bundesrahmenhandbuch Diakonie-Siegel Schutz und Beratung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt, ein Leitfaden für den Aufbau eines Qualitätsmanagements für Einrichtungen. In diesem Qualitätshandbuch sind Kernprozesse und Führungsprozesse definiert, es gibt Vorgaben dafür, wie Clearing, Erstgespräch, psychosoziale Beratung, die Arbeit mit den Kindern und der Auszug zu gestalten sind. (Diakonie 2016)

2.5.3 Befunde zur Übertragbarkeit der Maßnahmeziele

2.5.3.1 Sicherheitskonzeption

Öffentliche Adresse des Frauenhauses

Aus Sicht der Mitarbeiterinnen im Frauenhaus Espelkamp ist das Modell einer öffentlichen Adresse grundsätzlich übertragbar, sofern es baulich und finanziell möglich ist, ausreichende und angemessene Sicherheitsvorkehrungen zu installieren. Das Verfahren und die Sicherheitsvorkehrungen haben sich demnach bewährt. Nicht alle Umbaumaßnahmen wurden von der Geschäftsführerin als zwingend erforderlich gehalten, z.B. sei die Schleuse evtl. verzichtbar.

Im Hinblick auf die Übertragbarkeit der öffentlichen Adresse des Frauenhauses gibt es **zwei relevante Perspektiven**. Zum einen kann dies auf der Ebene eines einzelnen Frauenhauses erörtert werden. Wie kann die Veröffentlichung der Adresse gelingen, ohne dass sich erhebliche Sicherheitsprobleme ergeben? Welche Vor- und welche Nachteile bringt die Veröffentlichung der Adresse? Unter welchen Bedingungen ist dies möglich? Zum anderen sind aber in einer übergeordneten Perspektive die Fragen wichtig, welche Arten von Schutzeinrichtungen insgesamt erforderlich sind, um Frauen mit unterschiedlichen Gefährdungslagen ausreichenden Schutz zu ermöglichen und welchen Effekt es hätte, wenn Frauenhäuser zunehmend die Anonymität aufgeben würden.

Zunächst zur **Ebene der einzelnen Frauenhäuser**. Die Befragten hatten sich in unterschiedlichem Maße mit der Fragestellung bereits befasst. Eine der Befragten war die Leiterin des Frauenhauses Hartengrube, einer Schutzeinrichtung in Lübeck, die im Jahr 2013 im Zuge von Umbaumaßnahmen die Adresse veröffentlichte und seither gute Erfahrungen damit im Hinblick auf objektive und subjektive Sicherheit und Lebensqualität der Bewohnerinnen gemacht hat; zwei andere Befragte hatten einen solchen Schritt für die eigenen Einrichtungen bereits in Erwägung gezogen. Die befragte Mitarbeiterin eines Trägervereins beschrieb diese Fragestellung als aktuell nicht vordringlich für die Weiterentwicklung ihres Frauenhauses. Grundsätzlich ablehnend stand keine der Befragten der Aufhebung der Anonymität gegenüber.

Die befragten Fachkräfte aus Schutzeinrichtungen und die externen Expert/innen bestätigten übereinstimmend die auch im Frauenhaus Espelkamp vertretene Einschätzung, dass eine faktische Geheimhaltung der Adressen von Frauenhäusern nicht möglich und somit *„Illusion“* sei. Fast kein Frauenhaus, so eine Frauenhausmitarbeiterin, sei tatsächlich noch anonym. Die Befragten, die selbst in Frauenhäusern arbeiteten bzw. einen Frauenhausträger vertraten, beschrieben, dass die Adresse der Frauenhäuser zwar nicht veröffentlicht, aber tatsächlich den Einwohner/inne/n im Ort die Adresse allgemein bekannt war. Bei entsprechender Motivation sei es jedem bzw. jeder möglich, die Adresse in Erfahrung zu bringen.

Für die fehlende Anonymität wurden verschiedene Gründe angeführt, die auch im Frauenhaus Espelkamp als relevant erachtet wurden. Zum einen seien viele der Frauenhäuser seit der Gründung am gleichen Standort, und die Gesamtzahl der in dieser Zeit dort untergekommenen Frauen sei sehr groß. Die **Weiterverbreitung der Adresse** erfolge daher primär über ehemalige oder aktuelle Bewohnerinnen. Die befragten Fachkräfte berichteten außerdem, dass in jedem Fall die Nachbarschaft von den Frauenhäusern wusste; auch sei die Adresse der Häuser üblicherweise Taxifahrer/inne/n vor Ort bekannt. Eine Kontrolle über die Weitergabe dieser Information sei nicht möglich. Unterschiede bzgl. der Anonymität der Adresse wurden zwischen Großstädten und Kleinstädten bzw. dem ländlichen Raum gesehen. Während auf dem Land und in Kleinstädten aufgrund der kleinräumigen Strukturen und überschaubarer Netzwerke die Anonymität von Frauenhäusern nicht über längere Zeit aufrecht zu erhalten sei, sei dies in Großstädten einfacher.

Von mehreren Befragten wird das Problem angesprochen, dass durch Smartphones und soziale Medien die **Weiterverbreitungs- und Ortungsmöglichkeiten** enorm zugenommen hätten. Hier sei es zwar möglich, auf der individuellen Ebene durch Verhaltensregeln und Einflussnahme auf Einstellungen an Geräten Ortungsmöglichkeiten zu unterbinden. Dies könne jedoch nicht für das Frauenhaus insgesamt garantiert werden. Wenn Frauenhäuser einen zuverlässig hohen Sicherheitsstandard diesbezüglich schaffen wollten, müssten sie in einem nicht hinnehmbaren Maß

in die Privatsphäre und alltäglichen Kommunikationsgewohnheiten der Bewohnerinnen eingreifen. Es sei somit allein schon aus diesem Grund erforderlich, sich mit der Frage auseinander zu setzen, wie unter immer schwierigeren Möglichkeiten der Geheimhaltung eines Standorts ein hohes Maß an Sicherheit gewährleistet werden kann und ob die Veröffentlichung der Adresse nicht der einfachere und klarere Weg sei.

In der Diskussion um die Frage einer öffentlichen oder nicht öffentlichen Adresse wurden auch die Möglichkeiten einer **offenen und Schutz gewährleistenden sozialräumlichen Verankerung** eines öffentlichen Frauenhauses benannt.[21] Ähnlich gute Erfahrungen mit einer aufmerksamen und verantwortlichen Nachbarschaft machten sowohl das Frauenhaus Espelkamp als auch das Frauenhaus Hartengrube. Eine begrenzte Information der Nachbar/inne/n und eine Einbindung in Sicherheitskonzepte seien zwar auch ohne Veröffentlichung der Adresse möglich, aber ein offenerer und transparenterer Zugang und die Entwicklung von Verantwortung durch die Nachbarschaft sei bei einer öffentlichen Adresse leichter und *„offizieller"* möglich.

Übereinstimmend war aus Sicht der Befragten die **Voraussetzung für die Veröffentlichung** einer Frauenhausadresse ein schlüssiges und umfassendes Sicherheitskonzept mit den entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen, wie dies in Espelkamp vorliegt. Ob dieses realisierbar ist, hänge von den räumlichen Gegebenheiten vor Ort, aber natürlich auch von finanziellen Möglichkeiten ab. Ein hohes Maß an objektiver Sicherheit sei anzustreben bei gleichzeitig möglichst geringer Abschottung. Diese relative Offenheit bei hohem Sicherheitsniveau sei in Espelkamp gelungen, so eine Befragte, die die Gelegenheit hatte, das Frauenhaus zu besuchen. Ein in hohem Maße abgeschottetes Haus könne intern eine Dynamik in Gang setzen, in welcher sich alle bedroht fühlen und damit wechselseitig anstecken. Wie aber genau subjektive und objektive Sicherheit in einem Frauenhaus hergestellt werden können unter Gewährleistung einer möglichst hohen Lebensqualität, sei eine komplexe Frage und hänge von den Bedingungen vor Ort zusammen. Sicherheit, so die Geschäftsführerin von Frauenhauskoordinierung unter Verweis auf Erfahrungsberichte eines finnischen Frauenhauses, könne aber z.B. auch durch die ständige Anwesenheit von Personal entstehen. Ganz konkret zu den Sicherheitsmaßnahmen befragt schilderte die Befragte aus dem Frauenhaus Hartengrube ähnliche Sicherheitsvorkehrungen wie in Espelkamp. Auch dort wurde ein Transponder- bzw. Chipsystem installiert, weiter gab es Kameraüberwachungssysteme vor dem Haus und an den Eingängen, eine Einfriedung des Geländes und elektronisch gesicherte Schleusen. Letztlich komme es nicht auf Einzelmaßnahmen an, sondern auf die Gesamtheit der Maßnahmen in der ganz konkreten baulich-räumlichen Situation vor Ort.

An dieser Stelle nicht vertieft werden soll die Frage, welche Sicherheitsvorkehrungen generell für Frauenhäuser angemessen sind.[22] Diesbezügliche **Standards** gibt es im Hilfesystem nicht, die Bedingungen sind in hohem Maße heterogen. Versuche einer besseren Absicherung der Qualität von

[21] Zu sozialräumlichen Ansätzen zur Verhinderung von Partnergewalt vgl. http://stop-partnergewalt.org/wordpress/, Stövesand, 2013

[22] Verwiesen wurde hier auch auf die diesbezüglichen Qualitätsempfehlungen der Frauenhauskoordinierung: „Es ist ein geeigneter und sicherer Außenbereich für die Frauen vorhanden." „Entsprechend des Sicherheitskonzepts und der örtlichen Gegebenheiten ist die erforderliche Sicherheitsausstattung vorhanden (z. B. Videoüberwachung Tür, Alarmanlagen, Schließanlagen)." (Frauenhauskoordinierung 2014, S. 19)

Frauenhausarbeit insgesamt werden vor allem von Seiten der Wohlfahrtsverbände unternommen; auch das Modellprojekt „Richtungswechsel“ ist Ausdruck dieser Entwicklung.

Bei der Befragung wurde deutlich, dass bestimmte **Sicherheitsvorkehrungen** aus den beiden Häusern mit offener Adresse auch für Frauenhäuser mit nicht öffentlicher Adresse adäquat wären. So verweist eine Befragte darauf, dass eine Umstellung auf Transponder- bzw. Chipsysteme ohnehin für Frauenhäuser die sicherste Lösung wäre, da bei Schlüsseln die Frauenhäuser keine Kontrollmöglichkeit bei Verlust und Weitergabe haben und Systeme, die abhängig sind davon, dass den Bewohnerinnen geöffnet wird, die Anwesenheit von Personen im Haus voraussetzen.

Subjektive Sicherheit der Bewohnerinnen, die sich in höherem Maße gefährdet fühlten, hat sich im Frauenhaus Espelkamp vor allem darüber hergestellt, dass den Personen, die sie bedrohten, nicht bekannt war, in welcher Stadt sie lebten und wenn zudem das Potenzial gering war, dass sie dies erfuhren. Für einige dieser Frauen hätte der Schutz einer anonym arbeitenden Einrichtung nicht ausgereicht, wenn zugleich bekannt gewesen wäre, in welcher Stadt sie sich aufhielten. Grundsätzlich bestehe aber sowohl für Frauenhäuser mit öffentlicher wie mit nicht öffentlicher Adresse das Problem, so die Geschäftsführerin von Frauenhauskoordinierung, dass es über die erforderlichen **Behördenkontakte** vielfach doch möglich ist herauszufinden, an welchem Ort die Frau lebt. Bei stark gefährdeten Frauen stehe dann bei einer öffentlichen Adresse die Sicherheit für diese Frauen noch stärker in Frage.

Einhellig ist die Einschätzung der Befragten, dass **sichere und anonyme Schutzeinrichtungen** auch weiterhin erforderlich sein werden. Es müsse in jedem Fall ebenfalls Einrichtungen geben, an denen durch Anonymität objektive und subjektive Sicherheit in einem höheren Maße gegeben ist. Allerdings, so eine Mitarbeiterin eines Frauenhauses, sind die meisten Frauen in Frauenhäusern nicht hochgradig gefährdet.

Als zentrales Argument dafür, dass es sinnvoll und wichtig ist, die Anonymität von Frauenhäusern zu überdenken, wird angeführt, dass die Bewohnerinnen und ihre Kinder nicht mehr verheimlichen müssen, wo sie leben; sie müssen sich nicht mehr verstecken. Im Frauenhaus Hartengrube können – wie in den öffentlichen Bereichen im Frauenhaus Espelkamp – Frauen und Kinder auch Besuch empfangen. Im Frauenhaus Espelkamp und im Frauenhaus Hartengrube, wie auch im Oranje Huis, habe sich gezeigt, dass die **Lebensqualität der Bewohnerinnen** sich erheblich verbessert, wenn sie nicht abgeschottet leben müssen. Dies, so einige der Befragten, sei ein wichtiger Aspekt und sollte wichtiges Motiv für die kritische Überprüfung von Konzepten und Haltungen sein.

Letztlich ausschlaggebend für die Frage einer Übertragbarkeit sei neben den Sicherheitsvorkehrungen die **Einstellung der Mitarbeiterinnen** vor Ort; hier ergebe sich aktuell in Deutschland ein heterogenes Bild von Frauenhäusern, die die Anonymität als relevanten Sicherheitsfaktor in Frage stellen einerseits und andererseits mehrheitlich Frauenhäusern, die aus Sicherheitsgründen an einer anonymen Adresse festhalten wollen.

Wenn – wie beschrieben - vielfach gute Gründe bestehen, die Anonymität von Frauenhausadressen in Frage zu stellen, zugleich aber unstrittig ist, dass auch Formen der anonymen Unterbringung für besondere subjektive und objektive Gefährdungslagen erforderlich sind, stellt sich die Frage, wie eine **ausreichende Versorgung mit beiden Varianten** sichergestellt werden könnte, wenn Frauenhäuser sich zur Veröffentlichung der Adresse entschließen. Auf der Ebene der einzelnen Frauenhäuser und

Trägervereine sind hier anonyme Schutzwohnungen, die ans Frauenhaus angegliedert sind, denkbar und – wie im Frauenhaus Espelkamp praktiziert – die Weitervermittlung entsprechend gefährdeter Frauen an Frauenhäuser mit anonymer Adresse. Bereits jetzt arbeiten Frauenhäuser in vielerlei Hinsicht miteinander zusammen und bilden ein flexibles und interagierendes Hilfesystem, sie verweisen aufeinander z.B. bei besonderen Gefährdungslagen, besonderen Bedarfen und wenn es keine freien Kapazitäten gibt.

Eine Koordinierung gibt es beim Zugang zu Frauenhäusern allerdings nur auf begrenzter lokaler Ebene, z.B. im Hamburger Modell der rotierenden Zuständigkeit für Notaufnahmen, einer systematischen Kommunikation der Aufnahmekapazität und bedarfsgerechten Verteilung z.B. bei Bedarf an Barrierefreiheit (Hamburg 2014, S. 45). Eine Form von Zugangssteuerung durch Vernetzung über eine Informationsplattform bietet das Frauennetz gegen Gewalt der Landesarbeitsgemeinschaft der Autonomen Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen (http://www.frauen-info-netz.de/). Dabei zeigt die Internetseite eine laufend aktualisierte Übersicht über die Aufnahmemöglichkeiten der Frauenhäuser in NRW.

Möglichkeiten der Steuerung und Koordinierung der Angebotsstruktur sind demgegenüber begrenzter und umstrittener. Ein bundesweit übergreifendes System der Differenzierung von Frauenhäusern in Deutschland gib es nicht und kann es aufgrund der Finanzierungsstruktur auch nicht geben. Optionen der Steuerung wären zum einen über die Finanzierung, d.h. die Bundesländer und Kommunen denkbar, zum anderen über die Trägervereine und -verbände. Eine befragte Fachkraft beschrieb die Möglichkeit, dass bei mehreren Frauenhäusern eines Trägers eine entsprechende Aufteilung in anonyme und nicht anonyme Schutzeinrichtungen denkbar wäre.

Risikoscreening

Der Einsatz von Risikoscreeninginstrumenten wie in Espelkamp praktiziert wird als grundsätzlich übertragbar und übertragenswert eingeschätzt. Das Thema Gefährdungsprognosen ist durch Interventionsstellen und die Zusammenarbeit mit der Polizei zunehmend in den Fokus der Frauenhäuser geraten und wird nun verstärkt diskutiert. Der Vertreter der BAG Täterarbeit, der sich ausführlich mit verschiedenen Einsatzmöglichkeiten für Gefährdungsprognosen befasst hat und Schulungen zu ODARA durchführt, sieht große Vorteile von **standardisiertem Risikoassessment** und verweist auf Einsatzmöglichkeiten in interinstitutionellen Kooperationen.

Für die Auswahl der **Instrumente** ist zunächst die Frage relevant, was genau geprüft werden soll. Während im Danger Assessment (Campbell et al. 2009) das Risiko eines Tötungsdeliktes vorausgesagt werden soll, geht es bei ODARA (Hilton et al. 2004) um die Vorhersage der Rückfallwahrscheinlichkeit bei Partnergewalt. Sehr umfassend und für die Frauenberatung gut geeignet ist das Düsseldorfer Gefahreneinschätzungsverfahren in Hochrisikofällen häuslicher Gewalt (vgl. Kleene 2015, Kleene et al. 2015), weil dort fast alle Kriterien aus bekannten Instrumenten mit eingeflossen sind. Nach vielfacher Erprobung und Validierung ist aktuell der ODARA das Instrument mit der größten Prognosesicherheit (Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt 2015).

Über die Frage der Übertragbarkeit hinaus gibt es Hinweise auf **weitergehende und interinstitutionelle Nutzungsmöglichkeiten** von abgestimmten Verfahren für ein gemeinsames Vorgehen verschiedener Akteur/innen in Hochrisikofällen. Das Potenzial von zwischen verschiedenen Akteuren – z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft mit Gerichtshilfe, Jugendamt, Frauenhaus, Betreuer/innen und Bewährungshilfe - abgestimmten Instrumenten entfaltet sich dann, wenn koordiniertes

Vorgehen in Hochrisikofälle in sog. Fallkonferenzen nach dem britischen Vorbild der MARACs umgesetzt wird (Interventionszentrum gegen häusliche Gewalt Südpfalz, 2016, S. 35f.). Es liegt dann ein geteiltes Problemverständnis vor und wenn ein Akteur, eine Akteurin aus dem Netzwerk einen Risikofall einbringt, gebe es keine Diskussionen mehr über die Risikoeinschätzung.

2.5.3.2 Etablierung von Angeboten für Kinder

Die beschriebenen Angebote für Kinder wurden von den Mitarbeiterinnen im Frauenhaus Espelkamp grundsätzlich alle als übertragbar und übertragenswert beurteilt. Als mögliche Hürden wurden fehlende Finanz- und Personalressourcen benannt, auch hänge ein kooperatives Angebot wie „Kinder stark machen" von der grundsätzlichen Kooperationsbereitschaft einer Einrichtung wie der Erziehungsberatungsstelle ab. Ansonsten sei es aber eine konzeptionelle Entscheidung, ob entsprechende Angebote installiert werden.

Dies wurde von den befragten Frauenhäusern mit einer ähnlichen **Finanzausstattung** wie Espelkamp bestätigt. Grundsätzlich seien Angebote übertragbar, allerdings beschrieben die Befragten, dass in ihren Häusern im Kinderbereich teils bewusst andere Schwerpunkte gelegt werden (z.B. auf Bindungsstärkung, auf den Übergang in weiterführende Hilfen für Kinder, auf die Vorbereitung von Umgangsregelungen und Verfahren). Insbesondere die Frauenhäuser mit einer prekäreren Finanzierung des Kinderbereichs beschrieben dagegen erhebliche Defizite und erläuterten, dass die Angebote in Espelkamp unter den gegebenen Finanzierungsbedingungen für die eigene Einrichtung nicht übertragbar seien. Unterschiede bestehen hier zwischen nordrhein-westfälischen Frauenhäusern in Landesfinanzierung und solchen ohne, aber auch zwischen Bundesländern.[23] Dabei ist zu betonen, dass die Finanzausstattung der Kinderbereiche in den landesgeförderten Frauenhäusern in Nordrhein-Westfalen – dies sind 62 der insgesamt 70 Frauenhäuser - grundsätzlich gut ist; in jedem landesgeförderten Frauenhaus wird eine Stelle im Kinderbereich gefördert; dies eröffnet vielfältige Handlungsspielräume im Kinderbereich und ermöglicht prinzipiell die Umsetzung ähnlicher Ansätze wie im Frauenhaus Espelkamp. Deutlich wird, dass eine ausreichende Ausstattung mit Personalmitteln die Grundvoraussetzung einer Übertragung der Ansätze ist.

Den **Unterstützungsbedarf von Kindern**, die mittelbare und unmittelbare Opfer häuslicher Gewalt wurden, schätzen die Befragten als hoch ein. Der Vertreter der BAG Täterarbeit betont die präventive Funktion einer Arbeit mit Kindern. In den Gruppensitzungen im Rahmen der Täterarbeit finden sich demnach zu *„95 Prozent"* Männer, die in ihrer Herkunftsfamilie selbst häusliche Gewalt erlebt haben.[24] Die Entwicklung von Modellen wie in Espelkamp sei daher wichtig und herausragend, aber dies dürfe nicht auf einzelne Frauenhäuser beschränkt bleiben. Von der Ausrichtung sei wichtig, dass sich Angebote nicht auf Freizeitaktivitäten und Betreuung beschränken; Kinder bräuchten wie in

[23] Die Befunde der Bestandsaufnahme zeigten, dass personelle Ressourcen im Kinderbereich „mehrheitlich gering, oft kaum vorhanden" sind, so dass die Arbeit dem Unterstützungsbedarf nicht gerecht werden kann. Es gebe „bis auf wenige Ausnahmen größerer Frauenhäuser zu wenige Ressourcen in diesen Einrichtungen, um mehr als eine –teilweise rudimentäre – Kinderbetreuung zu gewährleisten. Manche Frauenhäuser – überwiegend kleinere Einrichtungen in den neuen Bundesländern – können dies nur stundenweise mit ehrenamtlicher Unterstützung tun." (Helfferich, Kavemann & Rixen 2012, S. 192f.)

[24] Dieser Zusammenhang von früherem Gewalterleben und eigenen Gewaltbeziehungen als Erwachsene wurde vielfach beschrieben. (Schröttle & Khelaifat 2008, Hornberg et al. 2008)

Espelkamp umgesetzt ein eigenes Setting, um Vertrauen aufzubauen, das Tabu um die häusliche Gewalt zu lösen und ihr Gefühl von Einsamkeit zu verringern.

Die **Kooperation mit der Erziehungsberatungsstelle** in Espelkamp traf bei einigen der Befragten auf Interesse und Zustimmung. Kooperationen im Kinderbereich gab es auch in den Einrichtungen der Befragten, so z.B. mit dem Kinderschutzzentrum in gleicher Trägerschaft, mit einer Kinderklinik für Fälle traumatisierter Kinder sowie mit einem Kindergarten, in dem ein optionaler Platz für ein Kind aus dem Frauenhaus freigehalten wurde. Die Arbeit mit männlichen Fachkräften im Kinderbereich erachteten einige der Befragten grundsätzlich als unproblematisch bzw. bereichernd. Männer waren in zwei Frauenhäusern als Fachkräfte im Kinderbereich eingesetzt; dabei handelte es sich jeweils um Personen, die zugleich in anderen Arbeitsbereichen des gleichen Trägers tätig waren (Kinderschutzzentrum, systemische Beratungsstelle).

2.5.3.3 Trennung der Krisen- und Alltagsbewältigung von einer psychosozialen Beratung – Kooperation Frauenhaus und Frauenberatung

Eines der zentralen Elemente der Neuausrichtung des Frauenhauses Espelkamp war die Einbindung der Frauenberatungsstelle in Beratungsaufgaben im Frauenhaus. Die Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstelle übernahmen die systemische psychosoziale Beratung der Bewohnerinnen, die von der Beratung zur Krisen- und Alltagsbewältigung getrennt war. Eine solche enge Kooperation sei erheblich einfacher, wenn Frauenberatung und Frauenhaus unter dem Dach eines Trägers unter gemeinsamer Leitung tätig sind, dies erleichtere die Entwicklung einer gemeinsamen Haltung, gemeinsamer Ziele und einer koordinierten Vorgehensweise. Dennoch vermuteten die Mitarbeiterinnen und Leitungskräfte, dass eine solche Kooperation grundsätzlich auch zwischen zwei organisatorisch unabhängigen Institutionen denkbar sei. Eine weitere Option wäre es – so die Organisationsentwicklerin - , diese Trennung der Aufgaben im Frauenhausteam umzusetzen. Erforderlich wäre dafür eine entsprechende Qualifikation einer Mitarbeiterin. Als wesentlich für eine Übertragung des Modells wäre aus ihrer Sicht auch der verbindliche Übergang in das erste Beratungsgespräch, wie er im Frauenhaus Espelkamp umgesetzt wurde.

Die Resonanz der befragten externen Fachkräfte auf diesen Ansatz war ambivalent. Es wurden einerseits **grundsätzliche Chancen** gesehen, durch veränderte Arbeitsteilungen und die Auslagerung des Bereichs bzw. Einbindung einer externen Person für die psychosoziale Beratung die Qualität der Frauenhausarbeit zu verbessern und die Kolleginnen in der Frauenarbeit zu entlasten. Es sei, so eine Befragte, ein Kernproblem in Frauenhäusern, dass keine ausreichenden Ressourcen für eine Aufarbeitung der Gewaltbeziehung vorhanden seien. Eine Befragte berichtete daher, dass ihre Einrichtung versuchen wolle, in diese Richtung zu gehen.

Andererseits wurden **Bedenken** dahingehend formuliert, dass es durch die Trennung der Beratungsformen möglicherweise zu einer Abwertung der Beratung zur Krisen- und Alltagsbewältigung im Vergleich zur psychosozialen Beratung kommen könne, mit Folgen für die Stellenprofile und tariflichen Einstufungen der Mitarbeiterinnen. Dieser Aspekt sei heikel, daher, so eine Befrage, wolle sie *„dieses Fass nicht aufmachen“*.

Organisatorisch, so eine Befragte, sei dies bei ihnen nicht umsetzbar, da das Frauenhaus zu klein sei. Ein zweiter Einwand war, dass Frauen dann zwei Ansprechpartnerinnen hätten. Dies breche mit dem bewährten **System der Bezugsbetreuerin**, mit der Bewohnerinnen sämtliche Anliegen klären. Die stabile Beziehung zwischen Beraterin und Bewohnerin, so eine Befragte, sei Grundlage von Beratung

und Begleitung. Dies sei in Vertretungssituationen zu merken, dann sei die Haltung der Bewohnerinnen distanzierter. Die Mitarbeiterin eines Frauenhauses vermutete, dass die Trennung der Anliegen eine künstliche sei. Ihrer Erfahrung nach werden psychosoziale Probleme von den Bewohnerinnen häufig auch im Kontext der sonstigen Beratung thematisiert, z.B. im Zuge von Wartezeiten bei der Begleitung zu Ämtern. In ihrer Einrichtung werde versucht, bei Auszug die Übergabe an die Frauenberatungsstelle zu organisieren; dies gehe aber nicht immer gut.

2.5.3.4 Weiterführende Begleitung der Bewohnerinnen nach Auszug

Im Hinblick auf weiterführende Begleitung gab es im Rahmen des Projekts keine erfolgreichen Ansätze im Frauenhaus Espelkamp, die auf Übertragbarkeit überprüft werden konnten. Zu erwähnen ist hier, dass der Übergang in weiterführende Begleitung im Frauenhaus Espelkamp von den spezifischen Bedingungen des ländlichen Raumes geprägt ist. Bei Auszug der Bewohnerinnen sind Distanzen oft so groß, dass weiterführende Beratung schwierig ist. Hier wäre zu prüfen, welche Realisierungsmöglichkeiten hier in größeren Städten bestehen.

2.5.3.5 Strukturierung der Beratung zu Krisen- und Alltagsbewältigung durch einen Stabilisierungs- und Perspektivenplan (STUPP)

Die Strukturierung der Beratung durch den STUPP wurde von den Mitarbeiterinnen und Leitungskräften in Espelkamp als wesentliche Errungenschaft des Modellprojekts erachtet. Grundsätzlich hielten sie das Instrument für hilfreich und übertragbar.

Die Arbeit mit **Hilfeplanansätzen**, so die Organisationsentwicklerin, werde zum Teil auch in anderen Frauenhäusern umgesetzt (insbesondere in der Trägerschaft von Diakonie und SKF). Die Geschäftsführerin von Frauenhauskoordinierung betonte, dass grundsätzlich davon auszugehen sei, dass ein geplantes und strukturiertes Hilfeverfahren mit angemessener Dokumentation Bestandteil von Frauenhausarbeit sei. Allerdings gebe es keinen Überblick, wie in den Frauenhäusern dies umgesetzt werde. Die genaue Form und Methode eines strukturierten Hilfeverfahrens könne sehr verschieden sein. Der Begriff des Hilfeplanverfahrens sei allerdings deshalb nicht unproblematisch, weil dieser mit Erfahrungen aus der Jugendhilfe belegt ist.

Von den Befragten, die in Schutzeinrichtungen tätig waren, wurde kein dem STUPP vergleichbares **standardisiertes Verfahren** verwendet. Gleichwohl sei ihre Arbeit aus ihrer Sicht ebenfalls strukturiert. Teils gebe es, wie in Espelkamp, einen verbindlichen Beratungstermin pro Woche. Eine Grundstruktur ergebe sich aus den zu klärenden Problemstellungen bei Einzug, diese brächten bereits eine Prioritätensetzung mit sich. Eine standardisierte und formalisierte Zielplanung erschien diesen Befragten zum einen ressourcenaufwändig, zum anderen möglicherweise zu unflexibel. Das eigene Vorgehen sei stark an den Bewohnerinnen und ihren Bedarfen und Wünschen orientiert. Eine Befragte beschrieb, dass sie in Abstimmung mit den Wünschen und Bedarfen der Bewohnerinnen eine ähnliche Art der Zielplanung wie für Espelkamp beschrieben umsetze (Erarbeitung realistischer Zielen, Aufschlüsselung in kleine Schritte), aber dies passe nicht für alle Frauen. Im Kollegium gebe es zudem unterschiedliche Ansätze, vielfach würden Kolleginnen mit von Gespräch zu Gespräch formulierten Aufgaben arbeiten. Gleichwohl verfolgen die Befragten in ihrer Beratungsarbeit ähnliche Ziele wie in Espelkamp. Zentral an dem Ansatz sei das Ziel, dass Frauen wieder Kontrolle über ihr eigenes Leben bekommen und Selbstwirksamkeit erleben.

Eine Befragte sah Vorteile in dem für Espelkamp beschriebenen standardisierten Verfahren. Sie plädierte allerdings dafür, das Instrument nicht dogmatisch anzuwenden, sondern zu prüfen, an welchen Stellen, bei welcher Aufenthaltsdauer und bei welchen Frauen es hilfreich ist.

2.5.3.6 Einbeziehung des Umfelds in den Beratungsprozess - Aufbau eines Angebots zur Paarberatung

Die Einbeziehung des Umfelds in den Beratungsprozess war im Modellprojekt angestrebt worden. Die Idee dabei war, dass die Frauenberatungsstelle und eine externe Täter/Männerberatungsstelle zunächst einzeln mit der Bewohnerin bzw. ihrem (ehemaligen) Partner ein Beratungsgespräch führen und dass dann die beiden Berater/innen bei Vorliegen der definierten Voraussetzungen eine gemeinsame Paarberatung mit Mann und Frau führen. Dies wurde als wesentlicher Teil der systemischen Herangehensweise begriffen. Dieser Ansatz konnte aber während der Projektlaufzeit nicht erfolgreich umgesetzt werden, da entsprechende Kooperationsbeziehungen trotz vielfältiger Versuche nicht zustande kamen. Damit ist die Grundvoraussetzung für ein derartiges Konzept benannt – ohne entsprechende **Kooperationspartner/innen** lässt sich das Konzept nicht umsetzen.

Da dieser Baustein in der ursprünglichen Konzeption des Projekts einen wichtigen Stellenwert einnahm, wurde das Thema Paarberatung in die Befragung externer Fachkräfte einbezogen. Hier stand aber nicht die Frage nach der Übertragbarkeit im Vordergrund, sondern es wurden die **Erfahrungen der Befragten** zur Thematik eingeholt. Bei vier der Befragten lagen Erfahrungen mit Paarberatung in Fällen häuslicher Gewalt vor; dabei war das Angebot entweder ein eigenständiges Angebot des Trägervereins oder integriert in das allgemeine Aufgabenprofil des Frauenhauses oder einer Frauenberatungsstelle, teils im Rahmen von proaktiver Beratung nach Wegweisung (Interventionsstelle). Entsprechend unterschieden sich auch die Spezialisierung und die Finanzierungsmodelle. Während ein Modellprojekt sich nur dieser Aufgabe widmete und gesondert gefördert wurde, wurde bei den anderen Einrichtungen Paarberatung aufgrund geringer Fallzahlen im Alltagsgeschäft mit übernommen.

Der verfolgte Ansatz der komplementären und dann gemeinsamen Beratung durch ein Tandem aus Frauen- und Männerberatung entsprach dem in Espelkamp geplanten **Verfahren**. Die zunächst getrennte Beratung (meist als Einzel-, teils auch als Gruppenberatung) war verbindlicher Bestandteil des Konzepts. Nur in einem Projekt war die Beraterin in der Paarberatung nicht automatisch auch die Beraterin der Frau, in diesem Fall lag die Beratung der Frauen bei anderen Trägern – was als sehr komplikationsanfällig und komplex beschrieben wurde. Kooperationspartner/innen für den Part der Beratung des Mannes waren Männer- und Täterberatungsstellen bzw. in einem Fall wurde die Begleitung des Mannes durch einen Kollegen übernommen, der teils im Frauenhaus im Kinderbereich, teils im Kinderschutzzentrum des gleichen Trägers tätig war. Der Beratungsansatz bei allen Angeboten war jeweils ein **systemischer**, in allen Fällen hatten die Beteiligten systemische Ausbildungen.

Die Motivation zur Einführung von Paarberatung ist in den Einrichtungen ähnlich; sie geht zum einen darauf zurück, dass viele gewaltbetroffene Frauen in der Beratung den **Wunsch nach gewaltfreier Fortführung der Beziehung** äußerten. Zum anderen sahen die Beraterinnen den Bedarf, eine Veränderung in den Beziehungen zu bewirken, um damit längerfristig der transgenerationalen Weitergabe von Gewalt entgegenzuwirken. In einer Beratungsstelle war dieser präventive Aspekt auch konzeptionell verankert; die Bedingungen der Förderung des Modellprojekts sahen

Paarberatung nur für Familien mit Kindern vor. Eine der Befragten benannte als weiteren Grund, dass ein großer Anteil von Bewohnerinnen des Frauenhauses zum Partner zurückkehrt. Allerdings, so setzt sich eine andere Befragte kritisch mit dem Begriff des „Drehtüreffekts“ auseinander, bedeute dies nicht, dass Frauen dauerhaft in der Gewaltbeziehung verharren. Es sei bekannt, wie schwer es ist, sich aus emotionalen Verstrickungen zu lösen und daher verständlich, dafür mehrere Anläufe zu benötigen.

Der **Zugang** zu potenziell an einer Paarberatung interessierten Personen war unterschiedlich. Teils lief der Erstkontakt zu dem gewaltbelasteten Paar über die Frau und das Hilfesystem, das mit ihr im Kontakt stand (Frauenhaus, Frauenberatung), teils über den Mann und zum Teil über das Paar (Zuweisung über das Jugendamt). Teils öffneten sich die Angebote auch für Selbstmelder/innen und durch andere Beratungsstellen vermittelten Klient/innen. Zum Teil erfolgten Zuweisungen auch über die Polizei, und an einem Standort verlief der Zugang über die Klienten der kooperierenden Täterberatungsstelle, die von diesen teils freiwillig, teils aufgrund von gerichtlichen Auflagen aufgesucht wurde.

Die **Voraussetzungen** für Paarberatung waren soweit ersichtlich ähnlich. Ausgeschlossen war Paarberatung für hoch gefährdete Frauen und bei eindeutig hierarchischen Gewaltstrukturen sowie in Fällen, in denen die Paarberatung vom Mann als Mittel genutzt wurde, um Zugang zur Frau zu erhalten. Eine zentrale Voraussetzung war, dass die gewaltausübende Person akzeptieren musste, dass Gewalt nicht legitim ist. Während teils das Beratungsangebot darauf ausgerichtet war, eine Beziehungsklärung zu unterstützen und damit Umgangsfragen nur bearbeitet wurden, wenn sie im Kontext der Beziehungsklärung relevant wurden, war andernorts das Beratungsangebot auch explizit offen für Beratung zu Umgangsregelungen.

Die **Erfahrungen mit der Inanspruchnahme** waren in den Einrichtungen jeweils ähnlich. Die Inanspruchnahme von Paarberatung fiel deutlich hinter die Erwartungen zurück. Dabei waren es überall nur wenige Bewohnerinnen von Frauenhäusern, die in einen Paarberatungsprozess gemündet sind, obgleich das ursprüngliche Interesse größer war. Höhere Zahlen verzeichnete allein das Modellprojekt, welches Paarberatung für insgesamt vier Frauenhäuser in einem großen Flächenkreis angeboten hatte. Dort habe es während der Laufzeit des Projekts acht bis zwölf Paarberatungen in der Woche gegeben, wobei ein Drittel der Klientinnen aus den vier Frauenhäusern im Kreis kamen. Über die Ansprache von Selbstmelder/innen konnte insgesamt die Nachfrage erhöht werden; dabei zeigte sich, dass die so gewonnenen Klient/innen im Hinblick auf Bildungshintergrund und materielle Situation und die Bewohnerinnen von Frauenhäusern wenig gemeinsam hatten.

Die geringe Inanspruchnahme von Paarberatung durch Frauenhausbewohnerinnen hing den Befragten zufolge damit zusammen, dass vielfach die **Voraussetzungen** nicht vorlagen (Ablehnung aus Sicherheitsgründen und aufgrund klar hierarchischer Gewaltbeziehungen), zudem aber die Frauen, die sich entschieden, in die vorherige Partnerschaft zurückzugehen, in der Regel die Probleme nicht mehr wahrhaben und sich nicht mehr damit auseinandersetzen wollten – für sie, so resümierte eine Beraterin *„soll die Welt wieder heile sein“*. Ein Faktor sei auch gewesen, dass sich Bewohnerinnen nichts unter dem Angebot einer systemischen Paarberatung vorstellen konnten.

Das auch insgesamt geringe Fallaufkommen wird auf verschiedene weitere Gründe zurückgeführt. Feststellbar sei eine **geringe Bereitschaft von Männern** an der verbindlichen vorgeschalteten Beratung teilzunehmen. Versuche der Frauen, über die Paarberatung Umgangsregelungen

gemeinsam zu klären, scheiterten ebenfalls oft an einer mangelnden Bereitschaft des Partners. Teils wollten aber auch Frauen keine Paarberatung, da sie eigene Anteile nicht sehen wollten.

Trotz geringer Fallzahlen haben sich aus Sicht der Befragten die Paarberatungsangebote bewährt und sollten Bestandteil des Hilfeangebots für gewaltbelastete Familien sein. Dabei – so der Vertreter der BAG Täterarbeit wie auch die Geschäftsführerin von Frauenhauskoordinierung - sei die Einhaltung von Standards für Täterarbeit grundlegend, wie sie von der BAG Täterarbeit häusliche Gewalt in Kooperation mit Frauenunterstützungseinrichtungen erarbeitet wurden (Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit häusliche Gewalt e.V. 2016). Aufgrund geringer Fallzahlen in einzelnen Organisationen biete sich eine **integrierte Bearbeitung** an, d.h. dass Mitarbeiterinnen einer Frauen- oder Männer-/Täterberatungsstelle bei Klient/innen die komplementäre Organisation hinzuziehen und gemeinsam bei Bedarf Paargespräche anbieten. Lösungen, in denen eine Organisation für viele andere ein solches Angebot bereithält, weisen zwar den Vorteil einer Spezialisierung auf, bringen jedoch auch erhebliche Nachteile mit sich. Zum einen ist es – so die Erfahrung – sehr aufwändig, Nutzer/innen dafür zu gewinnen, da andere Einrichtungen für das Angebot werben müssen, wenn nicht über andere Anlässe ohnehin Kontakt besteht. Zum andern erfordern solche Lösungen entweder den Übergang des gesamten Falls an die Paarberatungseinrichtung mit dem Nachteil, dass für beide Parteien neue Berater/innen eingeführt werden müssen, oder die „entsendende“ Beratungseinrichtung bleibt für eine/n Partner/in zuständig – mit erheblichem Koordinierungsaufwand und dem Nachteil, dass die für Paarberatung zuständige Person dann kein Vertrauensverhältnis zur Klientin bzw. zum Klienten aufbauen kann. Daher wird von einer der Befragten eine Lösung favorisiert, wie sie im Hexenhaus Espelkamp umgesetzt werden soll – mit allen relevanten Einrichtungen unter einem Dach, kurzen Wegen und einer Kontinuität einer der beiden Berater/innen. Als zusätzlicher zu erschließender Zugang für Täterberatung und damit potenziell auch für Paarberatung wurde die proaktive Beratung nach Polizeieinsatz benannt, mit der vielfach gute Erfahrungen gemacht wurden (z.B. Im Interventionszentrum gegen häusliche Gewalt Südpfalz, wo dies durch die Gerichtshilfe erfolgt).

3. Zusammenfassung

Im vorliegenden Bericht sind die Ergebnisse der Evaluation des Modellprojekts „Richtungswechsel. Sichtbar – sicher – selbstbestimmt“ dargestellt. **Auftraggeber** der Evaluation war das nordrhein-westfälische Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter. Im Rahmen des Projekts implementierte der Träger Hilfe für Menschen in Krisensituationen - Hexenhaus Espelkamp e.V. von März 2014 bis Februar 2017 auf der Grundlage des Konzeptes „Richtungswechsel“ des Paritätischen Landesverbandes NRW modellhaft ein systemisch ausgerichtetes Frauenhauskonzept im eigenen Frauenhaus. Wesentliche **Merkmale des Modellprojekts** waren ein verändertes Sicherheitskonzept, die Implementierung des systemischen Ansatzes, eine umfassende Systematisierung von Verfahren und Strukturen unter Berücksichtigung der verschiedenen Phasen eines Frauenhausaufenthaltes, eine stärkere Berücksichtigung der Kinder als eigene Zielgruppe und die Umstellung der Beratungstätigkeit durch eine Trennung von psychosozialer Beratung und der Beratung zur Krisen- und Alltagsbewältigung.

Die Evaluation des Modellprojekts wurde von Zoom – Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V. von Mai 2014 bis April 2017 umgesetzt. Die wesentlichen **Bestandteile der Evaluation** waren eine Analyse der Implementations- und Wirkungsziele, eine Nachhaltigkeits- und eine Übertragbarkeitsanalyse. Ergänzt wurde dies durch die Analyse der Strukturdaten der Bewohnerinnen des Frauenhauses im Vergleich zu denen der landesfinanzierten Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen. Weitere Bestandteile waren formativer Art. Grundlage der Zielerreichungs-, Nachhaltigkeit- und Übertragbarkeitsanalyse waren 21 Erst- und Folge Interviews mit 15 Bewohnerinnen, 13 Erst- und Folgeinterviews mit 10 Mitarbeiterinnen und Leitungskräften, sechs Interviews mit externen Kooperationspartner/innen sowie sieben Interviews mit Fachkräften aus anderen Gewaltschutzeinrichtungen und überregionale Expert/innen. Insgesamt wurden 47 Interviews mit 38 Personen geführt.

3.1 Bilanz der Analyse der Zielerreichung

Im Angebot von Zoom e.V. an das MGEPA und im Zielfindungsworkshop mit dem Frauenhaus Espelkamp wurde zwischen Wirkungszielen und Prozess- bzw. Handlungs- und Maßnahmezielen unterschieden. Die folgende Zusammenfassung macht deutlich, dass es im Rahmen des Modellprojekts gelungen ist, die wesentlichen selbstgesteckten Ziele zu erreichen.

Im Hinblick auf die ***übergeordneten Handlungsziele*** fällt die Bilanz positiv aus. Aus Sicht der Mitarbeiterinnen ist die Implementierung eines *systemischen Ansatzes* gelungen, wobei eine besondere Herausforderung die Entwicklung einer systemischen Haltung in der sozialen Arbeit im Frauenhaus war. Die systemische Haltung fand ihren Niederschlag in den im Modellprojekt entwickelten Verfahren und Instrumenten; eine Vielzahl von Methoden wurde erprobt und überprüft. Für Außenstehende drückte sich die systemische Ausrichtung primär in einer veränderten Perspektive der Mitarbeiterinnen auf die Gewaltsituation als Ausdruck einer Paardynamik und einem größeren Stellenwert der Kinder aus. Auch aus den Berichten der Bewohnerinnen ließ sich ablesen, dass systemische Haltungen die Arbeit prägten. Sie schilderten, dass sie in starkem Maße gefordert waren, möglichst viele Aufgaben selbst zu übernehmen. Die Bewohnerinnen beschrieben weiter einen ressourcenorientierten, wertschätzenden und respektvollen Umgang; Respekt vor und Akzeptanz ihrer Entscheidungen war gegeben. Von Reflexionsprozessen über eigene Anteile bei der Entstehung von Gewalt berichteten die Befragten dagegen nicht.

Verlässliche Kooperationsstrukturen gab es zwar bereits vor der Projektlaufzeit mit einer Reihe von Akteuren. Den Befunden der Evaluation zufolge konnte die Kooperation mit der Polizei, dem Jugendamt und der Erziehungsberatungsstelle im Zuge des Modellprojekts jedoch deutlich gestärkt werden. Die Kooperation mit der Erziehungsberatungsstelle ist insofern hervorzuheben, weil hier im Frauenhaus gemeinsam ein Gruppenangebot für Mütter und Kinder mit angeschlossener Beratungsoption für Mütter etabliert wurde. Zu der angestrebten Kooperation mit einer Männer-/Täterberatungsstelle für ein gemeinsames Paarberatungsangebot kam es aufgrund verschiedener Ursachen nicht. Die externen Kooperationspartner bestätigten eine positive Entwicklung der Kooperation. Diese drückte sich in der Weiterentwicklung gemeinsamer Angebote, in klaren Absprachen und Kooperationsstrukturen und anlassbezogener Unterstützung wie bei der Erarbeitung des baulich-technischen Sicherheitskonzeptes aus. Rückmeldungen der Bewohnerinnen zeigen, dass das gemeinsame Angebot mit der Erziehungsberatungsstelle positiv aufgenommen wird.

Die angestrebte *Systematisierung von Verfahren und Strukturen* ist umgesetzt. Mitarbeiterinnen, Bewohnerinnen und externe Kooperationspartner/innen berichteten, dass es im Modellprojekt gelungen ist, klare Zuständigkeiten und Aufgabenprofile in einem Team gleichberechtigter Arbeitsbereiche zu etablieren, und eine Vielzahl verschiedener Systeme, Verfahren und Regelungen zu entwickeln, die sowohl den Bewohnerinnen wie auch den Mitarbeiterinnen Orientierung gaben und die tägliche Arbeit erheblich erleichterten. Elemente waren z.B. ein Phasenmodell zur Steuerung von Prozessen und verschiedene Checklisten für Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen. Als komplexen Prozess beschrieben die Mitarbeiterinnen die Entwicklung von handhabbaren Verfahren der Dokumentation. Externe Kooperationspartner/innen gaben die Rückmeldung, dass die Fachkräfte im Frauenhaus stärker als Einheit auftraten, dass Zuständigkeiten klarer definiert, Absprachen verbindlicher eingehalten wurden und die gesamte Arbeitsweise professioneller und bedachter erschien. Bewohnerinnen gaben vielfach die Rückmeldung, dass sie die Unterstützung im Frauenhaus sehr strukturiert fanden. Dazu gehörten eindeutige Zuständigkeiten, Regelungen, die vielfältigen Angebote und Termine, die den Alltag strukturierten und die klare Strukturierung des Hilfeprozesses. Manche Bewohnerinnen beschrieben einen Konflikt zwischen einer terminierten und abgegrenzten Beratungsorganisation einerseits und unplanbaren, für die Bewohnerinnen drängenden Klärungs- und Unterstützungsbedarfen andererseits. Kritische Anmerkungen der Frauen geben hier Anregungen zur Überprüfung potenziell negativer Nebeneffekte der Neuausrichtung des Beratungsprozesses.

Die Bilanz der Implementation der ***Maßnahmeziele*** ist insgesamt ebenfalls positiv. Abgesehen von der Paarberatung, deren Umsetzung an externen, vom Projekt nicht beeinflussbaren Faktoren scheiterte, gab es kein Implementationsziel, das als wesentlich erachtet wurde und nicht umgesetzt werden konnte.

Eines der ganz wesentlichen Maßnahmeziele im Frauenhaus Espelkamp war die Entwicklung und Umsetzung eines *Sicherheitskonzeptes*. Im Zuge der Veröffentlichung der Adresse des Frauenhauses Espelkamp wurden vielfältige baulich-technische und organisatorische Sicherheitsvorkehrungen getroffen, um ein hohes Niveau an Sicherheit zu garantieren. Wichtiges Element war ein standardisiertes Risikoscreening, das der Gefährdungseinschätzung und der gemeinsamen Reflexion der Gefährdungslage diente und von den Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen als hilfreich gesehen wurde. Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen beschrieben die Sicherheitsvorkehrungen und den Umgang mit dem Sicherheitskonzept als selbstverständlich und unproblematisch. Von einzelnen

Bewohnerinnen wurden Probleme im Hinblick auf die Informationslage bei Einzug und der Sicherheitsplanung berichtet.

Ein wichtiges Ziel der Arbeit des Frauenhauses Espelkamp war es *Kinder als Zielgruppe* der Arbeit stärker in den Blick zu nehmen. Die Mitarbeiterinnen im Kinderbereich entwickelten daher im Zuge des Modellprojekts ein klares Profil des Kinderbereichs mit einer Vielzahl von Angeboten, Instrumenten und Verfahren, die insgesamt darauf gerichtet waren, dem Kind die Bewältigung seiner Erfahrungen und seiner krisenhaften Lebenssituation zu ermöglichen. Dadurch kam es zu einer Aufwertung des Kinderbereichs. Im Kinderbereich wurden organisatorische Hilfen geleistet, Kinderbetreuungsaufgaben bei Terminen der Mütter übernommen, die Mitarbeiterinnen standen als Ansprechpartnerinnen für Erziehungsfragen zur Verfügung und es wurden regelmäßige Einzel- und Gruppenaktivitäten angeboten. Durch die Einbindung der Erziehungsberatungsstelle konnten externe Ressourcen für das Beratungs- und Gruppenangebot mobilisiert werden. Jedes Kind hatte einmal wöchentlich einen Einzeltermin mit einer Mitarbeiterin im Kinderbereich.Die Befragung zeigte, dass für einige Frauen die Themen Umgangs-/Sorgerecht und Umgangskontakte sowie Perspektiventwicklung mit fremduntergebrachten Kindern bedeutsam sind.

Die Einführung einer *psychosozialen Beratung*, die von der Beratung zur Krisen- und Alltagsbewältigung losgelöst und durch die Mitarbeiterinnen der Frauenberatung in einem anderen Setting angeboten wurde, konnte erfolgreich umgesetzt werden. Durch die Einführung eines verbindlichen Erstgesprächs wurde sie von einem Großteil der Frauen auch mehrmals in Anspruch genommen. Die Rückmeldung der Bewohnerinnen zu diesem Angebot war mehrheitlich sehr positiv. Die von ihnen bearbeiteten Fragestellungen und Themen waren unterschiedlich, vielfach ging es um die Perspektive der Partnerschaft bzw. die Bewältigung der Trennung.

Insgesamt gelang bei den befragten Frauen eine *weiterführende Begleitung* durch die psychosoziale Beratung nicht im erhofften Umfang. Nur zwei der fünfzehn befragten Frauen nahmen die Beratung noch nach dem Auszug aus dem Frauenhaus in Anspruch. Dies lag teils an zu großen Distanzen, teils an der Dominanz alltagspraktischer Probleme, zum Teil aber auch daran, dass Frauen einen Neuanfang wünschten und nicht an ihre Erlebnisse erinnert werden wollten. Die in der Nachbefragung interviewten Frauen hatten mehrheitlich keinen Kontakt mehr mit der Frauenberatung.

Der *Stabilisierungs- und Perspektivenplan (STUPP)* sollte die Frauen dabei unterstützen, prozesshaftes Denken und die Umsetzung in kleinteiligen Schritten zu lernen und zu üben. Er strukturierte in der zweiten Phase des Frauenhausaufenthaltes die wöchentliche Beratung zur Krisen- und Alltagsbewältigung. Dieses Instrument konnte erfolgreich implementiert werden. Ein Teil der Befragten konnte Rückmeldungen zu diesem Instrument geben, Frauen mit geringen Deutschkenntnissen fiel es schwer, die verschiedenen Instrumente und ihre Funktionen zu differenzieren. Die Erfahrungen der Bewohnerinnen mit dem STUPP waren sehr gut. Der STUPP war für sie Übersicht, Erinnerungshilfe und Arbeitsplan in einem. Als Vorteil erlebten sie, dass der STUPP bei ihren eigenen Bedürfnissen ansetzte und ein großes Ziel in eine Abfolge von kleinen Schritten gliederte, die machbar erschienen und nacheinander abgearbeitet werden konnten. Dies machte das Erreichte überprüfbar und damit sichtbar und erhöhte die Motivation zur Weiterarbeit. Widersprüchliche Einschätzungen gibt es im Hinblick auf den Umgang mit ad-hoc-Anfragen. Der

Unterstützungsbedarf von Bewohnerinnen mit geringen eigenen Ressourcen scheint hier erheblich und aus ihrer Sicht nicht immer ausreichend zeitnah bearbeitbar zu sein.

Bei dem Maßnahmeziel *Einbeziehung des Umfelds/Paargespräche* und *Gewinnung neuer Kooperationspartner* ging das Frauenhaus Espelkamp nach erfolgloser Suche nach einer zu den gegebenen Bedingungen kooperierenden Männerberatungseinrichtung neue Wege und ist nun selbst Träger einer Männerberatung. Gemeinsam mit der Frauenberatungsstelle wird nun Paarberatung angeboten. Während der Laufzeit des Modellprojekts wurde dies nicht mehr realisiert. Sofern sie sich dazu äußerten, sahen die Befragten keinen Anlass dafür, in einen Beratungsprozess mit dem nach wie vor aktuellen oder ehemaligen Partner bzw. der Herkunftsfamilie einzutreten. Erwartungen im Hinblick auf Verhaltensänderungen oder ein Wunsch nach einer gemeinsamen Aufarbeitung bestanden nicht – wobei das Bild hier sicher unvollständig war.

Zwei besondere Merkmale der Arbeit im Frauenhaus Espelkamp, die nicht als gesonderte Ziele aufgeführt waren, sollen hier gleichwohl dargestellt werden. Zum einen handelt es sich um die *baulich-räumlichen Bedingungen* und die *Ausstattung des Hauses* und um die Aktivitäten des Projekts im Bereich *Hauswirtschaft*. Mitarbeiterinnen beschrieben die grundlegende Bedeutung der räumlichen Umgebung für alle anderen Prozesse. Insgesamt nahmen die Befragten einen hohen Standard im Hinblick auf die bauliche Situation, Gestaltung und Ausstattung der privaten Wohnräume, der Gemeinschaftsräume und Büros sowie der Außenbereiche und der Sauberkeit wahr. Betont wurde insbesondere die Bedeutung überschaubarer Wohneinheiten und ausreichender Privatsphäre. Konstatiert wurde eine deutliche Aufwertung des Arbeitsbereichs Hauswirtschaft. Auch in diesem Arbeitsbereich stand die Förderung der Selbstständigkeit der Bewohnerinnen im Vordergrund. Die Rückmeldungen der Bewohnerinnen zur Sauberkeit im Haus wie auch zur räumlichen Situation und Ausstattung waren ausnahmslos sehr gut.

Zum anderen wurde im Rahmen des Modellprojekts ein Angebot der gruppenbezogenen und individuellen *Psychoedukation* für Bewohnerinnen zu den Themen Gewalt, Kommunikation, Selbststärkung und Grenzen setzen entwickelt. Im Projekt wurde mit verschiedenen Formaten experimentiert. Letztlich nahm nur eine kleine Zahl von Bewohnerinnen an solchen Modulen teil, so dass darüber keine Aussage getroffen werden kann.

Die Erreichung des übergeordneten Wirkungsziels *nachhaltige Beendigung häuslicher Gewalt* kann – obgleich von übergeordneter Bedeutung für den Erfolg -, nur schwer gemessen werden. Soweit dies bekannt ist, kam es nach Einzug der Frauen ins Frauenhaus und während ihrer Wohndauer dort nicht zu erneuter physischer Gewalt gegen sie. Insofern bedeutete der Übergang ins Frauenhaus ein Ende der Gewalt. Allerdings bestanden in einigen Fällen Bedrohungslagen fort bzw. verstärkten sich durch die Trennung. Einige Frauen und Kinder wurden mit dem Tode bedroht. Aussagen über die Situation nach dem Frauenhausaufenthalt sind nur für sieben Bewohnerinnen möglich, die nach dem Auszug aus dem Frauenhaus befragt wurden. Diese Frauen beschrieben, dass sie entweder nicht mehr in der gewaltbelasteten Konstellation lebten oder – dies galt für die einzige Frau im Sample, die zurück in die vorherige Konstellation gegangen ist – dass sich das Verhalten des Mannes zum Positiven verändert hat und es seither nicht mehr zu Gewalt gekommen war. Damit hatten sechs der Bewohnerinnen eine eigenständige Perspektive nach dem Frauenhaus entwickelt und lebten mehrheitlich allein in einer neuen eigenen Wohnung, teils auch in der ehemals gemeinsamen Wohnung oder mit einem neuen Partner. Damit lässt sich für einen kleinen Ausschnitt der

Bewohnerinnen konstatieren, dass es zu keiner weiteren Gewalt nach dem Frauenhausaufenthalt gekommen ist; allerdings sind hier Selektionseffekte zu vermuten. Für eine zuverlässige Beantwortung dieser Frage ist der methodische Ansatz der vorliegenden Evaluation nicht geeignet.

Das Wirkungsziel *Sicherheit* kann aufgrund der Rückmeldungen der Befragten als weitgehend erreicht gelten. Nach Auskunft Mitarbeiterinnen und Bewohnerinnen kam zu keinerlei Übergriffen und keiner Zunahme potenziell bedrohlicher Situationen durch Männer vor Ort während der Projektlaufzeit. Die öffentliche Adresse wirkte sich nicht negativ auf die Sicherheitslage aus. Insgesamt wurde eine verbesserte Sicherheitslage aufgrund der umfassenden Sicherheitsvorkehrungen im Frauenhaus Espelkamp konstatiert. Während der Projektlaufzeit wollte nur eine Frau aufgrund der öffentlichen Adresse nicht aufgenommen werden. Die befragten Bewohnerinnen hatten in unterschiedlichem Maße Gewalt vor dem Einzug ins Frauenhaus erlebt und sie schätzten ihre Bedrohungslagen nach dem Einzug ganz unterschiedlich ein. Die Frauen, die Hinweise darauf hatten, dass sie bzw. ihre Kinder nach wie vor massiv gefährdet waren, schilderten ambivalente und wechselnde Gefühle, ganz angstfrei war keine von ihnen. Sie fühlten sich dann relativ oder sehr sicher, wenn die Distanz zum Wohnort des Mannes/der Familie ausreichend groß war, diese nichts von ihrem Aufenthalt im Frauenhaus Espelkamp wussten und sie nicht erwarteten, dass sich dies ändern könnte. Es gab nur eine Bewohnerin – bei ihr war die Gefährdung erheblich und sie wusste vor Einzug nichts von der öffentlichen Adresse - , die aufgrund der öffentlichen Adresse besondere Ängste hatte. Die Befürchtungen und Ängste der anderen Frauen hingen nicht mit der öffentlichen Adresse des Frauenhauses zusammen. Ihrer Einschätzung nach würde auch eine nicht öffentliche Adresse in ihren Fällen keine echte Hürde darstellen, wenn dem sie bedrohenden Mann / der Familie bekannt wäre, in welcher Stadt sie in einem Frauenhaus sind. Die befragten Frauen berichteten in der Regel über eine positive Entwicklung des Sicherheitsgefühls während des Frauenhausaufenthaltes. Aber auch andere Dimensionen von Sicherheit spielten für die Bewohnerinnen eine Rolle. So gewährleistete die Tatsache, dass sie eine eigene Wohneinheit zur Verfügung hatten und diese abschließbar war, ein großes Maß an Sicherheit innerhalb der Einrichtung. Auch im Hinblick auf Ängste der Bewohnerinnen vor allgemeinen Phänomenen von Kriminalität und Gewalt wurden die Sicherheitsvorkehrungen im Frauenhaus ausdrücklich positiv bewertet. Die Befunde zeigen zudem, dass die subjektive Sicherheit der Bewohnerinnen auch in hohem Maße von dem Verhalten der Bewohnerinnen abhängt.

Im Hinblick auf das Wirkungsziel der *Stärkung der Selbstwirksamkeit der Bewohnerinnen* finden sich in den Aussagen der Mitarbeiterinnen und Bewohnerinnen Hinweise darauf, dass dieses vielfach erreicht werden konnte. Aus Sicht der Mitarbeiterinnen ist es gelungen mit den neuen Verfahren und Instrumenten die Handlungsfähigkeit und Selbstwirksamkeit der Bewohnerinnen zu fördern. Wichtig war dabei das Prinzip, durch das Setzen und Operationalisieren erreichbarer Ziele und die Überprüfung der Zielerreichung Frauen Erfolgserlebnisse zu ermöglichen und ihnen damit kleine und größere Erfahrungen von Selbstwirksamkeit zu vermitteln und so Erfahrungslernen zu fördern. Einige Bewohnerinnen schilderten, dass sie im Laufe des Frauenhausaufenthaltes an Selbstbewusstsein gewonnen, ihre Handlungsmöglichkeiten erweitert und die Erfahrung gemacht hätten, dass sie Aufgaben meistern konnten – also Veränderungen, die auf eine Zunahme von Selbstwirksamkeit hinweisen. Diese Veränderungen gingen vielfach mit der Entwicklung neuer Perspektiven und einer wiederentdeckten Lebensfreude einher, wobei unklar war, was wodurch bedingt war. Für die Frauen selbst spielten hier viele Aspekte zusammen: der Kontakt zu den anderen Frauen und Kindern im Frauenhaus, die Unterstützung und der Zuspruch durch die Mitarbeiterinnen, das Beratungskonzept

und die Anleitung zu eigenständigem Handeln aber auch nicht zuletzt die Tatsache, dass sie einen wesentlichen Schritt bereits gegangen waren und ihre unerträgliche Lebenssituation – zumindest vorläufig – hinter sich gelassen hatten. Als besonders hilfreich wurden die systemische Ausrichtung und die die Beratung strukturierenden Instrumente wie der STUPP beschrieben. Die zentrale Voraussetzung für die Entwicklung von Handlungsfähigkeit und Selbstwirksamkeit war, dass die Frauen tatsächlich in der Lage waren, die Aufgaben, die sie sich stellten, auch zu bewältigen. Eine wesentliche Herausforderung für die Mitarbeiterinnen bestand also darin, genau zu eruieren, welche Unterstützung erforderlich und hilfreich war und gleichzeitig genügend Spielräume zur Entwicklung einer eigenen Handlungsfähigkeit zu lassen. Die Abgrenzung gegenüber Unterstützungsanfragen führte zum Teil dazu, dass Befragte andere Ressourcen nutzten, dabei sowohl selbst aktiv wurden, als auch die Unterstützung des Umfelds aktivierten (u.a. Familie, ehemaliger Partner, aber auch andere Bewohnerinnen) – mit teils erwünschten, teils unerwünschten Nebeneffekten.

Mit dem Ausbau der Selbstwirksamkeit konnte auch die *Entwicklung alternativer Handlungsstrategien* durch die Arbeit im Frauenhaus gefördert werden, so die Einschätzung der Mitarbeiterinnen wie auch eines externen Kooperationspartners. Die Frauen selbst bestätigten dies, sie wiesen auf eine Reihe von Faktoren hin, die es ihnen erleichterten, alternative Handlungsstrategien zu entwickeln. Dazu gehörten neben den oben genannten die Selbstwirksamkeit fördernden Faktoren das Aufsuchen des Frauenhauses an sich und die damit verbundene Trennung und der Ortswechsel, die Kontakte im Frauenhaus und – so im Falle der Frau, die wieder in ihre Partnerschaft zurückkehrte – das Wissen darum, dass die Option Frauenhaus ihr auch in Zukunft immer offen steht.

Das Wirkungsziel *Unterstützung von Familien* entzieht sich insofern einer Beurteilung, da nur die Perspektive der befragten Frauen erhoben wurde. In den Interviews beschrieben die Befragten, dass auch die Kinder – sowohl im als auch außerhalb des Frauenhauses – im Fokus der Unterstützung stehen. Zuweilen wurde in den Interviews auch erkennbar, dass die Beraterinnen in ihrer Arbeit das gesamte Familiensystem im Blick haben. Allerdings setzt die konkrete Unterstützung im Frauenhaus bei den Frauen und den im Haus lebenden Kindern an.

3.2 Bilanz der Nachhaltigkeitsanalyse

Zum Ende des Modellprojekts kann konstatiert werden, dass die Arbeitsansätze im Frauenhaus Espelkamp alle nachhaltig implementiert werden konnten.

3.3 Bilanz der Übertragbarkeitsanalyse

Im Rahmen der Übertragbarkeitsanalyse war zu klären, ob die im Projekt umgesetzten Maßnahmen und Strukturen auch an anderen Standorten realisiert werden könnten. Dabei ist zunächst von Bedeutung, dass das Hexenhaus Espelkamp und der Paritätischer Nordrhein-Westfalen sowie weitere an der Entwicklung beteiligte Akteurinnen von Anfang an mit dem Modellprojekt das Interesse verfolgten, eine Übertragung des Ansatzes zu ermöglichen. Entsprechend war Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiger Aufgabenbereich im Modellprojekt, ebenso die Planung der Aufbereitung der Materialien und Erfahrungen für die Nutzung durch andere Akteurinnen und in anderen Frauenhäusern.

Grundsätzlich erachteten die Projektmitarbeiterinnen und Leitungskräfte sowohl das Gesamtkonzept als auch die einzelnen Bausteine für übertragbar und übertragenswert. Sie hielten es dabei nicht für

erforderlich, das „Gesamtpaket“ mit allen Bestandteilen zu übertragen. Dabei, so die Aussage, könnten viele der Elemente auch unter anderen Bedingungen als in Espelkamp umgesetzt werden. Die Bedingungen für die Übertragbarkeit der einzelnen Bestandteile und Ansätze sind unterschiedlich. Als grundlegend erachteten die Befragten zunächst das Engagement der Mitarbeiterinnen und ihren Willen zur Veränderung. Als organisatorische Voraussetzungen für eine Übertragbarkeit der Ansätze beschrieben die Befragten, dass klare Organisationsstrukturen erforderlich seien.

Als Grundbedingung für eine *systemische Ausrichtung* benannten Befragte zunächst eine systemische Ausbildung zumindest bei den Mitarbeiterinnen aus dem Bereich Frauenberatung. Die für die Übertragbarkeitsanalyse Befragten sahen eine grundsätzliche Übertragbarkeit und in der Regel große Potenziale der systemischen Herangehensweise für den Bereich häusliche Gewalt. Dabei war für sie in besonderem Maße die Einschätzung relevant, dass der systemische Ansatz ein umfassendes Verständnis der Entstehung von Gewalt ermöglicht, indem er (unter anderem) den Kontext der Beziehungsdynamik explizit in den Blick nimmt. Dies, so die Erfahrung der Befragten, ermögliche eine bessere Begleitung der gewaltbetroffenen Frauen. Einen Konflikt mit einer feministisch-parteilichen Haltung machten die Befragten dabei nicht aus, wenn dabei der Grundsatz beibehalten wird, dass diejenigen, die Gewalt ausüben, für ihr Handeln verantwortlich sind und dabei mitgedacht wird, dass das Handeln der Akteur/innen in einem geschlechterhierarchisch strukturierten Gesamtsystem stattfindet. Wie allerdings genau ein systemischer Blick auf häusliche Gewalt individuelle Gewaltdynamiken deutet, ist eine fachliche Frage, die nicht abschließend erörtert werden konnte. Von einigen der Befragten wurde problematisiert, dass Erklärungsmodelle, die Gewalt als Folge von Provokationen und als Zeichen von misslungener Kommunikation konzeptualisieren, Erkenntnissen zur Genese von Gewalt und zu Möglichkeiten und Vorgehensweisen der Täterarbeit widersprechen.

Die *Systematisierungen* wurden grundsätzlich als übertragbar und übertragenswert gewertet. Im Hinblick auf das Phasenmodell bestätigten die Befragten, dass dies der Erfahrung über einen üblichen Ablauf der Frauenhausarbeit entspreche und die eigene Arbeit daher mindestens gedanklich strukturiere. Es wurde in der Befragung deutlich, dass die Systematisierung von Abläufen auch in anderen Zusammenhängen vorangetrieben wird. Beispiel ist das Bundesrahmenhandbuch Diakonie-Siegel Schutz und Beratung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt, einem Leitfaden für den Aufbau eines Qualitätsmanagements für Einrichtungen.

Im Hinblick auf das *Sicherheitskonzept* werden viele Aspekte als übertragbar benannt. Aus Sicht der Mitarbeiterinnen im Frauenhaus Espelkamp ist das Modell einer öffentlichen Adresse grundsätzlich übertragbar, sofern es baulich und finanziell möglich ist, ausreichende und angemessene Sicherheitsvorkehrungen zu installieren. Die im Rahmen der Übertragbarkeitsanalyse befragten Fachkräfte standen alle Überlegungen zur Aufhebung der Anonymität von einem Teil der Frauenhäuser offen und interessiert gegenüber. Sie vertraten übereinstimmend die Einschätzung, dass eine faktische Geheimhaltung der Adressen von Frauenhäusern nicht möglich sei. Bei entsprechender Motivation sei es jedem bzw. jeder möglich, die Adresse in Erfahrung zu bringen. Als zusätzliches Problem wurde benannt, dass durch Smartphones und soziale Medien die Weiterverbreitungs- und Ortungsmöglichkeiten enorm zugenommen hätten und es allein daher immer wichtiger wird, sich mit der Frage auseinander zu setzen, wie unter immer schwierigeren Möglichkeiten der Geheimhaltung eines Standorts ein hohes Maß an Sicherheit und Selbstbestimmungsmöglichkeiten der Frauen gewährleistet werden kann. In der Diskussion um die

Frage einer öffentlichen oder nicht öffentlichen Adresse wurden auch die möglichen Vorteile einer offenen und Schutz gewährleistenden sozialräumlichen Verankerung eines öffentlichen Frauenhauses benannt. Ein weiteres Argument war die Möglichkeit einer erheblichen Steigerung der Lebensqualität der Bewohnerinnen und ihrer Kinder, wenn sie sich nicht mehr verstecken müssen. Übereinstimmend war aus Sicht der Befragten die Voraussetzung für die Veröffentlichung einer Frauenhausadresse ein schlüssiges und umfassendes Sicherheitskonzept mit den entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen, dessen Realisierung von räumlichen Gegebenheiten und finanziellen Möglichkeiten abhänge. Grundsätzlich bestehe bei massiven Gefährdungslagen sowohl für Frauenhäuser mit öffentlicher wie mit nicht öffentlicher Adresse das Problem, dass es über die erforderlichen Behördenkontakte vielfach immer noch möglich ist herauszufinden, an welchem Ort die Frau lebt. Bei stark gefährdeten Frauen stehe dann bei einer öffentlichen Adresse die Sicherheit für diese Frauen noch stärker in Frage. Einhellig ist die Einschätzung der Befragten, dass sichere und anonyme Schutzeinrichtungen auch weiterhin erforderlich sein werden. Wenn – wie beschrieben - vielfach gute Gründe bestehen, die Anonymität von Frauenhausadressen in Frage zu stellen, zugleich aber unstrittig ist, dass auch Formen der anonymen Unterbringung für besondere subjektive und objektive Gefährdungslagen erforderlich sind, stellt sich die Frage, wie eine ausreichende Versorgung mit beiden Varianten sichergestellt werden könnte, wenn Frauenhäuser sich zur Veröffentlichung der Adresse entschließen.

Der Einsatz von *Risikoassessmentinstrumenten* in der Frauenhausarbeit wird als grundsätzlich sinnvoll und übertragbar eingeschätzt. Hingewiesen wurde darauf, dass nach vielfacher Erprobung und Validierung der ODARA aktuell das Instrument mit der größten Prognosesicherheit eines wiederholten Vorkommnisses häuslicher Gewalt sei, andere Instrumente erfassen das Risiko für Tötungsdelikte. Das Potenzial von zwischen verschiedenen Akteuren – z.B. Polizei, Staatsanwaltschaft mit Gerichtshilfe, Jugendamt, Frauenhaus, Betreuer/innen und Bewährungshilfe - abgestimmten Instrumenten entfalte sich dann, wenn koordiniertes Vorgehen in Hochrisikofällen umgesetzt werde.

Die beschriebenen *Angebote für Kinder* wurden von den Mitarbeiterinnen im Frauenhaus Espelkamp grundsätzlich alle als übertragbar und übertragenswert beurteilt. Die befragten externen Fachkräfte und Expert/innen wiesen darauf hin, dass der wesentliche limitierende Faktor für die Weiterentwicklung der Arbeit in diesem Bereich die in vielen Bundesländern äußerst mangelhafte Finanzierung ist. In den landesgeförderten Frauenhäusern in NRW ist die Arbeit mit Kindern demgegenüber besser finanziert und ermöglicht eine grundsätzliche Übertragung. Die Befragten schätzten den Unterstützungsbedarf von Kindern, die mittelbare und unmittelbare Opfer häuslicher Gewalt wurden, als hoch ein; dieser Arbeit wird eine präventive Funktion zugeschrieben.

Eines der zentralen Elemente der Neuausrichtung des Frauenhauses Espelkamp war die Einbindung der Frauenberatungsstelle in Beratungsaufgaben im Frauenhaus. Die Mitarbeiterinnen der Frauenberatungsstelle übernahmen die systemische *psychosoziale Beratung* der Bewohnerinnen, die von der Beratung zur Krisen- und Alltagsbewältigung abgelöst wurde. Dafür waren erhebliche Abstimmungsprozesse zwischen den Einrichtungen erforderlich. Dies werde dadurch erleichtert, dass Frauenberatung und Frauenhaus unter dem Dach eines Trägers unter gemeinsamer Leitung tätig sind. Dennoch vermuteten die Mitarbeiterinnen und Leitungskräfte, dass eine solche Kooperation grundsätzlich auch zwischen zwei autonomen Institutionen denkbar sei. Eine weitere Option wäre die Trennung der Aufgaben im Frauenhausteam. Durch die externen Befragten wurden einerseits grundsätzliche Chancen eines solchen Ansatzes gesehen. Andererseits wurden Bedenken

dahingehend formuliert, dass es durch die Trennung der Beratungsformen möglicherweise zu einer Abwertung der Beratung zur Krisen- und Alltagsbewältigung im Vergleich zur psychosozialen Beratung kommen könne, mit Folgen für die Stellenprofile und tariflichen Einstufungen der Mitarbeiterinnen. Ein zweiter Einwand bezog sich auf den Bruch mit dem Prinzip der Bezugsbetreuerin.

Die Arbeit mit *Hilfeplanansätzen wie dem STUPP* wird zum Teil auch in anderen Frauenhäusern umgesetzt (insbesondere in der Trägerschaft von Diakonie und SKF). Grundsätzlich nehmen alle Befragten für sich in Anspruch, dass sie ein geplantes und strukturiertes Hilfeverfahren mit angemessener Dokumentation durchführen. Ein dem STUPP vergleichbares standardisiertes Verfahren wurde jedoch nicht verwendet, sie vermuteten, dass dieses zum einen zu ressourcenaufwändig, zum anderen möglicherweise zu unflexibel sei.

Die *Einbeziehung des Umfelds* war im Frauenhaus Espelkamp nicht gelungen, allerdings lagen bei vier der externen Befragten Erfahrungen mit *Paarberatung* in Fällen häuslicher Gewalt vor; dabei entsprach das Vorgehen dem in Espelkamp vorgesehenen. Die Erfahrung in den Einrichtungen war, dass die Inanspruchnahme von Paarberatung deutlich hinter die Erwartungen zurückfiel. Dabei waren es überall nur wenige Bewohnerinnen von Frauenhäusern, die in einen Paarberatungsprozess gemündet sind, obgleich das Interesse größer war. Ursache dafür war, dass vielfach die Voraussetzungen nicht vorlagen, zudem aber die Frauen, die sich entschieden in die vorherige Partnerschaft zurückzugehen, in der Regel die Probleme nicht mehr wahrhaben und sich nicht mehr damit auseinandersetzen wollten. Trotz geringer Fallzahlen haben sich aus Sicht der Befragten die Paarberatungsangebote bewährt und sollten Bestandteil des Hilfeangebots für gewaltbelastete Familien – auch für Frauenhausbewohnerinnen - sein. Aufgrund geringer Fallzahlen bietet sich eine integrierte Bearbeitung an, d.h. dass Mitarbeiterinnen einer Frauen- oder Männer-/Täterberatungsstelle bzw. eines Frauenhauses bei Bedarf in Kooperation mit der komplementären Organisation gemeinsam Paargespräche durchführen. Als Lösung wird favorisiert, alle relevanten Einrichtungen unter einem Dach zu bündeln und damit kurze Wege und eine Kontinuität der Beratenden zu ermöglichen.

3.4 Gesamtbetrachtung und Resümee

Das Modellprojekt ist eines von mehreren Beispielen dafür, wie Frauenhäuser in Deutschland daran arbeiten, ihr Profil zu schärfen und neue Wege gehen. Das Modellprojekt in Espelkamp steht dabei für einen umfassenden systemischen Ansatz und den Versuch, die Grenzen und Möglichkeiten des Handelns in Schutzeinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen neu auszuloten. Systemisch ist in Espelkamp der Blick auf die Lebenssituation der Frauen und ihrer Kinder im Kontext ihrer Biographien, systemisch wird auch die Gewalterfahrung im Kontext einer Beziehungsdynamik verortet und systemisch ist auch die Perspektive auf die eigene Einrichtung im Kontext eines komplexen Hilfesystems. Auch im Sinne eines systemischen Ansatzes werden im Frauenhauses Espelkamp Bewohnerinnen sehr ernst genommen, ihre Entscheidungsfreiheit und eine ergebnisoffene individuelle Begleitung und Betreuung der Entwicklung haben einen großen Stellenwert.

Das Frauenhaus Espelkamp steht auch für eine Aufbruchstimmung. Mit offenem Blick wurde versucht, durch Systematisierungen, Standardisierung, Priorisierungen und die Einführung von Strukturen die Funktionsbereiche in der Schutzeinrichtung neu miteinander zu verknüpfen,

Ressourcen wechselseitig nutzbar zu machen, Arbeitsbereiche neu zu definieren und dabei quer zu den gängigen Lösungen zu denken. Limitierte Ressourcen wurden zum Anlass genommen, Kernbereiche der Arbeit zu definieren und sich auf bestimmte Ziele und Prozesse zu fokussieren. Eine wichtige Errungenschaft in diesem Bereich ist die Aktivierung externer Ressourcen für die Arbeit im Frauenhaus - dies gilt für die (bedingt externe) Frauenberatung, es gilt aber auch für die Einbindung der Erziehungsberatungsstelle.

Die Befunde der vorliegenden Evaluation sagen zunächst nur etwas aus über die Arbeitsansätze im untersuchten Frauenhaus. Ein Vergleich mit Arbeitsansätzen anderer Frauenhäusern war nicht Gegenstand der Untersuchung. Allerdings stellten viele der befragten Frauen, die vorher in anderen Frauenhäusern waren, Vergleiche an und betonten dabei häufig die Vorzüge der Arbeit im Espelkamper Frauenhaus.

Viele der erprobten Maßnahmen und Handlungsziele sind übertragbar. Aber Umfang und Qualität einer solchen Übertragung werden letztlich auch von Rahmenbedingungen abhängen.

Nicht Teil des Evaluationsauftrags, war die räumlich-bauliche Situation und die Ausstattung des Frauenhauses. Diese bieten den Rahmen für die Beratungsarbeit und die Entwicklung der Bewohnerinnen. Hier ist das Frauenhaus Espelkamp beispielgebend. Die Organisation des Wohnens steht für Lebensqualität in der Krise, sie ermöglicht eine weitreichende Öffnung für Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen genauso wie für ältere Söhne von Bewohnerinnen.

Die Diskussion über öffentliche oder anonyme Adressen von Frauenhäusern muss mit Sicherheit differenziert geführt werden. Grundsätzlich problematisch ist es nach den Befunden dieser Evaluation in jedem Fall nicht, wenn Frauenhäuser sich entschließen, die Adresse zu veröffentlichen. Dies eröffnet im Gegenteil neue Potenziale und Möglichkeiten. Eine Bewohnerin formulierte ihren Anspruch, sichtbarer Teil der Gesellschaft zu sein, folgendermaßen:

"Und nicht nach dem Motto: wir sind Frauenhaus und müssen woanders sein, am besten irgendwo abseits. Nein wir kommen hierhin. Wir gehören dazu und hier sind wir."

Die Evaluation hat gezeigt, dass Nachbefragungen bei Frauenhausbewohnerinnen möglich und ertragreich sind. Dieses Potenzial sollte für die Untersuchung von Frauenhausarbeit in Zukunft stärker genutzt werden.

4. Kurzzusammenfassung der Befunde

Im vorliegenden Bericht sind die Ergebnisse der Evaluation des Modellprojekts „Richtungswechsel. Sichtbar – sicher – selbstbestimmt“ dargestellt. Auftraggeber der Evaluation war das nordrhein-westfälische Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter. Im Rahmen des Projekts implementierte der Träger Hilfe für Menschen in Krisensituationen - Hexenhaus Espelkamp e.V. von März 2014 bis Februar 2017 modellhaft ein systemisch ausgerichtetes Frauenhauskonzept im eigenen Frauenhaus. Wesentliche Merkmale des Modellprojekts waren ein verändertes Sicherheitskonzept mit öffentlicher Adresse, die systemische Ausrichtung, eine umfassende Systematisierung von Verfahren und Strukturen, eine stärkere Berücksichtigung der Kinder als eigene Zielgruppe und die Umstellung der Beratungstätigkeit durch eine Trennung von psychosozialer Beratung und der Beratung zur Krisen- und Alltagsbewältigung. Die Evaluation des Modellprojekts wurde von Zoom – Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V. von Mai 2014 bis April 2017 umgesetzt. Grundlage der Evaluation waren Interviews mit Bewohnerinnen, Mitarbeiterinnen und Leitungskräften, externen Kooperationspartner/innen sowie mit Fachkräften aus anderen Gewaltschutzeinrichtungen und überregionalen Expert/innen.

Im Rahmen des Modellprojekts ist es gelungen, die wesentlichen selbstgesteckten **übergeordneten Handlungsziele** zu erreichen. Dies gilt für die *systemische Ausrichtung* der Arbeit im Frauenhaus und in der Frauenberatung. Der Aufbau *verlässlicher Kooperationsstrukturen* gelang teilweise. Die Kooperation mit der Polizei, dem Jugendamt und der Erziehungsberatungsstelle konnte im Zuge des Modellprojekts deutlich gestärkt und verbessert werden, zu der angestrebten Kooperation mit einer Männer-/Täterberatungsstelle für ein gemeinsames Paarberatungsangebot kam es nicht. Die angestrebte *Systematisierung von Verfahren und Strukturen* konnte umgesetzt werden. Es konnten klare Zuständigkeiten und Aufgabenprofile etabliert und eine Vielzahl verschiedener Systeme, Verfahren und Regelungen entwickelt werden, die den Beteiligten Orientierung gaben und die tägliche Arbeit erleichterten. Dabei zeigte sich, dass eine terminierte und abgegrenzte Beratungsorganisation und unplanbare drängende Klärungs- und Unterstützungsbedarfe der Bewohnerinnen teilweise im Konflikt stehen. Die Bilanz der Umsetzung der ***Maßnahmeziele*** ist insgesamt ebenfalls positiv. Abgesehen von der Paarberatung, deren Umsetzung an externen, vom Projekt nicht beeinflussbaren Faktoren scheiterte, wurden alle Maßnahmeziele umgesetzt. Als erfolgreich umgesetzt gelten kann das *Sicherheitskonzept* mit den baulich-technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen und dem standardisierten Risikoscreening. Das Ziel, *Kinder als Zielgruppe* der Arbeit stärker in den Blick zu nehmen, konnte ebenfalls durch vielfältige Maßnahmen erreicht werden und insgesamt kam es zu einer Aufwertung des Kinderbereichs. Die Einführung einer systemisch ausgerichteten *psychosozialen Beratung*, die von der Beratung zur Krisen- und Alltagsbewältigung losgelöst und durch die Mitarbeiterinnen der Frauenberatung in einem anderen Setting angeboten wurde, konnte erfolgreich umgesetzt werden. Durch die Einführung eines verbindlichen Erstgesprächs wurde sie von allen Frauen genutzt und von einem Großteil der Frauen auch mehrmals in Anspruch genommen. Eine *weiterführende Begleitung* durch die psychosoziale Beratung gelang dagegen nicht im erhofften Umfang. Der *Stabilisierungs- und Perspektivenplan (STUPP),* der Frauen dabei unterstützen sollte, prozesshaftes Denken und die Umsetzung von Zielen in kleinteiligen Schritten zu lernen und zu üben und die wöchentliche Beratung zur Krisen- und Alltagsbewältigung strukturierte, konnte erfolgreich implementiert werden; unklar blieb, inwieweit Frauen mit geringen Deutschkenntnissen davon profitierten und widersprüchliche Einschätzungen gab es im Hinblick auf den Umgang mit ad-hoc-Anfragen. Bei dem Maßnahmeziel

Einbeziehung des Umfelds/Paargespräche und *Gewinnung neuer Kooperationspartner* ging das Frauenhaus Espelkamp neue Wege und ist nun selbst Träger einer Männerberatung; im Rahmen des Modellprojekts kam es nicht mehr zu Paargesprächen. Sofern sie sich dazu äußerten, sahen die befragten Bewohnerinnen keinen Anlass dafür, in einen Beratungsprozess mit dem nach wie vor aktuellen oder ehemaligen Partner bzw. der Herkunftsfamilie einzutreten.

Im Hinblick auf die Erreichung des übergeordneten **Wirkungsziels** *nachhaltige Beendigung häuslicher Gewalt* können nur begrenzt Aussagen getroffen werden. Soweit dies bekannt ist, kam es nach Einzug der Frauen ins Frauenhaus und während ihrer Wohndauer dort nicht zu erneuter physischer Gewalt gegen sie; allerdings bestanden in einigen Fällen Bedrohungslagen fort bzw. verstärkten sich durch die Trennung. Nachbefragungen von sieben ehemaligen Bewohnerinnen ergaben, dass diese Frauen nicht mehr von Gewalt betroffen waren, da sie mehrheitlich nicht mehr in der gewaltbelasteten Konstellation lebten oder – so in einem Fall – sich das Verhalten des Mannes zum Positiven verändert hat. Das Wirkungsziel *Sicherheit* kann aufgrund der Rückmeldungen der Befragten als weitgehend erreicht gelten. Nach Auskunft der Mitarbeiterinnen und Bewohnerinnen kam zu keinerlei Übergriffen und keiner Zunahme potenziell bedrohlicher Situationen vor Ort während der Projektlaufzeit. Die öffentliche Adresse wirkte sich nicht negativ auf die Sicherheitslage aus. Insgesamt wurde eine verbesserte Sicherheitslage aufgrund der umfassenden Sicherheitsvorkehrungen im Frauenhaus Espelkamp konstatiert. Im Hinblick auf das Wirkungsziel der *Stärkung der Selbstwirksamkeit der Bewohnerinnen* finden sich in den Aussagen der Mitarbeiterinnen und Bewohnerinnen viele Hinweise darauf, dass dieses vielfach erreicht werden konnte. Als besonders hilfreich dafür wurden die systemische Ausrichtung und die die Beratung strukturierenden Instrumente wie der Stabilisierungs- und Perspektivenplan STUPP beschrieben. Mit dem Ausbau der Selbstwirksamkeit konnte auch die *Entwicklung alternativer Handlungsstrategien* gefördert werden.

Zum Ende des Modellprojekts kann konstatiert werden, dass alle im Rahmen des Modellprojekts entwickelten Arbeitsansätze im Frauenhaus Espelkamp verstetigt werden konnten. Die im Modellprojekt erprobten Ansätze wurden zudem als übertragbar und auch von externen Expert/innen vielfach als übertragenswert eingeschätzt. Als wesentliche Voraussetzungen für eine Übertragung können klare organisatorische Strukturen, der Wille der Mitarbeiterinnen zu einer konzeptionellen Neuausrichtung sowie eine ausreichende Finanzierung und Personalausstattung gelten. Paarberatungsangebote für Bewohnerinnen von Frauenhäusern wurden als sinnvolle Ergänzung erachtet. Dabei ist jedoch von geringen Fallzahlen auszugehen, so dass es sinnvoll erscheint, dass Mitarbeiterinnen einer Gewaltschutzeinrichtung und einer Männerberatungsstelle bei Bedarf gemeinsam Paargespräche durchführen.

Literatur

Abrahams, H. (2007). Supporting Women after Domestic Violence. Loss, Trauma and Recovery. London and Philadelphia: Jessica Kingsley.

Bandura, A. (1997). Self-efficacy: The exercise of control. New York: Freeman

Belluck, P. (1997). Shelters for Women Disclosing Their Locations, in Spite of Risk. New York Times August 10, 1997. Verfügbar unter: http://www.nytimes.com/1997/08/10/us/shelters-for-women-disclosing-their-locations-in-spite-of-risk.html?pagewanted=print

Blijf Group (o.J.). Oranje Huis. Ein Frauenhaus im neuen Stil. Verfügbar unter https://www.blijfgroep.nl/sites/default/files/infoFleafletduits.pdf

Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt (2015). Ontario Domestic Assault Risk Assessment (ODARA) Aktuarische Risikoprognose bei Fällen häuslicher Gewalt. Schulungsmaterial für ODARA Training Landau. Verfügbar unter http://paritaet-bw.de/fileadmin/user_upload/Fachbereiche/Frauen/Projekt/Konzept/DerPARITAETische_BW_2015_11_Anlage4_ODARA_Praesentation.pdf

Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit häusliche Gewalt e.V. (2016). Arbeit mit Tätern in Fällen häuslicher Gewalt. Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit. Dezember. Verfügbar unter http://www.bag-taeterarbeit.de/images/pdf/Standard_BAG-T%C3%A4HG_2016.pdf

CAADA (2011). Domestic abuse Stalking and Harassment and Honour Based Violence (DASH) verfügbar unter http://www.caada.org.uk/practitioner_resources/riskresources.htm

Campbell J. C., Webster, D. W., Glass, N. (2009) The Danger Assessment, Validation of a Lethality Risk Assessment Instrument for Intimate Partner Femicide, Journal of Interpersonal Violence, Bd. 24, Nr. 4, Sage Publications, S. 653–674

Center for Policy Research & National Resource Center on Domestic Violence (2017). Building Evidence for Domestic Violence Services and Interventions. A framing paper. January. Verfügbar unter https://aspe.hhs.gov/system/files/pdf/255506/DVRoundtableFramingPaper.PDF (4.4.2017)

Der Paritätische (2012). Oranje Huis – ein Frauenhaus im neuen Stil. Verfügbar unter: http://www.paritaet-berlin.de/themen-a-z/themen-a-z-detailansicht/article/oranje-huis-ein-frauenhaus-im-neuen-stil.html

Der Paritätische Nordrhein-Westfalen (2013). Richtungswechsel. Sichtbar – Sicher – Selbstbestimmt. Pilotprojekt für die systemische Frauenhausarbeit. Ein Konzept als Ergänzung zu den bestehenden Rahmenkonzepten für Frauenhäuser im Paritätischen Nordrhein-Westfalen. In Kooperation mit Frauenberatungsstellen im Paritätischen NRW und dem Paritätischen Gesamtverband. Wuppertal: Der Paritätische Wohlfahrtsverband, unveröffentlicht.

Diakonie (2016). Bundesrahmenhandbuch Diakonie-Siegel Schutz und Beratung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt. Leitfaden für den Aufbau eines Qualitätsmanagements für Einrichtungen. Berlin

Doormann, L. (1987). Die neue Frauenbewegung. Die Entwicklung seit 1968. In: Hervé, F. (Hrsg.). Geschichte der deutschen Frauenbewegung. 3. Erweiterte und überarbeitete Auflage. (S. 255-289) Köln: Pahl-Rugenstein

Frauenhaus Aargau-Solothurn (2014). Abstracts. Fachtagung Ein sichtbares ‚Frauenhaus' für alle? Abgerufen von: http://www.frauenhaus-ag-so.ch/upload/20141119104725.pdf

Frauenhauskoordinierung e.V. (2014). Qualitätsempfehlungen für Frauenhäuser und Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen. Berlin. Verfügbar unter: http://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/pdfs/Aktuelles/FHK_Qualitaetsempfehlungen_fuer_Frauenhaeuser_und_Fachberatungsstellen_2014_web.pdf

Frauenhauskoordinierung e.V. (2016). Statistik. Frauenhäuser und ihre Bewohnerinnen. Bewohnerinnenstatistik 2015. Berlin..

Helfferich, C., Kavemann, B. & Rixen, S. (2012). Bestandsaufnahme zur Situation der Frauenhäuser, der Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder in: BMFSFJ (Hg.) Bericht zur Situation der Frauenhäuser, der Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder, Bundestagsdrucksache 17/10500 vom 16. 08. 2012. Verfügbar unter: https://www.bmfsfj.de/blob/84048/a569e13f4b5782dc9ab63f5ad88239bb/bericht-der-bundesregierung-frauenhaeuser-data.pdf

Hexenhaus Espelkamp (2015). Richtungswechsel. Sichtbar, sicher, selbstbestimmt. Ein Konzept als Ergänzung zu den bestehenden Rahmenkonzepten für Frauenhäuser im Paritätischen in NRW in Kooperation mit Frauenberatungsstellen. Präsentation auf einem Fachtag der Frauenhauskoordinierung am 12.10.2015; verfügbar unter: http://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/pdfs/Fachveranstaltungen/Fachtag_2015/2015-12-11_V_3_Richtungswechsel_PPP_-_Berlin_neu__003__hexenHAUS.pdf

Hilton, N. Z., Harris, G. T., Rice, M. E., Lang, C., Cormier, C. A. & Lines, K. J. (2004). A Brief Actuarial Assessment for the Prediction of Wife Assault Recidivism: The Ontario Domestic Assault Risk Assessment. Psychological Assessment, 16, 267-275.

Hornberg, C., Schröttle, M., Bohne, S., Pauli, A. & Khelaifat, N. (2008). Expertise für die Erstellung eines Themenheftes der Gesundheitsberichterstattung des Bundes zum Thema „Gesundheitliche Folgen von Gewalt" im Auftrag des Robert Koch Instituts München, Osnabrück, Bielefeld. Verfügbar unter http://www.
rki.de/DE/Content/GBE/Gesundheitsberichterstattung/Themenhefte/gewalt__inhalt.html

Interventionszentrum häusliche Gewalt Südpfalz (2016). Tätigkeitsbericht 2015. Verfügbar unter: www.sozialerechtspflege-suedpfalz.de

Jackson, J. (2013). Cognitive closure and risk sensitivity in the fear of crime. Legal and Criminological Psychology. doi: 10.1111/lcrp.12031

Johnson, M.P. (2008). A typology of domestic violence: Initimate terrorism, violent resistance and situational couple violence. Hanover & London: Northeastern University Press.

Kavemann, B. (2011). „Was nehmen wir mit?“ Strategieskizzen, Praxisrückmeldungen, Forschungsbedarf, Resümee des 8. Frauenhausfachforums 2011, S. 2. Verfügbar unter http://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redak teure/pdfs/Fachforen/8.Fachforum_2011/Kavemann_Was _nehmen_wir_mit.pdf

Kleene, L. (2015). Gefährdungsprognosen und Sicherheitsplanung im Beratungsalltag von Frauenhäusern + Frauenberatungsstellen. PDF präsentiert auf einer Fachtagung der Frauenhauskoordinierung am 10. und 11.12.2015, Berlin. Verfügbar unter: http://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/pdfs/Fachveranstaltungen/Fachtag_2015/2015-12-11_WS_3_Kleene_-_Praesentation_D-GEV.pdf

Kleene, L., Röck, S., Brosig, S., Stolz, J. & Feikes, C. (2014). Anschreiben mit Angebot des D-GEV. Verfügbar unter http://paritaet-bw.de/fileadmin/user_upload/Fachbereiche/Frauen/Projekt/Konzept/DerPARITAETische_BW_2015_11_Anlage5_D-_GEV_Gefaehrdungseinschaetzung.pdf

Kraemer, B. (1983). Frauenhaus. Acht Frauen erzählen. Mühlheim/Ruhr: Konkret Literatur Verlag.

Landtag Nordrhein-Westfalen (2013a). Richtungswechsel für Frauenhäuser. 11.12. Verfügbar unter http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/GB_II/II.1/Pressemitteilungen-Informationen-Aufmacher/Pressemitteilungen-Informationen/Pressemitteilungen/2013/12/1112_Frauenausschuss.jsp

Landtag Nordrhein-Westfalen (2013b). Ausschussprotokoll. Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation. 11.12. Verfügbar http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMA16-426.pdf

Mies, M. (o.J.). Was haben wir gewollt, was ist daraus geworden? Verfügbar unter http://www.autonome-frauenhaeuser-zif.de/sites/default/files/page_attachment/Maria%20Mies-Was%20haben%20wir%20gewollt-was%20ist%20daraus%20geworde.pdf

Mt/dc (2013). Frauenhaus in Espelkamp mit öffentlicher Adresse. Hexenhaus: Sicherheit auch ohne Versteck / Neues Schutzkonzept. Mindener Tageblatt, 23.12. Verfügbar unter http://www.mt.de/lokales/minden/9972748_Frauenhaus_in_Espelkamp_mit_oeffentlicher_Adresse.html

Nave-Herz, R. (1981). Die Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland. Ems: Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung.

Pistor, K. (1981). Frauenhaus Berlin. In: Haffner, S. (Hrsg.). Frauenhäuser. Gewalt in der Ehe und was Frauen dagegen tun können. Überarbeitete Auflage mit einem Nachwort. S. 141-150. Berlin: Wagenbach.Steinert, E. & Straub, U. (1988). Interaktionsort Frauenhaus. Heidelberg: Verlag Das Wunderhorn.

Rösemann, U., Logar, R., Vargová, Kemshall, H., Hilder, S. & Fisher, H. (2012). PROTECT II. Stärkung der Handlungskompetenz bei Gefährdungseinschätzung und Sicherheitsmanagement zum Schutz hochgefährdeter Gewaltbetroffener. Schulungsmaterial. Verfügbar unter: http://fileserver.wave-network.org/trainingmanuals/PROTECTII_Risk_Assessment_and_Safety_2012_German.pdf

Schäfer, M.C. (2015). Projektzwischenbericht für den Standort Espelkamp im Pilotprojekt „Richtungswechsel: sichtbar – sicher – selbstbestimmt“. Espelkamp, unveröffentlicht.

Schenkels, I. (2011). Vorstellung des Oranje Huis. Ein neues Konzept. Nicht geheim – aber sicher. Dokumentation des 8. Fachforums der Frauenhauskoordinierung e.V. 29. Juni bis 1. Juli 2011 Berlin-Erkner. Verfügbar unter: http://www.frauenhauskoordinierung.de/fhk-materialien-service/fachveranstaltungen/fachforen/detailansicht/artikel/dokumentation-des-8-fachforums-der-frauenhauskoordinierung-ev-29-juni-bis-1-juli-2011-berlin-er.html

Schröttle, M. & Khelaifat, N. (2008). Gesundheit – Gewalt – Migration: Eine vergleichende Sekundäranalyse zur gesundheitlichen Gewaltsituation von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland. Ein Forschungsprojekt des Interdisziplinären Zentrums für Frauen und Geschlechterforschung (IFF) der Universität Bielefeld im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. BMFSFJ (2008). Verfügbar unter: http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/Service/Publikationen,did=108722.html

Stock, M. (2013). Implementierung der systemischen Frauenhausarbeit im Frauenhaus Espelkamp auf der Grundlage des Konzeptes “Richtungswechsel” des Paritätischen Landesverbandes NRW. Maßnahmeerläuterung. 3. Juni., unveröffentlicht.

Stöcker, M. (2017). Schutz durch soziale Kontakte. Darum verrät dieses Frauenhaus seine Adresse. Rheinische Post, 20. April. Verfügbar unter: http://www.rp-online.de/nrw/panorama/frauenhaus-in-euskirchen-wagt-mehr-offenheit-aid-1.6766003

Stövesand, S. (2013). StoP! Stadtteile ohne Partnergewalt – Ein neues gemeinwesenbezogenes Konzept zur Prävention nimmt Gestalt an. Überarbeitete Vortragsfassung, HAW Hamburg. Verfügbar unter: http://www.lks-hessen.de/sites/default/files/downloads/Vortrag_CHAWLA_Stoevesand_Nachbarschaftsansatz.pdf

Sullivan, C.M. (2012). Domestic Violence Shelter Services: A Review of the Empirical Evidence. Harrisburg, PA: National Resource Center on Domestic Violence. October. Verfügbar unter: http://www.dvevidenceproject.org

Universität Hamburg (2014). Dialogische Qualitätsentwicklung der Hamburger Frauenhäuser. Berichterstattung. Verfügbar unter http://www.hamburg.de/contentblob/4361210/07668ef47bba98b07fb12d77226d4d0f/data/d-qualitaetsentwicklung-frauenhaeuser-abschlussbericht.pdf

Anhang

1. Interviewleitfaden Frauenhaus Espelkamp, sozialdatenbogen für Interviewpartnerin und (Ehe-)Partner und Einverständniserklärung

zur Hand haben:

1. *2 Kopien der Einverständniserklärung*
2. *Aufnahmegerät*
3. *Etwas zu Trinken*
4. *Taschentücher*
5. *Stift und Papier*

Einleitung:

Zunächst einmal vielen Dank, dass Sie sich bereit erklärt haben, dieses Gespräch/Interview zu führen. Ich schätze es sehr, dass Sie sich die Zeit für dieses Gespräch genommen haben und bereit sind, Ihre Erfahrungen mit mir zu teilen.

Information zum Forschungsprojekt:

[Abhängig von der vorab gegebenen Information] Ich würde Ihnen gerne einige Informationen dazu geben, warum ich dieses Interview führe.

Das Frauenhaus Espelkamp gibt es schon sehr lange – wie auch viele andere Frauenhäuser in Deutschland. In all diesen Jahren gab es immer wieder Veränderungen in der Arbeit im Haus. Die Leiterin des Frauenhauses und die Mitarbeiterinnen versuchten, ihre Arbeit immer besser zu machen. Nun gab es vor einigen Jahren ganz große Veränderungen. Es erfolgte ein Umbau, die Adresse wurde öffentlich gemacht und das Konzept, d.h. die Art, wie das Frauenhaus funktioniert und wie die Mitarbeiterinnen mit den Bewohnerinnen arbeiten, wurde verändert. Dafür hat sich das Frauenhaus extra um Geld gekümmert. Für das Projekt wurde Frau yyy eingestellt.

Durch das, was jetzt ausprobiert wird, unterscheidet sich das Frauenhaus Espelkamp von anderen Frauenhäusern ganz erheblich. Wie Sie wahrscheinlich wissen, unterstützt der Staat die Arbeit von Frauenhäusern; in Espelkamp ist die wichtigste Geldgeberin die Landesregierung in Düsseldorf. In der Landesregierung ist man nun sehr interessiert daran herauszufinden, wie das Frauenhaus Espelkamp funktioniert und was man daraus für andere Frauenhäuser lernen kann. Die Landesregierung hat daher uns damit beauftragt dies zu untersuchen. Wir sprechen nun mit den Mitarbeiterinnen und mit einigen Fachleuten, die mit dem Frauenhaus zu tun haben, außerdem haben wir uns die Konzepte genau angesehen. Am wichtigsten aus unserer Sicht ist aber, was die Frauen dazu sagen, die im Frauenhaus wohnen und hier die Beratung und Unterstützung in Anspruch nehmen.

Deswegen sind wir sehr froh, dass Sie sich bereit erklärt haben zu diesem Gespräch und uns ihre Erfahrungen mitteilen wollen.

Ich werde Ihnen nun einige Informationen zu dem Interview geben. Dieses Interview wird aufgenommen und später abgetippt/transkribiert, so dass wir gründlich auswerten können, was Sie uns erzählt haben. Alle Informationen werden ausschließlich für wissenschaftliche

Zwecke verwendet. Wir können Ihnen versichern, dass alles, was Sie uns erzählen, vertraulich behandelt wird – niemand wird Ihren Namen erfahren, oder wo Sie herkommen, wo Sie leben. Wir werden für unsere Berichte alle erkennbaren Details verändern, so dass Außenstehende sie nicht erkennen können.

Wir werden insgesamt über 20 Interviews führen, so dass es am Ende auch für die Kolleginnen im Frauenhaus kaum möglich sein wird, zurück zu verfolgen, von welcher Frau welche Aussage kommt. Trotzdem ist die Anonymität natürlich etwas eingeschränkt, weil den Kolleginnen im Frauenhaus (in der Regel) bekannt ist, dass wir uns hier unterhalten.

(*dies nur auf Rückfrage und bei großer Skepsis der Befragten:* Wenn es Ihnen wichtig ist, dass alle oder bestimmte Aussagen nicht zugeordnet werden können, zugleich aber das, was Sie uns erzählen, so speziell ist, dass es zurückverfolgt werden kann, sollten Sie dies anmerken.)

Nach der Auswertung wird die Aufnahme vernichtet. Das Interview wird zwischen etwa eine Stunde dauern, aber wenn Sie eine Pause möchten, sagen Sie mir einfach Bescheid. Wenn sie länger sprechen möchten, wird dies auch möglich sein. Sie können die Aufnahme oder das Interview an sich zu jedem Zeitpunkt beenden oder unterbrechen, wenn Sie sich unwohl mit der Situation fühlen, wir können auch die Aufnahme zwischendrin unterbrechen. Sie können selbstverständlich auch entscheiden, bestimmte Fragen nicht zu beantworten, und mir dies mitteilen geben.

Wir haben eine Einverständniserklärung vorbereitet und möchten Sie bitten, diese auszufüllen. Ich würde Ihnen diese gerne jetzt geben und sie bitten, sie jetzt zu lesen (oder sie vorlesen). Mit ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie diese Information verstanden haben und damit einverstanden sind, interviewt zu werden.

Wir können Ihnen eine kleine Aufwandsentschädigung für die Teilnahme am Interview bezahlen. (Quittung, Erläuterung wg. Jobcenter: Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wird nicht angerechnet auf ALG II)

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Interviewleitfaden für aktuelle Bewohnerinnen

Anmerkung: sehr flexibel zu handhabendes Instrument

Blau markiert: Fragen für Frauen mit Kindern

1. Offene Einleitungsfragen – Rekapitulation der Aufnahme und der Kontakte mit Mitarbeiterinnen

Vielleicht können Sie mir am Anfang kurz ihren Eindruck vom Frauenhaus Espelkamp schildern?

Nun würde ich gerne verstehen, warum Sie ins Frauenhaus gezogen sind und wie es genau abgelaufen ist. Könnten Sie mir bitte zunächst erzählen, wie es dazu kam, dass Sie ins Frauenhaus Espelkamp gingen?

- Vorgeschichte – Anlass (hier besonders vorsichtig nachfragen)
- Unterstützung vor Einzug
- Woher wussten Sie vom Frauenhaus Espelkamp?
- Wie lief die Kontaktaufnahme?
- Wie lief die Aufnahme?
- Wie ging es dann weiter?
- Was haben Sie sich davon versprochen, hier ins Frauenhaus zu gehen? Hatten Sie konkrete Erwartungen?
- Was war für Sie am Anfang am wichtigsten?
- Welchen Eindruck haben die Räumlichkeiten auf Sie gemacht?
- Wie haben Sie die ersten Tage hier im Frauenhaus erlebt?

Mit welchen Mitarbeiterinnen hatten Sie zu tun? Um was ging es dabei?

- [wenn nicht selbst benannt Bereiche / Personen durchgehen:]
    1. Hauswirtschaft
    2. Kinderbereich
    3. Frauenbereich
    4. Frauenberatung (Psychoedukation)
    5. Leiterin Frauenhaus
    6. Verwaltung

2. Vertiefung: die Arbeit im Frauenhaus aus Sicht der Bewohnerin - Erfahrungen der Bewohnerinnen im Frauenhaus

Sie haben ja eben beschrieben, mit wem Sie warum zu tun hatten: Ich würde gerne die einzelnen Punkte, die sie angesprochen haben, mit Ihnen durchgehen. Wie lief das genau ab? Wie war das jeweils für Sie? Wie hilfreich war das für Sie?

- *die benannten Verfahrensschritte / Angebote und Aktivitäten durchgehen; wenn nicht benannt konkret nachfragen, ob etwas stattgefunden hat, kurz erläutern lassen, was genau dabei passierte:*
    1. Aufnahmegespräch allgemein, *[wenn nicht erwähnt besonders nachfragen]*
        - Sicherheitsscreening 1
        - (Schriftliche) Infos (nicht einzeln abfragen)
        - Laufzettel – Checkliste für Antrags-/Klärungsbedarf
    2. Hauswirtschaftliche Unterstützung
    3. Gespräch Stabilisierungs- und Perspektivenplan (Frau xxx); zwei Wochen nach Einzug – Hilfeplan (nicht so benennen; eher „weitere Beratungsgespräche mit Frau xxx“); regelmäßige Termine dafür
    4. Aufnahmegespräch mit der Mutter (Kinderbereich)
    5. Psychosoziale Beratung (Frau yyy)
    6. Sicherheitsscreening 2/3
    7. Müttergruppe (Frau yyy, Infomaterial)
    8. Gruppe für Kinder („Kinder stark machen“)
    9. Angebot der Erziehungsberatung im Haus und bei der Kindergruppe
    10. Betreuungszeiten für Kinder (auch bei Bedarf)
    11. Einzeltermine mit Kindern (Handpuppe, Ich-bin-ich-Buch, Fragebogen für Jugendliche, Unternehmungen, Gespräche)
    12. Hausgruppe
    13. Selbststärkungstraining - Psychoedukation (Module: Grenzen, Kommunikation, häusliche Gewalt und Selbstwert); Konnten Sie die Informationen auf ihre Situation übertragen?
- Ist Ihnen klar, an wen Sie sich wenden müssen, wenn Sie eine Frage oder Unterstützungsbedarf haben?
- Wie gut sind die Mitarbeiterinnen erreichbar? (Thema Zuständigkeiten, Transparenz)
- [wenn noch nicht oben benannt:] Sie haben ja von der Mitarbeiterin einige Aufträge bekommen, dazu auch Zettel, die Sie ausfüllen und wieder vorlegen sollen (STUPP, Laufzettel). Es gibt auch feste Beratungstermine, zu denen Sie erscheinen sollen. Wie finden Sie das? Wie bewerten Sie die Pflichten, die Sie haben?
- Wie erleben Sie das konkrete Zusammenleben im Haus? Welche Rückmeldungen geben Ihre Kinder dazu? (soziale Bezüge, Verbindlichkeit)
- Wie erleben Sie die Sicherheitsvorkehrungen und –regeln? Welche Rückmeldungen geben Ihre Kinder dazu? (öffentliche Adresse, Kameras, Sicherheitsschleuse, Sicherheitshandy etc.)
- *[Frage geht nicht bei allen:]* Wie erleben Sie die Haltung der Mitarbeiterinnen Ihnen und Ihrer Erfahrung gegenüber? *[wenn dazu nichts kommt, konkret Nachfragen: Ich nenne ihnen ein paar Sätze und möchte Sie bitten zu sagen, ob diese ihrer Meinung nach die Haltung der Mitarbeiterinnen gut beschreibt:]*
    1. Meine Entscheidungen werden voll akzeptiert.

2. Mein Problem und meine Erfahrungen werden ernst genommen.
3. Es geht vor allem darum, wie ich etwas verändern kann.
4. Allen ist wichtig, dass ich verstehe, um was es in den Gesprächen geht.
5. Häufig geht es um das, was ich gut kann und was in meinem Leben gut ist.
6. Die Mitarbeiterinnen zeigen mir, wie ich selbst Aufgaben übernehmen kann.
7. Sie unterstützen mich dabei herauszufinden, was ich selbst möchte.

3. Fragen zu Veränderungen durch Frauenhausaufenthalt

Was hat sich für Sie seit Ihrem Einzug verändert?

- Wie geht es Ihnen heute? Mit welchem Gefühl blicken Sie auf die nächste Zeit? Wie war das, als sie hier eingezogen sind? *[wenn Veränderungen beschrieben werden: Was hat die Veränderungen bewirkt?]*
- Wie sehen Sie Ihre Situation und ihre Erfahrungen heute? Wie war das, als sie hier eingezogen sind? *[wenn Veränderungen beschrieben werden: Was hat die Veränderungen bewirkt?]*
- Was glauben Sie heute, was war das Problem in Ihrer Partnerschaft/Ehe? Haben sich Ihre Meinung und ihr Blick darauf verändert? Wie haben Sie das damals gesehen, als Sie hier eingezogen sind? *[wenn Veränderungen beschrieben werden: Was hat die Veränderungen bewirkt?]* (Themen: Eigenanteil an Gewalt, Sicht auf den Partner)
- Haben Sie schon konkrete Vorstellungen Ihre Zukunft betreffend? Hat sich im Hinblick auf Ihre Vorstellungen etwas verändert seit Sie im Frauenhaus sind? *[wenn Veränderungen beschrieben werden: Was hat die Veränderung bewirkt?]*
- Haben Sie Interesse daran, dass Ihr (Ex)-Partner an sich arbeitet bzw. können Sie sich auch vorstellen, gemeinsam eine Beratung zu machen? Was wünschen Sie sich? Wie ging es Ihnen diesbezüglich, als Sie hier einzogen? (Themen: Beratung für den Mann, gemeinsame Beratung)
- Welche Unterstützung außerhalb des Frauenhauses haben Sie? Welche hatten Sie, bevor Sie hierher kamen? *[wenn Veränderungen beschrieben werden: Was hat die Veränderungen bewirkt?]*
- Wie sicher fühlen Sie sich heute? (nach Orten differenzieren: im Haus, im Umfeld, im Ort) Wie sicher haben Sie sich zuhause gefühlt? Wie war das, als Sie eingezogen sind? *[wenn Veränderungen beschrieben werden: Was hat die Veränderungen bewirkt?]*
- Wie geht es Ihrem Kind heute? Wie ging es Ihrem Kind, als sie hier eingezogen sind? [wenn Veränderungen beschrieben werden: Was hat die Veränderungen bewirkt?] (Themen: Ich-Stärkung des Kindes, Unterstützung und Begleitung des Kindes)
- Wie ist die Beziehung zwischen Ihnen und Ihrem Kind heute? Wie war das, als Sie hier eingezogen sind? [wenn Veränderungen beschrieben werden: Was hat die Veränderungen bewirkt?] (hier Themen: Sicherheit in Erziehungsfragen durch Beratung, Stärkung Mutter-Kind-Bindung, Blick der Mutter für die Belange des Kindes, Sicht auf Elternrolle)

- Welche Unterstützung außerhalb des Frauenhauses hat Ihr Kind? Welche hatte es, bevor Sie hierher kamen? [wenn Veränderungen beschrieben werden: Was hat die Veränderungen bewirkt?]

4. Umfassende Bilanzierung bisheriger Frauenhausaufenthalt:

- *[nur wenn bislang wenig kam:]* Wie haben Sie den Aufenthalt im Frauenhaus bisher erlebt?
- *[nur wenn bislang wenig kam:]* Was haben Sie als hilfreich und unterstützend erlebt, was vielleicht auch als schwierig?
- *[Wenn Vorerfahrungen in anderen Frauenhäusern (oder im gleichen Frauenhaus) vorliegen:]* Welche Unterschiede sehen Sie zum Frauenhaus Espelkamp? Welche Unterschiede sehen Sie zum heutigen Frauenhaus?
- Wenn Sie jetzt die Wahl hätten: würden Sie in einer ähnlichen Situation noch einmal ins Frauenhaus Espelkamp gehen? Warum – warum nicht? Würden Sie anderen Frauen raten, dies zu tun? Warum – warum nicht?
- Was könnte man im Frauenhaus Ihrer Meinung nach anders bzw. besser machen?
- Welche Unterstützung würden Sie sich für den jetzigen Zeitpunkt wünschen? Für Sie selbst? Für Ihre Kinder?

5. Abschluss

- Möchten Sie noch etwas zu diesem Interview sagen?
- **Wir möchten mit einigen Frauen auch nach dem Auszug aus dem Frauenhaus sprechen. Wir müssen noch genau überlegen, mit wem (das hängt von der Zusammensetzung der Gruppe der Befragten ab, so wollen wir z.B. auch mit einer gewissen Zahl von Frauen mit Kindern / ohne Kinder sprechen). Dürften wir uns – wenn wir uns entscheiden, mit Ihnen ein Interview führen zu wollen - nach Ihrem Auszug bei Ihnen melden? Wenn ja, wie wünschen Sie sich die Kontaktaufnahme? Welche Kontaktaufnahme würde Sie und ihre Kinder nicht gefährden?**

2. Interviewleitfaden Bewohnerinnen für Nachbefragung

Einleitung:

Dank für Bereitschaft

Rekapitulation: Wann war Interview? Wie war die Situation damals?

Wie ging es damals bei Ihnen im Frauenhaus weiter?

Wie war die Zeit im Frauenhaus noch, was passierte in der Zeit bei Ihnen?

Mit wem hatten Sie zu tun? Warum?

Wie war das für Sie?

Konkrete Aspekte:

- Stabilisierungs- und Perspektivenplan
- Psychosoziale Beratung
- Sicherheitsscreening
- Hauswirtschaft
- Frauentreff (Begriff)
- Müttergruppe
- Gruppe für Kinder „Kinder stark machen“
- Einzeltermine für Kinder
- Erziehungsberatung - Müttersprechstunde

Bilanz zur Zeit im Frauenhaus:

- Erreichbarkeit und Ansprechbarkeit der Mitarbeiterinnen
- Unterstützung – Beratung
- Wege in die Selbstständigkeit, Anleitung
- Verpflichtende Teilnahme an vielen Programmpunkten (psychosoziale Beratung, Termine mit Frau xxx, bei Frauen mit Kindern noch mehr, Hausversammlung)
- Sicherheitsvorkehrungen und -regeln: subjektives Sicherheitsgefühl
- Zuständigkeiten
- Viele Listen, Papier: viel Regelungen
- Wie war es für die Kinder?

Auszug: Ablauf? Unterstützung?

Wie ging es nach dem Auszug für Sie weiter?

- Wie leben Sie jetzt?
- Wie kam es dazu?

- Noch Kontakt mit FH nach Auszug? Mit anderen Bewohnerinnen?
- Andere Unterstützung aktuell? Wie kam es dazu?

Wie geht es Ihnen heute?

Aspekte:

- Sicherheitsgefühl, Gewalterleben
- Bewältigung Alltag, wirtschaftliche Situation
- Bewältigung von Krisen und Konflikten
- Allgemeines Befinden, Lebensfreude, Lebenszufriedenheit, Ängste, Sorgen
- Verhältnis zum (Ex-)Partner
- Wie geht es Ihrem Kind?
- Beziehung zum Kind
- Beziehung des Vaters zum Kind

Einschätzungen: Gab es Veränderungen im Vergleich zur Zeit vor dem Frauenhausaufenthalt? Wenn ja, was hat das Frauenhaus mit diesen Veränderungen zu tun?

- Problemverständnis: Warum kam es zu Gewalt?
- Eigener Anteil / Beitrag – eigene Handlungsspielräume bei der Verhinderung von Gewalt
- Eigenes Verhalten in Konflikten / Krisen

Umfassende Bilanz – mit dem Abstand nach Auszug:

- Bisher Erreichtes
- Beitrag des Frauenhauses
- Blick zurück: Was bewirkte der FH-Aufenthalt?
- Kritik / Probleme
- Würden Sie wieder dorthin gehen? Würden Sie es empfehlen?

Aktuelle Perspektive:

- Wie geht es jetzt für Sie weiter? Was haben Sie sich vorgenommen?
- Wie sind Ihre Pläne und Wünsche, was Ihre Sorgen in Bezug auf die nächste Zeit?